This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600040227L

DAS

NÜRNBERGER REICHSREGIMENT.

GRÜNDUNG UND VERFALL

1500—1502.

EIN STÜCK DEUTSCHER VERFASSUNGS-GESCHICHTE AUS DEM ZEITALTER MAXIMILIANS I.

NACH ARCHIVALISCHEN QUELLEN DARGESTELLT

VON

VICTOR VON KRAUS.

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER K. ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1883.

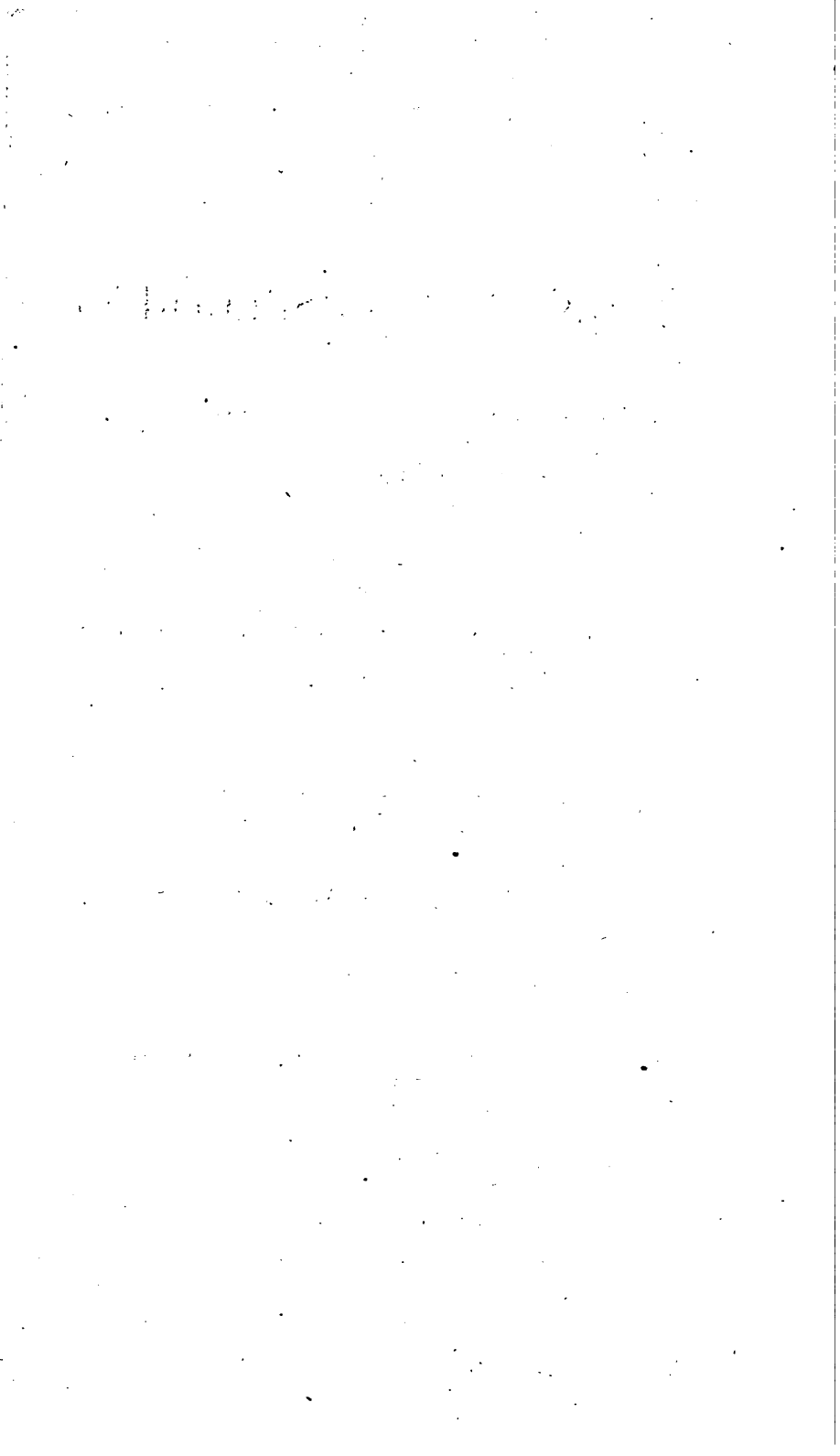

DAS

NÜRNBERGER REICHSREGIMENT.

GRÜNDUNG UND VERFALL

1500—1502.

EIN STÜCK DEUTSCHER VERFASSUNGS-GESCHICHTE AUS DEM ZEITALTER MAXIMILIANS I.

NACH ARCHIVALISCHEN QUELLEN DARGESTELLT

VON

VICTOR VON KRAUS.

BODLEIAN LIBRARY
10 AUG 83
OXFORD.

GEDRUCKT MIT UNTERSTÜTZUNG DER K. ACADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1883.

240. c. 515.

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

Vorwort.

Der Versuch, eine Geschichte des Nürnberger Reichsregimentes, dieses allerdings sehr kurzlebigen Reichsinstitutes, zu schreiben, ist meines Wissens bisher nicht unternommen worden. Zwar hat schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts Müller im „Reichstagsstaat unter Maximilian I." eine Anzahl auf dieses Institut bezugnehmender Aktenstücke aus den Weimar'schen Archiven zum Abdruck gebracht, allein gerade seine zerstreut eingemischten Erklärungen zu den einzelnen Aktenstücken machen den Mangel einer übersichtlichen Darstellung erst recht fühlbar. Was in den zahlreichen deutschen Staats- und Rechtsgeschichten älteren und jüngeren Datums über diesen Gegenstand in ziemlicher Knappheit beigebracht wird, stützt sich auf das von Müller publicirte Material. Von den modernen Historikern hat vor Allem unser Altmeister Ranke im ersten Band seiner Reformationsgeschichte, die auch in diesem das Nürnberger Regiment betreffenden Theil auf selbständiger Durchforschung der Weimarer und Frankfurter Akten beruht, in einer zwar kurzen aber glänzenden Darstellung die Schicksale des Regimentes behandelt. Vieles konnte er nur andeuten, im Ganzen aber dürfte die eingehendste Betrachtung an der durch ihn vorgezeichneten Auffassung über Wesen und Charakter des Institutes nur Weniges ändern. Einer theilweise gegen-

sätzlichen Beurtheilung wird das Institut von Droysen in der „Gesch. der preuss. Politik“ und von Jannsen in seiner „Geschichte des deutschen Volkes“ unterworfen. Wynecken endlich hat in sehr belehrender Weise im 8. Bande der Forschungen den Zusammenhang der alten Churvereine mit dem älteren und jüngeren Reichsregiment darzulegen versucht.

So dankenswerth nun die durch Müller erfolgte Publikation von Briefschaften unserer Periode erscheint, so weist schon eine flüchtige Durchsicht auf zahlreiche das Verständnis sehr erschwerende Lücken hin. Es hat daher der Verfasser nicht die Mühe gescheut, das umfangreiche Material dieser Zeitperiode im Innsbrucker Statthalterei-Archiv in der Voraussetzung durchzugehen, dass sich ja die Berichte der von Maximilian zum Nürnberger Regimentskollegium delegirten Räthe dort finden müssten. Die Voraussetzung erwies sich als richtig. Nicht nur die Originale der beiden Räthe Stadion und Neudek fanden sich zerstreut in den verschiedensten Faszikeln auch zahlreiche Entwürfe und mit Marginalien versehene Concepte Maximilians kamen zum Vorschein, die in vielen Beziehungen, da sie uns über die ersten Eingebungen und Entschlüsse belehren, wertvoller als die ihnen entsprechenden Weimarer Originalien erscheinen. Manch Neues bot mir auch das Wiener Staatsarchiv. Auch habe ich nicht die Mühe gescheut, der Publikation Müllers nachzugehen, indem ich die betreffenden Akten der Weimarer Archive an Ort und Stelle einsah. Auch hier bot sich Gelegenheit, manches von Müller Uebergangene zu verwerthen. Dankend muss ich hier der überaus freundlichen Unterstützung von Seite des grossherzogl. Oberarchivars Dr. C. A. H. Burkhardt gedenken. Ich fühle dennoch sehr gut, dass manche Lücken übrig bleiben; das sogenannte Mainzer Archiv, wenn es für unsere Periode nicht ganz schweigen würde, müsste in erster Linie manches Dunkel erhellen. Da meine Darstellung sich auf dem von Ranke so gründlich ausgeführten Gedanken des Zusammenhangs der Geschicke der germanischen und romanischen Völker aufbaut, so wird

man die eingehendere Betrachtung der französischen Verhältnisse dieser Periode und die Verwerthung des von Le Glay in „Négociations diplom. entre la France et l' Autriche" veröffentlichten Urkundenmateriales gerechtfertigt finden.

Ich komme nur einer ehrenvollen Pflicht nach, indem ich schliesslich der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien für ihre so munifizente Unterstützung bei Herausgabe dieser Studie den gebührenden Dank abstatte.

Wien im Dezember 1882.

Der Verfasser.

Inhalt.

		Seite
1.	Politische Lage um 1500	1
2.	Der Reichstag zu Augsburg 1500	8
3.	Wesen und Character des Nürnberger Reichsregiments	26
4.	Geschichte der Reformidee 1495—1500	40
5.	Anfänge des Nürnberger Reichsregiments 16. September 1500	51
6.	Die Gesandten des Nürnberger Reichsregiments am Hofe Ludwigs XII. zu Plessis und Blois	55
7.	Fortgang des Reichsregiments. Maximilians erstes Erscheinen in Nürnberg	80
8.	Das verstärkte Reichsregiment. Maximilians zweites Erscheinen in Nürnberg	97
9.	Der grosse Nürnberger Regimentstag 25. Juli—14. September 1501	133
10.	Erzherzog Philipps Vermittlung zwischen Maximilian und Ludwig XII. (Vertrag zu Lyon 10. August 1501. Der Präliminarvertrag zu Trient 18. Oct. 1501. Der Vertrag zu Blois 18. December 1501.)	154
11.	Die Gesandten Ludwigs XII. am Hofe Maximilians zu Hall und Innsbruck. Abbruch der Verhandlungen mit Frankreich Februar—März 1502	170
12.	Verfall des Nürnberger Reichsregiments. Wachsende Opposition des Kurfürstenkollegiums	176
13.	Beilagen	191

Verzeichnis der Beilagen.

1.	Instruction der Gesandten des deutschen Reiches für ihre Unterhandlungen mit König Ludwig XII. von Frankreich. Ende 1500	191
2.	Maximilian an den Erzbischof von Mainz. Uebersendet die für die Botschaft nach Frankreich bestimmte Instruction. Steinach 16. September 1500	198
3.	Maximilian an Graf Adolf von Nassau und Heinrich von Bünau. Uebersendung der Instruction sammt eines Beizettels. Steinach 16. September 1500	199

Seite

4. Maximilians Instruction für seine Räthe beim Nürnberger Reichsregiment Walter von Stadion und Dr. Georg von Neudeck bezüglich des Inhaltes der Instruction, welche den nach Frankreich zu entsendenden Botschaftern, Adolf Grafen von Nassau und Heinrich von Bünau, mitgegeben wurde. Lienz 11. Dezember 1500. Mit autogr. Zusätzen Maximilians . . . 200
5. Vier Aufzeichnungen, deren Artikel sich auf die einzelnen Punkte der vorangehenden Instruction Maximilians für seine Räthe beim Nürnberger Reichsregiment beziehen 205
6. Adolf Graf von Nassau und Heinrich von Bünau an das Nürnberger Reichsregiment. Dank für erhaltene 1000 fl. Rh. Mittheilungen über ihren Aufenthalt in Frankreich vom 17. November bis 14. Dezember. Uebersendung des Stillstandstraktates. Rheims 5. Januar 1501 208
7. Dieselben an dasselbe. Weitere Mittheilungen über ihren Aufenthalt in Frankreich. Nassaus Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Kammergerichtsgeschäfte. Rheims 5. Januar 1501. Eingelegte Zettel. 210

Berichte der königlichen Räthe beim Nürnberger Reichsregiment, Walter von Stadion und Georg von Neudeck an Maximilian. 24. Dezember 1500—2. März 1501.

8. 1. Georg von Neudeck an Maximilian. Vor Erhalt des Auftrages, 500 fl. für die Gesandten, sowie die Absendung eines Boten beim Regiment zu verlangen, habe das Regiment bereits 1000 fl. geschickt. Ein sprachkundiger Bote sei noch nicht gefunden. Erwartet die ihm zugesagten 100 fl. und schildert seine verzweifelte financielle Lage. Nürnberg 24. Dezember 1500 . . . 211
9. 2. Walter von Stadion und Georg von Neudeck an Maximilian. Das Reichsregiment stehe in täglichen Verhandlungen bezüglich der Zulassung des Cardinals Raimund zur Ablassverkündigung. Maximilian sei auf den 1. oder 2. Februar, die anderen Fürsten zehn Tage später nach Nürnberg einberufen. Maximilian möge bestimmt erscheinen. Anfrage wegen zu vertheilender Gelder. Nürnberg 9. Januar 1501 212
10. 3. Dieselben an denselben. Sie schildern den Eindruck, welchen die Mittheilung des königlichen Schreibens bei den Reichsregenten machte und bitten, ja keinen Krieg voreilig anzufangen. Nürnberg 28. Januar 1501 . . 213
11. 4. Dieselben an denselben. Sie haben dem Reichsregiment die Verdächtigkeit des französischen wie des neapolitanischen Gesandten in Nürnberg nach Maximilians Befehl angezeigt. Bezüglich des ersteren schreibe das Regiment an ihn. Von den 18 Fürsten sind nur Georg von Sachsen und die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt angekommen. Nürnberg 28. Februar 1501 . 214
12. 5. Dieselben an denselben. Das Reichsregiment will die Mandate an die Eidgenossen, deren Entwurf Maximilian ihnen eingeschickt, nicht ausfertigen. Drohende Rede des Erzbischofs von Mainz wegen Maximilians Fernbleiben. Sie bitten dringend um sein Erscheinen. Nürnberg 25. Februar 1501 . 215
13. 6. Dieselben an denselben. Bestätigen den Empfang dreier königl. Schreiben. Probst Vergenhans sei aufgefordert worden, sich zur Leichenfeier der Pfalz-

Seite

gräfin nach Heidelberg zu begeben. Das Regiment lässt das von Maximilian gewünschte Mandat an die Eidgenossen nicht ergehen. Ansetzung einer Tagsatzung. Erneuerte Bitte um baldiges Erscheinen. Nürnberg 2. März 1501 218

14. Ludwig XII. von Frankreich an das Reichsregiment zu Nürnberg. Sein Gesandter, Carl von Altobosto (Charles Hautbois), werde dem Regiment bereits seine Absicht, bleibende Freundschaft mit dem römischen Reiche zu schliessen, mitgetheilt haben. Das Reichsregiment möge sich durch die Versuche einiger böswilliger Menschen, das Gegentheil von ihm zu behaupten, nicht irre machen lassen. Loches 27. Februar 1501. 220

15. Ludwig XII. von Frankreich an das Nürnberger Reichsregiment. Dankt für die Uebersendung der Waffenstillstandsratifikation und verspricht, alles zu thuen, um den Abschluss eines bleibenden Friedens herbeizuführen. Nursia 22. April 1501 221

16. Eine Art Rechtfertigungsversuch Maximilians wegen seiner schleunigen Abreise von Nürnberg zu Handen des Reichsregiments. (Circa 21. April 1501) . 223

17. Maximilian an den König Wladislaw von Böhmen und Ungarn. Er legt die Berechtigung seines Verhaltens gegenüber dem Papst Alexander VI. dar, nachdem letzterer sich darüber beschwert hatte, dass er von Maximilian ungerechtfertigter Weise feindseliger Absichten geziehen werde. S. loco et dato (vor Juli 1501) 223

18. Maximilian ladet die Unterthanen Oesterreichs unter der Enns wegen verweigerter Türkenhilfe zur Rechtfertigung an seinen Hof. Innsbruck 24 Juli 1501 225

19. Cardinal Raimund, Bischof von Gurk und päpstlicher Legat, an das Nürnberger Reichsregiment. Inhalt einer die Nothwendigkeit eines Türkenzuges und der Verkündigung des Ablasses darlegenden Rede, die in Nürnberg zu halten er durch eine ihn auf der Reise befallende Krankheit verhindert wurde. Ulm 30. Juli 1501 226

20. Bericht des Ausschusses auf dem grossen Nürnberger Regimentstag. Vorschläge zur Aufrechterhaltung des Reichsregimentes und zur Verlegung des Regimentstages von Nürnberg nach Frankfurt oder Worms. Massregeln gegen die Landfriedensbrecher. s. l. et. d. (Erste Hälfte des August 1501) . 235

21. Maximilian an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen. Achtzehn Geheimartikel zur Ergänzung der offiziellen Instruction, welche Maximilian für den grossen Nürnberger Regimentstag an den Kurfürsten geschickt. Die Artikel enthalten eine Darlegung der Umtriebe Ludwigs XII. gegen das römische Reich und Maximilian und der Unaufrichtigkeit der französischen Friedensversicherungen. Innsbruck 25. August 1501. 237

22. Das Nürnberger Reichsregiment an Maximilian. Bittet um Ernennung eines Statthalters und die Absendung eines Rathes für die österreichischen Erblande. Nürnberg 18. Januar 1502 243

23. Maximilian an die zu Nürnberg noch anwesenden Räthe des Reichsregiments. Er habe bisher niemanden zur Uebernahme des Statthalterpostens bewegen können und desshalb dem Erzbischof von Mainz das Siegel abgefordert. Sie sollen

Seite

bezüglich des Soldrückstandes jemanden an ihn abordnen. Innsbruck 21. März 1502 244

24. Maximilian an den Hauptmann der österreichischen Lande, Wolfgang von Polheim, die Hauptleute, Städte und Bischöfe seiner Erbländer. Das zur Vornahme eines Türkenzuges von dem päpstlichen Legaten Cardinal Raimund gesammelte Cruciat- und Jubiläumsgeld wird ausschliesslich zu dem bezeichneten Zweck verwendet werden und sollen sie darauf achten, dass ohne Auftrag Maximilians über dasselbe von Niemandem verfügt werde. Innsbruck 12. Mai 1502 245

Politische Lage um 1500.

Ein wildes Morden und Brennen erfüllte seit dem Beginne 1499 die Thäler des oberen Rheins und der Thur, das Engadin und Veltlin, wo der Schwabenbund im Verein mit den Tirolern gegen das verhasste schweizerische Bauernvolk stritt. In der Geschichte kaum als eine kleine Episode verzeichnet, hat dieser Schweizer- oder Schwabenkrieg, aus kleinen Anfängen entstanden, eine eminent historische Bedeutung. Bund stand da gegen Bund im erbitterten Streite und in Vernichtung von Wald, Flur und Leuten gab dieser Krieg den blutigsten Thaten des Zeitalters an Schrecken nichts nach. [1]) Mit Recht verweisen die Schweizer auf den Ausgang dieses Kampfes als den Beginn ihrer faktischen Unabhängigkeit. Das Glück wich im Grossen und Ganzen nicht von den Schweizern. Zuerst überfielen sie am Luciensteig die Fähnlein des schwäbischen Bundes, dann blieben sie am Bruderholz bei Basel, im Schwaderloch und zu Frastenz Sieger. Maximilian war von Geldern herbeigeeilt und stellte sich an die Spitze der Unternehmung. Doch sein Versuch, die Schweizer Bundesleute im Vintschgau unweit Glurns zu züchtigen, misslang schmählich. Als in denselben Tagen ein grosses eidgenössisches Heer plündernd im Hegau einfiel, schien es einen Moment, als müsste die Erschöpfung der Königlichen zum Frieden führen. Allein sich den Thatsachen fügen war nicht nach der Stimmung Maximilians. Je hoffnungsloser die allgemeine Lage, desto siegesbewusster erscheint der romantische König. Plötzlich wider Erwarten traf er am 7. Juli 1499 bei den schwäbischen Bundesräthen zu Ueberlingen ein und forderte von da

[1]) Pirkheimer, bell. suit. Jaeger, der Engadiner Krieg. K. H. Roth, Wolfgang Graf zu Fürstenberg (Schriften der W. Akad.).

das Reich zu schleuniger Hülfe auf. Voll Siegeshoffnung nimmt er auch hier die Ehre des persönlichen Commando's in Anspruch. Am 16. Juli hält er vor den Thoren Konstanz's über das versammelte Kriegsvolk des schwäbischen Bundes und die in geringer Zahl erschienenen gehorsamen Reichsstände die Musterung ab. Wie er hier zu seinem Schrecken wahrnahm, wie wenig von dem Feuereifer, der ihn beseelte, auf die Soldaten und gar auf die uneinigen Kriegsräthe übergegangen war, warf er im Gefühle seiner Ohnmacht und verbittert seinen Blechhandschuh hin mit den Worten: „Es ist nicht gut, Schweizer mit Schweizern zu schlagen". Aus dem Wahne, als Oberhaupt des Reiches an der Spitze einer geschlossenen deutschen Heeresmasse unter der fliegenden Fahne des Schenken von Limburg gegen den Feind zu ziehen, sah er sich rasch in die nüchterne Wirklichkeit versetzt, die ihn als Obmann an die Spitze eines vielgestaltigen Städte- und Fürstenbundes stellte, dessen Dasein mit der Schwäche des deutschen Reiches enge verknüpft war. Als nun wenige Tage nachher — am 22. Juli — jener Theil der Königlichen, der unter Heinrich von Fürstenberg die Schweizer im Sundgau beschäftigen sollte, zu Dorneck bei Basel eine schimpfliche Niederlage erlitt und hiebei ihren Feldherrn verlor, da verzweifelte Maximilian an der Möglichkeit, in diesem Kriege Ritter-Ruhm und Ehre zu ernten.

Es ist mehr als fraglich, ob nach diesen Misserfolgen Maximilian sich noch ernstlich mit dem Gedanken der Fortführung des Kampfes beschäftigte. Zwar verlangte er vom schwäbischen Bunde Unterstützung, um die Reste des geschlagenen Heeres im Sundgau zu retten. Doch schon die Art der Unterhandlungen mit den Kriegsräthen legte, wie der Esslinger Bote an seine Stadt berichtet, klar dar, dass der König, von einem Vorschlag zum andern abspringend, ein festes Ziel nicht vor Augen hatte und der Bund kampfesmüde geworden war. Von allen Seiten zeigte man sich dem Frieden geneigt. Schon bemühten sich französische und mailändische Botschafter — freilich aus ganz anderen Motiven — die Schweizer zum friedlichen Abkommen zu drängen. Die Forderungen, die Maximilian in den ersten Tagen des August stellte, erschienen allerdings den Eidgenossen, den Siegern, nicht annehmbarer Art. Nach seiner Meinung sollten sie sich dem Reiche ergeben, alle Neuerungen abstellen und für den ihm und den Seinen zugefügten Schaden billigen Abtrag thuen, Forderungen, die

zu behaupten er kaum willens war, welche doch immerhin den Vortheil boten, als feste Basis weiterer Unterhandlungen zu dienen. Des Königs Aufmerksamkeit aber war damals auf Ereignisse viel grösserer Tragweite, die sich im Süden von der Schweiz vorzubereiten begannen, gelenkt. Die Bekämpfung eines viel mächtigeren Gegners erfüllte plötzlich seine Seele mit hochfliegenden Plänen. Die kriegerische Organisation des schwäbischen Bundes, so wenig Erfolge sie auch bisher aufzuweisen vermochte, erschien Maximilian viel zu wertvoll, um sie durch raschen Friedensabschluss mit der Schweiz ebenso raschem Verfalle zuzuführen. Sollte sie die Grundlage zu einer kriegerischen Rüstung im grossen Massstabe bilden, so musste sie um jeden Preis erhalten werden und dies konnte zunächst nur unter dem Scheine einer fortgesetzten feindseligen Haltung gegen die Schweizer erreicht werden. Der wahre Feind, mit dem sich Maximilian im Geiste sehr lebhaft beschäftigte, war König Ludwig XII von Frankreich. Eben hatte sich dieser aufgemacht, das alte Erbrecht seines Hauses auf das Herzogthum Mailand geltend zu machen. Herr des Landes war Ludovico Moro; als Oheim der zweiten Gemahlin Maximilians, der Blanca Maria, mit den Interessen des habsburgischen Hauses enge verbunden. Mailand war aber auch ein Lehen des deutschen Reiches und eine Aenderung des Besitzverhältnisses konnte ohne Verletzung der deutschen Hoheitsrechte, mindestens nicht ohne die Genehmigung des römischen Königs erfolgen. Dass Ludwig auf letztere zunächst kein Gewicht legte, dafür zeugen seine kriegerischen Rüstungen sehr deutlich. Indem nun Maximilian mit viel Vorsicht und Klugheit daran gieng, seine wahren Absichten unter dem Scheine feindseliger Unternehmungen gegen die Schweizer zu verbergen, konnte er sich bei den Zeitgenossen, die seine Absichten nicht erriethen, vor dem Vorwurf grosser Unbeständigkeit nicht schützen. Zunächst verlangte er von den schwäbischen Bundesleuten die militärische Besetzung Constanz's und Reichenau's [1]). Dann erliess er alle Tage Befehle, bald dahin, bald dorthin auf den Anschlag zu ziehen. [2]) Ebenso viele Beweise seiner kriegerischen Unternehmungslust und doch nur Massnahmen halber Natur, die dem Esslinger Städteboten das Geständniss abnöthigten: „Ein solches Kriegen muss uns verderben und macht den König und uns zu Schanden. Es ist

[1]) s. Klüpfel, Urkd. d. schwäb. Bundes I. 369. [2]) a. a. O. p. 372.

das elendste Ding, es ist, als würfen wir das Geld in die See". Das freilich konnte der Städtebote mit dem beschränkten Gesichtskreise nicht wahrnehmen, dass in diesem Augenblick die Sorge für den bedrängten Oheim in Mailand bei Maximilian alle anderen Fragen in den Hintergrund drängte. Der erste Schritt, den Maximilian im Sinne seiner neuen politischen Richtung unternahm, war sein Versuch, Ludovico Moro die Aufnahme in den schwäbischen Bund zu verschaffen. Die Vertragsartikel, deren Abfassung spätestens in die ersten Tage des August fiel, von Maximilian vielleicht selbst entworfen, bewegen sich in ganz allgemeinen Ausdrücken. Sie bestimmen die gegenseitige Hülfe, welche der Bund und Mailand zu leisten haben, wenn einer von beiden von den Schweizern oder deren „Anhängern" angegriffen werde. Dass von dem faktisch erfolgten Einmarsch der Franzosen in Mailand, ihrem unaufgehaltenem Siegeslaufe und der verzweifelten Lage des Herzogs kaum eine bestimmte Kunde in die oberen deutschen Lande gedrungen sein konnte, musste ja Maximilians Versuch günstig sein, durch jenen Vertrag auf kurzem Wege die Geschicke des schwäbischen Bundes mit den viel wechselvolleren des mailändischen Herzogs zu verflechten. Wir werden hören, wie dieser Versuch misslang.

Wenn in irgend einem Moment Maximilian für sich an den Nutzen eines friedlichen Abkommen mit den Schweizern dachte, so war es jetzt der Fall. Zu Basel waren die Abgeordneten der streitenden Parteien zu diesem Zwecke zusammengekommen. Maximilian schickte dorthin den Grafen von Nassau, Paul von Liechtenstein und Cyprian Serntein, Männer, die über die wahren Absichten seiner politischen Wege bis in's Detail unterrichtet zu sein pflegten. Zur selben Zeit berichtet Hanns Ungelter an Esslingen, wie dem Könige der Gedanke der Fruchtlosigkeit der Friedensverhandlungen Sorge zu bereiten beginne. Dass sich die Dinge in Italien so rasch vollzogen und die bedrängte Lage des Ludovico dem schwäbischen Bunde sich sofort enthüllen musste, davon hatte Maximilian, der gute Kunde mit Mailand unterhielt, selbst keine Ahnung. Damit aber musste den schwäbischen Bundesgliedern sofort klar werden, welche Gefahren das von dem Könige befürwortete Bündniss mit dem Herzog von Mailand in sich berge. In der That gieng bereits Mitte August in den ober-

deutschen Landen die gemeine Sage, [1]) Alessandria sei erobert, Mailand verloren, das ganze Land sei umgeschlagen und der Herzog mit Weib, Kind und Schätzen in das Gebirge oder gegen Innsbruck geflohen; es sei zu besorgen, Ludwig XII. werde die römische Krone empfangen. Die Wirkung dieser Nachrichten tritt deutlich in dem ersten Artikel des am 17. Augnst beschlossenen Städtetagsabschieds zu Ulm hervor. Die Städter weisen mit ihrer Vertröstung auf die nächste Versammlung Maximilians Begehren, Mailand in den Bund aufzunehmen, ab. Unterdessen hatten sich die Gesandten in Basel über eine Anzal annehmbarer Punkte geeinigt und diese am 25. August in einem Präliminarfriedensvertrag zusammengefasst. Die so rasch veränderte politische Lage zwingt auch Maximilian zur Aenderung in seiner bisher beobachteten Haltung. Gleichzeitig mit Uebersendnng der Basler Vertragspunkte an die Bundesversammlung in Ulm ergeht ein Befehl, in Reutlingen zu erscheinen, um über die italienischen Wirren zu berathen. Hatte der rasche Gang der Dinge Maximiliau daran gehindert, Ludovico ohneweiters in den schwäbischen Bund zu bringen, so galt es jetzt durch Darstellung der drohenden Gefahren seinem Oheim die Theilnahme des Bundes zu gewinnen: „Der Herzog von Mailand sei ein Glied des heiligen Reiches und die Säule, auf der das Kaiserthum gegründet sei. Wenn Mailand, was Gott verhüten wolle, an Frankreich verloren gienge, so werde das Kaiserthum der deutschen Nation abhanden kommen". Anfangs September suchen die Abgesandten der Bundesversammlung den König zu Reutlingen auf. Dort wird ihnen mitgetheilt, dass Ludwig XII. fast ganz Mailand besetzt und der Papst öffentlich erklärt habe, den französischen König zum römischen Kaiser krönen zu wollen. In scheinbarem Widerspruche mit diesen Darlegungen nimmt er aber zugleich den Schweizern gegenüber eine kriegerische Haltung ein. Weil dieselben auf Ueberlassung des Thurgauer Landgerichts und mehrerer eroberter Plätze bestünden, könnte vom Frieden keine Rede sein. An demselben Tage (9. September), an welchem er sicht anschickte, nach Tyrol zur Begrüssung des nach Innsbruck geflohenen Oheims zu ziehen, erlässt er ein Manifest um Bundeshülfe gegen die friedstörenden Schweizer; weil er ihnen das Landgericht, den Schwaderwald und ihre eroberten

[1]) Klüpfel a. a. O. p. 375. Ranke.

Flecken, ohne dem heiligen Reiche uneinbringlichen Schaden zuzufügen, in keinem Falle gewähren könne.[1]) Demnach möge sich das Bundesvolk nach Hüfingen im Hegau verfügen. Dieser kriegerischen Sprache gegenüber ist es von besonderem Interesse, in die vertraulichen Weisungen, die zur selben Zeit Maximilian an seine Räthe zu Basel gelangen lies, Einsicht zu nehmen.[2]) Schon am 3. September schreibt er vnn Rothenburg am Neckar dem Markgrafen Casimir von Brandenburg nach Basel, er sei geneigt des Friedens willen aŭf das Landgericht im Thurgau derart zu verzichten, dass dasselbe bis zur endgültigen Entscheidung zu Handen des Herzogs von Mailand gestellt werde. Ein Auskunftsmittel, offenbar in der Absicht vorgeschlagen, die Schweizer durch die Aussicht auf eine für sie wolwollende Haltnng des Herzogs für diesen gegen Frankreich gewinnen zu können. Allein die Schweizer verwarfen den Vorschlag. Selbst die königlichen Gesandten, zur Nachgiebigkeit gestimmt, konnten es Maximilian nicht verbergen, dass die durch Frankreich völlig gewonnene Schweiz dadurch kaum mehr in dankbare Stimmung gegen Ludovico zu versetzen sei. Schon 4 Tage später (13. September) eröffnete er den Baseler Gesandten, dass er für seine Person keineswegs auf dem Landgerichte bestehe. Doch wolle er den Rath der vornehmsten Bundesglieder einhohlen. Falle dieser einhellig oder der Mehrheit nach für Ueberlassung aus, so mögen sie darauf mit den Schweizern beschliessen. Endlich — am 18. September — spricht er sich von Augsburg unbedingt für die pfandweise Uebergabe des Landgerichts aus. Nur möge man Konstanz bei gutem Willen erhalten und die Schuld dieser sie so schädigenden Konzession dem schwäbischen Bunde zuschieben. Galeazzo Visconti, Ludovico's Vertrauensmann, sparte nicht Mühe und vor allem mailändisches Geld, um den Frieden zu Stande zu bringen. Am 22. September 1499 ward er zu Basel von beiden Seiten besiegelt. Noch hoffte Mailand rettende Hülfe vom schwäbischen Bunde und mindestens strenge Neutralität der Schweiz bei dem Kampfe mit Frankreich in einem Momente, wo Maximilian so bittere Worte über die Thatenlosigkeit und Zerfahrenheit des Bundes an die Basler

---

[1]) Klüpfel a. a. O. p. 385.

[2]) s. das ziemlich umfangreiche Aktenmateriale im Wiener Staatsarchiv.

Friedensvermittler schrieb und diese ganz offen den Eindruck der französenfreundlichen Haltung der Schweiz empfiengen.

Zwischen jenem offiziellen kriegerischen Aufruf an die Bundesmacht vom 9. September und der zum Frieden geneigten Correspondenz mit den Baseler Gesandten lag ein unläugbarer Widerspruch. Offenbar wollte Maximilian die kriegerische Bewegung nicht erlahmen lassen, die ihm zur Durchführung anderer vom Schweizer Kriegsschauplatz weit abliegender kriegerischer Aktionen förderlich erschien. So erklärt sich seine zur Schau getragene Kriegslust. Seinen Räthen gegenüber ist er zum Frieden geneigt, nicht um dieses selbst willen, sondern anderer Unternehmungen wegen, in die er sich alsbald zu stürzen gedenkt. In jenen Tagen erschien das Wesen des Königs dem Esslinger Boten Ungelter ganz unerklärlich: „Er könne nicht erfragen" — berichtet er an seine Stadt — „wo der König aus wolle". Wie die Situation lag, kann man mit Bestimmtheit sagen, der Friede wäre gewiss zu Stande gekommen, selbst wenn der Aufruf vom 9. September ein starkes Bundesheer auf die Beine gebracht hätte. Allein dies geschah nicht und Maximilian gewann damit die Ueberzeugung, dass der Bund überhaupt die Lust zu weiteren kriegerischen Unternehmungen verloren hatte. Am 24. September schrieb Maximilian seinen Räthen am Ulmer Bundestag, sie sollen der unzweifelhaften Hoffnung des vertriebenen Ludovico Ausdruck geben, dass der Bund ihm mit Heeresmacht bei der Wiedererlangung seines Herzogthums behülflich sein werde. Wir sehen, von Ludovico's Aufnahme in den Bund war nicht mehr die Rede. Dass auch dieses neue Begehren ein fruchtloses war, geht aus der Thatsache hervor, dass der Bundestag sich mit dieser Frage gar nicht beschäftigte.

Auf dem Wege mit dem kriegerischen Mittel der Einung zuerst einen seiner Natur nach mehr lokalen Krieg zu führen, dann diese Mittel für Unternehmungen universellerer Bedeutung zu gewinnen, hatte Maximilian kein Glück gehabt. Vielleicht sollte es ihm besser gelingen, wenn er seine weitaussehenden Pläne mit den Geschicken des Reiches in Zusammenhang brachte.

Der Reichstag zu Augsburg 1500.[1])

1498 war Karl VIII. gestorben, zum Glück für sein Land, dem ein neuer gefährlicher Ansturm gegen seine mühsam erstarkende monarchische Gestaltung drohte. Ihm folgte der Herzog von Orleans, der als Ludwig XII. durch ein seltenes Mass von Klugheit das französische Volk mit den zahlreichen Vergehen seiner Vergangenheit auszusöhnen verstand. Mit einer Verminderung und gerechten Vertheilung der Steuern begann er seine Regierung. Dann schritt er zur Unterwerfung der undisziplinirten Soldtruppen unter längst vergessene strenge Reglements. Darauf folgte die Beschränkung der Missbräuche der Universität und der Justizstellen. Das periodische Landgericht der Normandie verwandelte sich unter ihm in ein ständiges Parlament, wie denn auch später 1501 die Provence an Stelle seiner Landvogtei ein gleiches Rechtsinstitut empfieng. In überraschend kurzer Zeit war die Kraft des Landes dem Willen eines starken Königthums dienstbar gemacht, um mit Erfolg den Weg äusserer Erwerbungen betreten zu können.

Erinnern wir uns daran, dass Ludwig XII. ein Enkel jener Valentina Visconti gewesen, die, als sie Ludwig von Orleans die Hand reichte, ihrer Deszendenz im Falle des Aussterbens der männlichen Linie Visconti den Besitz des Herzogthums Mailand vorbehalten hatte. Zwar hatte Herzog Carl von Orleans, der Sohn der Valentina, nach dem ohne legitime Erben erfolgten Tode seiner Schwäger, Johann Maria und Philipp Maria, seine Rechte auf das Herzogthum geltend gemacht. Doch der Versuch misslang und Franz Sforza, ein glücklicher Hauptmann, Gemahl einer natürlichen Tochter des Philipp Maria, ward mit Unterstützung Ludwig XI. Herzog des Landes. Von der legitimen Linie der Sforza gieng dann die Herrschaft ebenfalls in Form einer frevelhaften Usurpation auf Ludovico Sforza, mit Beinamen Moro, über. Diesem gegenüber brachte Ludwig XII. die Ansprüche des Hauses Orleans zur Geltung.[2]) August 1499 erschien

---

[1]) S. über diesen Reichstag Datt de pace publica, Jannsen, Frankfurts Reichskorrespondenz und Müller, Reichstagsstaat unter Maximilian I.

[2]) s. Ranke, Gesch. der roman. und german. Völker 1494—1514. II. Auflage

ein stattliches französisches Heer in der mailändischen Ebene. Dem vereinigten Angriff von drei Seiten — denn der Papst Alexander VI. und Venedig standen im Bunde mit Frankreich — dann dem Verrath im eigenen Lande erlag Ludovico Moro. Am 2. September flüchtete er, von seinen Söhnen begleitet, nach Tyrol, wo er Schutz und Hülfe bei dem Gatten seiner Nichte, dem römischen König Maximilian, suchte und fand. Die Nachricht von den Kriegsereignissen in Italien traf Maximilian noch auf schwäbischem Boden. Durch den Gang der Baseler Friedensverhandlungen zurückgehalten, eilte er nach deren Abschluss anfangs October nach Tirol. Unsere Kunde von den Abmachungen, die hier zwischen Maximilian und Ludovico stattfanden, stützen sich nicht auf ausführliche und gleichzeitige Berichte. Der allgemeine Gang der Dinge nur und die zerstreut erhaltenen Zeugnisse gestatten uns einen sicheren Schluss auf die ihnen zu Grunde liegende Politik. Damals war von Ludovico's Aufnahme in den schwäbischen Bund nicht mehr die Rede, wie denn auch das Schreiben Maximilians an den schwäbischen Bund vom 24. September hierüber nichts enthält. Wie Maximilian, entmuthigt durch den Ausgang des Schweizerkrieges, über den Wert dieser Bundeshülfe dachte, wird er seinem Oheim, um ihm in dieser Richtung jede Hoffnung zu benehmen, darzulegen nicht unterlassen haben. Allein ein anderes Moment wurde von ihm bei der Feststellung eines gemeinsamen Aktionsplanes in den Vordergrund gestellt und vom Oheim mit Freuden akzeptirt. Mailand war ein Lehen des deutschen Reiches. Als Vasall desselben stand Ludovico unter dem Schutze des Reiches. Ein Eingriff in seine Rechte, eine gewaltsame Vertreibung gar aus seinem Lehensgute glich einer Verletzung der deutschen Hoheitsrechte, zu deren Vertheidigung König und Reich gleichmässig verpflichtet waren. Hierauf nun bauten beide Fürsten den Plan eines Reichskrieges gegen Frankreich auf, wobei ihnen der Abschlnss des Baseler Friedens insofern zu Statten kam, als die nun freigewordenen Kräfte der Schweizer, soweit sie nicht im Dienste Frankreichs standen, von Ludovico für Geld und gute Worte zu gewinnen waren. In der That betrieb damals Galeazo Visconti seine Werbungen im Schweizerlande mit grossem Eifer. Von Monat zu Monat erhöhte sich Ludovico's Zuversicht, das verlorene Land

pag. 103 ff. V. Havemann, Gesch. der Kämpfe Frankreichs in Italien unter Ludwig XII. pag. 48 ff.

wiederzugewinnen. Seine reichen Geldmittel verfingen bei den Schweizern und ermöglichten ihm die Sammlung von Truppen und Geschütz inmitten Tirols. Dazu kam, dass die französische Herrschaft in Mailand nicht im Stande war, die mächtige ghibellinisch-antifranzösische Partei auf die Dauer niederzuhalten. Maximilian gieng ganz in den Plänen seines Oheims auf. Sonst war es nicht seine Art, an einem Orte lange stille zu sitzen. Ueberblicken wir sein Itinerar, so treffen wir diesen unruhigen Fürsten auf ewiger Wanderung begriffen. Jetzt aber bleibt er volle fünf Monate in Innsbruck und Umgebung. Es ist, als schöpfte diese kriegerische Natur aus der Beobachtung in nächster Nähe schon die nöthige Beruhigung. Aller Mittel zum Kriegführen entblösst, erblickt er nur in einer zur Offensive geneigten Politik des deutschen Reiches die Möglichkeit, persönlich in den Kampf mit dem französischen Gegner zu treten. Die Interessen und Wünsche seines Oheims mit den Absichten des Reiches in Einklang zu bringen, ist seine vornehmste Sorge. Dies ist ungefähr die Stimmung, in welcher er durch ein am 2. Dezember von Innsbruck erlassenes Mandat die Stände für den 25. Februar 1500 auf den Reichstag nach Augsburg beruft. Als Verhandlungspunkte kündigte er Frankreicks Vorgehen in Italien, die stets mehr als Vorwand dienende Türkengefahr und nebenbei auch die dem Recht und Frieden dienlichen Ordnungen an. Die Stände wurden zu umso pünktlicherem Erscheinen aufgefordert, als ihr Fernbleiben das heilige Reich deutscher Nation und die Christenheit zu ewiger Schmach, Verachtung und Schaden führen müsste.

Damit hatte der König die Entscheidung über die gegen Frankreich einzuschlagendeu Schritte von den Entschliessungen der im Frühjahr zusammentretenden Reichsversammlung abhängig gemacht. Wider Erwarten kam schon hier Maximilian trotz seiner offenen Parteistellung in Widerspruch mit den Absichten des Ludovico Moro. Sei es, dass Galeazzo Visconti auf rasches Handeln drängte — in der That war dieser schon Ende October ohne Erfolg ins Veltlin eingebrochen — oder sei es, dass der Herzog selbst bei immer steigenden Aussichten die Gunst des Augenblicks auszunützen gedachte, genug, die kriegerische Aktion begann früher, als es Maximilian lieb war. Januar 1500 dranz Galeazzo mit den zu Chur gesammelten zweitausend Graubündnern über das Gebirge gegen Mailand vor. Je weiter

er kam, desto mehr Communen erklärten sich für die Sache des Herzogs. Allenthalben zogen sich die Franzosen zurück und mit der Flucht des französisch gesinnten Trivulzi im Februar fiel Mailand selbst der Partei des Herzogs zu. Da war Ludovico Moro nicht länger zu halten. Von seinem Anhang bestürmt, sicherer gemacht durch Galeazzo's Erfolg brach er gegen Mailand auf. Es ist nicht richtig, wie oft behauptet wurde und selbst Maximilian zwei Jahre später im Verkehr mit französischen Diplomaten zu seiner Rechtfertigung geltend zu machen suchte, dass Ludovico so ganz ohne Unterstützung Maximilians die kriegerische Unternehmung, die jener eben nicht zu hemmen vermochte, in Szene gesetzt hätte. Das Geschütz, das er mitnahm, war auf Tiroler Boden gegossen und ohne die Einwilligung des Königs wären ihm die burgundischen Reiter des Claude de Vaudrie wie die in Tirol und Deutschland geworbenen Landsknechte nicht zur Verfügung gestanden. Aber mit Recht missbilligte Maximilian ein Unternehmen, das seiner Ansicht nach verfrüht und mit unzulänglichen Kräften begonnen ihm die Möglichkeit benahm, demselben durch seine und des Reiches Intervention einen grossartigeren Charakter zu verleihen. Es war allerdings ein Siegeslauf, den Ludovico nun unternahm. Allein er war von kurzer Dauer. Vor Novarra erfüllte sich sein Geschick und die Wahrheit der einst von Maximilian in anderem Sinne gebrauchten Worte, dass es nicht gut sei, Schweizer mit Schweizern zu schlagen. Am 10. April 1500 fiel er, von allen Schweizern verlassen, von einem wenigstens bestimmt verrathen, in die Hände der Franzosen, die ihn als Gefangenen nach Frankreich führten, wo er auf dem Schloss Loches 1510 ein Leben voll wechselreicher Geschicke beschloss.

Nach der alten löblichen Sitte des Reiches, alle Institutionen, welche seinen Interessen dienen sollten, nur langsam und schwerfällig in Vollzug zu setzen, verzögerte sich auch diesmal der Zusammentritt des auf den 25. Februar anberaumten Augsburger Reichstages. Doch traf diesmal nicht Maximilian die Schuld. Seit 4. März [1]) weilte

---

[1]) Der echte Fugger (Ms. der Wiener Hofbibl.) lässt Maximilian von Lienz und Brunecken über Rosenheim nach München kommen, wo er die Königin Blanka zurücklässt. Maximilian begibt sich hierauf nach Augsburg, wo am 12. Februar ein Tag des schwäbischen Bundes abgehalten wird. Von da begab er sich nach Wertingen auf Jagden,

er in Augsburg; 14 Tage wartete er zu, bis er sich zu einem zweiten Ausschreiben entschloss. Das Bild, das er in demselben von der allgemeinen Lage entwarf, ist mit starken Farben aufgetragen. Der deutschen Nation drohe vollständige Zerrüttung und die fremden Zungen, die bisher kein kleines Entsetzen vor den Deutschen gehabt, bekämen jetzt leichtes Spiel, das an sich zu reissen, was die Vorfahren durch ritterliche Thaten und schweres Blutvergiessen erworben; der König von Frankreich strebe nach dem Besitze ganz Italiens und der Kaiserkrone und suche die Könige von Ungarn und Polen wie die Eidgenossen gegen ihn und seine Erblande aufzureizen; auch der Türke drohe mit neuen Einfällen.

In den ersten Tagen des Aprils fanden sich nach und nach die Reichsstände in Augsburg ein. Als die Frankfurter Abgesandten Johann Reysse und Johann zum Jungen dort eintrafen, war bereits Erzbischof Berthold von Mainz anwesend, dem hier die schwierige und undankbare Aufgabe zugedacht war, als Haupt der seit dem Wormser Reichstage im Wachsen begriffenen Opposition den auf eine kriegerische Reichspolitik zielenden Tendenzen des Königs entgegenzutreten. Grosse Hoffnungen knüpfte Maximilian an den Verlauf dieser Session. Eine freudig gebrachte rückhaltslose Unterstützung seiner Pläne erwartete er von den Ständen. Ihm schien es nicht genügend, dass der Pfälzer Kurfürst einen Grafen mit beschränkter Vollmacht entsendet hatte. Verletzt erklärte er diesem, wolle sein Herr nicht

---

wo er die Nachricht von der am 24. Februar erfolgten Geburt des Erzherzogs Carl zu Gent empfieng. Sofort begab er sich über Rain, Thierhaupten und Dachau nach München, wo er mit seiner Gemahlin und Schwester die Fastnacht (3. März) fröhlich beging. Nachher (also am 4. März) zog er wieder nach Augsburg, wo er die bischöfliche Pfalz bezog. Am 1. April begann der Reichstag, der bis zum 25. August währte. Stetten Gesch. Augsburg I. p. 252. lässt dagegen Maximilian schon am 2. März, die Königin Blanca am 7. April in Augsburg einreiten. Die Angaben des echten Fugger haben in jenen Partieen, welche sich auf Begebenheiten, die auf Augsburger Gebiet spielen, beziehen, auf volle Beachtung Anspruch (s. Ranke's Urtheil in der Beilage zur Jubelausgabe der Geschichte der Reformation). Wenn Fugger erzählt, die Nachricht von der Geburt Karls sei ihm am 7. Februar zugekommen, so beruht dies offenbar auf einem Schreibfehler und nicht — wie Ranke meint — auf irriger Information, da Fugger ja in demselben Satze sagt, dass der Erzherzog am St. Mathiastag (24. Februar) geboren wurde. Offenbar soll es statt 7. Februar 27. Februar heissen.

in eigener Person kommen, so bedürfe er auch seines Boten nicht, getröst möge er heimreiten. Ohne Rücksicht auf die numerisch noch schwache Ständevertretung eröffnete Maximilian, dem es jetzt nicht schnell genug gehen honnte, die Verhandlungen des Reichstages. Am 10. April, jenem verhängnissvollen Tage, an welchem mit Ludovico's Gefangennahme die mailändische Angelegenheit zum entscheidenden Abschluss kam, trug Eitelfritz von Zollern im königlichen Namen bei offenener Versammlung den Grund ihrer Einberufung vor: Nachdem er die Mühe geschildert, die der König bisher zur Wahrung der deutschen und christlichen Ehre verwendet habe, dann der drohenden Ausbreitung der Türkenmacht gedacht hatte, kam er auf die Umtriebe des französischen Königs zu sprechen. Frankreichs Politik sei eine aggressive. Zuerst habe es sich in den Besitz der Bretagne und des Herzogthums Burgund gesetzt, dann Mailand erobert und dessen Fürsten, einen Reichsvasallen, vertrieben. Zwar sei es Ludovico durch Geschick und eigene Mittel gelungen, sich wieder in den Besitz seines Landes zu setzen, doch Ludwig sinne auf dessen abermalige Vertreibung. Unzweifelhaft werde ihm das gelingen. Denn gross sei seine Macht und die Hülfe des Papstes, der Venetianer und eines Theiles Italiens stünden ihm zur Seite. Die Venetianer haben dem Mailänder Herzog mehrere Ortschaften entrissen und berauben, indem sie sich hinzu der Hülfe der Türken bedienen, den Adler, auf den das Reich gegründet, seiner Macht und Stärke. Ihr Streben sei, alles unter ihr kommunliches Wesen zu bringen. Ludwig, im unzweifelhaften Besitz der Kaiserkrone und des ganzen Italien, werde sich dann vereint mit den übrigen Feinden auf die österreichischen Erblande werfen. Sie, sonst ein Schild und eine Pforte der deutschen Nation, würden entkräftet durch den schweren Kriegsfall dem König von Frankreich den Eingang in's Reich gewähren. Damit sei aber der Bestand jedweder Obrigkeit in Deutschland bedroht. Schwer falle dem König eine so unheilvolle Zukunft auf's Herz, an deren Abwendung er seine besten Kräfte gesetzt. Nie noch sei die Gefahr so gross gewesen wie jetzt. Das Reich stünde in voller Zerrüttung, allerwärts komme dem Könige uur Ungehorsam entgegen. Nur von der weitgehendsten Anstrengung, von besserer Handhabung des Friedens und Rechts sei Rettung zu erwarten. Darüber zu berathen, habe sie der König berufen. Als römischer König und als Erzherzog von Oesterreich zugleich sei er

persönlich erschienen, um als leuchtendes Beispiel in Sachen der Abwehr und der Ordnung zu dienen.

Unwillkürlich erinnern wir uns jener kriegerischen Ansprache, mit welcher Maximilian die Nürnberger Reichsversammlung des Jahres 1491 einleitete. Wie sich damals die Stände wie ein Mann erhoben und sich mit der Sache und den kampfbereiten Gefühlen des Oberhaupts, wenn auch nicht mit Thaten, so doch mit glänzenden Worten der Ergebenheit identifizirten, so hoffte der König auch jetzt eine gleiche Wirkung bei der Versammlung zu erzielen. Allein es kam anders. Die Geschicke des Reiches ruhten im Momente in den Händen eines ungemein geschickten zielbewussten Politikers, Berthold von Mainz, der, indem er immer wieder Klagen über die innere Zerrüttung des Reiches im Munde führte, mit Recht auf die zahlreichen Enttäuschungen verweisen konnte, die man bezüglich der Thatkraft des jugendlichen Fürsten seit jenem Nürnberger Reichstag erlebt hatte. Der trat in seinem nüchternen Sinne vor den König hin und bat ihn zu bedenken, dass bei dem Fernsein so vieler Reichsstände vor Ablauf von 14 Tagen in die Berathuug so wichtiger Dinge nicht einzugehen wäre. Eine Bitte, die der König, so unlieb sie ihm auch sein mochte, füglich nicht verweigern konnte, die zugleich bewies, dass Berthold, die Seele der Versammlung, nicht gewillt war, sich nach Maximilians Sinn kopfüber in unabsehbare Unternehmungen zu stürzen. Zunächst erhielt jener Antagonismus, welcher schon damals zwischen König und Erzbischof bestand, zu Gunsten des letzteren einen Schein von Berechtigung, als beiläufig eine Woche später die Kunde von Ludovico's Unglück nach Augsburg drang. Wieder war der Gang der kriegerischen Ereignisse in Italien gegen die Erwartungen Maximilians ein allzu rascher gewesen; in keinem Nomente mochte er das unzeitgemässe Losschlagen Ludovico's Moro bitterer beklagen. Doch die Reichsopposition oder deren Repräsentant Berthold konnte daraus ein neues Argument für die Berechtigung ihrer Taktik schöpfen.

Circa 20. April berief Maximilian die Reichsfürsten an seinen Hof. Er erzählte ihnen, wie der Herzog durch den Verrath der Schweizer im eigenen Heere den Händen der Franzosen überliefert wurde, wie nach sehr verlässlicher Kundschaft Ludwig XII. eine feindliche Proklamation gegen ihn als österreichischen Erzherzog und die Erblande erlassen habe. Mit dem Hinweis, dass der Waffenstillstand

mit Frankreich am 1. Mai 1501 ablaufe, stellte er ihnen die dem König und Reiche drohende Gefahr in die unmittelbarste Nähe. Vergeblich suchen wir unter dem erhaltenen Aktenmaterial nach dieser angeblich gegen Maximilian erlassenen Proclamation. Vielleicht ist die Behauptung ihrer Existenz auf trübe Berichte jener ghibellinisch-mailändischen Emigration zurückzuführen, die sich damals an Maximilians Hofe zu sammeln begann. Doch auf die Wahrheit dieser Behauptung kommt es hier nicht an. Maximilian war es genügend, den Zusammenhang der Katastrophe Ludovico's mit den künftigen Geschicken des Reiches hier vor den Reichsfürsten durch eine blosse Annahme klar zu legen. Die Antwort, welche der König auf seine Eröffnungen von Seite der Fürsten empfieng, war eine sehr kühle. Wieder verwies man auf die Abwesenheit zahlreicher Stände, die Maximilian, soweit sie nicht unterwegs wären, dringend nach Augsburg zitiren sollte. Maximilian gab zwar insoweit nach, als er eine endgültige Entscheidung bis zum Eintreffen der säumigen Stände verschob, zugleich aber wegen der drohenden Gefahr die Eröffnung von Vorberathungen bezüglich des Schutzes seiner Erbländer verlangte. Hiebei trat er selbst mit einem Vorschlag hervor. Die Reichsversammlung möge ein Schreiben an Ludwig XII. richten, in welchem der Zweck ihrer Berathungen dargelegt und zugleich um Geleite für eine grosse an ihn abzufertigende Botschaft gebeten werden sollte. Natürlich kam es vor allem auf die Form dieses Schreibens an. Auch dafür hatte Maximilian gesorgt. Er legte den Fürsten ein fertiges Konzept vor, welches den Zweck der Versammlung mit der Darlegung aller von Ludwig XII. begangenen Verbrechen zu begründen suchte und dadurch unter der Maske einer harmlosen Bitte mehr einer Kriegserklärung glich. Die Reichsfürsten giengen scheinbar auf diesen Vorschlag ein. Mit der Absendung des Schreibens erklären sie sich einverstanden, doch solle sich der Inhalt auf die nach ihrem Sinne modifizirte Bitte um Geleit für die spätere Botschaft beschränken. Wie nun Maximilian sah, dass Bertholds Klugheit seinen fein angelegten Plan zu durchkreuzen drohe, zog er seinen Vorschlag zurück und brachte einen andern vor. Zunächst wäre eine kleine Botschaft mit Instruktionen für Verhandlungen nach Frankreich zu senden und ein eigenes Schreiben an Ludwig XII. mit der Bitte um bessere Behandlung des gefangenen Ludovico zu richten. Wenn jetzt Maximi-

lian nur eine kleine Botschaft in Vorschlag brachte, so geschah es offenbar in der Absicht, etwaige Friedenserfolge der Botschaft nachträglich durch den Hinweis auf das geringe Gewicht der Unterhändler illusorisch machen zu können. Mit der Erklärung, auf diesen Vorschlag ohne die Wohlmeinung der Reichsversammlung nicht eingehen zu können, bereitwillig, das erste Projekt natürlich in ganz modifizirter Form unterstüzen zu wollen, zogen sich die Fürsten zurück. Drei Tage später folgten sie abermals der Einladung des Königs zur weiteren Berathung. Standhaft blieben die Fürsten bei ihrer Ansicht, obwol sie der König nochmals für die Absendung einer geringen Botschaft su gewinuen suchte. Ihnen erschienen die Verhandlungen in solcher Form für beide Theile schimpflich. Aber auch Maximilian erklärte nicht nachgeben zu können. Es blieb nichts Anderes übrig, als an die Vollversammlung zu appelliren, deren Votum entscheiden sollte, ob fortan die Mehrheit des Reiches zur Politik des Königs oder zur fürstlichen Opposition stehen sollte. Diese entschied sich für die Sache der Opposition. Am 24. April legte Berthold den Gang der Verhandlungen den Ständen im Rathhause vor. Die gemeine Umfrage ergab folgendes Resultat: Ein geschickter Bote habe eine Schrift des Reiches an den König Ludwig mit der Bitte um Geleit für eine später abzufertigende Botschaft zu überbringen und habe sich hiebei insgeheim über die Absichten Frankreichs zu informiren, Dass der Reichstag zusammengekommen, um über den zwischen Ludovico Moro und Frankreich ausgebrochenen Zwist zu berathen, soll in dem Schreiben gar nicht berührt werden. Ferner sei die Bitte bezüglich der gefänglichen Haft des Herzogs Ludovico durch die spätere Botschaft vorzubringen. Mit dieser Entscheidung begaben sich die Fürsten zu Maximilian. Umsonst dass er bittere Beschwerde über die ihm durch das Reich auferlegten Einschränkungen führte, schliesslich musste er doch in die Absendung des von Berthold abgefassten Schreibens an Ludwig XII. willigen. So viel stand fest, dass eine rückhaltslose Unterstützung seiner kriegerischen Pläne beim Reiche nicht zu erwarten war. Nur auf der Absenduug eines Schreibens bezüglich des gefangenen Herzogs bestand er auch jetzt. Wenn man ihm in diesem mehr nebensächlichen Punkt gerne Recht liess, so bot man ihm die Gelegenheit, sich mühsam über die Tragweite seiner Niederlage zu beruhigen. In dieser Absicht wurde er auch klugerweise von den Fürsten

unterstützt, als sie am 28. April bei der Reichsversammlung die Absendung dieses Schreibens befürworteten. Doch musste sich Maximilians Konzept vorher eine starke Herabminderung des angeschlagenen Tones gefallen lassen. [1])

Wie sehr man sich, jedem kriegerischen Konflikt aus dem Wege gehend, bereits im Gegensatz zu den Intentionen des Reichsoberhaupts befangen fühlte, zeigte die Antwort des Reichstages, mit der man die Abgesandten der Städte Mailand, Pavia und Como abfertigte. Die waren gekommen, um die Freude über die Wiedereroberung des Herzogthums durch Ludovico und ihre Hoffnungen auf die Unterstützung des Reiches kundzugeben. Jetzt, wo ihres Herrn Schicksal erfüllt war und sie bestürzt um Abschied baten, wurde er ihnen unter Vermeidung jedes Versprechens und Trostes und jeder Mittheilung über die Verhandlungen am Reichstage gewährt.

Es gab nur noch einen Weg, auf den Maximilian mit seinen gegen Frankreich gerichteten kriegerischen Absichten zum Ziele gelangen konnte. Der war freilich sehr langwieriger Natur und die hiebei gebrauchte Mühe schloss nicht unbedingt die Gewähr des Erfolges in sich. Gelang es jetzt nämlich, der Nation eine allseitig befriedigende Lösung der seit fünf Jahren immer dringender geforderten Reichsreform zu biethen, in einer allen partikularen Wünschen gerecht werdenden, niemanden ungebührlich drückenden Form die Kraft des Reiches dem gemeinen Wesen dienstbar zu machen, so war die Hoffnung vorhanden, eine auf den Mitteln der Nation beruhende militärische Organisation zu vollenden und damit die kriegerische Unternehmungslust, an der es den Deutschen zu keiner Zeit fehlte, auf die vom Oberhaupt des Reiches vorgezeichnete Bahn zu lenken. Ein Unternehmen von so weitaussehender Natur und wesentlich bedingt von der inneren Uebereinstimmung aller beschliessenden Faktoren, dass wir heute bei vorurtheilsloser Ueberschau der damaligen Gesellschaftszustände seinen Vollzug für unmöglich erkennen.

Immerhin traf Maximilian im guten Glauben an die Erreichbarkeit seiner Bestrebungen mit den Wünschen der Reichstagsmajorität zusammen. Rechnen wir hinzu, dass es vor Allem Berthold von

---

[1]) Die Reichsstände an Ludwig XII., 2. Mai 1500 (Janssen Nr. 799, 800).

Mainz war, der seit einer Reihe von Jahren die Reform des Reichs zum Ausgangspunkt seiner Thätigkeit auf den deutschen Reichstagen gemacht hatte, so scheint es natürlich, dass Maximilian jetzt einen Weg einschlug, auf dem er sich ungehemmt von der so lästigen Opposition nach seinen Gedanken rascher, als es nach der Lage der Dinge möglich war, dem Ziele nähern zu können glaubte. Indem man sich nun auf dem Augsburger Reichstage sogleich an das grosse Reformwerk machte, schien es, als müsste die einmüthige Haltung der zwei Faktoren, des Königs und des Reichs, notwendig zu einem gedeihlichen Resultat führen. Dies wird unzweifelhaft der Fall sein bei Fragen von untergeordneter Bedeutung, wo die äusserliche Uebereinstimmung zur Feststellung eines beiderseits genehmen Abschlusses genügt. Bei Institutionen aber, die berufen sind, das Leben der Nation umzugestalten, kommt es nicht allein auf die Uebereinstimmung der Ziele, sondern auch auf die der Motive an, derentwegen man nach einem Ziele drängt. Indem der König eine Reihe von Vorschlägen, mit denen er das gemeine Wesen zu heben gedenkt, vor die Reichsversammlung bringt, so will er den Frieden nur, um die Kräfte desselben den kriegerischen Unternehmungen dienstbar zu machen, die Reichsstände oder wenigstens der Theil, der in Berthold seinen gewandten Sachwalter erblickt, nehmen die Vorschläge mit Freuden auf, doch nur weil sie im Frieden allein die Gewähr dauernder Ordnung erblicken. Wir begegnen verwandten Naturerscheinungen: Es ist wie ein Sammeln der Kräfte, die man eine Zeit lang in voller Harmonie gegenseitig fördernd sich entfalten lässt, um sie dann desto gewaltiger auf einander platzen zu sehen.

Der erste Theil der Reichsverhandlungen hatte mit dem Siege der Opposition über die kriegerischen Zumuthungen des Königs seinen Abschluss gefunden. Nur eine kurze Unterbrechung folgte, gleichsam eine Erholungspause, deren man bei der Fülle der zu gewärtigenden Erörterungen bedürftig schien. Am 5. Mai eröffnete Berthold die allgemeine Versammlung mit der Vorlage der von Maximilian zur Berathung eingebrachten, sämmtlich die Reform des Reiches berührenden Anträge. Die Aufrichtung des Kammergerichtes, die schon der Freiburger Reichsabschied dem nächsten Reichstag zur Behandlung überwiesen hatte, und die Feststellung strenger Massregeln gegen die Landfriedensstörer sollten, da der hiefür in Aussicht ge-

nommene Wormser Tag nicht zu Stande gekommen war, in dieser Session erfolgen. Der zweite Punkt der königlichen Vorlage betraf die Form der Reichshülfe. Die Nothwendigkeit, das System der Reichsumlage, die 1495 zu Worms beschlossen ward, zu verlassen und zu dem schon am Frankfurter Krönungstage 1483 vorgeschlagenen Besteuerungsmodus zurückzukehren, wurde von Maximilian durch den Hinweis auf das Schwankende der bisherigen Einrichtung motivirt. Ihm schien es beschwerlich, dass durch die in dieser Frage nöthigen jährlichen Ständeberathungen die Stände nie zur Ruhe kommen sollten, und vollkommen genügend, einen ständigen Ausschuss mit der Handhabung einer dauernden Ordnung von Rechtswegen zu betrauen. Jener Feuereifer, der Berthold in Sachen der inneren Reichsfrage von jeher beseelte, kam auch jetzt zu Tage, wenn er gleich zu Anfang seiner Rede die Stände an die Pflicht gegen das Reich, zu denen er auch Stillschweigen gegen Jedermann über die Verhandlungen rechnete, ermahnte. In „ernster und herzlicher Weise erzählte er ihnen, wie das Kaiserthum an die deutsche Nation gelangt und nun von Tag zu Tag an Glanz verliere, was Alles durch fremde Zungen der Nation abhanden gekommen, und welcher Spott und Schaden ihr daraus erwachse. An einem praktischen Beispiele, dessen Lösung bald die Stände beschäftigen sollte, konnte er so recht das Elend des Reiches illustriren. In dem unglücklichen Baseler Frieden musste sich Maximilian dazu verstehen, das Landgericht in Thurgau, das der Stadt Konstanz gehörte, den Schweizern zu überlassen. Ludovico Sforza, der zum raschen Abschluss des Friedens drängte, hatte sich zur Zahlung von 20,000 fl. Rh. verpflichtet, für welche Summe man sich die Auslösung des Gerichts vertragsmässig vorbehalten hatte. Nun war Sforza Frankreichs Gefangener geworden und damit die Aussicht der Auslösung von seiner Seite geschwunden. Wollte das Reich hier nicht einen neuen Abbruch seiner Hoheit erleiden, so musste es die Zahlung selbst übernehmen. Damit beschäftigten sich auch die Stände in der nächstfolgenden Nachmittagssitzung. Am 9. Mai konnte Maximilian auf Grund eingelaufener Berichte der Versammlung noch weitere traurige Eröffnungen machen. Die Schweizer suchten die Stadt Konstanz durch das Anerbieten der Rückgabe des Gerichts zum Anschluss an die Eidgenossenschaft zu verleiten und die Stadt war nahe daran, der verlockenden Versuchung zu erliegen. Doch war nach

Maximilians Dafürhalten die dem Reiche drohende Gefahr durch rechtzeitige Intervention noch abzuwenden. Daraufhin fasste am 10. Mai der Reichstag den Beschluss, eine Botschaft an die Stadt zu schicken. Zwei Tage später brachte Berthold die Instrucktion der Abgesandten zur Genehmigung vor. Die Stände — heisst es darin — können nicht glauben, dass Konstanz sich in die Schweizer Einung zu begeben gedenke. Sie könnten dies umsoweniger zulassen, als dadurch der Baseler Frieden gebrochen würde. Konstanz sei verpflichtet, dem Reiche die Gründe seines Vorgehens anzugeben und, wenn sie etwa im Thurgauer Gericht und in ihrer Armuth bestünden, lieber den Weg zur Abhilfe bezeichnen. Wenn sie vorbrächten, in ihrem Bund sei das römische Reich als Feind ausgeschlossen, so sei das nur eine Phrase. Denn, da viele in der Eidgenossenschaft befindliche Städte unzweifelhaft zum Reich gehörten, sich aber stets ungehorsam zeigen, könnte die Stadt leicht sagen, ein Krieg sei nicht vom ganzen deutschen Reich geführt. Das Reich könnte daher niemals Konstanzs Verlust zugeben. Die Gesandten bekamen den Auftrag, zu berichten, ob durch die Einlösung des Landgerichtes die Stadt beim Reiche zu erhalten wäre. In diesem Falle soll man sie der Reichshülfe, wie auch jenes Schutzes, über dessen wirksame Handhabung man eben zu Augsburg berathe, versichern. Konnte es einen schlagenderen Beleg für die Ohnmacht des Reiches geben, dass eine Stadt, vor die Alternative gestellt, ihr Heil im Bunde mit einer kleinen Einung zu suchen oder fortan einem grossen Reichskörper anzugehören, sich in ihrer Entscheidung nach ersterer Seite neigte? Vierzehn Tage mochten die Reichsboten zu Kostanz verweilt haben. Am 1. Juni trafen sie wieder zu Augsburg ein und berichteten zwei Tage später im Verein mit den königlichen Abgesandten der Reichsversammlung über den Erfolg ihrer Mission. Dass die Stände sich bei dem Beschlusse beruhigten, die Stadt vorzufordern, was so ziemlich einer stillschweigenden Verschleppung der ganzen Angelegenheit gleichkam, darf uns ebenso wenig Wunder nehmen, wie die Thatsache, dass bei allen späteren Verhandlungen von der Stadt weiter nie mehr die Rede war. Einmal war es bereits Reichssitte, die Dinge mit scheinbar vielem Kraftaufwand in die Hände zu nehmen, um sie dann ebenso geräuschlos fallen zu lassen und dann stand bereits eine Frage auf der Tagesordnung, die durch ihre Bedeutung und tiefe Theilnahme, die man ihr aller-

seits entgegenbrachte, alle anderen Verhandlungen so ziemlich in den Hintergrund drängte.

Schon beschäftigte die innere Reform und die durch sie erstrebte Umbildung des gemeinen Wesens alle Geister. Am 14. Mai berichtet Reysse an die Stadt Frankfurt die vollzogene Wahl eines aus fünf Fürsten und zwei Städten bestehenden Ausschusses, der über Friede, Recht und Kammergericht Vorschläge an die Reichsversammlung zu erstatten hatte. Als nun dieser Ausschuss mit einem aus zwei Theilen, jeder an vier Bogen stark, bestehenden Elaborate am 3. Juni vor die Reichsversammlung trat, da zeigte es sich, dass man schon im Schoosse des Ausschusses die Notwendigkeit erkannt hatte, über jenes Ausmass von Bestimmungen hinauszugehen, welches Maximilian durch die genaue Formulirung der am 5. Mai von ihm vorgelegten Berathungspunkte in Aussicht genommen hatte. Nirgends sind die Namen der Ausschussmitglieder ersichtlich. Doch dass sich unter ihnen und zwar sie alle bestimmend Berthold von Mainz befand, dafür spricht der erste Theil des Elaborats, der sich mit der Errichtung eines bleibenden auf ständischer Grundlage beruhenden, die Prärogative der Krone vielseitig berührenden, nicht nur legislative, sondern auch exekutive Befugnisse in bedenklicher Fülle vereinigenden Verwaltungskörpers, eines Reichsregiments, beschäftigte. Wie ernsthaft die Verhandlungen geführt wurden, erhellt daraus, dass den Mitgliedern des Reichstages strengstens untersagt wurde, von den vorgebrachten Artikeln etwas im Wege des Hintersichbringens zu verlautbaren. Den Städtern namentlich schien diese Bestimmung unbequem. Noch war man nicht so weit gelangt, alle die Reichsordnung auf Jahre hinaus bestimmenden Artikeln von der Beschlussfassung über die momentan zu leistende Reichshülfe zu trennen. Den Städtern aber erschien die Frage, in welchem Ausmasse sie zu den Reichslasten herangezogen werden, als die weitaus wichtigste. Schienen ihnen die Forderungen bedenklich, so suchten sie sich gerne durch Einholung eines Rathes bei ihren Mitbürgern zu decken. Auf zwei verschiedene Arten hatte man bisher die Reichshülfe hereingebracht. Entweder man bewilligte dem Könige ein bestimmtes Truppenkontingent und vertheilte die Kosten für die Aushebung und Bezahlung der Soldknechte unter die einzelnen Reichsstände. Hiebei hatte der Reichstag immer den Vortheil, die Höhe der zu bewilligenden Mannschaft und ihre Dienstzeit möglichst herab-

zudrücken und damit die den einzelnen Ständen erwachsenden Verpflichtungen zu verringern. Oder aber man half sich, wie 1495 auf dem Wormser Reichstag, mit der Bewilligung des „gemeinen Pfennings“ in der Art, dass von dem Vermögensansatz ein für allemal ein bestimmter ziemlich niedriger Perzentbetrag, zu Worms von je 1000 fl. ein Gulden, eingehoben wurde. Dem Wesen nach die rationellste Besteuerung, erschien sie doch, namentlich bezüglich der vermögenden Städtern, schwer zu handhaben, da bei noch sehr bescheidenen fiskalischen Grundsätzen die Kunst, das Vermögen des Einzelnen zu „erlernen“ — so lautete der technische Ausdruck — sich als sehr unentwickelt zeigte. Diesmal aber verliess man beide Systeme und brachte die Besteuerung in unmittelbarem Zusammenhang mit der leichter zu kontrollirenden Bevölkerungszahl. Je 400 Personen einer Pfarre, wobei Mann, Weib und nichteigenberechtigte Kinder für eine Einheit gehalten wurden, haben einen Knecht auszurüsten und zu erhalten. Die sich ergebenden Bruchtheile einer Pfarre sind mit denen anderer Pfarren bis zur Höhe von 400 Köpfen zusammenzulegen. Die gesammte Welt- und Klostergeistlichkeit, sowie alle freien und Reichsstädte wie die Communen haben von je 40 fl. jährlichem Einkommen einen Gulden zu zahlen. Ausgenommen sind nur die vier Bettelorden, von denen je fünf Klöster einen Mann auszurüsten und zu erhalten haben. Jeder Graf oder Herr hat von je 4000 fl. Jahresrente einen Reisigen zu erhalten. Ziemlich hart erscheint die Judenschaft besteuert. Jeder Jude ohne Unterschied des Geschlechts oder Alters zahlt einen Gulden jährlich, wobei die reicheren für die ärmeren aufzukommen haben. Vermögenslose Leute oder solche, die ohne Lohn auf Gnade dienen, werden mit 1 Schilling Gold = $^1/_{20}$ fl. Rh. besteuert. Knechte und Mägde haben den sechzigsten Theil jedes Lohnguldens abzugeben. Die Kurfürsten und eine bestimmte Zal von Fürsten sind mit Rücksicht auf die ihnen durch die Theilnahme an den Reichsgeschäften, namentlich an dem Reichsregiment, erwachsenden Kosten nur zur Unterhaltung von je 500 reisigen Pferden verpflichtet, wodei der auf ihre Unterthanen entfallende Anschlag mit in Anrechnung zu bringen ist. Auch diesmal konnte sich die Reichssteuer des kirchlich-religiösen Charakters nicht entschlagen. Wie sie formell zur Vollführung des Türkenkrieges ausgeschrieben wurde, so schien es auch berechtigt, dass die Pfarrer verpflichtet wurden, die eingehenden Summen zu sammeln und an das

Reichsregiment abzuführen. In den Kirchen sollten überdies Truhen für freiwillige Spenden, zu denen von der Kanzel ermuntert wurde, aufgestellt werden. Die Dauer dieser Steuer wurde auf 6 Jahre festgesetzt. Der erste Eingang sollte bis zum 2. Februar 1501 geleistet sein. Es liegt auf der Hand, dass diese Art der Reichssteuer den Städten am beschwerlichsten fallen musste. Einmal wurde die relativ zahlreiche Städtebevölkerung zur Stellung des Kontingents in genau fixirter Weise herangezogen. Ueberdies aber mussten die Städte als solche von ihrem Einkommen eine nicht unbedeutende Beisteuer leisten. Geschickt wusste man die Aufrichtung der gesammten Reichsordnung von der Leistung dieser Hülfe abhängig zu machen, ja als eine wesentliche Obliegenheit des zu errichtenden Reichsregiments die Entgegennahme der neuen Steuer zu bezeichnen. Reysse berichtet an den Frankfurter Rath, so sehr sich die Städte gegen diese Hülfe wehren, so halten sie es doch nicht für gut, rundweg abzuschlagen, damit es nicht hiesse, die Städte hätten des Reiches Nutzen und Regiment verhindert. Am 24. Juni wandten sie sich an Maximilian mit der Bitte, das Hintersichbringen zu gestatten. Ihr Begehren wurde nicht erfüllt. So kamen sie um die Hoffnung, durch Verschleppen der Angelegenheit der drohenden Gefahr zu entgehen. Nun gaben sich die Städteboten redlich Mühe, durch Unterhandlungen mit dem Fürstenkollegium und mit einzelnen Gliedern desselben eine Herabminderung der auf sie entfallenden Lasten zu erlangen. Es sei — heisst es in Reysse's Bericht — kein Artikel gewesen, bei dem man nicht im Namen der Städte Beschwerde geführt habe. Aber das alles sollte nichts helfen. Man entgegnete ihnen, dass die Grafen nicht minder beschwert seien als die Städte. Denn die Kosten eines Reisigen betragen 100 fl. Rh. Dies mache bei der Voraussetzung einer Rente von 4000 fl. ebenfalls eine Besteuerung von einem Gulden für je vierzig Gulden Einkommen, wobei man freilich verschwieg, dass bei einer Steuereinheit von 4000 fl. viel grössere Rentenbruchtheile unbesteuert blieben, als bei der Renteneinheit von 40 fl. Den Vorwand der Städte, dass man dadurch die Grösse der Bevölkerung, ihren Erwerb und ihr Vermögen „erlerne", diesen höchst wunderlichen Einwand entkräftete man mit dem Hinweis, dass dasselbe auch die Hintersassen der Fürsten und Grafen und die letzteren selbst träfe. Wenn die Städter sich scheuen sollten, ihr Vermögen zu deklariren,

so könnten ja ganz gut 4 bis 10 Städte zusammentreten und ihr Geld in einen gemeinsamen Seckel thuen u. s. w.

Schon in den ersten Tagen des Juli war die Aufrichtung des Kammergerichts und des Reichsregiments, womit die oben besprochene Reichshülfe in engem Zusammenhang gebracht war, im Fürstenkollegium beschlossene Sache. Schon wusste Reysse zu berichten, dass das Reichsregiment aus 20 Personen, darunter zwei Städteboten, bestehen sollte. [1]). Zur selben Zeit bestärkte die Stadt Frankfurt ihren Abgesandten zu Augsburg im Widerstande gegen die vorgeschlagene Reichshülfe. Für Volk möge er stimmen, keinesfalls aber für Geld. Gienge es durchaus nicht anders, so möge er für die Wormser Ordnung von 1495 eintreten. Die Frankfurter finden den ganzen Anschlag für „etwas weitläufig und unerklärt" und nicht zum Vortheil der Städte, jedermanns Reichthum oder Armuth klar legen zu lassen. Aber unbekümmert um den Widerspruch der Städte setzten die Kurfürsten, Fürsten und Prälaten ihre Berathungen über das Reichsregiment und die Reichshülfe fort. Zwischen Maximilian und den Fürsten war die Frage über den Sitz des Reichsregiments, dann ob Regiment und Kammergericht an demselben Orte amtiren sollten, strittig. Man entschied sich für Nürnberg als Sitz beider Behörden. Spätestens Anfangs August [2]) war die Regimentsordnung von den oberen Ständen bewilligt. Auch die Gesandten der abwesenden Fürsten hatten bereits die schriftlichen Beitrittserklärungen ihrer Herren überreicht, mit einziger Ausnahme des Pfälzer Abgesandten, der seine Zustimmung von der günstigen Schlichtung eines zwischem ihm und der Stadt Weissenburg schwebenden Zwistes abhängig machte. Nur die Städte scheinen am längsten mit ihrem Beitritte zur Regiments-

---

[1]) Nach Ranke's (Gesch. d. Ref. I. 109) Darstellung möchte man vermuthen, als hätten die oberen Kollegien ursprünglich die Absicht gehabt, die Städte von der Theilnahme am Reichsregiment ganz auszuschliessen, offenbar mit Rücksicht auf den Bericht Reysse's v. 17. August 1500, in dem es heisst: „und habent gnediglichen in der versammlung begerret, die stede zu bedenken im richsradt" (Jannssen 660). Allein diese Stelle kann nur den Sinn haben, dass man sie für den Fall der Nichtbewilligung des Anschlages vom Regiment hätte ausschliessen müssen; dass die Ausschliessung der Städte kaum in Betracht gezogen wurde, dafür spricht der Wormser Entwurf 1495 und Reysse, Bericht v. 4. Juli.

[2]) Dennoch datirt die Regimentsordnung v. 2. Juli 1500.

ordnung gezaudert zu haben. Jetzt wo sie jeden weiteren Widerstand für nutzlos ansahen, wo ihnen aus dem Fernbleiben von dem beschlossenen Regimente nur Gefahren drohten und doch keine Erleichterung in der Reichshülfe zu erwarten stand, wollten sie aus der Noth eine Tugend machen und willigten ein. Wie schwer man es auch dann noch den Städtern machte, erhellt daraus, dass man es keineswegs den zur Theilnahme am Regiment bestimmten Städten überliess, die nach ihrem Dafürhalten tauglichsten Vertreter zu wählen, sondern ihnen nur die Erstattung eines Ternavorschlages zugestand. [1])

Wir wollen, bevor wir in die Darlegung und Erörterung der zu Augsburg beschlossenen Regimentsordnung eingehen, nur in Kürze den weiteren an Ereignissen an und für sich nicht bedeutenden Verlauf des Reichstages verfolgen. Am 10. August wies der Reichstag eine Summe von 10.000 fl., die von der einzubringenden Reichshülfe in Abzug zu bringen war, zur Bezahlung der Soldrückstände und zur weiteren Erhaltung des Kammergerichtes an. So fand eine im Grunde genommen kriegerischen Zwecken dienende Reichssteuer vorerst eine eminent friedliche Verwendung. Drei Tage nach diesem Beschluss (13. August) erschien Maximilian persönlich vor den versammelten Ständen. In seinem Namen hielt Graf Eitelfritz von Zollern eine lange Rede, in welcher er die anwesenden Stände an die grossen Opfer erinnerte, die der König bisher gebracht, und sie an ihre Pflicht ermahnte, ihren bisherigen Widerstand zu verlassen, sich an ihm zu spiegeln und es ihm gleich zu thuen. Darauf trat Maximilian selbst vor und hielt — wie der Berichterstatter erzählt — eine ernste Rede an die Stände, eine Erinnerung an die Pflichten, mit denen sie dem heiligen Reiche verbunden wären, mit den bekannten kräftigen Schlussworten: „Wenn man nicht anders thue, als es bisher geschehen, so wolle er nicht warten, bis man ihm die Krone vom Haupte nehme, sondern er wolle sie selbst vor seine Füsse werfen und nach den Stücken greifen". Es ist nicht das Gefühl freudiger Hoffnung

---

[1]) Die Städte reichten ihre Verzeichnisse beim Erzbischof von Mainz ein. Aus dem Schreiben Maximilians an Frankfurt (Janssen Nr. 815) geht hervor, dass das Reichsregiment selbst die Auswahl aus den drei Vorgeschlagenen machte. Denn dieses vom 20. November datirte königl. Schreiben kam aus der Nürnberger Regimentskanzlei, als Maximilian gar nicht zu Nürnberg weilte.

auf das nun in Vollzug gesetzte Werk, das aus diesen Worten klang; vielmehr eine Mischung von Aerger über das ihm Abgerungene und von unbestimmter Furcht zugleich, mit seinen kriegerischen Absichten doch nicht durchdringen zu können. Soviel war klar, dass es dem König in erster Linie um die Einbringung der mit der Regimentsordnung eng verknüpften Reichshülfe zu thun war, als er sich bereits Nachmittags in der Reichsversammlung zu einer Milderung des Tones entschloss, in welchem das Edikt gegen die der Regimentsordnung nicht beigetretenen Reichsglieder ursprünglich abgefasst war, ja zugestehen musste, dass das Edikt gegen die am Reichstage nicht anwesenden Stände nicht ohne vorherige Ermahnung erlassen werden sollte. Die weitere Thätigkeit des Reichstages beschränkte sich auf die Beilegung des zwischen Nürnberg und Brandenburg, zwischen der Stadt Worms und dem Bischof Johann bestehenden Zwistes. In beiden Fällen wurde gegen die Städte entschieden und der Frankfurter Rathsbote hatte so unrecht nicht, wenn er seinem gepressten Herzen folgendermassen Luft machte: „Also liebe Herrn! bei diesen händeln Nürnberg, Worms und Weissenburg merkt man das Glück der Städte auf diesem Reichstage! Gott besser's!“

Wesen und Charakter des Nürnberger Reichsregimentes. [1])

Jene tiefeingreifende Reform der Reichsverfassung, die schon 1495 auf dem Wormser Reichstage den Ständen in Vorschlag ge-

---

[1]) Wynecken in Forschungen Bd. 8. (die Regimentsordnung von 1521 in ihrem Zusammenhang mit dem Churverein) hat das Wesen des Nürnberger Regimentes mit Rücksicht auf die Bedeutung der kurfürstl. Einungen erörtert. Ranke (Gesch. d. Reform. I. p. 110) hebt ausdrücklich den ständischen Charakter des Reformwerkes hervor, indem er sagt: „und so traten die drei Collegien, die den Reichstag bildeten, auch in dem Reichsrath auf, der als ein permanenter Ausschuss der Stände zu betrachten ist. Der König hatte dabei kein anderes Recht, als demselben zu präsidiren oder ihm einen Statthalter zu ernennen“. Im Widerspruch mit dieser Auffassung sieht Droysen (Gesch. der preus. Polit. II b. p. 12) in dem Regiment keinen Ausschuss der Reichsversammlung, unter deren

bracht worden, aber an dem Widerstande Maximilians gescheitert war, fand nun Dank der Uebereinstimmung beider Faktoren hier auf dem Augsburger Reichstage ihre Verwirklichung. Im Grunde genommen könnte man das Resultat all' der Erörterungen, die sich auf die vitalsten Fragen des öffentlichen und Staatslebens, auf die Theilung der obersten Gewalt zwischen König und Stände, auf die Veränderung der Befugnisse des Kurfürstenkollegiums, auf eine wenn auch bescheidene, doch immerhin bleibende Theilnahme der Städte an der obersten gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt beziehen, unter dem Gesichtspunkte einer völlig neuartigen Reichsverfassung betrachten. Wenn wir davon absehen, so liegt der Grund darin, dass die Kodifizirung in der Form eines allgemein verständlichen, umfassenden, schriftlich fixirten und beeidigten Staatsgrundgesetzes, wie sie der Bedeutung und Fülle der thatsächlich auf dem Augsburger Reichstage allseitig akzeptirten Bestimmungen entsprochen hätte und beispielsweise in England gewiss erfolgt wäre, lange nicht den Intentionen, vielleicht auch nicht dem Verständniss der in den mittelalterlichen Anschauungen befangenen Nation entsprach. Suchen wir nach den in Sachen der Reform gethanen Beschlüssen des Reichstages, so finden wir sie zum geringeren Theile im Augsburger Reichsabschied, [1]) wo sie neben Bestimmungen ganz lokaler und temporärer Bedeutung ziemlich ungeordnet verzeichnet sind und zum grösseren Theile in der dem Abschied angehängten sogenannten Regimentsordnung. Dieser

---

Controle dasselbe nicht stand (?!) Er fährt fort: „Die grosse Reform von 1500 hatte den Schein ständischer Natur zu sein, sie war dem Wesen nach der erste Versuch, mit einigen Zugeständnissen an die anderen Stände die fürstliche Oligarchie verfassungsmässig festzustellen". Janssen (Gesch. d. deutschen Volkes I. p. 526) nennt die neue Verfassung kurzweg eine fürstliche Oligarchie, s. überdies Moser von der deutschen Kreisverfassung, M. Hoffmann, Ueber die deutschen Reichskreise und die bekannten rechtsgeschichtl. Werke.

[1]) „Zweiter Theil derer Reichsabschiede 1495—1551" und zwar p. 68: „Abschied des Reichstages zu Augsburg anno 1500 aufgericht." Auf das Regiment beziehen sich die Abschnitte VI (Item als wir etc.), VII (von des regiments macht etc.), XXXVI p. 82 (von des reichsregiments macht etc.), XXXVII (dass des reichs räth füro etc.), XXXVIII – LIII (Wer die personen etc. bis incl. „wie die irrung der session"), LVI (der hauptmann soll etc.), LVIII (wo der hauptmann etc.), LIX (des Hauptmanns eid etc.), LXI, LXIII, LXVI, LXXIII, LXXV, LXXVI, LXXVII, LXXVIII, LXXIX, LXXXI, LXXXII, LXXXV.

zufällig äussere Umstand der Vereinigung einer grösseren Anzal von Beschlüssen im Rahmen der Regimentsordnung brachte es schon damals mit sich, dass man die ganze Verfassungsreform mit demselben Objekte „der Regimentsordnung" identifizirte, obwol doch das Wort „Ordnung" seinem Wesen nach nicht den inneren Kern der Sache, die Reform selbst, sondern nur den zunächst beliebten Durchführungsmodus dieser Reform bezeichnet. Betrachten wir die „Regimentsordnung", so zeigt sich wiederum, dass dieser Ausdruck für das unter diesem Titel gehende Aktenstück auch in dem letzteren Sinne nicht ganz zutreffend erscheint. Die „Regimentsordnung" besteht aus 50 Paragraphen. Von diesen behandeln nur die ersten 22 Paragraphe, dann die §§ 45 incl. 49 Bestimmungen über das Regiment im eigentlichen Sinne. Die §§ 23 bis incl. 44 behandeln die Erhebungsmodalitäten der bewilligten Reichshülfe. Der Schlussparagraph 50 enthält die Beurkundung der ganzen Ordnung durch die am Augsburger Reichstage anwesenden Stände.

Vor allem erscheint es nothwendig, Wesen und Charakter der neuen Reichsinstitution, insoweit dies an der Hand der „Regimentsordnung" und der zahlreichen Einzelbestimmungen im Augsburger Reichsabschiede möglich ist, einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Als äusseres Motiv zur Errichtung der Reichsbehörde erschien den Ständen der allgemeine Grundsatz, dass ohne vorangehende Ordnung im Innern des Reiches an eine erfolgreiche Machtentfaltung nach Aussen nicht zu denken sei. Wir sehen, jene kriegerischen Verwickelungen, die den König sowol wie das Reich zur Diskussion dieser seit fünf Jahren brennenden Reichsfrage führten, prägen dem geschaffenen Werke, seinem Wesen nach den Zwecken des Friedens und der Ordnung in erster Linie dienend, einen hervorragend kriegerischen Charakter auf. Konkreten Ausdruck findet diese Voraussetzung in der Motivirung, dass gegenüber der von den Türken und anderen Reichsfeinden drohenden Gefahr jede kriegerische Abwehr illussorisch bleibe, solange man nicht auf ein gutes Regiment, Herstellung des Gerichtes und strenge Handhabung desselben „als Grundfesten aller Reiche und Gewalten" denke. Aber noch ein zweites nicht minder wichtiges Motiv wird von den Ständen angegeben. Als man auf dem Wormser Reichstag 1495 denselben Plan, der jetzt Verwirklichung gefunden, fallen gelassen hatte, geschah dies nicht, ohne wenigstens einen theil-

weisen Ersatz für das momentan Unerreichbare zu substituiren. Man beschloss die periodischen Reichstage in jährlich wiederkehrende zu verwandeln und auf diesem freilich komplizirten Wege zu einer geregelten Behandlung der öffentlichen Fragen durch die Stände zu gelangen. So gut gemeint dieser Beschluss war, so musste es sich doch sehr bald zeigen, dass bei der ganzen Schwerfälligkeit des deutschen Ständeapparates die Durchführung in's Stocken gerathen werde. Diesem Gedanken gibt denn auch die Regimentsordnung Ausdruck, wenn sie als Motiv für die Errichtung des Regiments die Beschwerden, Kosten und die bei rasch zu entscheidenden Fragen unvermeidliche Unverlässlichkeit der jährlichen Reichstage anführt. Es genüge zunächst auf den Zusammenhang zwischen der Idee jährlicher Reichstage und der Gründung der neuen Reichsbehörde hinzuweisen. Wie sich in Folge dieses thatsächlichen Verhältnisses diese Behörde a priori von dem Charakter eines an Stelle der Jahresversammlungen substituirten Reichstagsausschusses nicht emanzipiren konnte, soll später erläutert werden. In der Regimentsordnung führt die Behörde den Namen: „Unsers und des heiligen Reichs Rath" und die Mitglieder nennen sich: „Unsere und des Reiches Räthe". Allein im Reichsabschied wird durch einen besonderen Artikel [1]) dieser Titel mit der Bezeichnung: „Unser und des heil. Reichs Regiment" beziehungsweise „Unser und des Reichs „Regenten" vertauscht. Die Zusammensetzung des Reichsregiments geschah in der Weise, dass alle jene Gewalten, auf deren Zusammenwirken das corporativ gegliederte Ständewesen beruhte, auch in diesem Kollegium zur Vertretung gelangte. An der Spitze des Regiments stand der König, dem die Funktionen eines Präsidenten zufielen, der wol als solcher kein Stimmrecht besass. Da die Reichsordnung die zeitweise Abwesenheit des Königs vom Regimentssitze zur Voraussetzung nahm, so räumte sie ihm für diesen Fall das Recht ein, einen Stellvertreter, der mindestens ein Graf oder Freiherr sein musste, als Vorsitzenden zu bestimmen. Das Regimentskollegium selbst bestand aus 20 Mitgliedern An demselben participiren die sechs Kurfürsten (Böhmen erscheint von der neuen Regimentsordnung ganz ausgeschlossen) mit sechs, die welt-

[1]) R. A. II. 87. p. 82. „dass des reichs räth füro regenten geheissen werden sollen".

lichen Fürsten mit einer, die geistlichen Fürsten ebenfalls mit einer, die österreichischen Erbländer mit einer, die burgundischen Gebiete mit einer, die Prälaten mit einer, die Grafen mit einer, die Reichsstädte mit zwei, das gesammte Reichsgebiet, getheilt in sechs Reichskreise, „Provinzen" genannt, mit 6 Stimmen. Eine der sechs kurfürstlichen Stimmen musste stets von einem Kurfürst persönlich vertreten sein, der nach Ablauf der dreimonatlichen Session durch einen anderen abgelöst wurde. Während der Anwesenheit des Kurfürsten hat sein bisher stimmführender Rath nur Sitz im Regiment. Der Kurfürst behauptet die Stellung eines „Vorgehers" im Regiment, d. h. er besitzt das unter Umständen werthvolle Recht, sein Votum bei Beschlussfassungen zuerst abzugeben. Sollte der zum persönlichen Erscheinen verpflichtete Kurfürst durch einen schriftlich zu begründenden Verhinderungsfall von der Theilnahme am Regiment abgehalten sein, so betraut er einen Stellvertreter, einen Kurfürsten oder mindestens einen geistlichen oder weltlichen Fürsten, mit den Funktionen eines Vorgehers. Auch in diesem Falle hat sich der betreffende kurfürstliche Rath der Stimmenabgabe zu enthalten. Die Bestellung des Vertreters der österreichischen und burgundischen Länder erfolgte natürlich von den Erbherrn dieser Gebiete. Dadurch erhielt die königliche Macht eine übrigens unbedeutende Erweiterung ihres Einflusses beim Regiment. Die Fähigkeit zur Theilnahme am Regiment wurde sechs Bischöfen und sechs grösseren Reichsfürsten, die namentlich aufgezählt werden, durch den Reichsabschied zuerkannt. Diese zwei Gruppen wählten je einen geistlichen und weltlichen Vertreter. Ebenso wählten vier bestimmte Prälaten einen und acht bestimmte Reichsstädte zwei Vertreter, die alle im vierteljährigen Turnus darankamen. Dagegen fehlt eine spezielle Grafenkurie für die Wahl des gräflichen Vertreters. Im Rahmen der Territorialeintheilung nach Provinzen finden die ohnehin durch eine Stimme vertretenen Erblande ebenso wie Böhmen keinen Platz. Zur Vertretung dieser Kreise werden die Reichsritter, Doktoren und Lizentiaten des Reiches für fähig erklärt und sechs dem Ritterstande angehörende Personen zur Theilnahme am Regiment von dem Reichsabschied nominirt. Sehr wichtig für den Charakter der neuen Institution erscheint die Kooptirungsfrage. Ein unbedingt gesicherter Einfluss auf die Regimentsvertretung ist von den Ständegruppen nur dem König durch Wahl seines Stellver-

treters und dem Kurfürstenkollegium, das seine sechs Stimmen unter allen Fällen nach Gutdünken bestellen konnte, zugewiesen. Den zwölf Fürsten als solchen stand nur das Recht zu, dass der zur persönlichen Theilnahme bestimmte Fürst im Verhinderungsfalle einen anderen aus den zwölf Fürsten mit der Stellvertretung betrauen konnte, doch mit dem Vorbehalt, dass im Unterlassungsfalle das Regiment befugt ist, einen der zwölf Fürsten zu den Sitzungen einzuberufen. Das Recht der Sessionstheilnahme haftete nicht an einem bestimmten Fürstenthum als solchem, auch hatten die zwölf Fürsten als curie nicht das Recht, eine durch Absage oder Tod erledigte Stelle ausserhalb der curie zu ersetzen. Andererseits fiel die Befugniss der Wahl nicht an das Reich (Reichstag), von dem doch die ursprüngliche Nominirung erfolgte, zurück, sondern das Reichsregiment nahm zwei Monate nach konstatirtem Abgang die Kooptation mit der einzigen Beschränkung vor, dass der zu Wählende aus dem Kreise oder Gebiete des Abgetretenen zu nehmen war. In gleicher Weise erfolgt in der Reihe der zur Regimentstheilnahme befähigten vier Prälaten der Ersatz für jeden Abgang durch das Regiment. Bei Abgängen in der Reihe der sechs Vertreter der sechs Reichskreise, des Vertreters des Grafenstandes, der zwei Städtevertreter und merkwürdigerweise auch der Vertreter der österreichischen und burgundischen Länder erfolgt die Kooptirung nicht von Seite jener Reichsstände, als deren natürliche Mandatare die Regenten zu betrachten wären, sondern ebenfalls durch das Regiment mit Berücksichtigung jenes Kreises oder jener Stadt, der der Abgängige angehörte. Es genüge zunächst darauf hinzuweisen, wie sehr durch diese Befugniss des Regiments die Bedeutung des Kurfürstenkollegiums weit über das Mass des ihm ohnehin durch seine Vertreter eingeräumten Stimmenübergewichtes erweitert wurde. Das Recht der Urlaubsertheilung an die Regenten steht dem Regiment zu, doch müssen mindestens vierzehn Regenten unter dem Vorsitz des königlichen Stellvertreters in Amtsthätigkeit sein. Die Bestellung der Regimentskanzlei mit Sekretären und Schreibern obliegt dem Erzbischof von Mainz in seiner Eigenschaft als Erzkanzler des Reiches. Die Kanzlei wird vom Regiment in Eid genommen.

Zur Erledigung der gewöhnlichen in den Wirkungskreis des Regiments fallenden Reichsgeschäfte genügte der Zusammentritt der zwanzig Regenten. In Fällen schwieriger Art, für deren Entscheidung

das einfache Regiment die Verantwortung zu übernehmen nicht verpflichtet war, bestimmte die Regimentsordnung die Einberufung eines verstärkten Reichsregimentes. Dasselbe bestand aus den zwanzig Regenten unter Zuziehung der übrigen Kurfürsten und der zur Sessionstheilnahme befähigten Fürsten. Der König musste zur Theilnahme an den Berathungen jedesmal aufgefordert werden. Doch konnte sein Nichterscheinen nach Ablauf eines ihm vorher angekündigten Termines den Beginn der Berathungen nicht verhindern. Da bei Anwesenheit der Kurfürsten die Stimmen der kurfürstlichen Räthe entfielen, von den zwölf Fürsten ohnehin zwei persönlich beim Regiment amtirten, so weist das verstärkte Regiment einen Zuwachs von zehn Stimmen aus. Alle zur Entscheidung gelangenden Fragen werden durch einfache Stimmenmajorität erledigt. Endlich steht dem Regimente, dem einfachen sowol als dem verstärkten, das Recht und die Pflicht zu, bei Fragen von grosser Wichtigkeit sich weiterer Stimmen durch Einberufung der Reichsstände zu versichern, d. h. sich zum allgemeinen Reichstag zu erweitern.

Als ständigen Sitz weist die Regimentsordnung dem Regimente Nürnberg zu. Die Verlegung des Amtssitzes darf vom Regimente nur in dringend gerechtfertigten Fällen beschlossen werden. Die Regimentssession umfasst eine dreimonatliche Dauer. Doch konnten durch die Bestimmung, dass die Session von Mittwoch der einen bis Mittwoch der nächsten Fronfasten währen sollte, kleine Zeitschwankungen nicht ausgeschlossen werden. Auf den 16. September 1500 war der Beginn der Thätigkeit des Regiments festgestellt und durch die Regimentsordnung der Kurfürst von Mainz als erster Vorgeher für das erste Vierteljahr bestimmt.

Was nun die dem Reichsregiment zustehende Kompetenz anlangt, so sind wir zur Orientirung in dieser höchst wichtigen Frage in der „Regimentsordnung“ selbst freilich nur auf ein paar allgemeine Sätze verwiesen. In derselben heisst es: „Das Regiment hat vollkommene Gewalt in allen des Römischen Königs und des heiligen Reiches Angelegenheiten, ferner in Sachen des Rechts und Friedens, deren Vollziehung und Handhabung in Sachen des Widerstands gegen die Ungläubigen und andere Anfechter der Christenheit und des Reichs zu berathschlagen, zu beschliessen und zu handeln“. Ferner wurde durch die Regimentsordnung ausdrücklich bestimmt, dass alle obenbezeich-

neten Angelegenheiten ausschliesslich vor das Forum des Reichsregiments gehören. Daher steht dem Reichsregiment allein das Recht zu, die Ausfertigung aller hierauf bezüglichen Beschlüsse in der Form königlicher, unter königlichem Namen, Titel und Siegel ausgestellter Erlässe zu besorgen. Die Erlässe haben den Zusatz: ad mandatum domini regis in consilio imperii zu führen und bedürfen einer aus dem ersten Namensbuchstaben des anwesenden Kurfürsten bestehenden Subscription. Ausdrücklich werden alle in anderer Form in Reichssachen ergehende Erlässe als rechtsunwirksam erklärt. Unwillkürlich drängt sich hier die Frage auf nach der durch die neue Ordnung fixirten Theilung der höchsten Machtssphäre zwischen den beiden Gewalten, König und Reich. Da suchen wir aber vergeblich in der Regimentsordnung nach Reservatfällen zu Gunsten der königlichen Gewalt. Ist das Reichsregiment thatsächlich nichts anderes als ein mit voller Omnipotenz des Reichstages ausgestatteter Ausschuss (s. Reichsabsch. XXXVI. p. 82) und hielt man an dem Grundsatze fest, dass der König nicht neben dem Reiche stand, sondern seine Macht nur innerhalb des Ständeverbandes zur Geltung kam, so musste jetzt naturgemäss die ungetheilte oberste Macht an das Reichsregiment übergehen, dem der König selbst als ein durch seine Ehrenstellung als Präsident allerdings machtloses Mitglied angehörte. Als ganz ausgeschlossen erscheint eine Verantwortlichkeit des Reichsregiments gegenüber dem Königthum, nirgends ist dem König das Recht des Einspruchs gewahrt. Im Gegentheil ist der König dem Regiment gegenüber so gut wie jeder andere Reichsstand verpflichtet. Kann schon die Nichttheilnahme eines zur Session verpflichteten Reichsstandes den Fortgang der Regimentsordnung nicht verhindern (Reichsabsch. LIII § 3. p. 85.), so wird dies bezüglich des Königs mit der seiner Ehrenstellung entsprechenden Begünstigung einer Terminsgewährung ausdrücklich normirt. Das Reichsregiment ist dem Reiche verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit findet ihren Ausdruck in der Pflicht des Regiments, bei wichtigen Angelegenheiten die Zuziehung der sechs Kurfürsten und 12 Fürsten, unter Umständen die Einberufung sämmtlicher Reishsstände zu veranlassen, nach Ablauf des ersten Amtsjahres den Ständen Rechnung zu legen, endlich in der zeitlich beschränkten Machtdauer, insoferne die Institution nur für die nächsten sechs Jahre in Kraft trat, nach deren Ablauf die dem Regiment über-

gebene Gewalt an das Reich zurückfiel. Folgerichtig werden die Reichsregenten von dem Reich und nicht von dem Könige in Eid genommen.

Der Nachweis der Uebertragung des bisher dem Reiche zustehenden Wirkungskreises an dessen Organ, das Reichsregiment, ist, soweit es sich um Bestimmungen allgemeiner Natur handelt, aus der „Regimentsordnung" selbst nur lückenhaft zu liefern. Doch setzen uns zahlreiche im Reichsabschied aufgenommene Einzelbestimmungen in den Stand, die an das Regiment übergebene oberste Gewalt nach ihren verschiedenen, auf dem Gebiete der Verwaltung, des Rechts und der äusseren Politik sich äussernden Richtungen zu präcisiren.

Das Reichsregiment besitzt die oberste Gewalt in allen Reichsfinanzsachen. Die Regimentsordnung ist im engsten Zusammenhang mit den Bestimmungen gebracht, die sich auf die Herbeischaffung der für das Reich nöthigen Gelder beziehen. Es wird daher durch die Regimentsordnung ausschliesslich das Regiment zur Uebernahme der eingehenden Reichshülfe doch mit der Verpflichtung zu nachträglicher Rechnungslegung ermächtigt. (Wiederhohlt im Reichsabsch. LI. p. 84.). Die Thätigkeit des Regimentes in Finanzsachen ist auch rückwirkend. Es wird dem Regiment die Ergreifung der Mittel überlassen, durch welche die noch mit dem gemeinen Pfennig seit 1495 von Worms her in Rückstand gebliebenen Stände zur Nachzahlung zu verhalten wären (Reichsabsch. XIII. p. 67.). Dem Regiment steht das Recht zu, nach Einhohlung fachmännischer Gutachten aller münzberechtigten Stände zur Prägung einer allgemeinen und ausschliesslich gültigen Reichsmünze in Gold und Silber zu schreiten. Ausdrücklich wird der etwaige Widerstand einzelner Reichsstände als die Münzreform nicht beirrend erklärt. Das Regiment bestimmt den Wert der gangbaren Münzen. Er erlässt Strafordnungen in Münzsachen. (Reichsabsch. XXII.).

Das Reichsregiment besitzt die oberste Gewalt in Sachen der inneren Politik. Dem Reichsregiment kommt es zu, wegen Beschirmung der beschlossenen Ordnung mit der Reichsritterschaft zu verhandeln (XLVIII. p. 84.). Alle Stände, welche den Augsburger Reichsabschied und damit die Regimentsordnung nicht angenommen haben, müssen der Citation des Reichsregimentes Folge leisten. Im Weigerungsfalle hat das Regiment die gegen die Ungehorsamen zu ergreifenden Massregeln zu berathen und auszuführen

(Reichsabsch. XLVII p. 84.). Das Reichsregiment entscheidet Sessionsstreitigkeiten zwischen einzelnen Reichsständen nach Einholung der kurfürstlichen Gutachten (Reichsabsch. LIII p. 85.). Die Befugnisse der Reichspolizei besitzt das Reichsregiment. Es erlässt eine Reichsordnung bezüglich des Kleiderluxus, der verschwenderischen Hochzeiten etc. (Reichsabsch. XXIII § 11. p. 79.).

Das Reichsregiment besitzt die oberste militärische Gewalt. In dieser Richtung enthalten die Artikel des Reichsabschiedes zahlreiche zerstreute Hinweisungen: Dem Reichsregiment sind die Listen über das bereits geworbene und gerüstete Volk gleichzeitig mit der Reichssteuer einzusenden (Reichsabsch. LII. 85.). Das Regiment zeigt dem Reichshauptmann die für die bewilligte Kriegshülfe bestimmten Sammelplätze an und ertheilt ihm für sein ferneres Verhalten Instruktionen (Reichsabsch. LXXV, p. 88.). Das Reichsregiment vergütet nach seinem Ermessen den Schaden für verdorbenes Geschütz und Munition an die Entlehner (Reichsabsch. LXXVIII p. 88.). Dem Reichsregiment steht das Recht zu, den Monatssold des Reichshauptmannes zu erhöhen (Reichsabsch. LXVIII. p. 87.). Der Reichshauptmann wird zwar von der Reichsversammlung gewählt, erscheint aber vom Reichsregiment mehr, als es im Sinne freier militärischer Aktion wünschenswerth war, vielfach abhängig: Nur das Reichsregiment darf ohne Wissen des Reichshauptmannes einen Dienstmann vom Heere abfordern (Reichsabsch. LXXXI. p. 89.). Wie er dem Reichsregiment Treue schwört, so darf er ohne Erlaubniss desselben niemanden feindlich überziehen (Reichsabsch. LIX. p. 85. 86.). Andererseits darf ohne des Hauptmanns Wissen kein Vertrag oder Stillstand geschlossen werden — eine Bestimmung, deren Spitze weniger gegen das Regiment als gegen die unberufene Einmischung des Königs gerichtet war (Reichsabsch. LXXIV. p. 87.). Der Reichshauptmann entwirft unter Mitwirkung des Reichsregiments die Feldordnung (Reichsabsch. LXIII. p. 86.). Das Reichsregiment setzt eine Ordnung bezüglich der Titel im Heere fest (Reichsabsch. LXXXIV. p. 89.). Das Regiment entwirft die von den Räthen des Hauptmanns zu leistende Eidesformel (Reichsabsch. LXI. p. 86.). Das Reichsregiment setzt dem Hauptmanne einen Feldkassebeamten zur Seite (Reichsabsch. (XXIX. p. 88.). Will sich Jemand dem Reiche unterwerfen oder Tribut leisten, so ist der Fall vom Reichshauptmann dem

Regimente zur Entscheidung vorzulegen (Reichsabsch. LXVI. p. 87.). Endlich steht dem verstärkten Regiment das Recht zu, dem Reichshauptmann unter Vorbehalt einer dreimonatlichen Kündigung, wenn er im Reiche, und einer sechsmonatlichen, wenn er ausserhalb des Reiches weilt, seiner Stelle zu entheben (Reichsabsch. LXXVII. p. 88.).

Das Reichsregiment besitzt die oberste Gewalt in Sachen der äusseren Politik. Dem Reichsregiment steht im Allgemeinen das Recht der Abfassung von Instruktionen für die mit auswärtigen Mächten verhandelnden Gesandtschaften zu, jede durch kriegerische Unternehmungen des Reichshauptmannes erzielte Machterweiterung des Reiches, in Form von Gebietsabgabe oder Tributleistung an's Reich, bedarf der Zustimmung des Reichsregiments (Reichsabsch. LXVI. p. 87.). Im Besonderen verfasst das Reichsregiment eine Gesandtschaftsinstruktion bezüglich der beim päpstlichen Stuhle vorzubringenden Beschwerden der deutschen Nation (Reichsabsch. XLV § 3. p. 83.). Es beräth und beschliesst („handelt") in dem Falle, wenn der Papst als Reichsverwandter sich weigern sollte, die neue Ordnung zu unterstützen, dann die gegen die Türken und andere Feinde der Christenheit und des Reiches bewilligte Hülfe (Abtretung der Annaten, Indulgenzien und Cruciatgelder) auszufolgen (Reichsabsch. XLV. § 1 u. 2. p. 83.). Das Reichsregiment ladet Böhmen und Ungarn zur Abordnung von Botschaften nach Nürnberg ein, um mit ihnen über die gegen die Türken zu leistende Abwehr zu berathen und zu beschliessen (Reichsabsch. XLIV. p. 83.). Das Reichsregiment unterhandelt mit der Botschaft des deutschen Ordens in Preussen über den Empfang der Regalien durch das Reich und über eine gegenseitige kriegerische Hülfe. Die Beschlussfassung in diesen Punkten steht jedoch dem verstärkten Reichsregiment zu (Reichsabsch. XLIII. p. 83.). Der König von Polen hat dem Reichsregiment sein angebliches Recht im Streite mit dem Hochmeister in Preussen durch eine Gesandtschaft anzuzeigen. Die Vergleichsvermittlung zwischen beiden behalten sich jedoch die Reichsstände vor.

Das Reichsregiment besitzt die oberste richterliche Gewalt. Fünf Jahre waren seit der Verkündigung des ewigen Landfriedens auf dem Wormser Reichstage und der Errichtung des Reichskammergerichtes verflossen. Jene grossen Vortheile, welche man sich

gleich zu Anfang von dem neuen Gerichtshofe versprochen hatte, waren nun nicht in Erfüllung gegangen, weil es vor allem an einem kräftigen Exekutivorgane gebrach, das den Beschlüssen desselben zu rascher Durchführung verhalf. Das Kammergericht war auf dem besten Wege zu verfallen. Jetzt wo man an die Herstellung der inneren Reichsordnung gieng, konnte man eine Institution, deren segensreiche Wirksamkeit von allen Reichsständen anerkannt wurde, nicht länger entbehren. Gleich im Anschluss an die Regimentsordnung beschäftigt daher den Augsburger Reichstag die Sorge um ein thatkräftiges oberstes Gericht, das seinen Rückhalt am Reichsregiment finden sollte. So kam es zur Erneuerung des Kammergerichts. Der Sitz desselben wurde in guter Absicht von Frankfurt nach Nürnberg verlegt. Wie sehr hiebei die Absicht vorlag, das Kammergericht in enge Abhängigkeit vom Reichsregiment zu bringen, geht aus der Stelle im Reichsabschied hervor, in welcher bestimmt wird, „dass das Kammergericht beim Reichsregiment gehalten werden soll" (Reichsabsch. p. 67.). Zunächst empfangen die Gerichtsbeisitzer ihren Sold vom Reichsregiment (Reichsabsch. p. 68.). Die erledigten Gerichtsbeisitzersstellen sollten in der Weise besetzt werden, dass jene Reichsstände, denen das Recht der Vertretung im Gerichte zustand, eine Liste von 3—4 Personen einreichten, von denen dann das Reichsregiment den Tauglichsten zum Gerichte bestimmen sollte. Im Säumnissfalle steht dem Reichsregiment das Recht zu, die offene Stelle ohne weiters nach eigenem Ermessen zu besetzen (Reichsabsch. p. 67. 68.). Die Stellung des Reichsregimentes zum Kammergerichte wird im Wesentlichen präcisirt durch den Artikel XXIII des Reichsabschiedes, nach welchem das Reichsregiment alles das, was zur Prozessordnung beim Kammergericht nöthig und in der Kammergerichtsordnung nicht ausdrücklich vorgesehen wird, im Einklange mit dem Kammergerichte verfügen sollte (Reichsabsch. p. 72.). Dass das Reichsregiment dem Kammergericht seine exekutive Gewalt zur Verfügung stellt, geht aus mehrfachen Bestimmungen des Reichsabschiedes hervor. Das Reichsregiment fasst Beschlüsse, wie der Kläger in den Besitz der Güter des Geächteten zu setzen sei (Reichsabsch. IX.). Das Reichsregiment beschliesst die Ergreifung von Massnahmen gegen die dem Spruche des Kammergerichts sich Widersetzenden (Reichsabsch. VII. p. 66.). Das Reichsregiment führt die Exekution bei ge-

waltsamer Verhinderung der Uebergabe der Güter des Geächteten an den Kläger (Reichsabsch. XXXIX. XXL. p. 82.). Das Reichsregiment erlässt eine für's ganze Reich bindende Ordnung bezüglich der wucherischen Wiederkäufe (Reichsabsch. XXXII. p. 81.). Es verfasst mit dem Kammergericht eine Ordnung bezüglich der für das ganze Reich gleichartigen Appellationsformularien (Reichsabsch. X. p. 70.). In einzelnen Fällen übt das Reichsregiment Befugnisse richterlicher Natur aus. Das Reichsregiment kann so gut wie das Kammergericht ex officio die des Landfriedensbruches Verdächtigen zum Purgationseid vorladen (Reichsabsch. p. 65.). Im Falle des Verdachts betrügerischer Uebertragung des Gutes von Seite des Geächteten steht dem Reichsregiment so gut wie dem Kammergerichte die Macht zu, Käufer und Verkäufer zur Expurgation vorzuladen (Reichsabsch. XII. p. 67.). Dem Reichsregiment und dem Kammergericht obliegt die Pflicht zur Verfassung einer Ordnung, um die von den Obrigkeiten ungerechtfertigt verhängten Todesurtheile hintanzuhalten (Reichsabsch. XIII. p. 70.). In dem bestimmten Falle schweren Friedensbruches mit Waffengewalt und Kriegszug wird die Entscheidung ausschliesslich dem Reichsregiment vorbehalten mit der charakteristischen Motivirung, dass das Regiment an die Stelle der jährlichen Reichsversammlungen getreten sei (Reichsabsch. p. 65. 66.). Streitfälle zwischen geistlichen und weltlichen Gerichten werden vom Reichsregiment entschieden (Reichsabsch. XXI. 80—81.).

Es erübrigt noch, Einiges über die Stellung der einzelnen Regenten hier nachzutragen. Die Mitglieder des Regimentes sind, indem sie den Eid der Treue dem König und Reich geschworen haben, ausdrücklich aller sonst geleisteten Eide entbunden. Nur die Kurfürsten und Fürsten unterziehen sich der ihnen übertragenen Amtsthätigkeit ohne jede weitere Entschädigung, sie geniessen wie alle anderen Personen beim Reichsregiment bis zu den Boten herab Zoll- und Ungeldsbefreiung für sich und ihr Gesinde. Alle anderen Reichsregenten erhalten eine Entlohnung, und zwar beträgt der Jahressold für einen Grafen oder Herrn 1000 fl. Rh., für den Prälaten 600 fl., für jeden Städter 600 fl., doch in der Art, dass je vier innerhalb eines Jahres zur Session einberufene Städtevertreter sich in einen

einfachen Jahressold theilen.[1]) Die Grafen und Herren hatten die Verpflichtung sechs, alle anderen Regenten vier gerüstete Pferde zu halten.[2]) Die Gewährleistung der dem Reichsregimente überge benen Vollmachten geschah durch die Schlussartikel der Regimentsordnung, in welchen sich der König und die anwesenden Reichsstände durch ihre Unterschrift und ihr Siegel an Eidesstatt zur Einhaltung der Regimentsordnung verpflichteten.

Fassen wir das Ergebniss der obigen auf den Wirkungskreis des Reichsregimentes Bezug nehmenden Erörterungen zusammen. Die Reichsstände in ihrer Gesammtheit bilden ausschliesslich die Träger der obersten Gewalt. Im Wege der Uebertragung gelangt diese oberste Gewalt an das Reichsregiment. Diese Gewalt erscheint zeitlich beschränkt durch die Normirung einer sechsjährigen Wirkungsdauer der neuen Reichsordnung und materiell beschränkt durch die Direktiven, welche in Einzelfällen die Reichsstände dem Reichsregimente von vornherein mit in seine neue Stellung geben, und durch die Verpflichtung, Entscheidungen von hervorragender Bedeutung vor die allgemeine Reichsversammlung zu bringen. Die königliche Gewalt kommt nur innerhalb des allgemeinen Ständeverbandes zur Geltung. Folgerichtig erstreckt sich der Einfluss der Krone nicht auf das Regiment, sondern findet in ihm nur wie bei jedem anderen Reichsstand den ihrer ständischen Bedeutung entsprechenden Ausdruck.

Eine tiefgehende Wandlung hatte sich vollzogen. Das Königthum, einst das „ganze Reich“ repräsentirend, dann gleichwerthig neben das „Reich“ tretend, war jetzt daran, im Begriffe des „Reiches“ aufzugehen.

---

[1]) Auffallender Weise ist über die Entlohnung der Vertreter des österreichischen und burgundischen Kreises, dann derer aus den sechs Reichskreisen in der Regimentsordnung ausdrücklich nichts bemerkt. Müllers (d. Reichstagsst. unter Max I) Angabe p. 16, dass ausser den Prälaten, Herren und Grafen alle Regenten 300 fl. Sold erhielten, lässt sich nicht erweisen.

[2]) Der Reichsabschied XXXVIII p. 82 enthält die Bestimmung, dass vorerst die Kosten für die Besoldung der Reichsregenten durch diese selbst oder deren Vollmachtgeber zu tragen und von dem auf sie entfallenden gemeinen Pfennig in Abzug zu bringen sei.

Die Geschichte der Reformidee.

1495—1500.

Die Beantwortung der Frage, ob das römisch-deutsche Reich am Ende des Mittelalters, insbesondere in den Dezennien, die der Gründung des Reichsregimentes vorangiengen, eine mehr monarchische oder mehr republikanische Verfassungsform hatte, wird den Rechtshistorikern stets Verlegenheit bereiten. Das mittelalterliche Feudalwesen, welches in dem Königthum die Vereinigung der höchsten Gewalten anerkannte, hatte Jahrhunderte hin durch die mannigfachsten Wandlungen erlitten, die nicht ohne Rückwirkung auf das Wesen des Königthums blieben, Noch bedient sich, so gut wie in der fränkischen Zeit, der König in Sachen der Reichsregierung des Rates seiner Grossen. Aber diese Grossen waren jetzt die erblichen Besitzer grosser Territorien geworden, deren Bedeutung auf der schrittweise vollzogenen Schmälerung des Königthumes beruhte. Auf den Reichstagen treten sie als enge verbundene Reichsstände dem König anfangs als gleichartige, bald als bestimmende Macht entgegen. Noch besass der König in der Theorie jene alte plenitudo potestatis, da während des ganzen Mittelalters auch nicht annähernd der Versuch gemacht wurde, der vollzogenen Machtverschiebung entsprechend die Stellung des Königs den Reichsständen gegenüber und die den letzteren überlassene Hoheit zu präcisiren. In der Praxis aber war die alte majestas des Königthums auf einige wenige Rechte zusammengeschmolzen. Aus der Schaar ergebener Vasallen, deren nicht geringer Länderbesitz immer wieder die Königstreue zur Voraussetzung hatte, war jetzt eine aus selbständigen Territorialmonarchien gebildete Conföderation geworden, an deren Spitze der König als Haupt mit sehr schwankenden Machtbefugnissen gestellt war. An die Stelle der ausschliesslichen Macht des Königs, durch den eine nach Ansehen vielfach gegliederte Unterthanenmenge Repräsentation fand, war jetzt das sogenannte „Reich“ getreten, und schon hatte man sich in praktischer Handhabung der Dinge daran gewöhnt, die volle potestas zwischen „König“ und „Reich“ gleichmässig getheilt zu denken. Notwendig konnte es da, wo der lebendige Gang der Verfassungsentwicklung so wenig oder besser gar nicht mit einer entsprechenden formalistischen Behandlung

Schritt hielt, nicht an den mannigfachsten Widersprüchen in der Auffassung über die Machtgrenze dieser beiden Gewalten fehlen. Es musste dazu kommen, dass einerseits die Aeusserungen der Reichsthätigkeit dem Königtum gegenüber unter den Gesichtspunkt einer sträflichen Usurpation fielen, und umgekehrt die Versuche des Königthums nach Erhaltung der theoretisch zugestandenen Gewalt einen das „gemeine Wesen" bedrohenden Charakter annahmen.

Ein Zustand des Unbehagens, der sich allemal der Gemüther zu bemächtigen beginnt, wenn die alten verbrauchten Formen den Inhalt des Lebens nicht mehr zu umfassen vermögen, tritt uns in den letzten Dezennien des Mittelalters in dem mächtig gesteigerten Volksbewusstsein von der Unhaltbarkeit der bestehenden Ordnung entgegen. [1]) Es fehlt auch nicht an jenen voraneilenden Geistern, die das Heil in Vorschlägen und Versuchen positiver, objektiv gutgemeinter, aber, weil aus engem Gesichtskreis herauskonstruirt, häufig unpraktischer Gestaltungen suchen. Auf Nicolaus Cusanus ist der Vorschlag zurückzuführen, die Einheit und Macht des Reiches durch Einrichtung jährlicher Reichsversammlungen und durch die Bildung einer stehenden Truppe zu begründen. [2]) Der Vorschlag eines Unbekannten v. J. 1491 führt die Ideen des Cusanus in der Art weiter aus, dass vor Allem auf eine einzige Reichsregierung und Kriegsverfassung gedrungen wird. Ideeen dieser Art kommen nie zur Ruhe, bis ein günstiger Moment sie den gestaltenden Händen eines durch Geist wie Macht gleich hervorragenden Mannes überliefert. Als solcher tritt uns auf dem Höhepunkt der mittelalterlichen Reichsgeschichte Berthold Graf von Henneberg, Erzbischof von Mainz, entgegen. [3]) Man kann die Geschichte der deutschen Reichstage von Worms 1495 bis Augsburg 1500 nicht behandeln, ohne Schritt für Schritt der prädominirenden Stellung dieses Fürsten, der wie keiner „das Vaterland im Herzen trug", gewahr zu werden. Es kann hier selbstverständlich nicht unsere Aufgabe sein, durch eine eingehende Würdigung dieses Mannes, seiner Verdienste sowohl

---

[1]) Wir verweisen in dieser Richtung auf die belehrenden Ausführungen von Eberhard Gothein „Polit. und relig. Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878".

[2]) s. Ranke Gesch. der Reform. 5. Auflage I. p. 70.

[3]) Ueber diesen Fürsten, der noch immer keinen entsprechenden Biographen gefunden, s. die in der deutschen Biographie unter dem betreffenden Artikel angegebene Literatur, insbes. die Dissertat.-Schrift von Waeckerle etc.

wie seiner Fehler, [1]) zu einer erschöpfenden Charakteristik zu gelangen. Wir wollen ihn nur da aufsuchen, wo seine Bestrebungen im engen Zusammenhang mit dem Nürnberger Reichsregiment stehen. Da kommen wir zunächst zu den Verhandlungen des Wormser Reichstages 1495, aus deren Fülle wir nur das herausgreifen, was auf die vorliegende Verfassungsfrage Bezug nimmt. [2])

Der grosse Reformplan, mit welchem Berthold in den Apriltagen d. J. 1495 zu Worms hervortrat, nahm seinen Ausgangspunkt von den kriegerischen Absichten Maximilians gegen Frankreich und seiner Theilnahme an den italienischen Kriegshändeln. [3]) Seine Verwirklichung fand er nach langen Berathungen in einem von Berthold ausgearbeiteten, aus 48 Paragraphen bestehenden Verfassungsentwurf. [4]) Die wesentlichsten Bestimmungen desselben sind: Von der Voraussetzung ausgehend, dass der König als oberster Kriegsherr nicht im Reiche weile und alle Reichsangelegenheiten nicht selbst besorgen könne, wird ein aus 17 Räthen bestehender Reichsrath bestellt. Der König bestimmt den Vorsitzenden, jeder der sechs Kurfürsten ein, das gesammte deutsche Reich, zerlegt in zehn Territorien, zehn Mitglieder. [5]) Ausdrücklich werden die dem König vorbehaltenen Rechte angeführt. Sie erscheinen allerdings sehr beschränkt im Zusammenhang mit der Bestimmung, dass der Reichsrath alle den König und das Reich betreffenden Angelegenheiten nach bestem Wissen aufnehmen, berathen und beschliessen soll. Der Reichsrath hat seinen

---

[1]) Gothein liebt es, die Schattenseiten hervorzuheben. s. auch Maurenbrecher, Gesch. der kathol. Reform. I. 80.

[2]) Datt de pace publ. p. 800.

[3]) Datt de pace publ. Wormser Reichstag Pkt. 22.: Maximilian lässt durch seine Räthe am 24. April in Sachen seines Bündnisses gegen Frankreich fragen, in welcher Weise man ihm Hilfe leisten wolle. Darauf erwidern die Reichsstände (Pkt. 24.): an eine Hilfe könne nicht gedacht werden, bevor nicht Ordnung und Recht im Reiche hergestellt sei. Am 28. April theilt Mainz den Ständen auf dem Rathhaus mit: Maximilian habe in die Bestellung eines Ausschusses zur Berathung der Ordnung gewilligt (Pkt. 25). Der neu ausgefertigte Entwurf gelangt gleichzeitig mit dem Vorschlag der Einführung eines gemeinen Pfennigs zur Kenntniss der Stände (Pkt. 26, 27.).

[4]) Datt. de publ. p. 886b.

[5]) 1. Magdeburg, 2. Salzburg und Aquileja, 3. Besancon und Fois, 4. Bremen und Westfalen, 5. Niederlande unter und um die Maas, 6. Franken, 7. Baiern, 8. Schwaben, 9. freie Städte, 10. Reichsstädte.

Sitz zu Frankfurt am Main und handelt im Namen des Königs und Reiches. Der König hat das Recht, sobald er drei Tagreisen von Frankfurt entfernt ist, den Reichsrath an seinen Hof zu beordern. Stets muss ein Kurfürst persönlich durch ein Vierteljahr an den Reichsrathssitzungen theilnehmen. Zur Prüfung der finanziellen Gebahrung des Reichsrathes kömmt jährlich ein Ausschuss von 13 Personen zusammen. wobei der König und jeder der Kurfürsten durch einen Rath vertreten sind. Der Reichsrath besorgt die Exekution der Beschlüsse des an demselben Orte fungirenden Reichskammergerichtes. Er ist unter die Aufsicht des Kurfürstenkollegiums in der Art gestellt, dass jährlich einmal die sechs Kurfürsten persönlich bei demselben erscheinen, um sich von dem Fortgang der Ordnung zu überzeugen. Der Reichsrath darf keine Reichssteuer ohne vorherige Einberufung des Königs und der sechs Kurfürsten ausschreiben und einbringen. Ueberhaupt soll er in allen wichtigen Angelegenheiten sich des Beirathes des Kurfürstenkollegiums, in besonders wichtigen Fällen des der Reichsstände bedienen. Der Reichsrath bestellt eine eigene Reichskanzlei.

Man sieht auf den ersten Blick, dass dieselben Tendenzen, welche zu dem auch in Worms das erstemal in Anwendung gebrachten Steuersystem des „gemeinen Pfennigs" führten, in diesem Verfassungsentwurfe Bertholds zur Geltung kommen. Wie der „gemeine Pfennig" unmittelbar an das „Reich" als die Gesammtheit der Reichsunterthanen anknüpfte, so sind es hier auch nicht die Reichsstände, die ihre Vertreter in das oberste Reichsorgan entsenden, sondern das Gesammtreich nach territorialen Gruppen wählt die Reichsregierung. Schon finden in dieser Eintheilung die Schweiz, Oesterreich und Böhmen keinen Platz mehr. Man lasse sich nicht durch den scheinbaren Widerspruch täuschen, der in der ausdrücklich geforderten Vertretung der Kurfürsten und Städte liegt. Diese repräsentiren so gut wie die „10 Provinzen" territoriale Einheiten. Der Reichsrath erscheint als eine mit grossen Machtbefugnissen ausgestattete Reichsbehörde, die ihren Zwang unmittelbar von dem „Reich" erhält und in allerdings sehr beschränktem Umfange die königliche Gewalt anerkennt. Die Stellung des vom König zu nominirenden Präsidenten ist eine wesentlich andere als die, welche die Augsburger Ordnung v. 1500 demselben zuweist. Niemals kann der König, wie nach der Augs-

burger Ordnung, zum Präsidenten des Reichsregimentes herabsinken. Allerdings ist die Reichsregierung fast in allen Fragen unter die Controlle des kurfürstlichen Kollegiums gestellt.

Indem der Wormser Entwurf von der Voraussetzung ausgeht, dass der König ein bestimmtes Mass von Reichsangelegenheiten gar nicht zu erledigen habe, also hierin die habituelle Unfähigkeit des Königthums annimmt, wird das erstemal der Versuch gemacht, in Form rechtsverbindlicher Bestimmungen die potestas imperii neben die potestas regis zu stellen. Der Wormser Reichsrath, dessen Präsident vom König als Repräsentant des deutschen Gesammtterritoriums bestellt wird, wahrt schon dadurch den Charakter eines Reichsamtes, dass der König das Recht erhält, ihn unter bestimmten Voraussetzungen an seinen Hof zu berufen, was nach der Augsburger Ordnung v. 1500 schon desshalb unmöglich ist, weil der König selbst als oberster Reichsstand einen wesentlichen Theil des Regimentes bildet. Der Wormser Entwurf kennt eine eigene Reichskanzlei, die Augsburger Ordnung lässt die Geschäfte des Reichsregimentes durch die reichsständische mainzische Kanzlei besorgen.

Was nun die nach dem Wormser Entwurfe dem Reichsrathe als exekutives Organ zugewiesene Kompetenz anbelangt, so ist sie allerdings eine sehr grosse. Aber im Gegensatz zur Augsburger Ordnung werden mit wohlthuender Klarheit alle Fälle präcisirt, über welche sich die Kompetenz der Behörde nicht erstreckt. So werden als Vorrecht der königlichen Gewalt ausdrücklich bezeichnet: 1. das Recht der Nobilitirung (Pkt. 4.), 2. die Verleihung erlauchter Lehen (Pkt. 5.), 3. das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen offene Stellen des Reichsrathes zu besetzen (Pkt. 15.), 4. die Entscheidung beim Heimfall grösserer Lehen, doch „mit Willen der Kurfürsten“ (Pkt. 21.), 5. unbedingtes Verleihungsrecht kleinerer Lehen (Pkt. 21.), 6. das Einfordern einer neuen Hülfe unter Zuziehung des kurfürstlichen Kollegiums (Pkt. 39.), 7. die Befugnisse des obersten Feldhauptmannes (Pkt. 41.).

Ausdrücklich werden folgende Angelegenheiten unter die Kompetenz des Reichsrathes gestellt:

1. Alle den König und das Reich betreffenden Angelegenheiten im Allgemeinen.

2. Das Recht der Terminserstreckung bei Belehnungen (Pkt. 6.).

3. Erledigung aller Reichsangelegenheiten, Ausfertigung von Briefen unter königlichem Namen und Siegel (Pkt, 8.).

4. Das Recht der Verlegung des Sitzes der Reichsbehörde (Pkt. 11.).

5. Das Recht der Urlaubsertheilung an den Präsidenten und die Mitglieder.

6. Das Recht der Kooptirung bei den nichtfürstlichen Räthen (Pkt. 15.).

7. Die Bewahrung aller Reichsakte (Pkt. 20.).

8. Die Berathung der Mittel, um die noch nicht belehnten Inhaber grosser Lehen zur Lehenspflicht zu verhalten (Pkt. 21.).

9. Berathung der Mittel, die Schweizer, Friesen, sowie alle anderen der Ordnung Widerstrebenden zum Reich zu bringen (Pkt. 22. 23.).

10. Die Einnahme des Friesen-, Ferrarischen, wie aller anderen Reichstribute, der Pöngebühren, erblosen Güter, des gegen die Türken und zur Erhaltung des Reiches bewilligten Geldes, endlich die Bildung einer eigenen Reichskasse (Pkt. 24.).

11. Die Handhabung der Polizei- und Luxus-Gesetze.

12. Die Ueberwachung des königlichen Kammergerichtes (Pkt. 32. 33.).

13. Die Ueberwachung des Reichsfriedens.

14. Die Zustimmung zu jedem Kriege und zum Abschlusse eines jeden das Reich berührenden Bündnisses mit fremden Nationen (Pkt. 37.).

15. Die Bewilligung der Türkenhülfe in einzelnen Fällen (Pkt. 38.).

16. Die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Reichsgliedern (Pkt. 40.).

17. Die Aufnahme von Unterhauptleuten, Söldnern, Bestellung von Proviant, Munition und Waffen (Pkte. 41—43.).

18. Die Bestellung einer Reichskanzlei.

In einzelnen Fällen erscheint die Gewalt des Reichsrathes beschränkt durch die Mitwirkung a) des Königs durch die Bestimmung, dass es in das Belieben der niederen Lehensträger gestellt bleibt, ihre Lehen vom König oder dem Reichsrath zu empfangen (Pkt. 6.), b) der Kurfürsten, sobald es sich um die Veränderung von Zöllen Pkt. 30) und um Erledigung wichtiger Angelegenheiten im Allgemeinen (Pkt. 7) handelt, endlich c) des Königs und der Kurfürsten

bei Beschlussfassung über Entsendung von Botschaften an fremde Nationen (Pkt. 36) und bei Ausschreiben neuer Auflagen (Pkt. 39.).

Die Gewalt des Reichsrathes erlischt bei sehr wichtigen Angelegenheiten, in Sonderheit bei beabsichtigten kriegerischen Unternehmungen (Pkt. 34.), in welchen Fällen die Reichsstände zu berufen sind (Pkt. 7.), endlich bei der durch einen reichsständischen Ausschuss auszuübenden Kontrolle über die Reichskasse (Pkt. 25.).

Bei der Vergleichung des Wormser Entwurfes mit der Augsburger Ordnung muss man auf den Gang der Dinge in der Zeit 1495—1500 Rücksicht nehmen. Jener Wormser Entwurf fand bekanntlich den Beifall und die Zustimmung Maximilians nicht. Noch fühlte sich das Königthum stark genug, um eine so wesentliche Beschränkung seiner Macht, die überdiess eine Erhöhung des kurfürstlichen Einflusses bedeutete, von sich zu weisen. Maximilian betrachtete das Reformwerk Bertholds unter dem Gesichtspunkt einer ihm persönlich angethanen Schmach, wie dies seine späteren Worte, dass man ihn zu Worms an Händen und Füssen gebunden an den Nagel habe hängen wollen, und der tiefe Groll, den er von jetzt ab gegen den Urheber des Werkes im Herzen nährte, zur Genüge beweisen. Er schwieg eine Weile, dann trat er zu Worms mit einem Gegenentwurf auf, [1]) der auf so grundverschiedenen Voraussetzungen ruhte, dass es die Stände gerathener fanden, das ganze Reformwerk einstweilen bei Seite zu schieben und das Heil in der Institution der jährlich wiederkehrenden Reichstage zu suchen. Aber auch dieser Versuch scheiterte an der Schwerfälligkeit der morschen Reichsverfassung. So stand man unter verwandten politischen Verhältnissen auf dem Augsburger Reichstag 1500 abermals vor der dringend gebotenen Reform. Diesmal aber erhielt sie einen wesentlich veränderten Charakter. Indem man die Hoffnung aufgab, den allerdings nicht wegzuleugnenden Konflikt zwischen König und Reich durch scharfe Abgrenzung beider Gewalten zu beseitigen, baute man die neue Ordnung auf den altehrwürdigen Formen der reichsständischen Verfassung auf. Naturgemäss übertrugen sich dann die Unklarheiten der bestehenden Einrichtung auch auf die neue Institution des Nürnberger Reichsregiments. Die Durchführung des Wormser Beschlusses, sämmt-

[1]) Datt. de pace publ. p. 854.

liche Reichsstände jährlich zu versammeln, hatte sih als undurchführbar erwiesen. Indem man den Gedanken doch festhielt, versuchte man es mit einer Reichsversammlung von grösserer Beweglichkeit. Dies erreichte man durch eine Verringerung der Zahl der Theilnehmer, also durch Bildung eines Reichstagsausschusses, der den Vortheil bot, jedes Vierteljahr erneuert werden zu können. Schlossen sich die vierteljährlichen Sessionen enge aneinander, so konnte man leicht zu einem beständigen Reichstagsausschuss gelangen und, wie auf den Reichstagen das kleinste ständische Interesse seine Vertretung fand, so musste dies auch rücksichtlich der Zusammensetzung dieses Ausschusses — des Reichsregimentes — der Fall sein. Hiemit erklärt sich die von dem Wormser Entwurf wesentlich abweichende Art der Zusammensetzung des Reichsregiments. Weilt der König nicht beim Regiment, so ist er als oberster Reichsstand eigentlich nur beurlaubt, daher die Bestimmung, dass das Regiment den König jeder Zeit unter Terminssetzung nach Nürnberg laden kann. Die Annahme der Augsburger Regimentsordnung erscheint demnach als eine Permanenzerklärung der Reichstagsthätigkeit in der praktisch allein möglichen Form der möglichsten Beschränkung der stimmberechtigten Reichsstände. Nicht zu übersehen ist ferner die enge Verquickung der auf die Reichshülfe Bezug nehmenden Bewilligung mit den Bestimmungen der Regimentsordnung. Nicht um das Reich an sich in bessere Verfassung zu bringen, sondern um einen Apparat zu schaffen, der über die richtige Verwendung der bewilligten Summen wacht, kam man zur Einsetzung des Reichsregiments. Es konnte nicht fehlen, dass der König das neue Institut von vornherein unter dem Gesichtspunkte eines seine Massregeln kontrollirenden und beschränkenden Reichstagsausschusses betrachtete. Da die königliche Gewalt selbst einen wesentlichen Bestandtheil der Regimentsgewalt bildete, so war es überflüssig, die königliche Machtsphäre genau zu umschreiben. Indem man die ganze Fülle der dem Reiche innewohnenden Gewalt scheinbar durch den König zum Ausdruck bringen liess, indem scheinbar er alles ausübte, verwandelte sich in Wirklichkeit das ihm untergebene Regiment in ein seine Handlungen lästig kontrollirendes Organ. Was immer geschah, offiziell geschah es durch ihn, er blieb offiziell an der Spitze der Geschäfte; war er persönlich abwesend, so regierte er durch seinen Vertreter. So musste er es sich gefallen

lassen, dass die seinen Absichten oft feindselige Stimmung der Ausschussmajorität nicht nur Rechtskraft erlangte, sondern sogar als seine höchst persönliche Meinung sanktionirt wurde. Es liegt auf der Hand, dass sich die an sich wunderliche Bestimmung, dem König einen Termin zum Erscheinen zu setzen, in eine die königliche Autorität verletzende Form kleiden musste. Indem man alte Formen, denen die Realität der Dinge nicht entsprach, festhielt, versetzte man das Königthum in eine unmögliche Position, aus der es sich nicht anders als durch die zielbewusste Zerstörung dieser Ordnung erretten konnte.

Bevor wir die Frage beantworten, wieso sich Maximilian dazu verstehen konnte, die Augsburger Regimentsordnung anzunehmen, wollen wir den Gegenentwurf betrachten, den er als Antwort auf Bertholds Entwurf auf dem Wormser Reichstag 1495 in Vorschlag brachte. [1]) Auch der Gegenentwurf nimmt die Einsetzung eines 17gliedrigen Reichsrathes an. [2]) Allein die Amtswirksamkeit der Räthe baut sich ausdrücklich auf der Voraussetzung der Abwesenheit des Königs aus dem Reiche auf, sie erlischt mit der Rückkunft des Königs. [3]) Sie sind überdies verpflichtet, in wichtigen Angelegenheiten die Wohlmeinung des Königs und der Reichsstände einzuholen (Pkt. 5.). Die Verleihung der grossen Lehen, die Verfügung über verfallenes Gut behält sich der König ausdrücklich vor und selbst die Verleihung kleiner Lehen darf der Reichsrath nur über königlichen Auftrag vornehmen. Sie empfangen bezüglich der Durchführung der zu Worms gefassten Beschlüsse vom König spezielle Instruktionen. Sie haben über den eingebrachten Tribut dem König und dem Reiche Rechnung zu legen. Es steht ihnen nicht das Recht zu, ohne Einwilligung des Königs Veränderungen in dem Zollwesen zu machen. Als

---

[1]) Datt. de pace publ. p. 854. Müller im Reichstagsstaat unter Max I. p. 5—10 nimmt fälschlich an, dieser Entwurf sei von den Ständen dem König proponirt worden.

[2]) Die Zusammensetzung ist genau der betreffenden Bestimmung des Mainzer Entwurfes nachgebildet. Nur heisst der Vorsitzende „vorgeer". Dann werden die Vertreter der sechs Kurfürsten nicht durch diese bestellt, sondern (so gut wie die zehn Vertreter der „Provinzen" nach des Königs und der Reichsstände Wal) aus den sechs Kurfürstenthümern genommen. Die sechs Räthe erscheinen demnach weniger als Vertreter der Kurfürsten, als der betreffenden Territorien.

[3]) Pkt. 5: „Sobald wir den Zug beginnen und nicht im Reiche sind, sollen sie an einem Orte bis auf unsere Widerkunft alle Reichssachen vornehmen und darin beschliessen".

wesentliche Aufgaben werden dem Reichsrath die Exekution der Kammergerichtsbeschlüsse und die Ueberwachung des Friedens im Reiche zugewiesen. [1]) Aber auch hierin sind alle schwierigen Fälle ihrer Entscheidung entzogen. Sobald der König im Reiche erscheint, hat er das Recht, den Reichsrath an seinen Hof zu beordern und sich seiner Dienstleistung nach freiem Ermessen zu bedienen.

Es bedarf wohl keiner weitläufigen Auseinandersetzung, dass im Entwurf Bertholds und diesem Gesetzentwurf der volle Gegensatz der auf dem Wormser Reichstage vorwaltenden Anschauungen zu Tage tritt. Noch ist Maximilian ganz von dem Gedanken an die alles umfassende königliche Macht erfüllt, neben der kein Platz für eine selbständige Bethätigung der Reichsgewalt übrig bleibt. Am wenigsten wollte er sich den im Entwurfe scharf zu Tage tretenden kurfürstlichen Prätensionen unterwerfen. Wenn Maximilians Gegenentwurf die Mitglieder des Reichsrathes aller, also auch der dem Könige geleisteten Eide entbindet, so entspricht dies nicht der thatsächlichen Stellung der Behörde, wie auch der in Punkt 23 geforderte Eid der Treue gegen König und Reich ziemlich nichtssagend ist. Was Maximilian bot, war ein königlicher Hofrath, der seinen Zwang ausschliesslich von dem Könige erhielt. Ein so vollständiges Ablehnen aller der in Bertholds Entwurf sichtbaren Absichten liegt diesem Gesetzentwurf zu Grunde, dass es aus der Divergenz der zu Worms auftauchenden Meinungen keinen anderen Ausweg gab, als das ganze Verfassungswerk auf bessere Tage zu verschieben.

Bertholds Entwurf geht von der Thatsache des Gegensatzes zweier Gewalten aus und versucht die Lösung in ihrer möglichst scharfen Scheidung. Das Königthum, allerdings wesentlich beschränkt durch die dem Kurfürstenkollegium zugewiesene abnorme Stellung, gewann und verlor zur gleichen Zeit. Es gewann dadurch, dass es in den Stand gesetzt wurde, die ihm angewiesene Machtssphäre in schöpferischer Kraft zu erweitern. Es verlor aber, da es unter Verzicht auf ein bisher sehr unklares Rechtsverhältniss ein grosses Mass oberster

---

[1]) Pkt. 20 wendet speziell seine Spitze gegen die Kurfürsten: Sie sollen darüber wachen, dass das Verbot beachtet werde, dass kein Kurfürst, auch nicht Erzherzog Philipp (!) und andere Stände ohne unser Wissen und Willen Krieg anfange, noch Bündnisse mit Fremden schliesse.

Autorität an das Reich abgab. Wäre Bertholds Entwurf zur Durchführung gelangt, so hätte es sich in dem auf klaren Rechtsvoraussetzungen entwickelnden Kampfe um Erweiterung des Machtkreises zeigen müssen, welche der beiden Gewalten, die monarchische oder die ständisch-republikanische die stärkere war. Auf dem Wege, die königliche Gewalt als oberstes Glied aus der Kette des Ständewesens zu lösen, finden wir Bertholds Entwurf in Uebereinstimmung mit der im übrigen Europa längs vollzogenen Entwickelung. Gewiss war Maximilian im J. 1500 so gut wie 1495 jeder Abgabe königlicher Autorität im Herzen abgeneigt. Wenn er dennoch in die Augsburger Ordnung willigte, so geschah es, weil diese Ordnung mit ihren unklaren Bestimmungen, die den mittelalterlichen Lehensstaat zur Voraussetzung hatten, ihm genug Wege offen liess, sein vermeintliches Recht wieder zurückzuerlangen. Mit der kleinsten Ueberschreitung der im Wormser Entwurf zugewiesenen Kompetenz hätte er sich sofort eines Bruches der Reichsverfassung schuldig gemacht. Gegen das Nürnberger Reichsregiment, dessen er sich so lange bediente, als es seinen kriegerischen Absichten entsprach, konnte er sich ohne Schein einer flagranten Rechtsverletzung in Widerspruch setzen, weil mit der Befestigung der zu Augsburg beschlossenen Ordnung der Bestand des deutschen Königthums überhaupt unmöglich geworden wäre. Die Augsburger Ordnung an sich hätte den König weit mehr als die Wormser an Händen und Füssen gefesselt. Aber in der klaren Erkenntniss, dass das zu Augsburg in's Leben gerufene Reichsregiment von vornherein todtgeboren war und desshalb leichter zu dulden sei, liegt für Maximilian die Entschuldigung, diese Fesseln wenigstens so lange zu tragen, als es die Durchführung seiner kriegerischen Pläne verlangte. Denn wie mit dem deutschen Ständewesen nichts Gedeihliches zu richten war, so mussten sich auf dessen lebendigsten Ausdruck, das Nürnberger Regiment, alle seine Fehler, seine Unbeholfenheit, sein Schwanken, seine Interessenspaltungen gegenüber den einfachsten Reichsfragen in gleichem Grade übertragen. Merkwürdig bleibt es da immer, dass der Wormser Entwurf so gut wie die Augsburger Ordnung uns zu Berthold von Mainz als geistigen Urheber führt. Gewiss gehörte ein gutes Mass von Selbstbescheidung dazu, an die Stelle des ersten Werkes, an das er so grosse Hoffnungen für den Bestand des Reiches knüpfte, das zweite in keiner Richtung befriedigende zu setzen. Der

fünf Jahre hindurch mit Hartnäckigkeit geführte Kampf [1]) hatte den schaffensfreudigen Greis ermüdet.

Im Jahre 1495 wollte Berthold von Mainz dem Reiche eine Verfassung geben. Im Jahre 1500 begnügte er sich, die altehrwürdigen Formen des Reichswesens zur Errichtung eines seiner Ansicht nach momentan nothwendigen, den verschwenderischen und unberechenbaren König lästig beobachtenden Kontrollorganes zu missbrauchen.

Anfänge des Nürnberger Reichsregimentes.

16. September 1500.

Am 2. Juli 1500 war die Regimentsordnung im engeren Sinne vom Könige und den auf dem Augsburger Reichstage anwesenden Reichsständen unterfertigt und besiegelt worden. [2]) Damit trat auch

---

[1]) Wir verweisen insbesondere auf die von C. Höfler in der Abhandlung „Ueber die polit. Reformbewegung in Deutschland im XV. Jahrh.“ München 1850 mitgetheilten Aktenstücke.

[2]) s. Reichsabschied II. bei Müller, Reichstagsstaat unter Max I. p. 56. Durch die Abhängigkeit vom beweglichen Festkalender gestalteten sich die Regimentssessionen zu Perioden von ungleicher Dauer. Die 1. Session währte genau ein Vierteljahr bis zum 16. Dezember. Die 2. Session dagegen nur bis zum 8. März 1501. Die 3. Session bis zum 2. Juni 1501. Die 4. Session bis zum 15. September 1501 u. s. f. Doch sind die Unterschiede nicht gross. Thatsächlich dürfte der Beginn des Reichsregimentes mit dem Schluss des Reichstages (der Reichsabschied hat das Datum 10. September 1500) zusammengefallen sein. Ueberhaupt nahm der Erzbischof von Mainz die Erledigung der dem Regimente zugewiesenen Geschäfte noch vor dem 10. September zu Augsburg in die Hand. Der Frankfurter Bote Reysse (s. Janssen, Frankfurts Reichskorresp. Bd. II. p. 662 ff.) berichtet unterm 9. September, dass alle Kurfürsten und Fürsten schon vor 2—3 Wochen Augsburg verlassen hätten. Nur der Erzbischof von Mainz berathe mit den zurückgelassenen Räthen weiter. Ohne Zweifel fielen diese Verhandlungen schon unter die Autorität des Regimentes. Wann sich aber das Regiment in Nürnberg konstituirte, ist nicht ersichtlich. Selbstverständlich brachte die Schwerfälligkeit des ganzen Apparates und der Umstand, dass Berthold am 9. September noch zu Augsburg weilte und erst am 21. September nach Nürnberg kam (s. Deichsler's Chron. p. 622 in Chron. der deutschen Städte 11). eine Verzögerung mit sich. Wie schwer man sich an die Einhaltung der gesetzlich bestimmten Termine gewöhnte, dafür liefern

die Bestimmung des § 2 der Ordnung in Kraft, welche den Anfang der ersten vierteljährigen Regimentssession auf den nächsten Quatembermittwoch, d. h. auf den 16. September festsetzte. Wir wissen, dass die Idee der Gründung des Regimentes im engen Zusammenhange mit den äusseren Verwickelungen des Königs gestanden war. Auf der einen Seite war Maximilian dem von den Reichsständen mit grossem Eifer aufgenommenen Plane, ein gewichtiges Reichsorgan zu schaffen, in der Hoffnung entgegengekommen, auf diesem Wege die Mittel zu seinen kriegerischen Unternehmungen gegen Frankreich zu finden, während auf der anderen Seite die Stände um so leichter den Tendenzen des Königs entgegenarbeiten zu können vermeinten. So musste es kommen, dass nicht die Lösung der inneren Wirren, die Aufrichtung von Recht und Frieden in zahlreichen grossen und kleineren Streitfällen, die eigentlich so dringend geforderte Verwaltungsthätigkeit es waren, welche die Verhandlungen der jungen Institution in erster Linie beherrschten, sondern die äussere Politik, vor Allem die Stellung des Königs und Reiches zu den Unternehmungen Ludwigs XII. in Italien. Man könnte nun nicht sagen, dass dies zum Heile der neuen Ordnung geschah. War die königliche Autorität durch sie ohnehin geschmälert worden, so musste erstere den Verlust auf dem Gebiete der äusseren Politik doppelt schwer empfinden. Es konnte nicht fehlen, dass die Schwäche des Regimentes, welche der langsam wachsende Zwist zwischen König und Reich zunächst bei den Fragen der inneren Politik erzeugte, einmal grossgezogen, sich auch bei den Verhandlungen mit Frankreich, das die Situation rasch begriff und auszunutzen verstand, also auf diplomatischem Gebiete offenbaren musste. Wir erinnern uns von den Verhandlungen auf dem Augsburger Reichstag her, dass die Anfänge der diplomatischen Unterhandlungen zwischen Deutschlands und Ludwig XII. in die Zeit

---

zwei Schreiben der Stadt Goslar an den Erzbischof von Mainz einen interessanten Beleg. Am 11. November 1500 schreibt die Stadt, sie hätte erfahren, dass einer der ihrigen bestimmt sei, von Johann Baptista (24. Juni 1501) bis Michaelis (6. Oktober) im Regiment zu sitzen. Am 30. November 1500 schreibt die Stadt, wahrscheinlich auf eine Berichtigung Bertholds hin, sie werde einen Vertreter für die Zeit von Ostern (11. April 1501) bis Johann Baptista (24. Juni) nach Nürnberg schicken. Man sah also in der durch die Regimentsordnung festgesetzten Zeitbestimmung nur eine im Allgemeinen orientirende Angabe.

vor dem Beginne der Berathungen über die Reichsreform fielen. Ganz im Widerspruch mit Maximilians Absichten hatte es Berthold und die Opposition durchgesetzt, dass zunächst nur zwei Schreiben der Reichsstände (dto. 2. Mai 1500) an Ludwig abgeschickt wurden, von denen das eine, den zwischen ihm und Maximilian ausgebrochenen Zwist zum Ausgang nehmend, die Absendung einer Gesandtschaft ankündigt und die Bitte um Geleit für dieselbe enthält, das zweite die humane Behandlung des gefangenen Ludovico Moro dem König an's Herz legt. Noch vor Ablauf eines Monates war der nach Frankreich entsendete Bote nach Augsburg zurückgekehrt [1]) und hatte drei an die Reichsstädte gerichtete Briefe (dto. Lyon 17. Mai 1500) mitgebracht. Die Antwort kam den Ständen ebenso gelegen, wie Maximilian unbequem. Dadurch, dass Ludwig auf das Bestimmteste versicherte, er habe durchaus nichts Feindliches gegen die österreichischen Erblande im Sinne,[2]) waren die von Maximilian allerdings übertriebenen Befürchtungen vor Ludwigs Kriegsabsichten vorerst Lügen gestraft. Nun schien es den Ständen doch eines Versuches werth, auf dem Wege persönlicher Unterhandlungen sich von der Aufrichtigkeit der französischen Versicherungen zu überzeugen. Die beiden anderen Schreiben gewähren einer deutschen Botschaft bis zur Stärke von dreihundert Personen auf sechs Monate freies Geleite und erhalten das Versprechen einer standesgemässen Behandlung des gefangenen Ludovico. Thatsächlich lag es nicht in den Intentionen Ludwigs XII., in Bezugnahme auf das wiedererlangte Mailand nur den Rechtstitel des siegreichen Eroberers geltend zu machen. Zwar, von mütterlicher Seite ein Nachkomme der einst in diesem Lande herrschenden Visconti, glaubte er nun, da Gott ihm die Königskrone verliehen, auch sein

---

[1]) s. Jannssen, Reichscorr. II. Nr. 808 29. Mai—3. Juni. [2]) Ludwig schreibt an die Stände: Verum quod scribitis, vos intelexisse, nos ipsi serenissimo Romanorum regi tanquam archiduci Austrie, provinciis et territoriis ad eum jure hereditario spectantibus, bellum indixisse, nobis novum atque inauditum visum est, quandoquidem nihil in provinciis ipsi serenissimo regi et domino Austrie, quam semper corona Francie omni benivolencia amplexata est, spectantes vi hostica attemptavimus unquam, sed ultro a serenitate sua et suis, qui regnum nostrum superiori biennio armata manu invaserant, miris modis provocati atque lacessiti equissima defensionis lege usi bellum suscipere coacti fuimus, quo regni nostri fines dumtaxat tutaremur: quemadmodum vobis et ceteris omnibus, quibus aliquid recti judicii divina sorte largitum est, exploratum, spectum atque cognitum esse confidimus (s. Jannssen Reichscorr. II. Nr. 805.).

gutes Erbrecht in Italien verfechten zu müssen. Aber die rechtliche Stellung des Reiches zu Mailand, als einem alten Reichslehen, in irgend einem Punkte zu verletzen, war er nicht gewillt. In diesem Sinne hatte Ludwig, noch bevor die Briefe der Reichsstände an ihn gelangten, eine Botschaft, und zwar einen geistlichen und einen weltlichen Fürsten an Maximilian und an das Reich abgeschickt. [1]) Am 12. Juni überreichten sie in Augsburg dem König ein Missive Ludwigs, drei Tage darauf ein gleiches den Kurfürsten und übrigen Reichsständen. Ihr Auftrag stand in gar keinem Zusammenhang mit dem von Seite Deutschlands schriftlich ausgesprochenen Wunsche, eine Botschaft nach Frankreich abschicken zu wollen. Nicht einmal die Rückberufung seiner schon auf der Reise nach Deutschland befindlichen Gesandten hatte Ludwig desshalb für nöthig gehalten. Sie waren gekommen, um auf Grund der vollzogenen Thatsache der Besitzergreifung Mailands im Namen ihres Herrn die dem Reiche schuldige Obedienz zu erweisen. Mit der Bitte um Ertheilung des Lehens verbanden sie das Versprechen Ludwigs als treuen Reichsvasallens Hülfe gegen die Türken zu leisten. [2]) Es scheint nicht, dass man sich in lange Unterhandlungen mit den französischen Gesandten einliess. Die nachgesuchte Belehnung wurde zunächst nicht ertheilt, dafür gab man ihnen als Antwort Briefe an Ludwig mit, in denen man höchst wahrscheinlich auf die durch das Reich abzusendende Botschaft verwies. [3]) Am 25. August 1500 verlies Maximilian Augsburg [4]) und die Lösung des

---

1) Reysse im Bericht an Frankfurt (s. Jannssen, Reichscorresp. II. Nr. 810) spricht nur im Allgemeinen von einer französischen Botschaft. Aus der späteren Relation der deutschen Gesandten über ihre Verhandlungen ist zu entnehmen, dass der weltliche Fürst der Markgraf von Rethel gewesen: wiewol im vrsach zu dem krieg gegeben were, hett er doch vmb fridens vnd vsser gutter meinung willen fallen vnd vnderlassen, auch sin botschaft einem bischof vnd dem marggrauen von Röttel der doch ein Teutscher were mit werbung an die ko. mt. vnd die churfursten zethun abgeuerttigt etc.

2) Reysse an Frankfurt (s. Jannssen Reichskorr. II. Nr. 810): „item des konigs von Frankenrich botschafft hait . . ein beslossen missive ubergeben, darinne der konig von Franckrich mit fiellen sussen wortten vnd erbittung gegen dem heilgen Romischen rich begert das hertzthum Meylant zu eym lehen vom heilgen rich zu haben, mit erbittung gegen den Turcken die finde Cristi biestant vnd hilff zuthun zu verdriben.“

3) Es geht dies aus der in Anmerkung 1 citirten Stelle aus der Relation hervor.

4) s. Jannssen Reichskorr. II. Nr. 814. Stimmt auch mit Zeit- und Ortsangaben einer Anzahl Briefe dieser Zeit, die Maximilian eigenhändig fertigte. Er muss jedoch

von Maximilian so ungern gesehenen Friedenswerkes fiel nun dem Reichsregimente zu. Es ist immerhin von Belang für die Charakteristik Maximilians, dass er in einem Momente, wo die neue Reichsinstitution ihre ganze Kraft an einer so hochwichtigen äusseren Frage zu erproben hatte, es vorzog, statt kraft seines Rechtes sich selbst an die Spitze des Unternehmens zu stellen, daheim in seinen lieben Tiroler Bergen nach den Gemsen zu jagen. Schon war seine Seele von Missmuth erfüllt über die gefährliche Lage, in welche ihn die zu Augsburg abgedrungenen Zugeständnisse gebracht hatten. Und die königlichen Räthe sorgten dafür, diese Stimmung in ihm wach zu halten. Als er von Augsburg wegritt, meinte einer der burgundischen Herren: „Majestät werden wieder bittere Erfahrungen machen. Von den deutschen Fürsten Thaten für das allgemeine Wohl des Reiches hoffen, heisst Trauben von Disteln erwarten.“ [1])

Wenden wir uns zunächst nach Nürnberg. Am 31. August 1500 erhielt das Reichsregiment in dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen seinen nunmehrigen Präsidenten. [2]) Die Wahl war jedesfalls eine glückliche, denn Kurfürst Friedrich war der einzige unter den hervorragenden Reichsfürsten, der in dem beginnenden Kampfe zwischen König und Reich massvoll zu vermitteln verstand. Zwei volle Monate vergiengen, bis Friedrich die Statthalterschaft in Nürnberg antrat, [3])

---

nochmals auf einige Tage nach Augsburg zurückgekehrt sein, welche Stadt er Ende August definitiv verlässt, um sich auf den Weg nach Tirol zu machen. Am 15. September weilt er bereits zu Steinach an der Brennerstrasse und verbringt die zweite Hälfte des September zu Innsbruck und Umgebung. Demnach ist Staelin's Angabe in seinem Itinerar Maximilians (Forschungen I.), wonach Maximilian Augsburg am 12. September verlässt, zu rektifiziren. Auch der echte Fugger (Ms. Wiener Hofbibl.) gibt an, dass Maximilian am 1. September Augsburg in der Richtung nach Nördlingen verliess, wo ein Tag des schwäbischen Bundes stattfand. Von Nördlingen begab er sich nach Neuburg und zu Wasser nach Linz, wohin er einen Landtag einberufen hatte.

[1]) Schreiben Grünbecks mitgetheilt bei Jannssen, deutsche Geschichte p. 528.

[2]) Maximilians Bestellungsbrief für Friedrich von Sachsen dto. Augsburg 31. August 1500, der als Statthalter des Regiments ein Jahresgehalt von 6000 fl. Rh. durch den Reichsschatzmeister Hans von Landow, eventuell aus der Hofkammer beziehen soll. (s. Müllers Reichstagsstaat p. 18.)

[3]) Wenigstens schreibt Friedrich an Max dto. Jena 26. Oktober 1500, dass er sich an demselben Tage zum Regiment nach Nürnberg begebe (Weimarer Archiv.). Deichslers Chronik p. 624 a. a. O. meldet die Ankunft des Kurfürsten und dessen Bruders des Erzbischofes von Magdeburg am 26. Oktober.

doch schon nach Monatsfrist zwang ihn körperliche Indisposition zur Niederlegung seines Amtes. Maximilian ersuchte hierauf den Herzog Albrecht von Baiern um Uebernahme desselben. Doch dieser lehnte entschieden ab. So sah sich Kurfürst Friedrich trotz seines Leidens genöthigt, einer neuerlichen Aufforderung Maximilians zum Ausharren im Amte Folge zu leisten. [1]) Zunächst gieng das Reichsregiment daran, die italienische Frage zu erörtern und bei den Berathungen über die den Gesandten nach Frankreich mitzugebenden Instruktionen gegenüber dem Verhalten Ludwigs XII. Stellung zu nehmen. Der Gang der Berathungen lässt sich im Allgemeinen nur aus der fertig vorliegenden Instruktion entnehmen. Auch hier trat Bertholds geistige Urheberschaft klar zu Tage. Sein Grundsatz war immer der gleiche: Sollte die innere Reichsreform einen gedeihlichen Fortgang nehmen, so musste man auf alle Fälle jeder kriegerischen Verwickelung mit Frankreich aus dem Wege gehen. Wir sehen, gleich der Anfang seiner Thätigkeit setzt das Reichsregiment in vollen Gegensatz zu den Absichten Maximilians. Zum Ausgangspunkt der Unterhandlungen wird die von den Türken drohende Gefahr und die Nothwendigkeit genommen, desshalb den zwischen den beiden Königen bestehenden Zwist vorerst zu beseitigen. Natürlich sollte das Reich seinen vollen Anspruch auf die von Ludwig eroberten italienischen Plätze, soweit sie Reichslehen waren, in Sonderheit auf Mailand zu behaupten suchen. Aber die Gesandten werden angewiesen, der Widerspenstigkeit Ludwigs keine ultima ratio entgegenzusetzen, sondern Schritt für Schritt bis zum Vorschlage eines Waffenstillstandes, d. h. da doch eine kriegerische Verwickelung noch nicht vorlag, bis zum Hinausschieben der Entscheidung auf einen späteren Termin zurückzuweichen. Zunächst sollten die Gesandten die Verletzung der bestehenden Freundschaftsverträge durch die erfolgte Wegnahme italienischen, dem Reiche zugehörigen Gebietes konstatiren und die Abberufung des französischen Kriegsvolkes verlangen. Im Weigerungsfalle sollten sie wenigstens

---

[1]) Müllers Reichstagsst. p. 50, der jedoch vom Briefe Friedrichs an Maximilian keine Notiz nimmt und dadurch Verwirrung in die Sache bringt, entnimmt dies dem Wortlaute des in den kurfürstlichen Akten in Abschrift befindlichen Mandates Maximilians an Friedrich dto. Wels 30. November 1500. Ob hinter der körperlichen Indisposition nicht ein triftiger Grund verborgen lag, muss dahingestellt bleiben!

die Aufrechterhaltung des status quo fordern. Bezüglich Mailands hatten sie die Rechtlosigkeit der Vertreibung Moro's zu erweisen und die Rückstellung des Landes an das Reich, im weiteren Verlaufe die Ueberantwortung desselben zu dritter Hand unter nachträglicher Klarlegung der französischen Rechtsansprüche, im Weigerungsfalle die Abfindung gegen eine bestimmte Geldsumme oder Abtretung einzelner mailändischer Ortschaften in Vorschlag zu bringen. Ziemlich derselbe Gang der Verhandlungen ward den Gesandten bezüglich Neapels vorgezeichnet. Würde alles abgeschlagen werden, so sollte man die Verlängerung des zwischen Maximilian und Ludwig bestehenden Waffenstillstandes bis zu Pfingsten kommenden Jahres oder länger zu erlangen trachten.

Welchen Einfluss Maximilian auf den Gang dieser Regimentsberathungen genommen hatte, ist nicht ersichtlich. Jedesfalls nicht im zustimmenden Sinne. Vertreten war der König als Erzherzog der österreichischen Länder beim Regiment durch seinen Rath Dr. Georg von Neudeck, später auch durch Walter von Stadion, Pfleger von Vellenberg. [1]) Bezeichnend für die eigenthümliche Stellung des Königs ist der Umstand, dass der Wortlaut der Instruktion nicht eigentlich das Reichsoberhaupt, sondern die Reichsstände als Vollmachtgeber der Gesandtschaft erscheinen liess. Andererseits wieder war Maximilian durch den klaren Wortlaut der Regimentsordnung gebunden, alles was unter der Autorität des Regiments geschah, mit seinem Namen und seiner Zustimmung zu decken. Damit gerieth das Königthum in eine auf die Dauer unerträgliche Situation und dieser Grundfehler der Regimentsordnung trug nicht wenig bei, die Verbitterung des sich schmählich getäuscht fühlenden Maximilian zu erhöhen. Damals mag schon in des Königs Seele der böse Verdacht entstanden sein, dass nicht die Sorge für das Reich, sondern französische Gelder und Umtriebe Bertholds Vorschläge zur Reichsreform auf dem Augsburger Tage geleitet hätten. [2]) Von Steinach in Tirol schickte Maximilian

---

[1]) Neudeck wird im September an den Hof Maximilians berufen und Walter von Stadion auf die Dauer seiner Abwesenheit mit der Stellvertretung beim Regiment betraut (nach Concepten zweier Briefe s. l. et dto. im Wiener Staatsarch. Ein drittes auf demselben Bogen befindliches Briefconcept enthält das Datum Steinach 16. September 1500). Anfangs Dezember finden wir bereits beide Räthe in Nürnberg.

[2]) s. Klüpfel, Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes I. 469—72 in

die ihm zur Einsicht zugesendete Instruktion wieder an Bertold von Mainz zurück. Er hatte einige Verbesserungen — wie er sie nannte — an der Instruktion vorgenommen, einen Zettel beigelegt, auf dem die von Ludwig zu fordernden Zugeständisse verzeichnet waren; noch war sein Eifer gross genug, um eigenhändig mehrere Sätze in das vorliegende flüchtige Concept zu schieben. [1]) Einen Brief ähnlichen Inhalts richtete er an die Gesandten, denen er besonders an's Herz legte, sich des Beistandes der am französischen Hofe beglaubigten Räthe seines Sohnes Philipp zu bedienen. [2]) Anfangs war Kurfürst Friedrich als Führer der Botschaft auserkoren worden, doch gieng man bald mit Rücksicht auf dessen Unentbehrlichkeit beim Regimente von diesem Plane ab. Graf Adolf von Nassau übernahm die Führung, ihm zur Seite sollten der Ritter Heinrich von Bünau und Dr. Gregor Lamparter als Reichsgesandte fungiren. Jedesfalls war Graf Adolf als Herr von Wiesbaden und Statthalter von Geldern und Zütphen eine Person von einigem Gewichte, sein Name erscheint enge verknüpft mit den Bestrebungen auf dem Augsburger Reichstage und der Augsburger Reichsreform. Bald an die Spitze des Kammergerichts berufen nimmt er persönlichen Antheil an den späteren Regimentstagen. Seine Absichten fallen mit denen Bertholds von Mainz zusammen. In dem kursächsischen Rath von Bünau [3]) kommt mehr

---

der von Staelin Würtemb. Gesch. Bd. 4 p. 45 rektifizirten Form. Es kommt nicht darauf an, dass Maximilian erst im Juni 1502 öffentlich auszusprechen wagte: „Frankreich habe allenthalben in Deutschland Unfrieden, Widerwärtigkeit und Aufruhr gestiftet, die Eidgenossen, den Bundschuh, aufgehetzt und bei den Reichsständen auf dem Tag zu Augsburg daran gearbeitet, dass sie dem König das Regiment des Reiches aus der Hand wandten, weshalb dieser nicht mehr als König zu handeln habe etc. Auch habe der König von Frankreich dem Kurfursten Berthold von Mainz 20.000 Kronen angeboten, wenn er solches Regiment bei sich behalte. Damit habe Frankreich Uneinigkeit stiften wollen zwischen dem römischen König einerseits und den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches andererseits in der Absicht, die Kaiserkrone zu erlangen und ganz Deutschland und Italien unter sich zu bringen.“ (Nach Staelin a. a. O.)

[1]) Maximilian an den Erzbischof von Mainz, Steinach 16. September 1500. Concept. lit. claus. Innsbrucker Statth.-Archiv.

[2]) Maximilian an den Grafen von Nassau und Heinrich von Bünau, Steinach 16. September 1500. Innsbrucker Statth.-Archiv.

[3]) Heinrich von Bünau zu Teuchern, genannt mit den Stelzen, ein vielgereister Mann. Er begleitete 1498 den Kurfürsten Friedrich von Sachsen auf dessen Meerfahrt

der vermittelnde Standpunkt seines Herrn, Friedrichs von Sachsen, zur Geltung, während der schwäbische Rechtsgelehrte und würtembergische Kanzler Lamparter, wenn wir anders seine späteren Beziehungen zum österreichischen Fürstenhaus in's Auge fassen dürfen, mehr der durch Maximilians Hofpartei vertretenen Richtung zuneigte. Allein auf die Differenz der Meinungen kam es hier nicht an. Der strikte Wortlaut ihres Auftrages gab ihnen allen die gemeinsame Richtung.

Die Gesandtschaft des Reichsregimentes am Hofe Ludwig XII. zu Plessis [1]) und Blois.

Nicht früher als in den letzten Tagen des Septembers, wahrscheinlich erst im Verlaufe des Oktobers machte sich die Gesandtschaft von Trier aus auf den Weg nach Frankreich. [2]) Acht Tage weilte sie im gastlichen Paris. Am 11. November treffen wir sie in Orleans. Dort ehrte man sie mit festlichen Aufzügen und hielt schöne Reden über die Freundschaft zu Deutschland und den gemeinsamen Kampf gegen die Türken. [3]) Dann zogen die Gesandten weiter über

---

nach Jerusalem. (s. Spalatins Beschreibung dieser Fahrt in der von Neudecker und Preller besorgten Ausgabe von Spalatins Werken I. p. 90.).

[1]) Plessis bei Tours, auch la Riché genannt. Die Verhandlungen daselbst währen bis 7. Dezember 1500 und werden am 14. Dezember zu Blois beendigt.

[2]) Dafür spricht das Datum des Briefes Maximilians an die Gesandten, Steinach 16. September 1500, der bestimmt war, den Gesandten noch auf deutschem Boden in die Hände zu kommen. Müllers Reichstagsstaat hat von dieser Gesandtschaft nur ungenügende Notiz. Rankes Angabe in Geschichte roman. und german. Völker, Ausg. 1874, p. 132: „Am 2. Juli 1500 ward dieses Regiment beschlossen; am 21. schon gieng Ludwig XII. eine Gesandschaft desselben entgegen", ist, wenn damit unsere Botschaft gemeint ist und nicht der vom Augsburger Tag weggeschickte Bote, nicht richtig. Die Angaben über die Reiseroute und den Empfang der Gesandtschaft entnehme ich theils der Gesandtschafts-Relation (Wiener Staatsarch.), theils einem Schreiben Adolfs von Nassau und Bünau's an das Regiment, dto. Rheims, 5. Januar 1501 (Innsbrucker Statth.-Arch.).

[3]) Relation: . . . die redlichsten in der stat von geystlichen gelerten vnd weltlichen beruft, doselbs tragedias, comedias, vnd eiglogas gespilt als zu ere ko. mt. vnd dem reych dienent.

Blois und Amboise nach Tours, welche Stadt sie am 17. November erreichten. Eine Meile weit waren ihnen die königlichen Räthe und städtischen Boten unter grosser Begleitung entgegengeritten und hatten sie nach herzlicher Begrüssung nach der Herberge gebracht. Von nun an wurden sie durch nahezu einen Monat bis zu ihrem Aufbruche nach Paris als Gäste des Königs festlich bewirthet. Ludwig XII., der sie früher erwartet hatte, war auf das Gerücht, dass sie gar nicht mehr kommen würden, nach der Bretagne aufgebrochen. Vier Tage harrten nun die Gesandten der Rückkunft des Königs. Am 21. November wurden sie zu ihm auf das Schloss Plessis bei Tours beschieden, wo sie Tags darauf in feierlicher Audienz, in Gegenwart des Kardinals George d'Amboise und aller französischen Grosswürdenträger ihre Beglaubigungsschreiben überreichten. Sogleich begannen dann die Verhandlungen, die volle vierzehn Tage in Anspruch nahmen.

Wir wollen, so wie es auch die Gesandten in ihrem nachträglichen Bericht an das Regiment gethan, an der Hand der dreizehn Artikel der Instruktion den Verlauf der Berathungen schildern. Zunächst brachten die Gesandten Entschuldigungen vor, wesshalb das Reich trotz der schon im Mai zugeschickten Geleitsbriefe bisher mit der Abordnung der Botschaft gezögert habe. Die vielfachen Arbeiten auf dem Augsburger Reichstage, die Bestellung einer guten Ordnung in Deutschland zum Zwecke der Türkenabwehr seien vornehmlich Schuld daran. Nur die Nothwendigkeit, die beschlossene Ordnung im Reiche ehestens in Vollzug zu bringen, habe den zum Erscheinen am Hofe Ludwigs designirten Kurfürsten Friedrich als unentbehrlich bei diesem Reformwerk für diesmal zurückgehalten. Doch sei er stets bereit, sofern es irgend dem Frieden zwischen Frankreich und Deutschland dienlich wäre, sich nach Frankreich zu begeben. Die Reichsstände hätten schon früher Ludwig geschrieben, dass sie auf dem jüngsten Reichstage Kenntniss von dem Zwiste zwischen ihrem König und ihm erhalten hätten. Nun sei es ihre Meinung, dass ohne vorangehende Beilegung dieses Zwistes nichts Gedeihliches in der Türkenfrage vorgenommen werden könnte. Desshalb hätten sie die Botschaft geschickt, um Friede zwischen ihrem Herrn und Ludwig zu machen, dann über einen gemeinsamen Widerstand gegen die Türken, zu dem man auch die anderen christlichen Fürsten, vor allen den Papst bewegen sollte, in Berathung zu treten. Ihnen erwiderte der königliche

Kanzler, [1]) sein Herr sei bereit, in Freundschaft mit dem römischen Könige und den Reichsständen zu leben und brenne vor Begierde, wie er es jüngst bei Medone bewiesen, wo seine Schiffe leider zum Entsatze zu spät kamen, den Kampf gegen die Ungläubigen im Verein mit den anderen christlichen Fürsten aufzunehmen. Darauf erhob sich König Ludwig, entschuldigte den Gesandten gegenüber sein bisheriges Ausbleiben und versprach den ferneren Verhandlungen mit Theilnahme zu folgen. Seine geheimsten Räthe, von denen nie weniger als sechzehn anwesend waren, sollten die Verhandlungen weiterführen und ihm über den Verlauf Bericht erstatten.

Nochmals betonten die deutschen Gesandten den Vortheil der Einigkeit zwischen beiden Reichen. Aber diese Einigkeit — erklärten sie — sei jetzt und zwar mit Verletzung alter, zwischen beiden Reichen bestehender Verträge von Frankreich zuerst gestört worden. Denn Ludwig habe in Italien Gebiete besetzt, die ohne Frage dem deutschen Reiche unterständen. Sie brachten die Beschwerden des Markgrafen von Mantua, des Herzogs von Ferrara und des Grafen von Mirandula vor und baten Ludwig um Rückberufung seines in Italien liegenden Kriegsvolkes und Nichtbehelligung der genannten Reichsstände. Sonst sei es unmöglich, etwas Erspriessliches zu erzielen.

Hierauf erwiderten die Räthe Ludwigs: Ihr Herr sei schon als Herzog dem römischen Könige und Reiche stets zugeneigt gewesen; umsomehr hege er jetzt, zur königlichen Würde gelangt, diese Gefühle der Freundschaft. Und obwohl ihm manche Veranlassung zum Kriege gegeben worden, so habe er doch des Friedens willen eine Gesandtschaft an Maximilian und die Reichsstände geschickt. Aber man habe sie lange hingezogen, so dass er sie unverrichteter Sache wieder abberufen musste. Allein auch dadurch lasse er sich nicht beirren. Hoch stünde ihm der römische König und sein Reich. Aber das Kriegsvolk aus Italien abberufen, sei unmöglich. Denn es liege nicht dort, um Jemandem zu schaden, sondern habe bloss die Aufgabe, die Leute des französischen Königs zu beschützen. Hiebei verwiesen die Räthe auf eine alte französische Ordonanz, nach welcher der König stets eine Anzahl reisiger Leute sammt Kriegsvorrath an den Grenzen seines Reiches zum Schutze derselben zu unterhalten

[1]) Guy de Rochefort.

habe. Zu gleichem Zwecke habe er sein Volk in Italien liegen. Was den Markgrafen von Mantua betreffe, so sei der Handel dem römischen Könige und Reiche offenbar falsch hinterbracht worden. Der Markgraf habe zwar im vollen Gefühle seiner Schuld, da er in die Dienste des Königs getreten und dann trotz seines Soldes mit den Feinden konspirirt habe, sich erboten, ihm — Ludwig — vierzigtausend Gulden Busse zu zahlen. Der König aber, seines Geldes nicht bedürftig, hat die Summe zurückgewiesen. Dennoch unterhalte der Markgraf bis auf diesen Tag Verkehr mit den Feinden Ludwigs. Obwohl letzterer vollkommen Recht hätte, ihn desshalb zu bestrafen, so habe er doch gar nichts gegen ihn unternommen. Das böse Gewissen und die Furcht sei es lediglich, wenn er sich durch Ludwig beschwert fühle. [1]) Befremden müsse sie die Klage bezüglich des Herzogs von Ferrara. Mit dem stünde Ludwig im freundlichsten Einvernehmen. Die Grafen von Mirandula endlich hätten, da sie wehrlose Unterthanen des Königs angegriffen, Leib und Leben verwirkt. Dennoch hätte ihr König, obwohl sie einem seiner Kapitäne 5—7000 Dukaten gegeben, keinen Heller von ihnen genommen, da er auch ihres Geldes nicht bedürfe, er sei vielmehr gnädig mit ihnen verfahren. Es sei also keineswegs ihres Herren Absicht, irgend etwas, das dem Reiche zustünde, an sich zu ziehen, auch sei er sich jener alten Verträge mit Deutschland wohl bewusst. Als Beweis für Ludwig's friedliche Absichten führten die Räthe an, es seien alle italienischen Stände ausser Venedig zu ihm gekommen mit der unterthänigen Bitte, ihn als ihren König anerkennen und ihm einen namhaften jährlichen Tribut entrichten zu dürfen. Aber Ludwig habe es ihnen eben mit Rücksicht auf sein freundschaftliches Verhältniss zu Deutschland abgeschlagen.

Die deutschen Gesandten drückten ihre Verwunderung aus über den Standpunkt, den Ludwig in der Beurtheilung der Straffälligkeit der italienischen Fürsten einzunehmen beliebe. Da würde es — meinten sie — ja alle Tage Ursache zum Kriegen geben, wenn er gegen jeden von des Reiches Anverwandten, der etwas Ungebührliches gegen Frank-

---

[1]) „dann im nit trowe geschehen auch dhein gelt von ime oder den sinen gefordert. ob aber des marggrauen verhandlung sorg het, were on schuld seiner ko. wirde, hielt es dafür, alle die ihen, so egemelt verhandlung hören, werden darob misfallens haben“ (Relation.).

reich unternähme, was sie gegebenen Falles gar nicht zugestehen wollen, sogleich mit den Waffen in der Hand einschreiten würde. Noch sei ihr Herr, der römische König, mächtig genug, um gegen derlei Uebelthäter Rechtens zu verfahren. Der Markgraf von Mantua habe sich stets als gehorsamer, frommer Fürst gegen das Reich und den römischen König gehalten, und da er ein Reichsfürst sei und sein Land vom Reich zum Lehen gehe, wollten sie ihn billig entschuldigt haben. [1]) Die Debatten über diesen Punkt giengen noch lange zwischen den Deutschen und Franzosen hin und her, in der Hauptsache aber, der Belassung des Kriegsvolkes in Italien, blieben die Franzosen auf ihrem Standpunkte und die Deutschen mussten nachgeben. Man begnügte sich mit der Annahme der schon in ihrer Instruktion vorgesehenen ziemlich nichts sagenden Klausel, dass das Kriegsvolk Ludwigs weiter ohne Schaden für das Reich und dessen Unterthanen in Italien belassen werden sollte.

Nun kam die Eroberung Mailands zur Sprache. Die deutschen Gesandten setzten des Weiten auseinander, wie Mailand als in die Reichskammer gehörig ein besonderes Kleinod des römischen Königs und Reiches und ohne Zweifel deutsches Lehensgut sei. Mit Zustimmung des Reiches habe der römische König Ludovico Sforza damit belehnt, nach dessen Tode jedoch sollte das Herzogthum wieder an's Reich fallen. Daher habe Ludwig gewaltthätig und widerrechtlich gehandelt, als er den Herzog seines Landes beraubte. Vermeinte Ludwig ein gutes Recht zu haben und es im Frieden suchen zu wollen, der König und die Reichsstände hätten es bei gehöriger Begründung ihm gewiss nicht versagt. So aber sei Ludwigs Vorgehen für Ludovico Sforza schimpflich und gehe vor anderen Nationen gegen die Ehre des römischen Königs. Ihre Bitte sei daher, er möge Mailand wieder zu Handen des Reiches stellen.

Dagegen wurde von französischer Seite folgender Einwand erhoben: Das Herzogthum Mailand stünde Ludwig als sein väterliches Erbe nach göttlichem und natürlichem Rechte, nach aller Vernunft und Billigkeit zu. Durch die Besetzung habe er nur das Seinige an sich genommen und keineswegs gefrevelt. Johann Galeazzo vicecomes und

---

[1]) „ob er sich auch anders gehalten dann ime gepurlich, were ko. mt. sin rechter herr zu recht muglich wol mechtig“ (Relation).

comes virtutum habe seine erstgeborne Tochter Valentine dem Herzog Ludwig von Orleans, Vater des jetzigen Königs, zur Ehe gegeben mit der Bestimmnng, dass wenn er ohne männliche Leibeserben stürbe und dann seine Tochter Valentine noch am Leben sei, diese und ihre Nachkommen das Herzogthum erben und besitzen sollen. Wenn auch Herzog Ludwig von Orleans sein gutes Recht nicht geltend machen konnte, so sei das für den Rechtsfall ganz irrelevant. Als der Heirathsvertrag geschlossen wurde, so wäre gerade der römische Kaiserthron erledigt [1]) gewesen. Desshalb habe der Papst, der hiezu Macht habe, denselben bestätigt. Uebrigens habe Ludovico Sforza gar kein Recht auf Mailand. Indem er als Tyrann seine Unterthanen aussaugte, so konnte Ludwig nicht länger dem zusehen. Die Bewohner Mailands hätten ihn auch gebeten, sich ihrer anzunehmen, und wäre es Ludovico nicht gelungen, während der Erkrankung des französischen Königs Einige durch baares Geld zu bestechen, so wäre er gar nicht mehr zurückgekommen. Ludovico habe dadurch den französischen König an seinem väterlichen Erbe angegriffen und ihn daraus zu vertreiben gesucht. Er sowohl wie sein Vater habe sich stets des Wappens und Titels von Mailand bedient. Auch habe er an den römischen König und die Reichsstände eine Botschaft abgefertigt mit der Bitte um Belehnung mit Mailand. Aber man habe sie ungehört wieder heimgeschickt. Dann habe er mehrere Male schriftlich um die Belehnung gebeten. Er bitte auch jetzt darum, als treuer Reichsvasalle wolle er den römischen König zur Kaiserkrönung nach Rom geleiten und ihm die ungehorsamen Reichsstände in Italien unterwerfen helfen. Ferner aber bestehe ein Recht, dass wenn ein Lehensmann in einem entsprechenden Termine die nachgesuchte Belehnung vom Lehensherrn nicht erlange, der Lehensherr sein Recht auf das Lehensgut verwirkt habe. Wenn er auch annehmen wollte, dass Mailand, in welchem Ludovico Moro tyrannisch regiert habe, nach dessen Vertreibung wieder an's Reich gefallen, so dürfe doch nach geschriebenem Recht das Reich Mailand nicht an sich behalten, sondern müsse es weiter zu Lehen geben. Dann aber wäre vermöge seiner Macht wohl keiner würdiger, dasselbe zu empfangen und als Lehensmann gegen die Türken zu ziehen, wie der französische König. Er habe also nach

[1]) Wenzel war nur römischer König.

gutem Recht Mailand besetzt und gedenke es zu behalten. Von seiner Mutter her sei Ludwig ein deutscher Fürst und rühme sich vieler Freundschaft bei der deutschen Nation. D'rum hoffe er, man werde ihm die Belehnung nicht versagen.

Die deutschen Gesandten liessen es nicht an einer gründlichen Widerlegung der französischen Ansprüche fehlen: Eben weil Mailand eine Kammer und ein Eigenthum des heiligen Reiches gewesen und noch sei, habe der comes virtutum Johann Galeazzo gar nicht das Recht gehabt, durch pacta dotalia fremdes Gut zu veräussern. Galeazzo sei ein vicarius generalis in Italien gewesen und es liege doch auf der Hand, dass ein vicarius, der jederzeit seines Amtes entsetzt werden konnte und dasselbe höchstens auf Lebensdauer innehabe, ein so merkliches Gut nicht wider Amt und Pflicht vergeben dürfe. Aber auch nach gemeinem Rechte seien die pacta dotalia ungültig. Nachdem der König sich erboten habe, ihnen die bezügliche Urkunde sammt der päpstlichen Confirmation zu zeigen, so nehmen sie dieses Anerbieten hiemit an. Denn wenn der König wirklich Gerechtigkeit auf Mailand hätte, so wäre es nicht die Absicht des römischen Königs und Reiches, anders als nach Recht vorzugehen. Allein sie können diese Gerechtigkeit nicht anerkennen. Nicht als Vermittler seien sie erschienen, um einer Partei gegen die andere zu Gefallen zu reden, um hiebei erst zu ergründen, wer Recht zum Besitze Mailands habe. Da nun Ludwig sich vernehmen liess, dass, wenn er kein Recht auf Mailand hätte, er sich des Landes in keinem Falle bemächtigt hätte, so hoffen sie, dass er auch, sobald er die Rechtlosigkeit seiner Ansprüche erfahre, von seinem Beginnen abstehen werde. Es sei nun die conditio, auf die hin Ludwig seine Argumentation stützt, nicht in Erfüllung gegangen. Denn selbst angenommen, Johann Galeazzo habe Macht gehabt, über Mailand frei zu verfügen, so setzen die pacta den Erbfall der Valentina nur beim Mangel männlicher Descendenz Galeazzo's voraus. Nun habe aber Johann Galeazzo zwei Söhne Namens Johann und Philipp hinterlassen. Damit wäre die conditio exstinguirt. Als Philipp nach vielen Jahren der Herrschaft ohne Hinterlassung männlicher Erben starb, so sei das Herzogthum dem Reich heimgefallen, selbst dann, wenn Philipp damit belehnt worden wäre, was jedoch nicht der Fall gewesen. Kaiser Friedrich III. habe auch das Land mehrmals eingefordert. Aber Franz Sforza und dessen Söhne usurpirten, ganz so

wie früher die Galeazzen, die Herrschaft und erhielten die Belehnung nicht, obwohl sie dem Kaiser Friedrich viermalhundert- und jedem Kurfürsten dreissigtausend Dukaten angeboten haben. Herzog Ludovico ward von Neuem vom römischen König mit Zustimmung der Kurfürsten auf Lebensdauer damit belehnt. Mit seinem Tode wäre Mailand wieder an's Reich gefallen. Dass Kaiser Friedrich nach Herzog Philipps Abgange Mailand nicht an sich gebracht, sei nicht seine Schuld gewesen. Die Sorge für das Reich und die Gewalt der Ungehorsamen habe ihn daran verhindert. Aber damit sei Mailand keineswegs vom Reiche abgekommen. Nach den Zeiten des grossen Kaisers Karl, der zuerst Italien zum Reiche deutscher Nation gebracht, sei zwar unter seinen Söhnen den römischen Kaisern viel Ungehorsam in Italien begegnet. Aber Kaiser (sic) Heinrich I. und Otto der Grosse (sin sene!), dann Kaiser Friedrich I., Konrad und andere haben es wieder zu Gehorsam gebracht. Wie es insbesondere Kaiser Friedrich mit Mailand gehalten, sei wohl männiglich bekannt. Auch Ruprecht zog nach Italien. Mailand beim Reiche zu behalten, sei der Wille aller römischer Kaiser und Könige gewesen. Auch aus der Art der jüngsten Belehnung gehe diese Absicht klar hervor. Ferner sei noch zu beachten: die beiden Brüder Barnabas und Johann Galeazzo der Aeltere haben sich nach gewaltsamer Besetzung Mailands als vicarii des heiligen Reiches gehalten und geschrieben. Barnabas' Tochter Johanna vermählte sich mit Johann Galeazzo's Sohn, dem gleichnamigen Johann, auch comes virtutum genannt. Aus dieser Ehe stammte Valentina, die Ahnfrau des jetzigen Königs von Frankreich. Aber auch Johannes comes virtutum hat sich anfangs Vicar des heiligen Reiches geschrieben. Wenn er sich später sowie sein Sohn Philipp Herzog von Mailand nannte, so wüssten die Gesandten doch nichts von ihrer Belehnung durch das Reich. [1]) Auch wenn diese

[1]) Es ist nicht anzunehmen, dass die Gesandten von der am 11. Mai 1395 vollzogenen Belehnung des Johann Galeazzo's durch König Wenzel nichts gewusst hätten. Allerdings geschah diesselbe ohne Wissen des Reiches. Sie meinten also offenbar, das Reich als solches habe ihn nicht belehnt. Immerhin ist dieser Punkt nicht ganz klar. Auch ist in dem Diplom von 1395 von Mailand als Mannlehen keine Rede. In Wenzels Diplom (abgedr. bei Dumont corps univ. dipl. II/1 p. 236.) heisst es: decernentes expresse, quod tu, heredes et successores tui duces Mediolani . . . gaudere debeatis und an einer zweiten Stelle: „quod tu, heredes, successores tui perpetuo duces et principes . . . nominari . . .

erweisslich wäre, so würde so gut, wie alle grossen Lehen in Deutschland, auch Mailand als Mannlehen zu betrachten sein, wenn nicht ausdrücklich mit Bewilligung des Lehensherrn eine Ausnahme gemacht wurde. So konnte also Johann Galeazzo das Mannlehen Mailand nicht auf seine Tochter vererben. Aber auch die päpstliche Confirmation, von der sie, der römische König und das Reich keine Kenntniss haben, sei ungültig. Denn die Ungültigkeit der pacta dotalia ziehe umsomehr die Ungültigkeit ihrer Confirmation nach sich. Uebrigens habe der Papst gar kein Recht, während eines Interregnums [1]) Lehen des Reiches zu vergeben. Ausdrücklich bestimme die goldene Bulle Karls IV., dass nach dem Tode des Kaisers dessen Nachfolger die Belehnungen zu ertheilen habe. Das römische Reich ist von Gott gesetzt und nicht vom Papste. Daher diese Confirmation dem Könige Ludwig gar kein Recht verleihen könne. Doch bitten die Gesandten, sie jedesfalls besichtigen zu dürfen. Wenn König Ludwig weiters behaupte, er habe nach göttlichem und menschlichem Rechte sein väterliches Erbe recuperirt, so könnten dies die Gesandten auch nicht verstehen. Wiedergewinnen könne man doch nur ein Gut, das man bereits besessen. Nun habe weder dessen Ahnfrau Valentina, noch sein Vater, noch er Mailand je innegehabt. [2]) Nun sagt das Recht sehr klar, dass wenn Jemand ein Gut, das sein ist, mit Gewalt dem, der es innehat, wegnimmt, dadurch sein gutes Recht verwirkt habe. Mag dies nun bei König Ludwig noch so sehr der Fall sein, so habe er doch den Herzog Ludovico, der im ruhigen Besitze des Landes gewesen, desselben beraubt: „was penfall das vf im trage, ist den rechtgelerten nit verborgen.“ Damit soll aber durchaus nicht gesagt werden, Herzog Ludovico habe Mailand widerrechtlich besessen. Und wenn er auch angeblich kein Recht gehabt, als Tyrann gewirthschaftet und die Unterthanen schwer bedrückt habe,

---

debeatis“. Bezüglich der Rechtsfrage verweisen wir auf Th. Lindner, Gesch. des d. Reiches unter Wenzel II. p. 826 ff.

[1]) Die Gesandten denken hiebei immer an die Zwischenpause nach dem Tode eines Herrschers bis zum Regierungsantritte des Nachfolgers. Die päpstliche Confirmation enthält aber die Clausel „vacante imperio“ (denn Wenzel war damals römischer König).

[2]) „wie möcht dann gesagt werden ir hett die possession wider erobert vnd recuperiert, dieweyl doch wider vberkomen ein vorgeends komen oder innhaben vf sich tragen“ (Relation).

so folgt daraus nicht, dass Mailand dem König Ludwig zustehe, er mit wehrhafter Hand in's Land einfallen und damit in die Obrigkeit des Reiches eingreifen dürfe. Den Gesandten sei auch nicht erinnerlich, dass Ludovico dem Könige, als er noch Herzog von Orleans gewesen, Asti habe nehmen wollen, es wäre denn, dass er angegriffen sich zur Wehre gesetzt hätte. Auch der Gebrauch des Titels und Wappens könne unmöglich einem Dritten an seinem guten Rechte schaden. Endlich sei es ihnen nicht bekannt, dass der Lehensherr beim Heimfall des Lehens verpflichtet wäre, dasselbe weiter zu leihen. Sehr oft geschehe gerade das Gegentheil, wie man es am besten bei den grossen französischen Lehen sehen könnte. Gewiss halten sie die Person des französischen Königs für sehr würdig; aber es habe ihm nicht geziemt, einen Fürsten des Reiches also ohne Recht zu vertreiben und gegen den Willen des Reiches dessen Eigenthum zu besetzen. Sie könnten nach alledem zur Zeit nicht einsehen, dass das Recht in diesem Falle auf Seite Frankreichs stehe und müsse ihn daher auffordern, das Herzogthum mit Rücksicht auf die alten Einigkeitsverträge dem Reiche wieder zurückzustellen. Nochmals erneuerten die Gesandten ihre Bitte um Einsicht in die pacta dotalia und deren päpstliche Confirmation.

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Gesandten eine recht energische Sprache führten, welche ihre Wirkung bei den französischen Räthen nicht verfehlte. [1]) Zunächst suchten sie mit gleicher Schärfe zu entgegnen: Ihr König wolle nichts anderes haben, als was ihm zustünde. Die pacta dotalia seien schon an und für sich rechtskräftig. Auch habe der Papst die Macht der Confirmation. Im Falle einer Thronvacanz in Deutschland habe er im Reich ebenso viel und noch mehr Gewalt als ein römischer Kaiser und alle seine Kurfürsten. Das sei geschriebenes Recht: das Reich komme auch vom Papste und der Kirche und jedes Ding gehe dorthin zurück, woher es fliesse. [2]) Der römische König sei dem Papst verpflichtet, werde von ihm approbirt und reprobirt, gekrönt und auch abgesetzt. Im römischen Reiche habe der Papst vielmehr Gewalt als in jedem

---

[1]) „ob diser vnser rede haben des Königs räte nit sonder gefallen gehobt“ (Relation).

[2]) „louff vnd flies ein jeglich ding bald daher es kome vnd wider in sin vrsprung“ (Relation).

anderen Königreiche, die nicht so der Kirche unterworfen sind und als Erbe zufielen. Es sei auch die conditio in den pactis dotalibus zu Recht bestehend. Denn obwohl Johann Galeazzo zwei Söhne hinterliess, von denen namentlich Philipp durch viele Jahre regierte, so spricht doch die präsumtio juris dafür, dass er mit Mailand belehnt gewesen, wie es auch bei dem Vater Galeazzo's der Fall gewesen sein soll.[1]) Aber sie haben das Dokument nicht gesehen und gestehen, dass nur die Vermuthung dafür spreche. Als Philipp ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben gestorben, sei Valentina nach dem Ehevertrag und dem gemeinen Rechte, das da bestimmt: „Im Falle, dass in einem Handel eine Bestimmung ausgelassen wurde, so habe diese Bestimmung ihre Auslegung nach dem gemeinen Rechte zu erhalten" zur Nachfolge berechtigt. Denn da Johann Galeazzo unter der Voraussetzung des Mangels männlicher Erben Valentina und ihre Nachkommen als Nachfolgerin bestimmte, so musste er sie auch dann wollen, als Philipp ohne männliche Leibeserben gestorben. Es gelte zwar als Regel, dass Fürstenthümer und Grafschaften für Mannlehen gehalten werden, dennoch erscheinen an vielen Orten, anders als in Deutschland, die Töchter gleich den Söhnen als erbberechtigt und dies im Lehens- und Bestandbrief ausdrücklich bemerkt oder die Natur des Lehens verändert. So habe ja Erzherzog Philipp Flandern geerbt. Dies zu bestätigen habe der Papst wohl vollkommene Gewalt. Zudem müsse es ja dem Reiche gleichgültig sein, ob der König von Frankreich oder ein anderer das Lehen innehabe und davon nach Herkommen diene. Der römische König könne immerhin in Mailand, das von altersher für ein Herzogthum gehalten wurde, gekrönt werden. Es sei auch Recht, dass die dem Reiche heimgefallenen Lehen weiter geliehen werden. Der Vergleich mit den französischen Lehen sei nicht ganz zutreffend. Denn viele dieser Lehen fallen beim Aussterben des Mannesstammes nicht an Frankreich. Nur jene Lehen, die man „apponcia" nenne. Wenn nämlich ein König von Frankreich viele Kinder habe und es folgt ihm der älteste Sohn als König, so erhalten die jüngeren Söhne Fürstenthümer oder Grafschaften, die vom Königreich ausgehen, wodurch dasselbe umsoviel weniger an Renten und Gülten

[1]) Man hatte also in Frankreich keine sichere Kenntniss von der Belehnung Wenzels 1395.

einnehme. Wenn nun diese Lehensträger ohne männliche Erben sterben, so fallen ihre Gebiete wieder an die Krone. So vererbt sich auch das Königreich, indem ein französischer König im Wege der Erbschaft, nicht durch die Kur wie der römische König erhoben werde, auch nicht die Krönung und Bestätigung vom Papste empfange und diesem unterthan sei. Daher bleiben sie bei ihrer vorigen Meinung und hoffen, dass der römische König nicht zögern werde, Ludwig die Belehnung zu ertheilen.

Die Erwiderung von Seite der deutschen Gesandten geschah in gleich erregtem Tone: [1]) Sie seien als Vermittler des deutschen Reiches zwischen ihrem und dem französischen König geschickt worden und nun müssen sie sehen, dass der Handel schwieriger zu schlichten sei denn je. Sie können die dem Papst zugeschriebene Gewalt nicht anerkennen und der französischen Räthe gethane Rede sei wider die göttliche Ordnung, Recht und menschliche Vernunft. Dies müssten sie sagen, nicht um den Papst durch ihre Disputation zu schmähen, sondern um die Ehre und Würde des Reiches zu retten. Es sei doch seltsam, von gelehrten Leuten zu hören, dass der Papst Gewalt über die weltlichen unter der Obrigkeit des Reiches stehenden Güter besitze; sei doch gerade das Gegentheil der Fall. Alles was der Papst an weltlicher Obrigkeit besitze, sei ihm aus Gnade und Milde der römischen Kaiser zugestanden. Ob die Constantinische Donation geschehen oder nicht, ob dieselbe beständig sei oder nicht, sei im Moment noch Streitfrage der Rechtsgelehrten. Noch viel weniger hat der Papst Macht, über das Eigenthum des Reiches zu verfügen. Der Papst befinde sich unter dem Schutz des römischen Königs. Nun sei es unerhört, dass der Schützling seines Schutzherrn Eigenthum zu vergeben Macht hätte, vielmehr sei das Gegentheil der Fall. Und wenn auch der Papst in seinen Briefen schreibe, diese Macht zu besitzen, so könne das an dem guten Rechte des andern nichts alteriren. „Damit sei eben, was unerlaubt ist, die Sichel in einen fremden Schnitt gehängt“. Was die französischen Räthe

---

[1]) „Uff das haben wir mit gantzem bewegtem gemüt vnd worten, nachdem wir nit biecher byhanden gehabt, auch nit souil bericht als wol notdurftig gewesen, vns vsser vnser kleinen verstentnus vnd etlichen hystorien, so wir, die zyt zuuertryben, gelesen, behelfen müssen, geantwurt vnd geredt“ (Relation).

meinten, könne auch nicht die Auffassung des Papstes und der Kirche sein. Dagegen sei das wahre Verhältniss auf dem Kostnitzer und Basler Konzil, dann vom grossen französischen Gelehrten Gerson ganz richtig festgestellt worden, wie es auch dem Evangelium und den kaiserlichen und päpstlichen Ordnungen entspreche. Denn ein römischer König ist in weltlichen Dingen ein Statthalter Gottes und der lebendige Brunnen seiner Obrigkeit; er ist von rechtswegen ein Herr der ganzen Welt und stets dafür gehalten worden, ihm sind auch alle anderen Könige unterworfen. Das beweisen die Schriften der Rechtsgelehrten, deren Studium sie den französischen Räthen anempfehlen möchten. In einem bestimmten von den Gesandten entwickelten Falle habe auch der Papst folgenden Satz im obigen Sinne aufgestellt: „Es hat sich der römische König nicht geschämt, sich seines Unrechtes wegen der Kirche zu unterwerfen und dafür brüderliche Strafe zu empfangen, umso vielmehr müsse das auch ein König von Frankreich und England thun". Damit sei ja die Erhabenheit des römischen Königs über die anderen Könige erwiesen. Und wenn es heisst, in geistlichen Dingen, bei Ketzerei, mag der Papst einen römischen König strafen, so folgt daraus nicht, dass der Papst über ihn mehr Gewalt habe, als über den französischen König. Denn solcher Ursachen wegen habe der Papst umso grössere Macht, die anderen christlichen Könige zu bestrafen; wie es auch zu lesen ist, dass die Päpste Könige von Frankreich, Ungarn, England, Portugal und Spanien abgesetzt hätten. Ferner nicht durch die päpstliche Krönung, sondern durch die Wahl der Kurfürsten habe der römische König vollkommene Gewalt im Reich. Die Krönung will bloss sagen, dass er als Herr über alle Reiche erklärt sei. Denn wenn die Krönung den römischen König dem Papste verpflichten würde, so müsste ja auch der Erzbischof von Rheims der Herr des französischen Königs sein. Ebenso müsste dies vom Erzbischof von Köln gelten, der den römischen König zuerst krönt. Die Wahl der Kurfürsten und nicht die Zustimmung des Papstes approbirt den römischen König. Der Papst verkündet bloss dem Erwählten die Strafen, die er im Namen Gottes und nicht als Oberhaupt der christlichen Könige handhabe. Das finde man alles gedruckt. Sie verwahren sich also gegen die französische Auffassung von der päpstlichen Macht. Denn wenn sie richtig wäre,

so könnte ja der Papst ohne jede Ursache nach dem Tode eines französischen oder anderen Königs deren Länder an sich nehmen oder nach seinem Gefallen verschenken. Es ist auch unrichtig, dass das heilige Reich vom Papst auf die deutsche Nation gekommen sei. Ebenso befremdlich sei es zu hören, dass die Confirmation des Papstes bei einer Sedivacanz in Deutschland vermöchte, dem Reiche dessen Kammer in Italien zu entziehen. Da könnte vacante imperio der Papst lieber gleich das ganze Reich verschenken. Das sei doch gegen jede christliche Ordnung und menschliche Vernunft. Dass Johann Galeazzo selbst wusste, wie wenig Recht er zur Vergebung Mailands habe, erhellt daraus, dass er es für nöthig fand, die Confirmation des Papstes nachzusuchen. Da ferner Valentina nach gemeinem Rechte nicht lehensfähig war, so besass sie keine Rechte, die sie auf ihre Kinder vererben konnte. Wenn die französischen Räthe meinten, der römische König und die Kurfürsten hätten sehr weise gehandelt, das Herzogthum nicht gegen Geld an Franz Sforza, Ludovico und dessen seelige Brüder zu verleihen im guten Wissen von dem Rechte des französischen Königs und seines Vaters, so könnten die deutschen Gesandten dies in diesem Sinne nicht gelten lassen. Im Gegentheil sprechen viel mehr Gründe dafür, dass Mailand beim Reiche bleibe, als dass gewisse französische Lehen beim Aussterben des Mannsstammes an die französische Krone heimfallen. Nach alledem sei ihre gütliche Meinung, dass die französischen Räthe einsehen möchten, dass ihr König gar keine Rechtsansprüche erheben könne, und wie sehr er zur Herausgabe Mailands verpflichtet sei.

Wie nun die französischen Räthe merkten, dass ihre Argumentation von der Macht des Papstes bei den deutschen Gesandten üble Aufnahme fand, lenkten sie ein und baten, man möge ihre Worte nicht ungütig aufnehmen. Es sei ja nicht dem römischen Könige und dem deutschen Reiche zur Unehre geschehen, sondern nur zum Beweise für das Anrecht ihres Herrn. [1]) Bei der Erfolglosigkeit der Versuche, Frankreich zur Verzichtleistung auf Mailand zu bewegen, hielten es die deutschen Gesandten für das Beste, neue Angriffspunkte

---

[1]) „vnd nachdem vil reden gegen vnd wider einander geschehen vnd der handel mit des bapsts gewalt vns verdrossen haben, sie den wöllen ein glimpf geben etc.“ (Relation).

aus der Einsicht in das Original des Heirathstraktates und der Confirmation zu gewinnen. Aber man zögerte von französischer Seite mit der Vorlage derselben aus Gründen, die später ihre Erklärung finden werden. Die Gesandten machten nun den Vorschlag, Ludwig möge Mailand als Reichsgut wenigstens zu dritter Hand stellen und sein vermeintliches Recht auf einem zu vereinbarenden Reichstage erweisen lassen. Auf diesen Vorschlag im Allgemeinen giengen die französischen Räthe ein. Sobald aber die deutschen Gesandten, darauf gestützt, dass Mailand zum Reiche gehöre, es sich also um einen Reichsstreitfall handle, das Reich selbst, oder die Kurfürsten oder das Kammergericht oder das Nürnberger Regiment als neutrales Entscheidungsorgan bezeichneten, wichen die französischen Räthe durch den Antrag aus, den Fall durch ein gemeinsames von deutscher und französischer Seite zu bestellendes Gericht auf neutralem Boden zu Ostern kommenden Jahres entscheiden zu lassen. Als geeignetster Verhandlungsort erschien ihnen das päpstliche Avignon. Aus der Art des Vorschlages gewannen die Gesandten bald die Ueberzeugung, dass die Franzosen den ihnen günstigen Papst zum Obmann zu bestellen beabsichtigten. Doch liessen sie dies nicht merken und meinten bloss, die Sache erscheine desshalb undurchführbar, da leicht Misshelligkeiten bei der Wahl des Obmannes und ein weiteres Hinausschieben des Streitfalles daraus entstehen könnte. Sobald die Franzosen den Widerstand der Gesandten merkten, liessen sie den Vorschlag ganz fallen und kamen in der Folge auf denselben gar nicht mehr zurück. Dieser Ausweg war nun abgeschnitten und man sann auf andere Mittel zur Beilegung des Streitfalles. Eine völlige Verzichtleistung von Seite des Reiches auf Mailand hielten die Gesandten für unannehmbar. Sie schlugen vor, Ludwig möge sich wenigstens durch eine grössere Summe Geldes oder durch den Empfang einer jährlichen Pension oder einiger Städte zur Herausgabe Mailands bewegen lassen. Auch dieses Anerbieten schlugen die französischen Räthe als undiskutirbar ab. Auf die Beschwerde der Gesandten, dass Ludwig auch italienische Grafschaften und Städte, die nicht zu Mailand, aber unter die Hoheit des Reiches gehören, erobert hätte, ertheilten sie keinen Bescheid. Nun baten die Gesandten, die Franzosen mögen selbst Mittel und Wege angeben, wie auf eine für Deutschland annehmbare Weise der mailändische Streitfall geschlichtet werden könnte. Gerne

seien sie bereit, einen bezüglichen Vorschlag unter Vorbehalt des „Hintersichbringens“ mit ihnen zu besprechen. Allein die französischen Räthe blieben bei ihrer ursprünglichen Meinung, Ludwig könne unmöglich auf sein Eigenthum verzichten. Zugleich gaben sie der Gesandtschaft zu verstehen, als gewänne es den Anschein, sie sei bloss zum Studium der Verhältnisse nach Frankreich gekommen und habe keine andere Gewalt, als nur zu hören. Man fragte sie, ob etwa eine andere Gesandtschaft mit umfassenden Instruktionen unterwegs sei? Gegen diesen Verdacht legten die Gesandten natürlich Verwahrung ein.

Unterdessen fanden sie Gelegenheit, sich dem päpstlichen Legaten gegenüber über die verächtliche Sprache der Franzosen, und ihre Auffassung von der päpstlichen Gewalt und ihr Zögern in der Vorweisung des Heirathsbriefes der Valentine zu beschweren. Der Cardinal versprach ihnen, dass sie die gewünschte Einsicht, selbst wenn es etlichen Leuten nicht genehm sein sollte, ihr Wort zu halten, erlangen werden. Nöthigenfalls werde er selbst mit dem Könige sprechen. Von französischer Seite liess man den Gesandten bedeuten, sie mögen vorbringen, was sie sonst noch in ihrer Instruktion hätten. Denn der König sei ihnen zu Gefallen ohnehin länger hier geblieben und habe die Absicht, morgen aufzubrechen. Es sei genug disputirt worden, man möge sich beiderseits kurz fassen.

Hierauf liess sie der König zu sich in sein Gemach zum Abschied entbieten. Er hielt ihnen in Gegenwart des Cardinals d' Amboise im ernsten Tone vor: „Seinem lieben Bruder, dem römischen Könige, sei er von jeher besonders geneigt gewesen, von seiner Mutter her sei er ein geborner Deutscher und von Mailand her in besonderer Freundschaft zu Maximilian und vielen Kurfürsten. Er selbst hätte einst deutsch sprechen gekonnt, es allerdings wieder verlernt. Die Deutschen seien ihm vom Herzen, nicht minder wie die Franzosen lieb. Er gedenke nicht, dem Reiche etwas zu entziehen. Mailand aber sei sein eheliches und väterliches Erbe, er wie sein Vater habe sich des Wappens und Titels stets bedient. Ludovico Sforza sei dem römischen König und Reich lange ungehorsam gewesen, habe tyrannisch regiert und ihn befehdet. Nun habe ihm Gott das Glück und den Sieg gegeben, um das Seine zu behaupten, wofür er dem römischen König und Reich gern dienen wolle. Man möge ihn billig dabei be-

lassen. Denn bevor er auf Mailand verzichte, wolle er lieber die Krone von Frankreich niederlegen. Er begehre von den Gesandten, sie möchten von ihm nicht etwas verlangen, wozu sie ihm, wären sie seine Räthe, gewiss nicht rathen würden. Sie möchten daher, sofern es ihre Instruktion zulasse, andere Wege vorschlagen oder die Sache vorerst nach Hause berichten. Er sei der Zuversicht, der römische König und das Reich werde ein Einsehen bezüglich seiner Gerechtsame auf Mailand haben." Da die Gesandten nun sahen, dass Ludwig nicht gewillt war, von seinem vermeintlichen Rechte abzulassen, beschränkten sie sich auf folgende Erwiderung: „Wenn sie so eingehend verhandelt hätten, so sei das in guter Absicht geschehen, zum Theil auch durch die französischen Räthe provocirt worden. Sie hätten nicht finden können, dass irgend Stichhältiges gegen ihre Meinung, dass Mailand zum deutschen Reiche gehöre, vorgebracht worden. Wie dem auch sei, merken sie doch, dass Ludwig auf seinem Rechte bestünde. Sie wüssten daher in dieser Sache weiter keine Vorschläge zu machen. Wenn der König welche machen wollte, so möchten sie dieselben gern hören und darüber zu Hause berichten. Denn Mailand, ein solches Kleinod der deutschen Krone, so bedingungslos an Frankreich ausliefern erscheine ihnen unleidlich. Wolle sich der König ihnen eröffnen, so verpflichten sie sich nach Möglichkeit zur Geheimhaltung". Ludwig entgegnete hierauf, dass er Mailand nicht des Nutzes wegen behalte, koste es ihm doch dreimal soviel, als es eintrage. Doch wolle er eine Antwort in Erwägung ziehen. Unterdessen sollten die Gesandten mit seinen Räthen weiter verhandeln, was ihm und dem römischen Könige zum Frieden diene. Hierauf nahmen die Gesandten ihren Abschied mit der Bemerkung, dass sie in der Sache weiter zu handeln keinen Befehl hätten.

Am 7. Dezember verliessen die Gesandten Plessis und folgten dem Könige nach Blois nach. Dort wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Auf ihre wiederholten Bitten um Vorlegung des Heirathsvertrages wurden sie in das Haus des Kanzlers geleitet, wo man ihnen in Gegenwart vieler Gelehrter denselben vorlas und zur Besichtigung überwies. An dem Dokument selbt, was Schrift, Siegel, Pergament anlangte, konnten sie nichts verdächtiges finden. Desto mehr bot ihnen aber der Inhalt Veranlassung zu weiteren detaillirten

Einwänden.[1]) Erstens gehe aus dem Wortlaut des Titel Johann Galeazzo's hervor, dass derselbe nicht Herzog von Mailand gewesen. Dann sei ja im Heirathsvertrag das Wort „Mailand" als Erbstück gar nicht genannt. Es beziehen sich daher Galeazzo's Vergabungen nur auf seine Eigengüter, die er allerdings auch auf eine Frau vererben konnte. Ferner sei Clemens — vormals Petrus de Lima — gar nicht rechter Papst, sondern ein Schismatiker gewesen, den blos Frankreich, Spanien und Catalonien anerkannt hätten. Zum rechtmässigen Papst sei in Rom Urban VI. gewählt worden. Clemens habe von Frankreichs Gnade gelebt. Welche Kraft den Handlungen, die Clemens dem französischen König zu Lieb gethan, innewohne, sei demnach leicht zu ermessen. Das finde man auch in vielen Geschichtsbüchern. Nun sei zwar später auf dem Conzil zu Kostnitz beschlossen worden, um weiteren Verwirrungen vorzubeugen, dass alles, was Urban VI. und seine Nachfolger erlassen, für Deutschland, Italien, Ungarn und England, was Herr Clemens und seine Nachfolger erlassen, für Frankreich, Spanien, Catalonien rechtsgiltig sein sollte. Nun liegt aber

---

[1]) Die Gesandten geben in ihrer Relation den Inhalt des Vertrages folgendermassen an: „Johann Galeazzo vicecomes und comes virtutum, generalis vicarius imperii per Italiam gibt 1386 zu Pavia seinem Marschall Macht, die Heirat zwischen Herzog Ludwig, Sohn des Königs von Frankreich, und seiner Tochter Valentina abzuschliessen. Dieselbe Vollmacht ertheilt Valentina dem Marschall. Derselbe schliesst den Vertrag unter Zustimmung des Papstes auf folgende Bedingungen ab: Der Marschall verheisst als Heiratsgut nach erfolgtem Beischlaf dem Herzog Ludwig jährlich 80.000 Dukaten, verschrieben auf die Grafschaft Asti sammt allem Zugehör; für jeden fehlenden Dukaten sind binnen Jahresfrist zehn andere zu entrichten. An Baargeld soll Johann Galeazzo dem Herzog Ludwig 450.000 Dukaten geben. Dagegen soll der Herzog seiner Gemahlin 60.000 Dukaten jährlicher Gülte verschreiben. Stirbt Valentina ohne Leibeserben vor Ludwig, so soll alles bis auf 100.000 Dukaten an den „Grafen" Johann und dessen Erben fallen. Stirbt Johann ohne männliche Leibeserben und überlebt ihn Valentina oder ihre Nachkommenschaft, so sollen „gedachter her Johanns herrschaften land vnd gute alles fallen vf gedachte sin tochter Valentinam vnd ire posteritet". Doch behält sich Johann Galeazzo vor, wenn er noch Töchter erhalten sollte, diese mit baarem Gelde auszustatten. Besiegelt und beeidet von Johann Galeazzo dto. VI. idus Mai 1387. Hierauf folgt die Confirmation des Papstes Clemens (VII.), durch welche derselbe in Anbetracht der grossen Verdienste des französischen Königs und vacante imperio die Vergabung von Asti (cuius supremum dominium ad imperium spectat) und alle Bestimmungen des Vertrags confirmirt und alle gegentheiligen Bestimmungen für null und nichtig erklärt". Soweit die Darstellung der Gesandten. Der Wortlaut des Vertrags liegt vor in Corio istoria di Milano.

Mailand in Italien und gehöre überdies zum deutschen Reiche. Hiemit sei es klar, dass dieser Confirmation keine Rechtskraft innewohne.

Der französische Kanzler blieb nichtsdestowenig auf dem alten Standpunkt stehen. Bezüglich der Beschlüsse zu Konstanz und Basel schützte er seine Unkenntniss der dortigen Abmachungen vor und berief sich in der Vertheidigung seines Herrn vor allem auf das menschliche Vernunftrecht.

Tags darauf sandte Ludwig zwei angesehene Persönlichkeiten, Präsidenten in Paris, zu den Deutschen. Schon machte man sich auf ihrer Seite auf eine neuerliche Disputation gefasst. Allein ihr Auftrag gieng wo anders hinaus. Ludwig liess den Gesandten sagen, aus dem Gange der Verhandlungen dürften sie entnommen haben, dass er und sein Reich zum Frieden geneigt sei und dass er gutes Recht auf Mailand besitze. Er hoffe, die deutschen Reichsstände würden es auch so auffassen. Nun sei der Winter, wie schon lange nicht in Frankreich, ein äusserst strenger. Er gedenke daher nach Lyon und an die burgundische Landesgrenze zu ziehen. Wenn die deutschen Reichsstände dann weiter mit ihm verhandeln wollten, so würden sie ihn dort auch nach dem Winter treffen.

Die Gesandten verstanden diesen Wink und versprachen, diese Mittheilung einer Verabschiedung gleichachtend, über ihre bisherigen Verhandlungen nach Hause berichten zu wollen. Nur noch wenige Punkte hatten sie laut ihrer Instruktion vorzubringen. Zunächst wegen Neapels. Sie erzählten, dass Maximilian und die Reichsstände vernommen hätten, Ludwig liege im Zwist mit dem Könige dieses Landes und stehe im Begriffe, die Feindseligkeiten gegen ihn zu eröffnen. Beharre Ludwig bei seinem Vorhaben, so könne man unmöglich einen gemeinsamen und wirksamen Widerstand gegen die Türken organisiren, vielmehr treibe man Neapel in die Arme der Türken und öffne ihnen damit den Weg nach den anderen christlichen Staaten.

Die französischen Räthe beschränkten sich auf folgende Erwiderung: Der König von Frankreich habe dem von Neapel nichts übles zugefügt, worüber sich letzterer zu beklagen hätte. Doch könne man aus dessen Worten sein verkehrtes unchristliches Gemüth erkennen. Daher gehe Ludwigs Bitte ans Reich, mit ihm gleiches Missfallen gegen den König von Neapel zu empfinden. Der

französische König wolle sich gegen ihn, wie es einem Christen gebühre, benehmen. Natürlich hatten die deutschen Gesandten so wenig wie das Reich damals eine Ahnung, dass zwei Tage vor ihrer Ankunft — 15. November 1500 — durch den berüchtigten geheimen Theilungsvertrag von Granada zwischen Ludwig und Ferdinand dem Katholischen über das Schicksal Neapels entgültig entschieden worden. Ahnungslos trugen die Gesandten die Vermittlung des Reiches in der Art an, dass Neapel einen jährlichen Tribut an Ludwig zahlen solle oder dass das Reich für Neapel eine Entschädigung leiste. Man hoffte Neapel zur Annahme dieser Bedingungen zwingen zu können. Man gab von französischer Seite eine ausweichend ablehnende Antwort. Ebenso wenig Erfolg hatte ihre Bitte um Freilassung Ludovico's und dessen Bruders. Man begnügte sich mit der artigen Ausflucht, dass Ludwig, wie er es schon den Reichsständen geschrieben, sie ehrenvoll behandeln und aus Liebe zum Reich noch ein Weiteres thun wolle. Dagegen willfahrte man der im Namen der römischen Königin Maria vorgebrachten Bitte um Freilassung ihres Bruders des Markgrafen Hermes. Ludwig versprach, da er der Gefangene eines anderen sei, ihn mit seinem eigenen Gelde auszulösen und ihn als Zeichen der Erkenntlichkeit der Königin Maria zusenden zu wollen. Ebenso sollte der Sohn des Bruders der Königin [1]) wohl gehalten werden.

Die Gesandten hatten hiemit den Inhalt ihrer Instruktion völlig erschöpft. Soviel sie auch, dieselbe treu befolgend, verlangt hatten, so war ihnen doch von französischer Seite im Ganzen gar nichts bewilligt worden. Es blieb ihnen für diesen in der Instruktion ohnehin vorgesehenen Fall nichts anderes übrig als — eine weitere Verlängerung des bestehenden Waffenstillstandes zu erlangen. Zwar meinten die französischen Räthe, ein Abschluss sei nicht nöthig, da ihr König ohnehin keinen Krieg gegen Maximilian und das Reich führe, indess wenn es ihnen Freude mache, — so klingt es durch — wollte man auf eine Verlängerung für ein halbes oder ein ganzes Jahr gerne eingehen. Ohne jeden Zwischenfall einigte man sich dann über eine Verlängerung bis zum 1. Juli 1501 unter der Voraussetzung, dass Maximilian noch vor Ablauf des bestehenden Stillstandes, d. h. vor

---

[1]) Franz Galeazzo, Sohn des 1494 verstorbenen Bruders der Königin Giovani, Franz war bereits 1499 nach Frankreich gekommen, starb daselbst 1511 im Alter von 21 Jahren.

dem 1. März 1501, denselben ratificire. Am 13. Dezember 1500 wurden die betreffenden Urkunden ausgefertigt. [1]) An demselben Tage machten die Gesandten ihren endgültigen Abschied, speisten bei Ludwig zu Tafel, der sie auch hier mit artigen Versicherungen seiner speciellen Liebe zu Deutschland überhäufte. Die Gesandten können überhaupt nicht genug Rühmens machen, wie aufmerksam man sie behandelt habe. Sie wurden in die Gemächer der Königin geführt, man stellte ihnen die kleine Prinzessin vor und zeigte ihnen die Kleinode des königlichen Schatzes. Zwei treffliche Ritter waren ihnen stets zur Dienstleistung beigegeben und begleiteten sie nebst mehreren Räthen nun nach Paris. Dort ward ihnen schon auf der Herreise ein festlicher Empfang zu Theil geworden. Damals führte man sie in's Parlament, nach St. Denis. Man veranstaltete feierliche Hochämter, man sprach mit ihnen von nichts als von ewigem Frieden und Freundschaft zu Deutschland. Jetzt auf der Rückreise lud sie der Bischof von Paris am Weihnachtstag zur Tafel, auch George d' Amboise sah sie oft als Gäste bei sich. Als ihnen das Geld ausgieng, streckte man ihnen vierhundert Kronen vor, die sie nachher — es sei zur Ehre des Reiches gesagt — von Rheims aus pünktlich zurückstellten. Lamparter hatte sich schon von Paris allein auf den Heimweg gemacht. Die Rückkunft der beiden anderen Gesandten verzögerte sich etwas, einmal weil die Wege in Folge des strengen Winters sehr beschwerlich wurden, und dann Graf von Nassau von Krankheit befallen wurde. Anfangs Januar 1501 passirten sie Rheims und hiemit bald die Reichsgrenze.

Ueberblicken wir das Resultat der Verhandlungen, so müssen wir billig gestehen, dass das Reich durch dieselben soviel wie gar nichts gewann. Selbst die Verlängerung des Waffenstillstandes — das einzige Zugeständniss von französischer Seite — war eher darnach angethan, freilich ohne Wissen der Gesandten, Ludwig XII. ausschliesslich zu Gute zu kommen. Schon hatte der Traktat von Gra-

[1]) dto. Blois, 13. Dezember 1500, abgedr. bei Müller, Reichstagsstaat p. 62. Gleichlaut. Copien im Innsbrucker Statth.-Arch. Eine Ausfertigung lautet auf die Reichsgesandten, die andere auf Ludwig XII. Es ist bezeichnend, dass Ludwig sich in der seinigen den Titel eines Königs von Sizilien und Herzogs von Mailand beilegt. Irgend eine ausdrückliche Beschränkung derart, dass Ludwig in Italien nichts weiter vorzunehmen verspricht, ist in den Dokumenten nicht enthalten.

nada seinen Plänen rücksichtlich Neapels eine feste Richtung gegeben, wobei ihm die momentane Freundschaft mit Deutschland nur von Nutzen sein konnte. Wie die Dinge lagen, war es nicht er, sondern das deutsche Reich, das durch den Stillstand gebunden, doch zu einem Bruche desselben veranlasst, zuerst in die fatale Lage des Friedensstörers gerathen musste. Wie wir die deutschen Gesandten gar tapfer mit Worten streiten sehen, ohne jegliches Gefühl, für deren Behauptung auch zu muthiger That verpflichtet zu sein, werden wir an Trithemius treffenden Ausspruch gelegentlich einer Reichstagsverhandlung gemahnt: „ubi multis convenientibus multa fuerunt proposita, dicta et agitata, sed praeter verba nihil sequebatur, omnibus quae sua sunt quaerentibus". Zu sagen, es sei gegen die Ehre des Reiches und könne nie und nimmer geduldet werden, dass Mailand vom Reiche komme, sich schliesslich doch zufrieden geben mit einem Stillstand, der weiter nichts als die Zuversicht ausdrückte, dass der Gewaltthätige den Beleidiger wenigstens in der nächsten Zeit in Ruhe lassen werde, dieser Vorgang war nicht geeignet, Ludwig XII. absonderlichen Respekt vor der Macht des deutschen Reiches einzuflössen. [1])

Fortgang des Reichsregimentes. Maximilians erstes Erscheinen in Nürnberg.

Schon im Oktober 1500, also ganz kurze Zeit, nachdem sich die Gesandtschaft auf den Weg nach Frankreich gemacht hatte, waren die Beziehungen Maximilians zum Nürnberger Reichsregimente, insoweit wir aus seiner verbitterten Stimmung schliessen dürfen, sehr gespannte geworden. Damals schrieb einer seiner Räthe: „Es geht ein böser Geist um unter einigen Fürsten des Regiments und die Dinge

---

[1]) Ich kann demnach nicht finden, dass Hegewisch (Geschichte Maxim. Bd. II. 22.) das Rechte trifft mit der auf Guicciardini und Daniel gestützten Behauptung, dass die ernstliche Sprache der Gesandten und die Furcht vor einer doch möglichen deutschen Waffenerhebung Ludwig zum Abschluss des Stillstandes bewogen habe. Im Gegentheil war der ganze Gang der Verhandlungen nur darnach angethan, die Schwäche des Reiches zu dokumentiren.

scheinen an manchem Orte reif zum Verrath deutscher Länder an Frankreich. Des Pfalzgrafen ist man am wenigsten sicher und in Elsass darf man streng auf der Huth sein, will man nicht unerwartet französische Gäste im Lande haben". [1]) Wir werden nicht irre gehen, wenn wir den Grund dieser Missstimmung in der Weise suchen, in der das Regiment den französischen Handel zu schlichten suchte. Dass die Gesandten anf die Intentionen Maximilians in Blois nicht eingegangen waren, [2]) beweisst zur Genüge, wie wenig es in der Absicht ihrer Vollmachtgeber, der Nürnberger Regenten, lag, denselben irgendwie gerecht zu werden. Nun ist die Frage erlaubt: Ist der Vorwurf des Verrathes, den man am Habsburger Hofe gegen die Häupter der Reformpartei erhob, ein gerechtfertigter gewesen? Zwar von dem Pfälzer ist es bekannt, dass er die Jahre über mehr, als es seiner Stellung als Reichsfürst geziemte, freundschaftliche Beziehungen zu Frankreich unterhielt. [3]) Aber gerade dieser stand der Reformidee fremd, ja feindlich gegenüber. An Berthold von Mainz und den Kurfürsten Friedrich von Sachsen wird sich wohl, soweit wir uns an aktenmässiges Material gebunden erachten, dieser Vorwurf nicht mit Ernst heranwagen können. Desshalb, weil sie den allerdings verunglückten Versuch machten, an die Stelle des ohnmächtigen Königthums eine starke Fürstenoligarchie zu setzen, waren sie noch nicht dahin gekommen, die Freundschaft Frankreichs um jeden Preis zu suchen. In ihrem Sinne schien ihr Reformwerk überhaupt nur durchführbar, wenn man sich nicht von vornherein in kriegerische Verwickelungen mit dem westlichen Nachbar stürzte und dies hat allerdings zu jenem der Ehre des Reiches ziemlich abträglichen Frieden geführt. Allein, wo lag denn die Gewähr — und dies wird so gerne von den Vertheidigern Maximilians übersehen —, dass nicht auch Maximilian gegen billige Compensationen französischerseits, sobald sie nur ihm zu Gute kamen, zur Preisgebung des Reiches, zum Verzicht auf das mailändische Lehen zu bewegen war? Darauf konnte es doch nicht an-

---

[1]) Aus dem bei Jannssen, Gesch. des deutschen Volkes, I. Bd. 528. cit. Briefe Heinrichs Grünbeck.

[2]) Die Relation der Gesandten enthält gar nichts, was einer Berücksichtigung der von Maximilian mitgegebenen Instruktionen gleich käme.

[3]) s. Ludewig reliquiae mss. 6. 96—12

kommen, ob das Reichsoberhaupt für seine Connivenz unter dem althergebrachten Prätexte des Siegelgeldes etliche hunderttausend Dukaten erhielt, oder ob das Reich auf diesen Handel zunächst verzichten zu können glaubte. Wenigstens die Entwürfe, mit denen sich Maximilian in den letzten Monaten des Jahres 1500 bezüglich Mailands trug, belehren uns, dass Maximilian nicht unbedingt an der Idee der Vertheidigung Mailands „bis auf's Messer" festhielt. [1])

Anfangs Oktober verliess Maximilian bei Füssen die Tyroler Grenze und schlug über Augsburg den Weg nach der Donau ein. Wir wissen nicht, was ihn durch volle zwölf Tage in Donauwörth und Umgebung festhielt. Thatsache ist, dass er am 22. Oktober zu Oettingen weilte und am 24. Oktober mit grossem Gefolge seinen festlichen Einzug in Nürnberg hielt. [2]) Vierzehn Tage treffen wir ihn hier am Sitze des Reichsregimentes. [3]) Was er hier verhandelte, ob die Reichsreform oder die äusseren diplomatischen Beziehungen zu Frankreich und seine kriegerischen Pläne ihn mehr in Anspruch nahmen, darüber schweigen die Akten leider vollständig. Nach dem allgemeinen Gang der Dinge wird es jedoch nicht schwer sein, der Vermuthung Raum zu geben, dass der persönliche Verkehr mit den Häuptern der Reformpartei den vollen Gegensatz, in welchem sich König und Reich in der französischen Frage befanden, zur Entwicke-

---

[1]) Jannssen, Gesch. des deutschen Volkes I. p. 525 ff., dann Gothein Reformbestrebungen vor der Reformation (eine gute Arbeit, die zu meinem Bedauern mir erst im letzen Momente zu Händen kam) beurtheilen meines Erachtens die deutschen Reichsfürsten zu Gunsten Maximilians allzuhart. Die Reichsmisere läugnen zu wollen, fällt wohl Niemandem bei. Doch scheint es mir nicht gerechtfertigt, im gegebenen Falle die Fürsten speciell das Regiment der hochverrätherischen Franzosenfreundlichkeit zeihen zu müssen.

[2]) Item darnach vor Simon Judastag am samstag umb den jarauss da kom vnser allergenedigster der römisch kunig gen Nürnberg, het bei vierhundert pferden (Deichsler's Nürnberg. Chronik a. a. O. p. 628). Der echte Fugger (Ms. Wien) erwähnt gar nichts von Maximilians Anwesenheit in Nürnberg.

[3]) Die Angabe in Staelins Itinerar (Forschungen I.) Nürnberg 24. Oktober—7. November ist richtig. Sie stimmt mit den Daten der unter Maximilians Mitwirkung ausgefertigten Briefen. Ich finde die Anwesenheit des Königs urkundl. das erstemal am 29. Oktober und das letztemal durch einen von Neumarkt, also unmittelbar nach der Abreise von Nürnberg, am 7. November gefertigten Brief festgestellt.

lung brachte und die schon bestehende Kluft zwischen beiden nur zu vergrössern drohte. Genug, Maximilian verliess plötzlich — am 7. November — Nürnberg und eilt über Regensburg die Donau hinab nach seinen österreichischen Erblanden. Es ist als wenn er auf einmal das Interesse für die Reichssachen gänzlich verloren und auf sein Stammland übertragen hätte. Ende November überschritt er die österreichische Grenze, aus der er volle vier Monate bis Ende März 1501 nicht heraustrat.

Mit der so oft an ihm bewunderten Elastizität des Geistes denkt er, wenn er schon von Regensburg aus seinen österreichischen Kanzler Johann Waldner mit der Herbeischaffung einer Lade voll Schweinsspiesen und Schwertern aus der Wiener Burgkapelle beauftragt, an ein lustiges Jägerleben, [1]) beschäftigt sich mit Vorarbeiten zu einer Verwaltungsreform der österreichischen Erblande und schlichtet zahlreiche Streitfälle seiner Unterthanen. An seinem Hofe zu Linz finden wir — ein eben nicht allzu häufiger Fall — seine Gemahlin Blanca und, was viel bedenklicher war, ihren ganzen mailändischen Anhang mit den Söhnen des vertriebenen Ludovico an der Spitze. [2]) Es hat den Anschein, als sei hier die königliche Opposition gegen Berthold von Mainz und seine Bestrebungen organisirt worden. Allein wir würden sehr irren, wollten wir hiemit und seit seinem Abzuge von Nürnberg den Faden zwischen ihm und dem Reichsregimente für gerissen erachten.

Unterdessen hatten sich die Gesandten der durch Ludwig XII. bedrohten italienischen Stände in Nürnberg eingefunden. Ihre Bitte um werkthätige Unterstützung von Seite des Reiches konnte den kriegerischen Absichten des römischen Königs nur sehr gelegen kommen. Allein das Regiment trat nicht aus seiner Reserve heraus. Das einzige, was man Maximilian schriftlich zugestand, war, dass man Abmahnungsschreiben an Frankreich, den Papst und Venedig zu richten versprach.

Mit Recht erkannte Maximilian darin eine Gefahr für das Ansehen des Reiches, sobald es Bitten aussprach, hinter denen keine

---

[1]) Maximilian an Johann Waldner dto. Regensburg 11. November 1500. (Innsbr. Statth.-Arch.).

[2]) s. Pritz, Gesch. des Landes Oesterreich o. E., II. 191.

Macht stünde. Nur für den Fall, dass man nach der Reichsordnung sofort rüste, um den Worten eventuell Thaten folgen zu lassen, erschien ihm der Schriftenwechsel zulässig. [1]) Schon begann die Organisation des Reichsregimentes bedenkliche Schwächen aufzuweisen. Schon ertönen die ersten Klagen über Saumseligkeit der zur Nürnberger Session bestimmten Reichsstände und es zeugt nicht sehr für die Autorität der neuen Reichsbehörde, dass Herzog Georg von Baiern sich durch den Hinweis, dass Irrungen mit seinen Landständen seine persönliche Intervention nötig machen, jeder Verpflichtung zum Erscheinen in Nürnberg überhoben glaubte. [2]) Maximilian war zwar artig genug, darüber mit dem Herzog Rücksprache zu nehmen. Doch klingt es wie leise Schadenfreude durch, wenn er mit sichtlicher Parteinahme für Georg in seiner Anzeige an das Regiment mittheilt, jener habe sich bereit erklärt, gerne mit ihm in Nürnberg zu erscheinen, was allerdings seiner Ansicht nach nicht sobald geschehen dürfte. Immerhin mögen sie den Herzog an seine Verpflichtung mahnen. [3]) Allmählig kommt aber doch das Amtiren des Regiments in Gang, wenn z. B. auf desselben Georgs Beschwerde dem Reichs-

---

[1]) Maximilian an das Regiment dto. Persenbeug, 9. Dezember 1500 (Weimarer Archiv).

[2]) Georg von Baiern an Berthold von Mainz, Ernst, Erzbischof von Magdeburg, und das Reichsregiment, Landshut, 18. November 1500. Er habe sein Nichterscheinen in Nürnberg Maximilian bereits angezeigt. Auch habe weder Friedrich, Burggraf von Nürnberg, noch ein anderer Fürst ihn stellvertreten wollen (Wiener Staatsarch.).

[3]) Maximilian an Berthold von Mainz. Vilshofen 15. November 1500. Herzog Georg sei bei ihm in Straubingen erschienen und habe ihm die Gründe entwickelt, weshalb er diesmal nicht in Nürnberg erscheinen könne (Wiener Staatsarch.). Cf. die interessanten Steuerverhandlungen auf den Landtagen des Landshut-Ingolstädter Antheils im August und im Herbst 1500 mitgetheilt in Krenner, bair. Landtagsverhandlungen Bd. 9. Herzog Albrecht von München hatte dagegen seinen Landständen gegenüber leichteres Spiel. Auf dem Landtag zu München, 22. Mai 1500 wird sogar eine Hülfe von 3000 M. zur Unterstützung Maximilians im Schwabenkriege bewilligt. Ebenso verpflichtet sich der Münchener Landtag vom 11. November 1500 zum Beitritt zur Augsburger Ordnung und der Leistung der Reichshülfe. Wie schwer es war, die Angelegenheiten des Reiches auf sichere Basis zu stellen, erhellt daraus, dass sich die Landstände immer den Rückweg offen halten. Ausdrücklich beschliessen die bair. Landstände, dass das zur Ablieferung nach Nürnberg bestellte Geld einstweilen daheim bleiben solle, damit man es, sollte die Reichsordnung in Verfall gerathen, an die Besteuerten zurückstellen könnte. Wahrlich das sicherste Mittel, den Verfall zu beschleunigen! (s. Krenner a. a. O. Bd. 9).

schatzmeister von Landau der Weiterbau einer Donaubrücke bei Offingen inhibirt und letzterer rücksichtlich seiner Rechtsansprüche nach Nürnberg citirt wird. [1]) Das Regiment war vor allem darauf bedacht, trotz der nun nicht wegzuleugnenden Spannung wenigstens den Schein guten Willens Maximilian gegenüber zu retten. Desshalb wandte es sich durch die Vermittlung des Eitelfritz von Hohenzollern, dessen intime Beziehungen zu Maximilian bekannt waren, an den König mit der Bitte, selbst die Wege zu bezeichnen, die man am besten in den italienischen Händeln einschlüge. Dieser Vorschlag findet bei Maximilian günstige Aufnahme. Sofort lässt er sich vernehmen. Da ist es eigenthümlich, den König im scheinbaren Widerspruche mit seinen bisherigen Absichten mit einem Projekt hervortreten zu sehen, das bei aller Wunderlichheit ihn der Belehnung Mailands an Ludwig XII. doch nicht so ganz abgeneigt zeigt. [2]) Dies der wesentlichste Inhalt: Ludwig XII. empfängt auf Lebensdauer die Belehnung mit Mailand durch das Reich und zahlt dafür hunderttausend Kronen in die Reichskanzlei. Ludovico Moro und dessen Bruder erhalten mit der durch den Vertrag zu Novarra von Frankreich zugesicherten Entschädigung die Freiheit. Der König von Neapel bleibt im Besitze seines Landes und zahlt für den ihm von Frankreich gewährten Schutz an Ludwig XII. durch drei Jahre je 100.000 Dukaten. Dagegen stellt er Gaeta als Unterpfand zu Handen Maximilians. Ferner zahlt der neapolitanische König für die Vermittlung jährlich fünfzigtausend Dukaten Türkensteuer und ebensoviel an Benefizien dem römischen Reiche. Oder aber Ludwig XII. gewährt Neapel gegen Empfang von 300.000 Dukaten in drei Jahresraten einen dreijährigen Waffenstillstand, während gleichzeitig Gaeta dem römischen König als Unterpfand verbleibt.

---

[1]) Das Regiment an Landau. Nürnberg, 23. November 1500 (Innsbrucker Statth.-Archiv).

[2]) Instruktion Maximilians für die vom Nürnberger Reichsregiment nach Frankreich geschickten Gesandten. Adolf Grafen von Nassau und Freiherrn von Bünau 11. Dezember 1500 (Concept des Innsbrucker Statth.-Archiv mit Randbemerkungen von Maximilians Hand. Auch bei Müller, Reichstagsstaat p. 56—58 lückenhaft als Projekt eines Vertrages zwischen Maximilian und Ludwig XII. mitgetheilt. Doch lässt er gerade einen wichtigen Absatz, mit dem er nichts anzufangen weiss, einfach weg.) Das Innsbrucker Concept ist desshalb interessant, weil man die Genesis des endlichen Vertragsentwurfes aus den verschiedenen Vorlagen heraus und aus den Correcturen von Maximilians Hand den lebhaften Antheil des Königs an dieser Sache verfolgen kann.

Ludwig XII. unterstützt Maximilian im Türkenkrieg mit hunderttausend Kronen und fünfhundert Reitern. Die alten Verträge zwischen Frankreich und dem Hause Burgund, insonderheit der letzte zwischen Erzherzog Philipp und Ludwig abgeschlossene, sollen bei diesem Anlasse erneuert werden. Ludwig tritt Como, Chiavenna und das Veltlin sammt mehreren Ortschaften am Comersee, als nicht zu Mailand gehörig, an das Reich ab. Ludwig unterstützt Maximilians Bemühungen zur Abhaltung eines Konzils. Die Reichsstände stellen die alte Einigkeit zwischen Maximilian und Ludwig wieder her.“ Dies im Wesentlichen der Inhalt des von Maximilian entworfenen und nach mannigfachen Umänderungen gewordenen Projektes. Bei den ersten Entwürfen war man allerdings unbescheidener gewesen. Anfangs hatte man die Integrität des neapolitanischen Königreiches ohne jede Gegenleistung an Frankreich verlangt, später kam erst die obige Zusatzklausel hinzu. Ursprünglich enthielt der Entwurf die Angabe, dass Neapel als päpstliches Lehen dem römischen Reiche als Vogtherrn der Kirche unterstünde, dass Neapel mit jährlich zweihundert Reisigen oder einem Geldäquivalent dem Reiche dienen sollte. Auch war die Geheimhaltung des Artikels betreffend die Zahlung von hunderttausend Dukaten an das Reich verlangt worden. Im fertiggestellten Entwurfe war von alledem keine Rede. Maximilian meinte, dass dieses Projekt nach erlangter Approbation des Nürnberger Regiments den in Frankreich weilenden Reichsgesandten nachgeschickt werden sollte. Diese sollten erklären, dass sie ausser ihrer Hauptinstruktion noch eine zweite geheime Instruktion besässen, conform dem Inhalt der obigen Vertragspunkte, die sie jedoch nur in geheimer Audienz, d. h. in Gegenwart der verlässlichsten Räthe Ludwigs vorzubringen befugt seien. Doch sollten selbstverständlich die Gesandten mit ihrer Eröffnung erst dann hervortreten, wenn ihre Bemühungen auf Grundlage der ersten Instruktion sich als vergebliche erwiesen hätten. [1])

So lehrreich dieser Entwurf für die Erkenntniss der nächsten Absichten Maximilians ist, so wenig praktischen Wert sollte er haben.

---

[1]) Offenbar fasste also Maximilian die Mission der Reichsbotschaft so auf, als handle es sich in erster Linie darum, Ludwig XII. zum unbedingten Rücktritt von seinen italienischen Unternehmungen zu bewegen. Möglich auch, dass er schon durch seine Eventualinstruktion einer ihm unbequemen Abmachung der Botschaft vorzubeugen dachte.

Genau zur selben Zeit — 11. Dezember — als der Entwurf in Maximilians Kanzlei fertiggestellt war, hatten die Reichsgesandten ihre Mission in Frankreich beendigt und zwei Tage später — 13. Dezember — fand zu Blois die Ratifikation der Stillstandsverlängerung statt. Unterdessen wurde auch in Nürnberg das Friedensgeschäft eifrig betrieben. Am 17. Dezember warben Maximilians Räthe beim Regiment, Walter von Stadion und Dr. Georg Neudeck, im Sinne einer ihnen zugekommenen königlichen Instruktion um thatkräftige Unterstützung der italienischen Reichsstände. Sie verlangten, das Regiment sollte die italienischen Botschaften zum Widerstand gegen den Papst und Frankreich ermuntern und ihnen Unterstützung durch baldigste Absendung eines Heeres versprechen. Zugleich schlug Maximilian die in diesem Falle durch die Reichsordnung vorgeschriebene Einberufung des verstärkten Regiments, d. h. sämmtlicher Kurfürsten und der zwölf geistlichen und weltlichen Fürsten in kürzester Frist vor. Eine Woche zogen sich die Verhandlungen hin. Als Resultat derselben ergab sich, wie vorauszusehen, die zahme Collektivantwort des Regimentes, dass man zur Einberufung der achtzehn Fürsten, die zu entscheiden hätten, gerne erbötig sei. Dagegen die italienischen Reichsstände zum Kampf zu ermuntern und dadurch das Reich zur unbedingten Hülfeleistung zu verpflichten, schien ihnen bei der Unsicherheit, diese Hülfe auch wirklich hereinzubringen, doch allzu gefährlich. [1]) War die Laune Maximilians damals nicht die beste, so sollte sie durch das plötzliche Anftauchen zweier Persönlichkeiten noch um ein Weiteres herabgestimmt werden. Wir wissen, dass Maximilian mit Alexander VI., seitdem dieser als treuer Parteigänger Ludwigs XII. in den italienischen Wirren eine reichsfeindliche Haltung beobachtete, nicht auf dem besten Fusse stand. [2]) 1500 war als grosses Jubeljahr verkündet worden. Auch in Deutschland hoffte man auf ausgiebige Spenden zu dem so

---

[1]) Bericht Stadions und Neudecks an Maximilian, Nürnberg 17—24. Dezember 1500 (Wiener Staatsarch.).

[2]) Wir verweisen auf jenes merkwürdige Schreiben Maximilians an den König Wladislaw von Ungarn (auch an andere Fürsten gerichtet; Concept im Innsbrucker Statth.-Archiv s. d. et l. abgedruckt im Anhang), in welchem er die Gründe entwickelt, weshalb er den Cardinallegaten Alexanders VI. verabschiedet hätte und Alexanders Beschwerde, dass Maximilian ihn verdächtigt habe, zurückweist.

oft pomphaft angekündigten Türkenzug! Wir treffen schon während Maximilians erstem Aufenthalte zu Nürnberg Oktober 1500 einen Sekretär der Curie, der die Absendung eines päpstlichen Legaten zum Zwecke der Cruziatverkündigung anzeigen sollte. In diesem Punkte trafen persönliche Stimmung des Königs und des Regiments Abneigung gegen die römische Geldschneiderei in der peremptorischen Erklärung zusammen, den Cardinallegaten nicht nach Deutschland zu lassen. Allein dieser — Cardinal Raimund von Gurk [1]) — kehrte sich nicht weiter an das Verbot. Im Dezember zog er von Verona nach Roveredo und Trient und Maximilian sah sich genöthigt, durch ein strenges Mandat an die Innsbrucker Regierung den Eintritt desselben auf österreichisches Gebiet zu verhindern. [2]) Jedoch werden wir sehen, dass es Raimund doch gelang, seinen Weg über den Hof Maximilians nach Deutschland speziell nach Nürnberg zu finden.

Zur selben Zeit tauchte plötzlich ein französischer Gesandter — Charles Hautbois — in Nürnberg auf, der sich in offenbarer Kenntniss des zwischen König und Reich bestehenden Zwistes, mit feinem diplomatischen Instinkte die Schwächen der Reichsverfassung benützend, enge an das Reichsregiment schloss. Mit vollem Rechte war Maximilian empört, als er die Kunde von der Anwesenheit des Gesandten in Nürnberg bekam. Gewiss war es bisher nicht Sitte gewesen, dass ein fremder Fürst seinem Nachbarn ohne Wissen und ohne vorherige Bitte um Geleit Botschaften in's Haus schickte. Auch war es absonderlich, dass Hautbois von Nürnberg aus einfach den zu Linz weilenden König seine Ankunft und seine Absicht, in Unterhandlungen

---

[1]) Fälschlich wird er Cardinal R. Bertrand genannt. Nach Linturius (ap. Pistor.-Struve II.) war er ein Franzose und hiess R. Pegerandi. Sonst wird er auch Perardus, Peraudi und urkundl. (Lichnowsky Bd. 8. Reg. 1377) Pegraudi genannt (cf. darüber Kerns Anmerkung 2. zu Tuchers Jahrb. in Nürnberg, Chron. Bd. 5, p. 500). Dem gegenüber nennt er sich in einer seiner in der Türkensache verfassten Reden, wenn diese Stelle nicht als captatio benevolentiae dem Reichsregiment gegenüber zu betrachten ist, selbst einen Deutschen: Nolumus aliter sentire de natione omnium fortissima, de natione, que per quingentos annos Romanum imperium obtinuit, de natione, que nos mediocribus parentibus ortos et in aliena terra educatos episcopatu decorauit et ad cardinalatum peruexit" (s. Beilage: Oratio card. Gurc.) S. über ihn auch Gothein „Polit. Volksbewegungen vor der Reformation" p. 107 ff.

[2]) Maximilian an das Innsbrucker Regiment. Linz, 22. Dezember 1500 (Innsbrucker Statth.-Arch.).

zu treten, notifizirte. Ueberdies hielt ihn Maximilian nicht einmal für einen richtigen Franzosen, sondern für einen Mailänder, der auf eigene Faust französische Politik treibe. Er verlangte desshalb vom Regiment die Abfertigung des Gesandten nach Wörth, von wo aus ihn Maximilian an die Grenze geleiten lassen wollte. Sollte aber wider Vermuthen der Gesandte eine offiziell von Ludwig abgefertigte Persönlichkeit sein, so mögen sie ihn nach Straubing dirigiren. [1]) Wenige Tage darauf war Maximilian schon informirt, dass Charles Hautbois, einer der Vorsitzenden des Pariser Parlaments, in der That die Eigenschaften eines offiziell beglaubigten Gesandten besass. [2]) In Nürnberg freilich wusste man damals schon mehr von ihm. Dort hatte er den Erzbischöfen von Mainz und Magdeburg, dann dem Kurfürsten Friedich seine Beglaubigungsschreiben überreicht. Schon hatten Verhandlungen zwischen ihm und dem Regiment stattgefunden, über welche Berthold an Maximilian schriftlichen Bericht erstattet. Hautbois bat im Namen seines Herrn um die Belehnung mit dem Herzogthum Mailand, wogegen er sich als treuer Reichsvasall zu halten versprach. Immerhin ist es möglich, dass die fortgesetzte Geneigtheit Frankreichs, das Lehensverhältniss anzuerkennen, anstatt das nackte Recht des Eroberers geltend zu machen, als Consequenz der von den Reichsgesandten in Frankreich geführten Sprache zu betrachten war. [3])

Unter diesen Umständen kam es dem Regiment sehr gelegen, dass Maximilian seinerseits in die Einberufung des verstärkten Reichsregiments gewilligt hatte, und das Regiment beeilte sich jetzt, die Fürsten auf den 1. Februar 1501 zur Nürnberger Session einzu-

---

[1]) Maximilian an das Reichsregiment. Linz 28. Dezember 1500 (Wiener Staats-Archiv).

[2]) Maximilian an das Reichsregiment. Linz 31. Dezember 1500 (Weimarer Arch.): »Uebersendet dem Regiment eine dem Gesandten zu übergebende Credenz. Man möge ihn seiner hohen Stellung gemäss behandeln«. Die Unklarheit dieses neuen Befehles, durch den die ursprüngliche Anordnung, den Gesandten, wenn er offiziellen Charakter besässe, nach Straubing zu senden, nicht widerrufen wurde, trug später zu ärgerlichen Missverständnissen bei.

[3]) Berthold von Mainz an Maximilian dto. Nürnberg, 2. Januar 1501 (Wiener und Weimarer Staatsarch.). Berthold fühlt das Ungehörige der Situation, indem er es nicht unterlässt, darauf hinzuweisen, dass Hautbois Befehl zuerst auf Maximilian und dann auf die Nürnberger Reichsstände laute. Er fragt auch an, wie man sich seiner Werbung gegenüber verhalten solle.

laden. [1]) Auch Maximilian hatte sein persönliches Erscheinen zugesagt. [2])

Da trafen plötzlich Nachrichten von Frankreich ein, welche die Mission der Reichsgesandten wenigstens im Sinne der von Maximilian beabsichtigten Wirkung als gescheitert bezeichneten und einen völligen Umschwung in der Haltung Maximilians veranlassten. In den ersten Tagen des Januar war Maximilian sichere Kunde geworden, dass Ludwig XII. allerdings in die Verlängerung des Stillstandes bis 1. Juli gewilligt hätte, dass aber in demselben die italienischen Stände nicht mit ausdrücklichen Worten eingeschlossen wären. Dazu kam, dass Maximilian damals über böse Nachrichten aus Italien verfügte. Darüber schrieb er an das Nürnberger Regiment und schilderte Ludwigs Umtriebe, der die Fürsten von Mantua, Ferrara und Montferrat festzunehmen und ihre Gebiete bis zum definitiven Friedensschluss mit Deutschland zu behalten beabsichtige. Noch wollte er nicht glauben, dass das Regiment es wagen könnte, für die Ungeschicklichkeit seiner Gesandten einzustehen. [3]) Zur selben Zeit traf nun ein von Rheims an die Regenten gerichtetes Schreiben der Reichsgesandten in Nürnberg ein, durch welches der Abschluss des Still-

---

[1]) Ursprünglich beabsichtigte man, den König auf den 1. Februar, die übrigen Fürsten auf den 10. Februar zur Session einzuberufen. Unter anderen Umständen würde es begreiflicherer erscheinen, dass die Fürsten den König und nicht umgekehrt erwarteten. Wie die Reichszustände lagen, war es leider nicht naive Ungeschicklichkeit, wenn man dies durch den Hinweis motivirte, dass die Fürsten des guten Beispieles des Königs bedurften. Später gieng man jedoch von der getrennten Einladung ab (Stadion und Neudecks Bericht an Maximilian, Nürnberg, 9. Januar 1501. Innsbrucker Statth.-Archiv.) Dem Bericht entnehmen wir auch, dass Maximilian trotz seiner ewigen Geldverlegenheiten Mittel fand, die zahlreichen italienischen Unzufriedenen auf deutschem Boden unterstützen zu lassen. Neudeck schrieb am 24. Dezember an Maximilian (Wiener Staats-Arch.), er habe die ihm zugesagten hundert Gulden noch immer nicht erhalten und fährt fort: „auch kains hab, pin schuldig vnd wayss kains aufzubringen, so ist mir kain hofclaid worden, so hab ich nit gelt klaider zu kaufen vnd geen mein knecht in summerrokhen vnd sind dy zeither schier erfroren“. In dem früher citirten Schreiben dagegen ist die Rede, wie man die von Maximilian bewilligten tausend Gulden zu Nürnberg und achthundert Gulden zu Innsbruck unter die Welschen vertheilen solle.

[2]) Maximilian an das Reichsregiment s. l. et d. „Wenn ihn nicht Krankheit zurückhalten würde“ (Innsbrucker Statth.-Arch.).

[3]) Maximilian an das Reichsregiment dto. Wels, 14. Januar 1501 (Wiener Staats-Archiv).

standes angezeigt wurde. Allerdings geschah in den hierüber ausgefertigten und in Abschrift beigelegten Urkunden der italienischen Reichsstände, wie wir schon an früherer Stelle zu erwähnen Gelegenheit hatten, insbesondere keine Erwähnung. [1]) Ich weiss nicht, ob unter dem Eindruck jenes früher erwähnten Schreibens Maximilians, [2]) jedenfalls ohne dessen spezielle Erwähnung und in dem unsichern Gefühle, durch die Nachricht von dem Stillstande dem König keine absonderliche Freude zu bereiten, beeilen sich die Reichsregenten mit der Bitte, den Waffenstillstand umso rascher zu ratificiren, als der bis 1. März gestellte Termin ohnehin kurz und eine Verzögerung zu argen Missdeutungen Anlass geben könnte. [3]) Wenn die Regenten hiebei betonten, dass ja die diplomatischen Verhandlungeu mit Frankreich auf die Anregung des Königs und der Reichsstände hin angeknüpft wurden, so kann man dieses Argument im allgemeinen Sinne allenfalls noch gelten lassen. Aber nicht zutreffend und wenig der Wahrheit gemäss stellt sich die ausdrückliche Bemerkung, dass diese „oratores von königl. Majestät, Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reiches nach Frankreich verordnet worden seien". Ja es musste der verletzende Widerspruch, der in dieser Annahme und dem Wortlaut der zu Blois ausgefertigten Urkunden lag, [4]) welche wie absichtlich nur von den Gesandten des Regiments und von Maximilian als einer dritten Person sprechen, von der königlichen Autorität schwer empfunden werden. Eine Zweideutigkeit überdies, die je nach der Situation in der einen oder anderen Richtung gegen Maximilian verwendet, diesen persönlich kränken konnte. [5])

Doch hätte es dieses Umstandes nicht bedurft, um Maximilian gegen die zu Blois geschehenen Abmachungen einzunehmen. Noch be-

---

[1]) Auffallend ist es, dass diese Ausfertigungen die Reichsboten nur als Vollmachtträger des Nürnberger Reichsregiments kennen.

[2]) Dasselbe konnte allerdings in neun Tagen von Wels nach Nürnberg gelangen.

[3]) Es brächte sonst dem Reiche „Schimpf und Nachtheil".

[4]) s. Müller, Reichstagsstaat unter Max I. p. 62. In dem ersten Instrument: „Nos Adolfus . . . . sacri Romani imperii electorum, ceterorum principum et statuum oratores." Im zweiten (p. 63.): Ludovicus . . . medio oratorum carissimorum consanguineorum nostrorum, electorum, aliorumque principum et statuum imperii . . ."

[5]) Das Reichsregiment an Maximilian, Nürnberg, 23. Januar 1501 (Original im Innsbrucker, Copie im Wiener Archiv).

vor jenes obige Mahnungsschreiben des Regimentes an ihn abgegangen, hatte sich Maximilian auf Grund neuer Nachrichten aus Frankreich in der ihm eigenen hastigen Weise daran gemacht, beträchtliches Anklagematerial gegen Ludwig zu Papier zu bringen und dem Reichsregiment zu übermitteln. Zunächst ein eigenhändiger Brief an Stadion und Neudeck mit der Aufforderung, das Wesentlichste an die Regenten zu bringen, allenfalls ihn ganz zu verlesen, keineswegs aber ihn aus der Hand zu geben.[1]) Der Inhalt desselben dreht sich um die für Maximilian feststehende Thatsache, dass Ludwig XII. durch diesen Stillstand erst recht freies Spiel erhalte, nach Gutdünken mit den italienischen Ständen umzuspringen. Desshalb könne er den Stillstand nicht ratificiren. Maximilian erzählt darin weiter, er habe von Ludwig die Mittheilung erhalten, noch nie hätte jener mit Maximilian einen so vortheilhaften Stillstand, wie jetzt mit den Reichsgesandten, abgeschlossen. Wenn er — Ludwig — jetzt nach Italien ziehe, so möge Maximilian darüber nicht erschrecken. Alle Besitznahme von Reichsgebiet geschehe nur zur Sicherung seines nach Neapel gerichteten Zuges. Maximilian meint, ähnlich habe es Ludwig bei seinem ersten Unternehmen mit dem Herzog von Mailand gemacht, als dieser noch als sein Bundesgenosse zweihunderttausend Dukaten[2]) Kriegshülfe zahlte. Auch damals habe er gegen den Vertrag und unter dem Vorwand der Freundschaft mehrere italienische Ortschaften besetzt. Daraus sei dann der spätere Krieg entsprungen.[3]) Ludwig käme es gar nicht in den Sinn, bezüglich Italiens einen Stillstand

---

[1]) Der Brief liegt als Copie (W. Staatsarch.) mit der Aufschrift vor: In der Rom. Kunigl. mt. etc. handtschrift wirdet diss nachberurt meynung begriffen. Zum Schluss: vnd des briefs datum steet mit eyl am sambstag nach Verene b. virginis 1500 etc. Das Datum ist absolut falsch, da im Brief erwähnt wird, Max werde zu Wels bleiben, der König sich dort nach dem 10. und vor dem 27. Januar 1501 aufhält, so kann man ihn, wenn man an dem Sonnabend festhält, entweder auf den 13. oder 20. Januar setzen. Ein vom 18. Januar datirter Brief nimmt jedoch auf den fraglichen Bezug, so dass der 13. Januar als Ausstellungstag anzunehmen ist. Der Brief ist ganz in der Denk- und Stilweise Maximilians geschrieben. Gleichzeitige Abschriften zu Weimar und im Wiener Copialbuch haben die Datirungszeile nicht. Offenbar ist schon damals der Irrtum aufgefallen.

[2]) In den Weimarer Akten steht 150.000 Dukaten.

[3]) Offenbar ist hier der Feldzug Karls VIII. nach Italien 1494 gemeint, an dem Ludwig als Herzog von Orleans allerdings theilnahm. Immerhin bleibt diese Motivirung der letzten Katastrophe Moros wunderlich.

einzugehen. Da aber er — Maximilian — den Gesandten keine Vollmacht gegeben habe, Italien preiszugeben, so könne er, wenn jene wirklich in solcher Weise von Ludwig überlistet worden, den Waffenstillstand nicht ratificiren. Auch bedarf es weiter nicht der Einberufung der achtzehn Fürsten nach Nürnberg, wo man ihn nicht sobald erwarten möge. Merkwürdig ist es, wie schlecht Maximilian über die Beziehungen Ludwigs zu Ferdinand von Aragonien informirt war. Jetzt, drei Monate nach Abschluss des geheimen Traktats zu Granada, schreibt Maximilian, dass Spanien weder den italienischen Ständen, noch Neapel helfen könne. Aus Sorge habe es sich mit Frankreich verbunden und leiste den Venetianern Hülfe gegen die Türken. [1])

Das zweite von der königlichen Kanzlei höchstens einige Tage später ausgefertigte Schreiben an Stadion und Neudeck, eine Art Instruktion für dieselben zur Verhandlung am Reichsregiment, theilt mit, dass Ludwig XII. einer Persönlichkeit, die widerum mit Maximilian in Verkehr stünde, vertraut habe, die Reichsgesandten hätten einen Waffenstillstand bewilligt, der ganz im Gegensatze zu den bisher mit Maximilian abgeschlossenen Verträgen der italienischen Stände nicht ausdrücklich Erwähnung thue. Ludwig wolle jetzt nach Italien ziehen, die Fürsten von Mantua, Ferrara und Montferrat aus ihren Gebieten vertreiben und sie solange als Gefangene behalten, bis er Neapel erobert hätte. Dann wolle er sie wieder entlassen. Letzterer Zusicherung sei aber umso weniger zu trauen, als Ludwig offenbar nach der Kaiserkrone trachte. Die Reichsregenten werden demnach aufgefordert, den von Frankreich erfolgten Friedensbruch zu konstatiren und schleunigst die Reichshülfe in Gang zu bringen. Dann wolle auch Maximilian mit Kriegsvolk und Geschütz sich erheben und den Kampf gegen Frankreich eröffnen. Sollten jedoch die Regenten wider Erwarten den casus belli nicht finden, so werde er auf eigene Faust zur Errettung der Kaiserkrone in's Feld ziehen. Auch möchten die Regenten schleunigst einen Boten an Ludwig senden mit dem

---

[1]) Offenbar hat man das thatsächlich treulose Spiel Ferdinands gegen Neapel, welcher 1501 die spanische Flotte zum Scheinmanöver gegen die Türken nach Cephalonia abgeschickt hatte, von spanischer Seite dem deutschen König als baare Münze darzustellen gewusst.

alternativen Vorschlag, entweder von seinem Vorhaben abzustehen oder des Krieges mit Deutschland gewärtig zu sein. [1])

Am 23. Januar hatte das Reichsregiment jenes Schreiben mit der Bitte um Ratifikation des Stillstandes abgeschickt und am 24. Januar spät Abends langten die obigen zwei Schreiben Maximilians in Nürnberg an, deren Inhalt die königlichen Räthe tagsdarauf zur Kenntniss des Regimentes brachten. Wir können ermessen, welch' gewaltigen Sturm die Drohung des Königs in den Reihen der Regimentsmitglieder hervorrufen musste! [2]) Wir haben aus diesen bewegten Tagen eine Art Protokoll, vielleicht in der Regimentssitzung selbst skizzirt, das uns in flüchtigen Zügen die Erregung zu Nürnberg getreu widerspiegelt. [3]) Zuerst nimmt Berthold das Wort. Er findet, dass des Königs Mittheilung unfriedlich sei. Man möge an Maximilian entweder eine Botschaft oder einen Brief schicken mit der Aufforderung, in Nürnberg zu erscheinen und die Reichsgesandten zu verhören. Maximilian sollte sich doch durch seine und des Reichs Würde und Ehre mehr bestimmen lassen, als durch das Drängen der italienischen Stände. Besser sei es, anfangs ein oder zwei Städtlein zu verlieren, als sein Wort zu brechen. Die Instruktion sei ja auf seinen Befehl und mit seinem Wissen abgefasst worden. Wenn der König selbst die auf dem jüngsten Reichstage gemachte Reichsordnung bräche, so sei es ja augenscheinlich, dass bei der allerwärts zu Tage tretenden Säumigkeit dem Reiche Zerrüttung drohe, was ja ärger wäre, als gienge man halb Italiens verlustig. Maximilian möge auch bedenken, welch' Schande ihm und dem Reiche drohe, wenn er auf eigene Faust und vom Reiche getrennt den italienischen Ständen Hülfe zusage und sie

---

[1]) Cop. im Wiener Staatsarch., dto. 18. Januar 1501. Auch im Weimarer Archiv und in einem Wiener Copialb. ohne Datum. Nach den Weimarer Akten bei Müller, Reichst. st. p. 66. ff. abgedruckt.

[2]) Bericht Stadions und Neudecks an Maximilian, Nürnberg 28. Januar 1501 (Innsbr. Statth.-Archiv). Sie bitten den König, nur ja keinen Krieg anzufangen. Das Reich würde bei einem Friedensbruch von Seite Frankreichs gewiss auf seiner Seite stehen. Sonst drohe ihm und dem Reich unwiderbringlicher Schimpf. Man möge wenigstens die Rückkunft der Reichsgesandten abwarten.

[3]) Flüchtiges Concept im Wiener Staatsarch. s. d. et l. Die Hiehergehörigkeit wird durch den Inhalt sichergestellt.

dann nicht ordentlich leisten könnte. Nichtsdestowenig könne man Ludwig XII. schreiben und mit der französischen Botschaft verhandeln, wie es König und Reich gleich unleidlich wäre, wahrzunehmen, dass Frankreich feindliche Absichten im Schilde führe. Der Erzbischof von Magdeburg schliesst sich diesen Ausführungen mit dem Zusatz an, dass dem König vorzuhalten sei, wie er sich zur Erhaltung der Augsburger Reichsordnung verpflichtet hätte und wie ohne dieselbe an einen Türkenkrieg nicht zu denken sei. Doch möchte man an Frankreich früher nicht schreiben, bis die Reichsgesandten in Nürnberg eingetroffen. Auch mit der französischen Botschaft möge man nur so reden, als geschehe es auf Antrieb der einzelnen und nicht etwa offiziell im Namen des Regiments. Ziemlich heftig gibt Herzog Albrecht von Baiern seine Meinung ab: Geschähe es nach der Anzeige des Königs, so wird Krieg. Da wäre es besser gewesen, die Botschaft gar nicht nach Frankreich zu senden. Dieselbe sei aber nicht von den Ständen, sondern auf Befehl des Königs abgefertigt worden. Er könne auch dem Wortlaut der Instruktion nicht entnehmen, dass Italien ausgenommen worden, glaube auch nicht, dass die Gesandten dawidergehandelt. Man möge Maximilian durch die Botschaft sagen lassen, des Reichsregiments Meinung sei es nicht, zuzulassen, dass Ludwig Italien also bekriege. Er solle nach Nürnberg kommen und die Reichsordnung in Gang bringen. Nach dem Bischof von Augsbnrg meint der Abt von Schussenried: Ohne die Zustimmung des verstärkten Regiments handle man gegen den Eid, den man der Augsburger Ordnung geschworen. Schliesslich erklärt der Kurfürst von Sachsen, man könne dem Könige schriftlich oder mündlich mittheilen, dass das Regiment für den Fall des Friedensbruches von Seite Ludwig XII. nicht gewillt sei, den Stillstand zu halten. Man möge ihn bewegen, hieherzukommen und nach der Reichsordnung zu rathschlagen. Ferner sei die Reichsgesandtschaft zum Besten der italienischen Stände geschickt worden und er halte sie für zu weise und vernünftig, als dass sie anders, als ihr befohlen, gehandelt hätte. Das Resultat dieser stürmischen Aeusserungen war, dass man die vorgeschlagene Botschaft fallen liess und sich mit der Absendung einer energisch gehaltenen Antwort an Maximilian begnügte. Der Brief, als dessen Verfasser im Zusammenhalt mit dem in der Regimentssitzung abgegebenen Gutachten unschwer Berthold von Mainz gelten mag, gieng schon am

28. Januar ab.[1]) Er enthält die dringende Aufforderung, sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung schleunigst nach Nürnberg zu verfügen, ohne der Stände Wissen nichts vorzunehmen und die bestimmte Versicherung, dass das Regiment nicht gewillt sei, Ludwig XII. im Falle des Friedensbruches gewähren zu lassen. Auffallend erscheint nur an zwei Stellen das offene Misstrauen gegen bestimmte Persönlichkeiten am Hofe des Königs, deren Einfluss man mit der reichsfeindlichen Haltung desselben in Zusammenhang brachte.[2])

Als dieser Brief anlangte, hatte sich das heisse Blut Maximilians schon etwas abgekühlt. Bei genauerem Zusehen mochte er doch erkennen, dass zur Durchführung seines kriegerischen Vorhabens seine eigene Kraft nicht genügen würde, und so war es vor allem das Gefühl der Furcht, die Nürnberger Regierung könnte ihm durch ihren Zerfall die letzte Hoffnung auf die Reichshülfe benehmen, das ihn zu einem etwas freundlicher gehaltenen Schreiben an das Reichsregiment bewog. Er dankt den Regenten sogar für ihre offene Meinung, und wenn er, was er so sehr bedauere, am Erscheinen in Nürnberg verhindert worden, so sei daran das Eintreffen einer ungarischen Botschaft, die zahlreichen Geschäfte in den Erblanden etc. Schuld. Er beschwört die Regenten, nur ja in Nürnberg beisammen zu bleiben.[3])

Unterdessen wartete der französische Gesandte Hautbois noch immer auf seine Zulassung zur offiziellen Werbung. Da dieselbe sowohl auf Maximilian, als auf das Regiment lautete, letzteres eine neue Schmälerung der königlichen Autorität füglich nicht auf sich

---

[1]) Abgedr. bei Müller, Reichstagsstaat p. 70—75.

[2]) Die Anklage richtet sich gegen die königlichen Räthe Lang, Serntein und Paul v. Liechtenstein. Auch die Söhne des vertriebenen Moro und ihr Gefolge dürften nicht ohne Einfluss auf Maximilian gewesen sein. Die Stelle lautet: „vnd sich darin an einicherlei eingeben, das vielleicht aus grund, lieber vnwillen zwischen ewer majestet dem heiligen reiche vnd dem Kunig zu Franckreich dann fried vnd einigkeit gern zu sehen, darkumbt. nit zu keren“. Und weiter: „so habe ewer königl. majestet dabei zu erwegen, wo sich ewer maj., des wir doch nit glauben, auf yemand, der, als obberürt, die sachen zu seinem willen oder vorteil meinte, hierinne bewegen liesse vnd von denselben ewer maj. trost eins mercklichen volckhs vnd ander hilf getan . . .“ Berthold von Mainz bat in einem Schreiben den Grafen Heinrich Wolfgang von Fürstenberg dringend, sich der Sache am Hofe Maximilians anzunehmen und denselben zur Reise nach Nürnberg zu bewegen (Wiener Staats-Archiv).

[3]) Wiener und Weimarer Archiv, Linz. 8. Februar 1501.

nehmen wollte, so musste sich Hautbois auf den privaten Verkehr mit den einzelnen Regenten beschränken. In der stürmischen Regimentssitzung vom 25. Januar hatte Erzbischof Berthold den Antrag gestellt, Hautbois über die kriegerischen Absichten seines Herrn zu interpelliren. Dies geschah jetzt und ganz abgesehen von den beruhigenden Versicherungen, die Hautbois persönlich ertheilte, beeilte er sich nach Frankreich zu schreiben, um sich von dort eine schriftliche Bestätigung seiner Aeusserungen zu erbitten. Wir werden hören, wie prompt man ihm Succurs gewährte. Um die Mitte des Februar war Maximilian bereits in der Lage, seine bisher ziemlich vage gehaltenen Beschuldigungen gegen Frankreich an einem speziellen Vorgange zu begründen. [1]) Als der Markgraf Wilhelm von Montferrat — so berichtet dieser selbst an Maximilian — sich um die verflossene Weihnachtszeit nach einem Schlosse in seiner Grafschaft begeben, so habe er in Erfahrung gebracht, dass der Markgraf von Salurno und Leute des Königs von Frankreich mit Heeresmacht gegen ihn auszogen, um ihn gefangen zu nehmen. Rasch habe er sich nach Casale geflüchtet. Hierauf sei Salurno im Einvernehmen mit dem verrätherischen Schlosshauptmann in das Schloss eingezogen und habe von da aus Markgraf Wilhelm aufgefordert, sich zu einer Unterredung mit ihm einzufinden. Das habe Wilhelm abgeschlagen, worauf Salurno mit Geschütz vor Casale gerückt, aber nach Einnahme der Vorstadt wieder abgezogen sei. Allerdings habe dann Ludwig XII. dem Markgrafen Wilhelm geschrieben, dass die Gewaltthat ohne sein Wissen und gegen seinen Befehl geschehen, doch gehe das gemeine Landgeschrei, es sei das Gegentheil der Fall gewesen. An diese Mittheilung knüpft Maximilian die Erwartung, das Reichsregiment werde wohl keines weiteren Beweises von der Unaufrichtigkeit Ludwigs XII. benöthigen.

Das verstärkte Reichsregiment. Maximilians zweites Erscheinen in Nürnberg.

Anfangs Februar 1501 sollten die Verhandlungen des durch die Anwesenheit der Kurfürsten und Fürsten verstärkten Regimentes be-

[1]) Maximilian an das Reichsregiment. Linz, 15. Februar 1501 (Weimarer Arch.).

ginnen. Getreu der süssen Gewohnheit, in Sachen des Reiches die Saumseligkeit bis auf's Aeusserste zu treiben, verzögerten die Einberufenen durch ihr Zuwarten, ob sich Maximilian vor ihnen nach Nürnberg verfügen wolle, den Beginn der Berathungen um mehrere Wochen. Am 23. Februar konnten Stadion und Neudeck dem Könige melden, dass sich bisher nur drei Fürsten: Herzog Georg von Sachsen und die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt beim Regimente eingefunden hätten. Doch hinderte dies nicht, dass die französische Frage schon jetzt eifrig ventilirt wurde. Auch an Berathungsmaterial war kein Mangel. Maximilian hatte einen Mandatsentwurf ausgearbeitet, in welchem er die Reichsstände zur Erlegung der auf dem Augsburger Reichstage bewilligten Hülfe aufforderte. Der Entwurf bedurfte der Approbation des Regimentes, um dann nach dem Wunsche Maximilians sofort im königlichen Namen ausgefertigt zu werden. Am 14. Februar erschienen die königlichen Räthe beim Regiment und verlangten im Namen Maximilians die sofortige Verabschiedung des Gesandten Hautbois. Insgeheim theilten sie auch den Kurfürsten und dem Erzbischof von Magdeburg die Motive Maximilians mit.[1]) Habe es doch jener bisher nicht der Mühe werth gefunden, trotz geschehener Aufforderung am königlichen Hofe zu erscheinen. Die Räthe verlangten ferner die Absendung eines Schreibens an Ludwig XII. in Sachen der bedrohten italienischen Reichsstände. An demselben Tage trafen aber die aus Frankreich zurückgekehrten Reichsgesandten in Nürnberg ein. Endlich konnte das Regiment sich Gewissheit über die wahren Absichten Ludwigs XII. verschaffen. Natürlich verschob man die Erledigung der königlichen Propositionen bis nach Entgegennahme des Botschaftsberichtes. Dieser fiel, wie es auch nicht anders zu erwarten war, ganz nach den geheimen Wünschen der Reichsregenten aus. Die königlichen Räthe sowohl[2]) wie das Reichsregiment[3]) beeilten sich, hievon Maximilian in Kenntnis zu setzen. In Nürnberg

---

[1]) Hauptsächlich glaubte Maximilian Misstrauen in seine Glaubwürdigkeit setzen zu können.

[2]) Bericht Stadions und Neudecks an Maximilian. Nürnberg, 28. Februar 1501 (Innsbrucker Statth.-Arch.).

[3]) Das Reichsregiment an Maximilian. Nürnberg, 18. Februar 1501 (Innsbrucker und Wiener Archiv).

fand man, dass die Haltung der Reichsgesandten eine durchaus korrekte gewesen. In keinem Punkte läge eine Verletzung ihrer Instruktionen vor. Auch habe ihre Relation ergeben, dass in dem Stillstand die italienischen Reichsstände keinesfalls ausgeschlossen seien, sondern ausdrücklich einbezogen wurden. Daran knüpfen die Regenten die Bitte, nicht länger mit der Ratifikation des Stillstandes zu zögern. Werde er dennoch von Ludwig XII. gebrochen, so habe weder Maximilian, noch das Reich die Verpflichtung, ihn Frankreich gegenüber zu halten. Die Reichsgesandten hätten übrigens einen so angenehmen Eindruck in Frankreich empfangen, dass sie sich einer solchen Handlungsweise durchaus nicht zu Ludwig versehen. Auch halte es das Reichsregiment für unziemlich, jetzt, wo die Reichsgesandten mit grosser Auszeichnung behandelt wurden, Hautbois ohne Rücksicht auf seine offizielle Stellung ohne jedes Verhör zu verabschieden. Sie ersuchen deshalb für den Fall, als er selbst, auf den doch die Werbung laute, den Gesandten nicht empfangen wollte, hiezu das Reichsregiment zu ermächtigen, damit man ihn doch mit „glimpflichen Redensarten" verabschieden könnte. Ebenso spricht sich unter diesen Umständen das Regiment gegen die von Maximilian verlangte Absendung eines Schreibens an Ludwig XII. aus. Nochmals wird die dringende Bitte erneuert, in Nürnberg zu erscheinen. Man könne ja kraft der Augsburger Reichsordnung ohne Rücksicht auf die abwesenden Fürsten in die Berathung eingehen. Die Regenten, die dem Könige zu Liebe in Nürnberg tagen und daheim soviel zu thun hätten, würden sonst nicht länger hier beisammen bleiben. Endlich ersuchen sie den König, mit der Ausfertigung der Mandate zur Einbringung der Reichshülfe bis zu seinem Eintreffen in Nürnberg warten zu dürfen. [1])

Es ist seltsam, wie genau in einem und demselben Momente die beiden Faktoren, König und Reich, auf deren Zusammengehen die Repräsentation der Deutschen nach Aussen beruhte, von zwei einander feindlichen Stimmungen beherrscht werden. Am 15. Februar schrieb Maximilian jene — für ihn wenigstens unzweifelhaften — Belege von Frankreichs Verrath bezüglich Montferrats nieder. Nun glaubt er gewonnenes Spiel zu haben und das Regiment seinen kriegerischen Absichten gefügig gemacht. Schon sieht er sich an der Spitze

[1]) Laut einer Copie von sog. Beizetteln beim Mandatsentwurf (Wiener Staatsarch.).

eines Reichsheeres dem verhassten Feinde entgegenziehen. In diesem Sinne verlangte er wenige Tage darauf von den Nürnbergern die Ausfertigung der Mandate über die Reichshülfe und unbekümmert, welche Aufnahme sein Begehren in Nürnberg gefunden, schickt er nun an das Regiment das Concept eines Ausschreibens an die Schweizer Eidgenossen, in welchem offen vom Kriege gegen Frankreich gesprochen und ihre Hülfe gegen baare Bezahlung — offenbar aus der doch noch in der Luft schwebenden Reichshülfe — in Anspruch genommen wird. Er ist seiner Sache so sicher — oder will es wenigstens scheinen, — dass er mit dem Ueberbringer dieses Conceptes gleich zwei Boten mitschickt, welche die vom Regiment gefertigten Ausschreiben in die Schweizer Gaue austragen sollen. Genau an demselben Tage — 15. Februar — treffen die Reichsgesandten in Nürnberg ein und ihre Relation genügt, die Mitglieder des Regiments in die friedlichste Stimmung zu versetzen. Jetzt glauben auch sie gewonnenes Spiel zu haben, nach ihrer Ansicht könne sich Maximilian nicht länger den unzweifelhaften Beweisen von Ludwigs friedliebenden Absichten verschliessen. Und so fahren auch sie fort, im Sinne des Friedens und der zu befestigenden Reichsordnung dem Könige zu schreiben und ihn nach Nürnberg zu fordern. Welch' Kette von fortgesetzten Missverständnissen und gegenseitiger Erbitterung! Das alles durch den Grundfehler einer Verfassung veranlasst, welche die Aeusserungen zweier einander nothwendig durchdringenden Gewalten sachlich getrennt für möglich hielt!

Am 24. Februar erhielten die Räthe Stadion und Neudeck die auf die Schweizerhülfe bezüglichen Anträge Maximilians, die Tags darauf in der Regimentssitzung zur Verhandlung gelangten. Das Regiment, noch ganz unter dem Einflusse des von den Reichsgesandten erstatteten Berichtes, schlug die Ausfertigung der Mandate rundweg ab. Die Regenten meinten, man wisse ja nicht, wo und wie man das Geld aufbringen wolle, von dem in den Mandaten die Rede sei. Auch schoben sie Gründe vor, deren Angabe sie bis auf Maximilians persönliche Anwesenheit verschoben. Dann erhob sich Berthold und holte zu einer seiner beliebten Philippiken aus: „Sie tragen dieser und anderer Werbungen Maximilians wegen, welche die Räthe im offenen Widerspruch mit den Augsburger Beschlüssen an sie bringen, gerechte Beschwerde. Sie hätten sich, um den König zu erhöhen,

das heilige Reich in Aufschwung zu bringen zur Ehre und zum Nutzen des Königs und Reichs mit der Regierung beladen und die Angelegenheiten des Reiches fleissiger als ihre eigenen häuslichen besorgt. Auf des Königs Wunsch sei ihre Botschaft nach Frankreich gegangen und habe dort verhandelt. Dennoch müsse das Regiment erfahren, dass neben und hinter dieser Botschaft im Namen Maximilians von anderen gearbeitet werde, um der Gesandten Handlungen umso fruchtloser zu gestalten. Es scheine, als ob Maximilian ihr bisheriges Amtiren nicht mit Wohlwollen betrachte oder es so auffasse, als ob sie sich damit dem Könige entgegenstellen wollten. Andere Personen, die meinen, dass unter ihrer Führung das Reich besser regiert werden könnte, scheinen Maximilian zu bestimmen, in das bestehende Regiment Verwirrung zu bringen. Wenn sie — die Regenten — wahrnehmen sollten, dass dies die wirkliche Meinung Maximilians sei, so wollten sie zu seinem Aerger nicht länger hier verweilen, sondern um Abschied bitten und daheim besserer Zeiten harren. Allerdings sei dann zu besorgen, dass der König sie schwer mehr zusammenbringen würde". Die königlichen Räthe beeilten sich, diese Drohworte zur Kenntniss Maximilians zu bringen und hieran die eigenen Wahrnehmungen zu knüpfen. Die Zögerungen Maximilians, in Nürnberg zu erscheinen, werde nach ihrer Ansicht dort allgemein so gedeutet, als beabsichtige er gar nicht zu kommen. Wenn die Regenten — was sie jetzt vorhaben — Nürnberg verlassen, dürften sie kaum mehr zum Erscheinen zu bewegen sein. Sie betonen auch ihrerseits die ganze Schwere der Situation. [1]) Man kann nicht sagen, dass das Schreiben, das nun die Reichsregierung am 5. März an Maximilian schickte, sich im Tone wesentlich von Bertholds Rede unterschied. Ganz dieselben Klagen und Drohungen, vor allem das tiefe Misstrauen gegen die erbländischen Räthe, „die allein ihren eigenen Vortheil suchen und sich hiebei weder des Königs noch des Reiches Ehre vor Augen halten". [2]) In der That hatte das Regiment allen Grund, über Maximilians beharrliches

---

[1]) Bericht Stadions und Neudecks an Maximilian, Nürnberg 25. Februar 1501 (Innsbrucker Statth.-Arch.) den Boten Constantin Keller, der die Mandate brachte, behalten sie bis auf weiteren Befehl in Nürnberg zurück; „damit er nit so gar ler vnd vnausgericht haimkhumb".

[2]) Das Reichsregiment an Maximilian, Nürnberg, 5. März 1501 (Wiener und Weimarer Archive). Die letzte Hälfte auch bei Müller, Reichstagsstaat p. 122 abgedr.).

Stillschweigen erbittert zu sein. Der Waffenstillstand war von Ludwig XII. unter der Voraussetzung abgeschlossen worden, dass die Ratifikation desselben von Seite Maximilians bis 1. März erfolge. Der Termin war verstrichen und noch stand sie aus. In dieser Verlegenheit blieb dem Regiment nichts anderes übrig, als um einen Terminsaufschub zu bitten. [1]) Unterdessen hatte Maximilian genügend Zeit gefunden, gegenüber der in allen Stücken ablehnenden Antwort des Reichsregiments vom 18. Februar 1501 zu einem reiflichen Entschlusse zu gelangen. Am 6. März thut er denselben in der Rückantwort dem Regimente kund. [2]). Der Weigerung des Regiments, Hautbois ohne jede Audienz zu verabschieden, hält er entgegen, dass er bezüglich dieses Gesandten zweimal bestimmte Weisungen an seine Räthe in Nürnberg habe ergehen lassen. Das erstemal, als er noch nicht über den Charakter des Gesandten im Reinen gewesen, habe er befohlen, derselbe soll, für den Fall als er ein Mailänder sei, in Straubing warten, bis Maximilian nach ihm sende. [3]) Das zweitemal aber, als er erfahren, Hautbois sei ein vornehmer Franzose, habe er den Räthen geschrieben, ihn nach Straubing zu senden, von wo er ihn gebührend zu verabschieden gedachte. Maximilian habe nun thatsächlich einen Sekretär und Thürhüter dorthin geschickt, doch Hautbois sei nicht erschienen. Desshalb habe er sich nicht veranlasst gesehen, Hautbois nochmals einzuladen. [4]) Wohl aber habe er sichere Kund-

---

[1]) Das Reichsregiment an Ludwig XII., Nürnberg 6. März 1501 (Müller a. a. O. p. 77.). „Man habe von den Gesandten mit Freude den Abschluss des Stillstandes vernommen, zu dessen Ratifikation man den stündlich erwarteten römischen König mit Eifer bewegen wolle. Ludwig möge dafür sorgen, dass von Seite seiner Kriegsleute nichts gegen die italienischen Reichsstände unternommen werde, damit der Friede ungestört bleibe und man umso sicherer gegen die Türken ziehen könnte".

[2]) Maximilian an das Reichsregiment, Linz 6. März 1501 (Orig. im Weimarer Arch. Copialb. des Wiener Staatsarch.).

[3]) Auch hier zeigt sich Maximilian voll Misstrauen gegen Ludwig XII. Er fügt die merkwürdige Ansicht bei, Ludwig habe ohne vorherige Anmeldung einen Gesandten geschickt in der sicheren Voraussetzung, Maximilian werde ihn nicht gefangen nehmen. Thäte er es doch, so wäre der Gesandte leicht durch Geld zu lösen, überdies hätte Ludwig ja die in Frankreich weilenden Reichsgesandten als Pfand zurückhalten können.

[4]) Ob bezüglich des zweiten Schreibens an die Räthe nur ein durch grobe Fahrlässigkeit der Kanzlei mögliches Versehen oder eine absichtliche Verdrehung der Thatsachen vorliegt, ist schwer zu entscheiden. Maximilian glaubt Grund zu haben, in dem

schaft über ihn eingezogen, die ergaben, dass er einer der feindseligst gesinnten Franzosen sei und Ludwig zu allen seinen bösen Anschlägen in Italien gerathen habe. Seine Ansicht sei keineswegs, ihn ohne jedes Verhör zu verabschieden. Die Reichsregenten mögen ihn in seinem Namen empfangen und mit glimpflichen Worten entlassen. Bezüglich der Belehnung mit Mailand und aller schwierigeren Fragen mögen sie ihn auf eine schriftlich oder durch eine Botschaft mündlich zu überbringende Antwort verweisen. Zur Stillstandsratifikation erklärte er sich bereit, wenn es sich herausstelle, dass der Wortlaut der Vertragsurkunde mit dem Geiste der den Reichsgesandten gegebenen Instruktion übereinstimme, was ihm allerdings nicht der Fall zu sein scheine. Der Text der Urkunde sei vielmehr so dunkel, dass damit die Absicht Ludwigs, die italienischen Stände zur Sicherung seines Zuges in seine Gewalt zu bringen, ohne scheinbare Verletzung des Stillstandes erreichbar sei. Sei Ludwig erst Kaiser, dann werde er erst recht behaupten, er habe ja damit dem Reiche nichts entzogen. [1]) Offenbar nur um weiteren Aufschub zu erlangen, fordert er von dem Regiment ein Gutachten über die Conformität der Instruktion und des Stillstandes ab. Uebrigens verspricht er, bald nach Nürnberg zu kommen. Mit dem abschlägigen Bescheid des Regiments bezüglich der Aussendung der Mandate in Sachen der Reichshülfe will er sich einstweilen zufrieden geben. Nebenbei läuft die interessante, aber immerhin naive Mittheilung unter, dass er auf eigene Faust eine Gesandtschaft an Ludwig XII. abgefertigt habe, um ihn zur Abstellung seiner „verdeckten" Handlungen zu bestimmen. Gleichzeitig erhielt Hautbois ein Schreiben Maximilians, welches ihn mit allen seinen

---

Ausbleiben Hautbois' eine Kränknng zu erblicken und doch lautet sein zweites Schreiben, auf welches er verweist: „da wir euch befolen haben, mit der zu Nürnberg liegenden französischen Botschaft zu handeln, senden wir euch eine Kredenz, auf sie lautend und ihr zu übermitteln. Und da er ein trefflicher Mann ist, wisst ihr euch wohl gegen ihn zu halten". (Linz 31. Dezember 1500. Nach dem Orig. im Weimarer Arch.).

[1]) Die betreffende Stelle lautet: „aber ir vnd meniglich mugt wol gedenckhen wie vnd wann er auf die Franczosischen manier das, so er sich zu erlangen vndersteet, widergeben, wir achten wann er Neapels erobern, das er das kayserthumb an sich bringen vnd sagen wurde, das die gedachten Italischen fursten vnd commun vnder einen erbkayser gehoreten in ansehung der anspruch, so er darczu zu haben vermeint herrurend von dem heiligen keyser Carl, als sich dann weylend kunig Karl sein vorforder, wie euch allen wol wissend ist, gegen meniglich in Italia auch merckhen lassen hat".

Anliegen an das zur Verhandlung ermächtigte Reichsregiment verwies. [1])

Wieder eine Woche vergieng und mit ihr die Aussicht für Maximilian, durch weiteres Zögern des Regiments friedliebende Absichten zu durchkreuzen. Jetzt kamen die bösen Berichte seiner Räthe an, gleich darauf jenes energische Schreiben Bertholds, das Spiel fieng an gefährlich zu werden. Diesmal schien es der ständischen Opposition bitterer Ernst mit der Drohung, Nürnberg auf Nimmerwiedersehen zu verlassen. Maximilians Natur, ohnehin zum jähen Abspringen von einem zum andern Gedanken angelegt, war nicht darnach angethan, einen lange getriebenen Widerstand bis in die letzten Consequenzen festzuhalten. Immer gab es einen Punkt, von dem aus seine unverwüstliche Liebenswürdigkeit wieder zum Durchbruch kam. Dem Grundzuge seines gutmüthig angelegten Wesens entsprechend hält er sogleich stille und lenkt sofort in friedlichere Bahnen zurück. Zunächst ein Schreiben an das Regiment, worin er auseinandersetzt, wie die Sorge für seine Erblande ihn gegen seinen Willen solange zurückgehalten habe, wie er sich nun aber beeilen wolle, so rasch als möglich gegen Nürnberg aufzubrechen, mit der Bitte, sein bisheriges Zögern nicht übel deuten zu wollen. [2]) Dann eine spezielle Auseinandersetzung an Berthold und Friedrich von Sachsen, [3]) nicht frei von den beliebten Entschuldigungsmittelchen. Er habe die achtzehn Fürsten auf den 2. Februar zur Verstärkung des Regiments nach Nürnberg geladen und doch seien viele derselben unter dem Vorwande, sich nach ihm zu richten, nicht erschienen. Er habe es desshalb für angezeigter gehalten, sich den Angelegenheiten seiner Erbländer, denen er sieben Jahre ferne gestanden, zuzuwenden, weil er wisse, dass nach der Eroberung Italiens durch Ludwig dessen Kämpfe dem Hause Oesterreich gelten. Er bitte sie daher, ihn seines Zögerns wegen beim Reichsregimente zu entschuldigen,

Sofort nach dem Eintreffen des früheren königlichen Schreibens,

---

[1]) Aus dem Weimarer Archiv bei Müller a. a. O. p. 88, abgedr. Die königl. Kanzlei nennt den Gesandten fälschlich Johann Hautbois!

[2]) Maximilian an das Reichsregiment und die anwesenden Fürsten s. l. et d. (Conc. des Innsbrucker Statth.-Arch.).

[3]) Maximilian an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen s. l. et d. (Conc. im Innsbrucker Statth.-Arch. mit autographen Zusätzen Maximilians).

welches Maximilians Zustimmung zur Zulassung Hautbois' enthielt, trat das Reichsregiment in offiziellen Verkehr mit dem französischen Gesandten, Am 16. März erschien er vor den Ständen, denen er im Namen seines Herrn die üblichen Glückwünsche überbrachte. Dann verlas er ein an Maximilian gerichtetes Schreiben Ludwigs, in welchem er um die alte Freundschaft der Deutschen warb. Dagegen bat er um die Belehnung mit Mailand gegen die Verpflichtung seines Königs, als gemeiner Lehensmann des Reiches zur Bestrafung der dem Reiche Ungehorsamen nach besten Kräften mitzuhelfen. Vier Tage darauf erschien er abermals vor dem Regiment und produzirte ein jüngst eingetroffenes Schreiben Ludwigs, in welchem dieser auf das Energischste gegen die von einzelnen Italienern ausgestreuten Lügen und Verdächtigungen protestirte. Er habe durchaus nicht die Absicht, etwas Feindseliges gegen Mantua, Ferrara und Montferrat vorzunehmen. Er beschwöre die Reichsregenten, diesen Verdächtigungen verdorbener Menschen ja keinen Glauben zu schenken, da es ihm ernstlich um die Beachtung des Waffenstillstandes zu thun sei.[1]) Wir erinnern, dass Berthold von Mainz seiner Zeit HautboisBesorgnisse in dieser Richtung zu erkennen gab, und dass dieser sich beeilt hatte, hierüber nach Hause zu berichten. Am französischen Hofe natürlich zögerte man nicht, den Gesandten durch die obige Antwort in seiner Werbung zu unterstützen. Hautbois erklärte, die Fürsten von Mantua und Montferrat seien zwar geschworene Feinde Frankreichs. Doch werde Ludwig gegen sie als Unterthanen des Reiches des Stillstandes wegen nichts vornehmen. Man möge eben auf Werke und nicht auf Worte achten. Die französischen Truppen seien zum Kampf gegen die Türken nach Italien geschickt und Ludwig sei bereit, mit 15.000 Mann dem Reiche gegen diesen Feind zu Hülfe zu kommen. Desshalb müsse er auf der Ratifikation des Vertrages bestehen.[2])

Selbstverständlich war das Regiment nicht in der Lage, über die von Maximilian zugestandene Antwort hinaus dem Gesandten

---

[1]) Ludwig XII. an das Reichsregiment, Loches 27. Februar 1501 (Orig. im Wiener Staath.-Arch.).

[2]) Bericht über die Werbung Hautbois (Wiener Staats-Arch.). Darnach ist Müllers Angabe, das Regiment sei mit Hautbois nicht in Verhandlungen eingegangen, als irrig zu korrigiren.

irgend welche bindende Zusagen zu machen. Jetzt wo man sichere Kunde hatte, dass Maximilian im Aufbruch aus seinen Erblanden begriffen war, konnte man umso leichter auf Maximilians baldiges Eintreffen verweisen. Andererseits spricht der Umstand, dass Hautbois Nürnberg nicht verliess, für die Annahme, dass das Regiment sich nicht der von Maximilian im Schreiben vom 6. März verlangten Abfertigungsart anschloss.[1]) In der That machte sich Maximilian damals auf den Weg in's Reich. Am 18. März verliess er Linz und begab sich zunächst nach Wels. Am 25. März war ein schwäbischer Bundestag in Augsburg angesetzt, bei dem er persönlich erscheinen wollte. Auf dem Wege dahin hatte er eine Zusammenkunft mit dem Salzburger Bischof zu Tittmanning verabredet und nach Augsburg hatte er den Schwager Albrecht von Baiern bestellt. Jedesfalls erwartete er auf dem Augsburger Tage für die Förderung seiner kriegerischen Pläne ausgiebige Resultate. Wenn auch nicht vor Ostern,[2]) so war doch sein Erscheinen in Nürnberg damals schon in sichere Aussicht genommen. Mit bestimmten Entwürfen für eine kriegerische Heeresverfassung beschäftigt, des schwäbischen Bundes, der Treue seiner Erbunterthanen und wie ich vermuthe, geheimer Zugeständnisse des päpstlichen Stuhles bezüglich eines Antheiles an dem grossen Ablassgeschäfte sicher[3]) — gewiss genug Momente, um seine

---

[1]) Eine Antwort des Regiments liegt in den Akten nicht vor.

[2]) Ostersonntag fiel auf den 11. April.

[3]) Aus einer späteren Mittheilung Maximilians an das Regiment (Weimarer Archiv 24. April 1501) geht klar hervor, dass er ohne Wissen des Regiments schon damals den Cardinallegaten zur Verkündigung des Ablasses zugelassen hatte. Trithemius (Chronic. Hirsaug. tom. II. annal. Hirsaug.) erzählt zum Jahre 1501, Cardinal Raimund habe einige Zeit in Trient auf seine Zulassung in's Reich gewartet und dann mehrere Monate bei Maximilian in Innsbruck zugebracht („. . . nec ne tandem de admissione certior factus venit in Inspruck ad Maximilianum regem et mansit cum eo aliquot mensibus, anno sequente venit ad Nurembergam, ubi tunc erant principes"). Wir wissen, dass Raimund circa 1500 nach Trient kam. Damals hielt sich Maximilian bis zu seiner Abreise nach Nürnberg in Oberösterreich auf. Nach Tirol kam er auf längere Zeit erst Ende Mai 1501. Andererseits weilt Raimund Anfangs August 1501 zu Heilsbronn bei Nürnberg. Die Verlässlichkeit der Notiz Trithems vorausgesetzt, konnte der Legat mit Maximilian nur im Juni und Juli 1501 zu Innsbruck in persönlichen Verkehr getreten sein. (Nach dem Itinerar weilte Maximilian in dieser Zeit thatsächlich dort). Unrichtig bleibt dann für alle Fälle die Angabe, dass Raimund im darauffolgenden Jahre beim Reichsregiment er-

sanguinische Seele mit kühnen Hoffnungen zu nähren. In einem Briefe an einen Vertrauten klagt er, wie er über die vielen Erblandsgeschäfte nicht zum Handeln in den „grossen Sachen“ gekommen sei. Und nun nähere sich der Sommer, allerwärts entstehen Empörungen und Widerwärtigkeiten. Frankreich und seine übrigen Feinde zögern nicht, ein jeder schicke sich in seinen Vortheil, da könne er auch nicht feiern, müsse hin und wieder wandeln und des Reiches und seiner Erblande Nutzen suchen. [1]) In den letzten Tagen des März und in der ersten Hälfte des April treffen wir Maximilian zu Augsburg und nordwärts von der Donau. [2]) Es scheint, als wenn mit dem Momente seines Eintreffens auf deutschem Reichsboden sich die Beziehungen zu dessen Bewohnern allmälig freundlicher zu gestalten begannen.

Am 25. März nimmt er an dem Abschied des schwäbischen Bundestages zu Augsburg persönlich Theil und drückt unverhohlen seine Freude über die Energie der Bundesglieder aus, mit welcher sie ihre kriegerischen Mittel dem von Feinden bedrängten Albrecht von Baiern zur Verfügung stellten. [3]) Dann gieng der Hauptstreitpunkt zwischen König und Regiment, die Ratifikation des Stillstandes, einer überraschend günstigen Lösung entgegen. Das Regiment, dessen

---

schien. Die Thatsache steht fest, dass Maximilian schon vor seiner Ankunft in Nürnberg dem Cardinallegaten die Zulassung zugestanden hat.

[1]) Maximilian an N. N. (wohl Nicolaus Firmian), Wels 19. März 1501 (Fragment Innsbrucker Statth.-Archiv). Seine Gemahlin soll die Osterfeiertage in Passau zubringen; sobald er nach Nürnberg komme, wolle er sie zu sich entbieten lassen. Er hoffe Alles „zum Guten“ lenken zu können.

[2]) Theilweise abweichend von Staelins Angaben in Forschungen Bd. 1 und in dessen würtemberg. Geschichte Bd. 4 glaube ich folgendes Itinerar mit ziemlicher Gewissheit feststellen zu können: 20. März Abreise von Wels, 25., 30. und 31. März, 1.—2. April Augsburg, 3.—12. April Donauwörth, am 12. April Weissenburg im Nordgau im Aufbruch nach Nürnberg, wo er am 13. April (s. Deichslers Nürnberger Chronik) eintrifft. Der echte Fugger (Ms. Wiener Hofbibl.) gibt an, dass Maximilian aus Oesterreich über Salzburg, Altöttingen, Freisingen, Landsberg nach Augsburg gekommen, wo er am 28. März mit 350 Pferden einritt. Drei Tage blieb er daselbst, dann (also 1. April) sei er gegen Nürnberg aufgebrochen, das er in den Osterfeiertagen (Ostersonntag fiel auf 11. April) erreichte. Daselbst blieb er nicht ganz zehn Tage.

[3]) „wöll' sich auch söllicher gemains bundts gehorsamen und gutwilligen antwurt bei andern jrer mt. churfürsten vnd fürsten berümen und gemains bundts gnädiger herr sein“. (Klüpfel Urkd. zur Gesch. des schwäb. Bundes I. p. 434).

Anwälte in Augsburg — wir verweisen nur auf Albrechts Anwesenheit daselbst — es sicherlich nicht nnterliessen, in ihm insoferne Hoffnungen zu erwecken, als sie die Stillstandsratifikation nur als eine bedingungsweise darzustellen verstanden, fand bei Maximilians sanguinischer Gesinnungsart umso leichter Entgegenkommen, als er durch theilweise Willfährigkeit seinen Hauptzweck umso eher erreichen zu können glaubte. So erfolgte denn am 3. April 1501 die Ratifikation des Stillstandes noch vor seinem Eintreffen zu Nürnberg und das Regiment beeilte sich, die betreffende Stillstandsurkunde sammt einem Begleitschreiben nach Frankreich zu senden. [1]) Am 12. April konnte Maximilian von Donauwörth bereits einen sehr gut gelaunten Brief an Nikolaus Firmian schreiben. Schneller als er gehofft, gedenke er jetzt nach Nürnberg zu ziehen. Doch wolle er sich dort nur wenige Tage aufhalten. Seine Gemahlin, die er ursprünglich nach Nürnberg bestellt, möge von Passau nach Innsbruck gehen, von wo aus sie ihn am besten in seinem späteren Aufenthaltsorte erreichen könne. [2]) Gewiss nur unter dem Gesichtspunkte der auch von Seite des Reichsregiments Maximilian gegenüber geübten Connivenz ist die Abfassung des Mandates an die Reichsstände zu betrachten, durch

---

[1]) Die Ratifikation Maximilians, dann das Begleitschreiben des Regiments, abgedr. bei Müller a. a. O. p. 82 ff. Der Umstand, dass beide Stücke Nürnberg zum Ausstellungsort haben, berechtigt keineswegs zum Schluss, dass Maximilian schon am 3. April zu Nürnberg gewesen. Der Tag seiner Ankunft 18. April ist völlig beglaubigt. Damit im Zusammenhange steht die nothwendige Thatsache, dass Abgesandte des Reichsregiments mit Maximilian entweder in Augsburg oder in Donauwörth, wo die Unterfertigung stattfand, zusammengetroffen sind.

[2]) Maximilian an Nikolaus Firmian, Wörth 12. April 1501 (Conc. des Innsbrucker Statth.-Arch.). Die betreffende Stelle, die viel zur Aufklärung der momentanen Situation beiträgt, lautet: „nu haben sich mitler zeit vnser sachen dermassen zu guet geschickt, das wir vns eylends gen Nuremberg erheben. daselbst zuhandlen vnd gar in kurczen tagen widerumb vnsern abschaid daselbst vnd etlich ander raisen für vns nemen vnd zu vodrist vnser herczlieben gemahl bey vns haben wellen vnd haben vns darauf genczlich entslossen ir lieb herauf zu vns ervodern vnd das ir lieb irn weg auf Insprukh zue neme vnd furter auf das furderlichist von Inspruckh zu vns an die ende, dahin wir ir lieb beschaiden werden, kommen. dann irer lieb solichs der negst vnd gewissist weg zu vns sein wirdt". Nach den Berichten Firmians an Maximilian weilte Königin Maria am 9. Januar zu Efferding und am 5. April zu Passau. Damals hatte Ludwig XII. der Königin die Freilassung ihres Bruders bereits schriftlich angekündigt (Berichte im Wiener Staats-Archiv).

welche bei Androhung der königlichen Ungnade die Leistung der zu Augsburg zugesicherten Reichshülfe in Geld und die Verzeichnung der Mannschaft bis längstens 25. Juli gefordert wurde. [1]) Ja der Umstand, dass das Mandat dasselbe Datum wie die Waffenstillstandsratifikation trägt, legt die Vermuthung nahe, dass Maximilian als Preis für seine Unterschrift die Einforderung der Reichshülfe angesetzt hatte. [2]) Am 8. April gab Maximilian seine Bestimmung zu dem vom Regimente eingeschickten Mandatsentwurfe, verlangte die sofortige Ausfertigung und behielt sich die eigenhändige Zeichnung der Mandate in Nürnberg vor. [3])

Am 13. April ritt Maximilian in Nürnberg ein. [4]) Den Kopf

---

[1]) Nach dem Augsburger Reichstagsabschied sollte die Reichshülfe bis 2. Februar erlegt werden. Wie die Reichsstände in diesem Punkte ihre Pflicht auffassten, darüber finden sich in Klüpfels Urkunden zur Gesch. des schwäb. Bundes lehrreiche Aufschlüsse. Die Bundesstädte verpflichten sich auf dem Ulmer Tage November 1500, mit dem Gelde nur im äussersten Falle herauszurücken. Die städtischen Vertreter im Reichsregimente sollen genau achtgeben, wie es die anderen Fürsten mit der Zahlung halten. Diesem Beschluss treten auch die zu Speyer im Januar 1501 versammelten Reichsstädte bei. Auf dem Münchner Landtag fordert Herzog Albrecht 8. Juni 1501 die Einbringer des Reichshülfsgeldes im Oberlande auf, Register und Geld so bald als möglich an ihn zu senden, da er von Nürnberg ernstlich zur Zahlung und Einlieferung der Register bis Jakobi ermahnt worden sei. Sie antworten am 5. Juli, dass die Nordgauer säumig seien. Es werden viele Ausstände ausgewiesen. Im Ganzen waren 4612 fl. eingegangen (Krenner, bair. Landtagshandlungen). Das Mahnschreiben des Regiments vom April 1501 stört die Regensburger das erstemal aus ihrer Ruhe (Gemeiner, Regensb. Chron.: Die arme Bürgerschaft musste auch wirklich sich angreifen; zum wenigsten war die Reichshülfe durch die Wachtbütel und Schreiber angeschrieben worden und am Donnerstag nach den Pfingstfeiertagen ward in den Bruderschaften verkündet, dass man aus jeder vier Büchsen und Schützen verordnen solle).

[2]) s. Jannssen Reichstagscorr. Frankfurts Nr. 817. p. 668 ff. Die Anmerkung hiebei beruht offenbar auf einem Missverständnisse. Statt „an den Rath“ muss es wohl „von dem Rath“ heissen. Das Mandat war einmal im Namen des Königs allein, dann im Namen des Regiments erlassen. Der Umstand, dass ein späteres Mandat vom 19. April von dem früheren so spricht, als werden diese im Anschluss übersendet, lässt vermuthen, dass das Regiment die Mandate dto. 8. April auch nicht früher hinausgegeben habe. (s. klüpfel a. a. O. I. p. 346.)

[3]) Maximilian an Friedrich als Statthalter des Regiments, Schwäbischwörth 8. April 1501 (Orig. Wiener Staatsarch.).

[4]) Deichslers Chronik (Chron. der Städte Bd. II. p. 633): „Item 1500 und ain jar am driten osterveirtag da kom ümb ains gen naht unser genedigister herr Maximilian, römischer künig, gen Nürmberg.

voll kriegerischer Entwürfe und nicht ahnend, welch' böse Enttäuschung ihm abermals bevorstehen sollte. Seine erbländischen Räthe hatten alles gethan, seinen Sanguinismus zu nähren. Eine Darlegung der durch Ludwig XII. in Italien drohenden Gefahren hatten sie unlängst mit einem Gutachten über die dagegen zu ergreifenden Massnahmen beantwortet, das den Beginn der feindlichen Aktion zur unmittelbaren Voraussetzung hatte. Sie riethen darin, dem Markgrafen von Mantua mit tausend oder etwas mehr Knechten sofort zu Hülfe zu kommen und ihn weiterer Unterstützung zu versichern. Der Zustimmung der Erblande sollte sich Maximilian durch Einberufung eines Generallandtages versichern, auf dem man eine ausgiebige Rüstung verlangen könnte. Unterhandlungen mit dem schwäbischen Bunde, den Eidgenossen, mit Salzburg und Baiern, die Werbung böhmischer Knechte sollten in dieser Richtung die Aktion einleiten und diese durch Bündnisse mit Erzherzog Philipp, England, Spanien und Venedig gesichert werden. Zehntausend Mann zu Fuss und Ross könnte der König wohl selbst in Sold nehmen, das gäbe in Verbindung mit der landschaftlichen und Reichshülfe schon eine genügende Heeresmacht. Aber auch sie halten es für nöthig, dass der König sich desshalb mit den Kurfürsten und Fürsten in Nürnberg auseinandersetze. [1])

Als jetzt Maximilian in Nürnberg erschien, brachte er bereits den Entwurf einer vorzugsweise auf der Kraft der Erblande beruhenden Heeresverfassung mit, zu deren Durchführung eben nichts als die Einwilligung seiner österreichischen Erblande fehlte. Sie zu erlangen, schickte er seine Commissäre von Nürnberg in die Heimath. [2]) Erstens

---

[1]) Rathschlag der (Tiroler?) Regierung an Maximilian s. l. et dato (Conc. im Wiener Staatsarch.). S. Beilage.

[2]) Instruktion für Kaspar von Roggendorf, Pfleger zu Steier, Hans von Stadion und Dr. Heinrich Hayd, kgl. Räthe, für den Landtag zu Linz, Nürnberg 18. April 1501 (Druck im Weimarer Arch. Aus demselben hat Müller a. a. O. p. 92 ff. die Darlegung der politischen Verhältnisse abgedruckt). Es ist nicht ohne Interesse zu erwähnen, dass sich Maximilian gerade in diesem Momente mit weitgehenden Verwaltungsreformplänen rücksichtlich seiner österreichischen Erblande trug. Schon von Augsburg aus hatte er am 29. März 1501 eine Instruktion für den obersten Hauptmann der 5 niederösterr. Lande, Wolfgang von Pohlheim, betreffend die Einsetzung von „etlich regiment" ausgestellt. Das auf die Reform bezugnehmende Dekret wurde dann unterm 21. April 1501 zu Nürnberg ausgefertigt. Die wesentlichsten Bestimmungen sind: 1. Einsetzung eines Landregiments über dir 5 niederösterr. Provinzen mit dem Sitz zu Enns als obere Verwaltungsbehörde,

verlangt er von den Erbprovinzen die Leistung der zu Augsburg bewilligten Reichshülfe und überdies eine „eilende Hülfe". Die fünf niederösterreichischen Lande sollen 10.000 Mann zu Fuss und 1200 Reiter, die Hauptleute, Pfleger und Amtleute überdies 600 Reiter stellen. Drei Feinde nimmt Maximilian alternativ in Aussicht. Geht es gegen Frankreich, so soll diese Heeresmacht durch 10.000 Mann zu Fuss und Ross aus dem Reich und den oberösterreichischen Landen verstärkt werden. Geht es gegen die Venetianer, so genügen von dem Heere Niederösterreichs 5000 Fussoldaten und 1800 Reiter, zu denen dann 4000 Fussoldaten und 200 Reiter Oberösterreichs stossen sollten. Würden die Ungarn auch angreifen, so wären die 1800 Reiter gegen diese zu senden und der Ausfall beim Hauptheere durch andere 1000 Reiter zu decken. In Oberösterreich wolle er schon inbegriffen der Reichsumlage 12.000 Mann aufbringen. Zudem hoffe er, dass das Reich und Burgund ihn nicht verlassen werden. Der Reichsanschlag in Geld soll von den österreichischen Provinzen durch zwei Jahre, also in doppelter Höhe gegeben werden. Ebenso rechne er auf die von den italienischen Reichsständen zugesagte Geldhülfe, während der

---

2. Einsetzung eines Hofgerichtes für diese Provinzen zu W.-Neustadt als obere Justizbehörde, 3. Einsetzung einer Hofkammer zu Wien als obere Finanzbehörde der 5 Provinzen, 4. Einsetzung einer Hauskammer als Behörde über alles landesfürstl. Gut (Gebäude, Geschützwesen, Jägerei etc.), 5. Einsetzung eines Hofrathes als oberste den vorhergenannten Behörden vorgesetzte Behörde. Zu Mitgliedern dieses Hofrathes wurden damals ernannt: Heinrich Graf von Hardegg, Niklas Graf zu Salm, Christoph von Liechtenstein, Leonhard von Frauenberg Freiherrn zum Hag, Georg Neideck, Johann Waldner und Andreas Khrabat. Doch stiess diese neue Ordnung sofort auf Widerstand bei den österreichischen Ständen. Reimprecht von Reichenburg, Landeshauptmann der Steiermark, berichtet am 25. Mai 1501 an Maximilian, er habe die ihm zugeschickten Ordnungen auf dem Grazer Landtag verlesen, man hätte aber gefunden, dass dieselben alte verbriefte Rechte der Steirer verletzen, wesshalb er im Namen der Landschaft um Fallenlassen derselben bitte. In der That fanden schon 1502 wesentliche Aenderungen statt. (s. Landtagsakten im Grazer Archiv p. 135a—155a und Luschin-Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Oesterreich p. 279 ff.). Es ist nicht ohne Interesse zu beobachten, wie ähnliche Bestrebungen nach Begründung einer festen Ordnung in den reichsständischen Territorien damals einzelne Reichsfürsten beschäftigten. So hatte der Bischof Ludwig von Speyer schon 1500 der Stadt Bruchsal eine neue Gewerbeordnung verliehen, 1501 schloss Bischof Berthold von Hildesheim mit dem Herzogen von Braunschweig und mehreren Städten eine wichtige Münzkonvention, in demselben Jahre hatte man sich auf dem Landshuter Landtage über die Abfassung einer neuen Landesordnung (ausgefertigt am 19. August 1501) geeinigt.

schwäbische Bund die Schweizer im Zaune halten werde. Auf diese Weise könne man Ludwig XII. am besten begegnen. Um freie Hand zu bekommen, gedenke er mit den Türken einen provisorischen Waffenstillstand einzugehen. In dieser bedrängten Lage rufe er auch die Hülfe der Kurfürsten und des Erzherzogs Philipp an. Wer nun noch ungehorsam wäre, müsste mit Recht als ein Parteigänger Ludwigs XII. und seiner Aspirationen nach der Kaiserkrone betrachtet werden. Eine bis in's Detail gehende Darlegung der politischen Situation, die, wäre sie der Sachlage gemäss gewesen, auf einen von Maximilian trefflich organisirten politischen Agentendienst schliessen liesse, sucht den Beweis für die Dringlichkeit der gestellten Forderung zu erbringen. Sie gipfelt in der Behauptung, dass Maximilian als Erbfürst und als Oberhaupt des deutschen Reiches einer mächtigen Koalition fast sämmtlicher europäischer Staaten schutzlos gegenüberstehe. Die Führer dieser Koalition sind Papst Alexander VI. und Ludwig XII. Alexander VI., der seinen Sohn Cesare Borgia zum Herrscher von Italien machen und Ludwig XII., der nach der Kaiserkrone strebe. Zunächst habe Alexander den Bischof von Krakau, Bruder der Könige von Ungarn und Polen, durch Verleihung des Kardinalshutes, dann mit dessen Hülfe diese beiden Könige durch Ueberlassung der Jubelgelder für ein Bündniss mit Venedig zum Kampfe gegen die Türken gewonnen. Da aber die Venetianer Feinde Maximilians seien, so werden deren neue Bundesgenossen auch die seinen. Wären auf diese Weise die Venetianer vor den Türken gerettet, dann wolle man den jüngsten Bruder der ungarischen und polnischen Könige, Siegmund, entweder zum Fürsten von Oesterreich machen oder Maximilian mit Waffengewalt zwingen, demselben die Anwaltschaft auf Böhmen und Ungarn abzutreten. Auf Alexanders Betreiben haben französische und venetianische Gesandte den König Wladislaw von Ungarn für die Theilnahme am Türkenkriege mehrere hunderttausend Dukaten versprochen. In der That habe Wladislaw im Sommer 1500 mit einem schlecht gerüsteten Heere von 12.000 Mann muthwillig den Krieg gegen die Türken eröffnet mit der Absicht, im darauffolgenden Winter einzelne österreichische Ortschaften zu überfallen und Tabors an der Donau zu errichten. Nun sei aber das französische und venetianische Geld nicht gekommen, wesshalb Wladislaw und seine Söldner gegenseitig und mit den Verbündeten in Zwist geriethen. Sogleich habe

der Papst die Absendung einer neuen französischen und venetianischen Botschaft betrieben. Vom Neuen versprachen Frankreich und Venedig je achtzigtausend Dukaten und der Papst überdies weitere vierzigtausend Dukaten Subsidiengelder. Wladislaw solle sich dagegen zum Kampf gegen die Türken und Maximilian rüsten, während Frankreich sich Italiens und der Kaiserkrone bemächtigen wollte. Wäre letzteres geschehen, dann sei das erstarkte Frankreich mächtig genug, alle Bundesgenossen gegen die Türken zu schützen und dieselben auf die österreichischen Erbprovinzen zu hetzen unter dem unwahren Vorgeben, Maximilian habe es jetzt ähnlich mit den Venetianern gemacht. Ganz perfid sei Ludwigs Vorgehen. Unter dem Vorwand, Freundschaft zu halten, Mailand nur auf Lebensdauer besitzen, und unter dem Versprechen, Ludovico Moro freilassen und nichts gegen die italienischen Reichsstände vornehmen zu wollen, schloss er mit den Gesandten der deutschen Fürsten und Kurfürsten (!) einen bis Juli währenden Stillstand. In Wirklichkeit handle er ganz anders. Um in den Besitz Neapels zu gelangen, will er ganz Italien unterwerfen. Neun italienische Reichsstände habe er zu sich entboten und ihnen Schutz ihrer kaiserlichen Freiheiten unter ihm als künftigen Kaiser angeboten. Nach Abschluss des Stillstandes „wollte“ er des Markgrafen von Montferrat Länder einnehmen und hat Truppen gegen Faenza und Bologna geschickt. Er und die Venetianer werden die Fürsten von Mantua und Ferrara vertreiben. Dabei meint er gar nicht gegen den Waffenstillstand zu thun und sagt, er wolle es schon gegen Maximilian und das Reich verantworten. Natürlich glaubt man mit „Worten“, er aber denkt im Herzen an den Zusatz: „mit Waffen“. Dann als Herr von Italien und als Kaiser wird er mit französischen und schweizerischen Söldnern in Tyrol und das Gebiet des schwäbischen Bundes einfallen, während sich gleichzeitig die Venetianer, Ungarn und Böhmen auf die niederösterreichischen Erbländer werfen werden. Dabei meinen es diese Bundesgenossen gegeneinander gar nicht ehrlich. Denn wie Venedig für seine Unterstützung gegen Ludovico Moro um den zugestandenen Preis von Frankreich betrogen wurde, so denke auch Venedig nach Abschluss eines Traktates mit den Türken nicht daran, die den Ungarn nachträglich zu zahlenden Subsidien zu leisten. Doch gäbe es Leute, die sie immer wieder zu seinem Untergange zusammenbringen werden. So sehr er sich auch nach Frieden sehne,

so müsse er sich doch für die Erhaltung der Kaisrkrone und seiner Erbländer in die Gegenwehr schicken.

Es ist merkwürdig, wie Maximilian durch das Bestreben, seine Länder für die kriegerische Aktion zu erwärmen, verleitet wird, in der Darlegung der politischen Constellation Thatsächliches mit rein Mutmasslichem zu vermengen. Richtig ist, dass ein Bündniss aller dieser Mächte mit Ungarn in dieser Periode zu Stande kam. Lässt sich auch eine entschiedene Hinneigung der leitenden ungarischen Staatsmänner und des Königs selbst zu Frankreich und Alexander VI. nicht in Abrede stellen, so war andererseits als der ostensible Zweck dieser Allianzen keineswegs der Kampf gegen Maximilian, sondern nur die Unterstützung Venedigs im Türkenkrieg verkündet worden. Die Venetianer, die seit 1499 im erneuerten Kampf mit den Osmanen gerathen waren, suchten, da ihnen hiebei ihr auf dem Mantuaner Congress September 1500 abgeschlossenes Bündniss mit Ludwig XII., Alexander VI. und Ferdinand von Arragonien (dessen Maximilian in seinen Ergüssen absichtlich nie Erwähnung thut) im Grossen und Ganzen nur wenig nützen konnte, Freundschaft bei den von gleicher Gefahr bedrohten Ungarn. 1500 treffen wir ihren Gesandten Sebastian Guistiniani zu Ofen an der Seite französischer und spanischer Botschaften und wirklich brachte es Alexander VI., der den einflussreichen Erzbischof Bakács durch die Aussicht auf den Cardinalshut gewonnen hatte, zu einem Vertrag, in welchem die Venetianer auf die Dauer des Krieges jährlich hunderttausend Dukaten und nach Beendigung desselben überdies dreissigtausend Dukaten an Ungarn zu zahlen versprachen. Vierzigtausend Dukaten streckte schon damals Alexander vor. Im Juni wurde der Vertrag mit Venedig und dem Papste und im Juli 1500 der mit Frankreich unterfertigt. Sogleich begannen die Feindseligkeiten zwischen den Ungarn und Türken, die bei der Veste Jaitze eine kleine Schlappe erlitten. Dann aber erlahmte der kriegerische Geist der Ungarn, Bakács hatte seinen Cardinalshut und die Venetianer waren wieder auf sich angewiesen. Daher sandte Alexander gegen Ende 1500 den Cardinal Peter von Reggio nach Ungarn, um das Bündniss zu erneuern und hinterlegte abermals vierzigtausend Dukaten zur Ausrüstung des ungarischen Heeres bei den Venetianern. Das Geld lockte zu neuen Unternehmungen und fast zu derselben Zeit, in welcher Maximilian seine Werbung an die öster-

reichischen Landtage brachte, erklärten Ungarns Stände feierlich den Krieg gegen die Türken (12. Mai 1501).[1]) Dass alle diese Verträge den Absichten Maximilians feindselig entgegenstanden, dass eine auf Grundlage der Türkengefahr abgeschlossene Allianz seiner östlichen Nachbaren mit Frankreich immerhin eine kriegerische Aktion Maximilians gegen diese Macht erschweren musste, dass die schon damals begonnenen Unterhandlungen zwischen Ungarn und Frankreich, die 1502 zur Heirath zwischen Wladislaw und Ludwigs Cousine, Anna von Candale, führten, das freundschaftliche Verhältniss dieser Mächte nothwendig befestigen musste, liegt klar zu Tage. Aber alle diese Dinge waren nicht darnach angethan, um von den österreichischen Landständen unter dem Gesichtspunkte einer sie bedrohenden Gefahr betrachtet zu werden. Sollten diese von der Nothwendigkeit einer kriegerischen Unternehmung überzeugt werden, da musste sich Maximilian allerdings zu dieser etwas freien Auslegung der politischen Verhältnisse entschliessen. An der Wahrhaftigkeit seiner Angaben im subjektiven Sinne zu zweifeln, liegt sogar kein Grund vor. Denn gerade damals, als das Bündniss Venedigs mit der Curie und Ludwig besiegelt wurde — im Juli 1500 — gab sich Maximilian Mühe, Venedig zu einem Bündnisse gegen die Türken zu bestimmen mit der nahegelegten Absicht, damit einen Kampf gegen Frankreich zu verbinden.[2]) Venedig schlug das Anerbieten ab und hielt sich zu den Gegnern. Konnte da Maximilian nicht in sich selbst den Glauben nähren, dass ein System, nach welchem

---

[1]) s. Fessler-Klein, Geschichte Ungarns, 2. Ausg., 3. Bd. pag. 269 ff. Im Wiener Staatsarchiv liegt ein Bericht eines Unbekannten (Blasius Daschitz?) über diese Vorgänge in Ungarn. Am 14. Mai sei eine allgemeine Feldordnung zwischen dem Cardinal im Namen Alexanders VI. und König Wladislaw von Böhmen und Ungarn festgestellt worden. Herzog Hans Corvin soll mit der Streitmacht aus Oesterreich, Kärnten, Krain, Kroatien und der Windischen Lande etc. durch Kroatien in die Türkei einfallen. Drokfy Batok und Josa sollen als Feldhauptleute der ungarischen Streitmacht, Graf Peter von Pösing im Verein mit dem Woiwoden der Moldau und Walachei von Siebenbürgen aus vor Zendres ziehen. Die böhmischen Länder stellen 10.000 Reiter, der König 5000 Reiter. Der König zieht selbst vor Zendres. Am 13. Mai wurde der Vertrag in feierlicher Weise zu Ofen beschworen. Der Cardinal legte den Schwur im Namen des Papstes, Frankreichs und Spaniens ab. Ebenso schwuren Polen, Venedig, der König Wladislaw als „Kaiser der Griechen" etc. Es verpflichten sich der Papst 40.000 fl., Spanien 40.000 fl. und Venedig 100.000 fl., so lange der Türkenkrieg währt, an Wladislaw jährlich zu zahlen.

[2]) s. Krones, österr. Gesch. Buch XI. p. 511.

er unter dem Prätext der Türkenhülfe seine europäischen Händel einzuleiten wusste, von den Mächten auch gegen ihn zur Anwendung gebracht werden konnte?

Und nun versetze man sich in Gedanken nach Nürnberg, wo der unruhige König inmitten einer Schaar höchst bedächtiger, vor jeder äusseren Verwicklung zurückschreckender Reichsstände seine Pläne zu verwirklichen suchte. Hatte man ihm als Gegenkonzession die Ausfertigung der Mandate zur Einbringung der Reichshülfe bewilligt, so konnte er auch hoffen, dass die unter der doppelten Form der königlichen und Reichsautorität erlassenen Ermahnungen an die Stände ihm diesmal eine gesicherte und ausgiebige Unterstützung zuführen werden. Ja er konnte schon jetzt dem Regimente gegenüber auf diese Reichshülfe ein vollständiges System seiner zukünftigen Unternehmungen aufbauen. Die Wege, wie man Geldquellen unter Verweisung auf die nächstfälligen Reichseingänge sich zu erschliessen verstand, waren damals gut befahren, die der französischen Sache feindlich gesinnten Parteien konnten zum offenen Widerstand ermuntert und auf die baldigst eintreffende Reichshülfe vertröstet werden. Da die damaligen Kriege bei allmählig sich steigernder Machtentwicklung in Szene gesetzt wurden, konnte es vorerst vollkommen genügen, wenn Maximilian mit den Streitkräften seiner Erblande in's Feld zog. Alles kam nun auf die Haltung der Reichsstände an, ihre Zustimmung gab ihm erst die bestimmte Gewähr für die zunächst so wichtige Bereitwilligkeit seiner Erbländer. Wie nun Maximilian mit seinen Forderungen an die Reichsregenten herantrat, stiess er zu seiner Ueberraschung auf einen unerwartet zähen Widerstand. Die Mandate hatte man allerdings fertiggestellt, doch war man — Maximilian hatte sich ja selbst die Unterzeichnung vorbehalten — zur Ausschickung derselben noch nicht gekommen. Die Einforderung der Reichshülfe hatten sie allerdings dem Könige zugestanden. Aber sie fassten die Sache nicht so auf, als wäre über diese schon jetzt durch präjudizirliche Massnahmen zu verfügen. Dazu hielten sie sich aus doppeltem Grunde für nicht kompetent. Einmal — und das war allerdings richtig — wären viele des verstärkten Regiments, müde des langen Wartens auf Maximilian, heimwärts gezogen, ohne die man füglich nicht beschliessen konnte. Zweitens erklärten sie Maximilians Forderungen von so tiefgreifender Bedeutung, dass ohne die Einberufung sämmtlicher Reichs-

stände über die Verwendung der Reichshülfe nicht disponirt werden könnte. Umsonst waren alle Vorstellungen Maximilians, das Regiment blieb bei seinem Standpunkt, ohne die Gesammtstände nichts verfügen zu können. Maximilian, der damit allerdings die letzte Hoffnung auf eine Unterstützung des Reiches schwinden sah, gab schliesslich seine Einwilligung, dass sämmtliche Mandate mittelst eines doppelten Begleitschreibens des Königs und des Regiments, welches die Einladung auf einen grossen Regimentstag für den 25. Juli 1501 enthielt, verschickt werden sollten. [1])

Noch in einem anderen Punkte traten sich König und Regiment feindselig gegenüber. Wir erinnern uns, dass noch vor wenigen Monaten beide in der Ablehnung des von Rom angekündigten Ablasses eines Sinnes waren, freilich aus verschiedenen Motiven: Maximilian, weil er in Alexander einen erbitterten Gegner seiner Politik erblickte, der seine mit Venedig angestrebte Allianz zu durchkreuzen verstand; das Reichsregiment, indem es ausschliesslich die inneren Zustände des Reiches in's Auge fasste und dasselbe vor finanzieller Ausbeutung bewahren wollte. Als Maximilian im November 1500 das erstemal zu Nürnberg war, erschien dort ein Secretär des Cardinallegaten Raimund mit der Anzeige, dass letzterer sich auf den Weg nach Deutschland mache, um den Ablass zu verkündigen. Damals erhielt der Secretär die einhellige Antwort, man gedenke desswegen eine eigene Botschaft nach Rom zu senden, der Cardinal möge daher seine Reise aufgeben. Dies hielt jedoch Raimund keineswegs ab und Ende Dezember 1500 musste

---

[1]) Das Nürnberger Reichsregiment an den Herzog Johann von Lauenburg dto. Nürnberg 19. April 1501 (W. Staatsarchiv Orig.). Die betreffende Stelle lautet: „vnd hat vnser allergnedigister herr der Romisch kunig etc., als sein maiestat jecz allhie zu Nuremberg bey vns gewesen ist, etlich mercklich treffenlich sachen, so die Cristenhait, heilig reiche vnd Dewtsch nacion zum hochsten berürend, zuerkennen geben vnd darinn vmb rate vnd hilf angesucht, darin vns aber, nachdem die vorgemelten beschriben vnd ankumen churfursten vnd fursten diser zeit eins teils widerum anheym verriten sein, aus mercklicher groese vnd swere derselben den vorberuerten ordnungen nach euch vnerfordert dismals zu besliessen nit wol zimlich ansehen wellen . . .“ Das Schreiben Maximilians eod. dto. weicht etwas ab (s. Jannssen, Frankf. Reichst.-Akten Bd. II. Nr. 818 an die Stadt Frankfurt und Klüpfel, Urkden des schwäb. Bundes I. p. 486 an die Bundesmitglieder) und gibt als Motiv der Einberufung sämmtlicher Stände an: nun sein aber seither mercklich treffenlich sachen furgefallen, die aus guten wol bedechtlichen vrsachen hierinn zu melden underlassen beleiben . . .“

Maximilian den uns bekannten Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen. Damals beschäftigte sich das Nürnberger Regiment lebhaft mit der Frage, ob der Cardinal mit dem Jubiläum zuzulassen sei. [1]) Maximilian hatte das Regiment beauftragt, eine geheime Instruktion auszuarbeiten und diese dann zur Ueberprüfung ihm zuzusenden. Doch sollte ihre endgültige Approbation erst von dem in Aussicht genommenen verstärkten Regimente erfolgen. Diesem Auftrage kam das Reichsregiment auch nach, und schickte am 18. Januar 1501 diesen Instruktionsentwurf an ihn. Gleichzeitig bat es Maximilian, dieser selbst möge dem Legaten mündlich oder schriftlich bedeuten, dass bei der voraussichtlichen Verzögerung im Zusammentritt des verstärkten Regiments seine Rückkehr nach Rom das Sachgemässeste wäre. Dorthin gedenke man seinerzeit den Beschluss des Reichsregiments zu senden. [2]) Es scheint, als hätte das Regiment schon damals Angst vor einseitigen Abmachungen des Königs mit dem Legaten gehabt. Im Wesen enthält der Instruktionsentwurf nichts als Beschwerden gegen den päpstlichen Stuhl: Auf dem Augsburger Reichstage hätten sie eine gemeine Reichshülfe wegen der Türkengefahr beschlossen. Die vom Papst in Deutschland zum Türkenkrieg bisher gesammelten Annaten, Indulgenzien und Ablassgelder müssten, da sie gegen die Türken noch nicht verwendet wurden, noch in Rom liegen. Davon möge er dem Reiche eine jährliche Summe zum Türkenkrieg geben. Es werden Klagen erhoben gegen die im Widerspruch mit den Baseler Konkordaten erhöhten Annaten und gegen die clausulae derogatoriarum, gegen die Belastung der Benefizien und Dignitäten durch daraufgelegte Reservate, Pensionen und Commenden und durch ihre Verleihung an Fremde und Untaugliche. Diese Fremden weigern sich auch die Reichshülfe zu zahlen und bleibe dieselbe uneinbringlich. Ferner Klagen über Verkürzung des den Einheimischen über die Benefizien zustehenden jus patronatus, Bitte um Abstellung aller Feindseligkeiten in Italien und Beachtung der Privilegien des deutschen Ordens. Alle diese Punkte sollte nach der Ansicht des Regiments Maximilian dem

---

[1]) Stadion und Neudeck an Maximilian, dto. Nürnberg 9. Jan. 1501. (Innsbrucker Statth.-Archiv).

[2]) Nürnberger Reichsregiment an Maximilian, dto. Nürnberg 18. Januar 1501 unter Beischluss zweier Instruktionsentwürfe (Wiener und Weimarer Archiv).

Legaten anzeigen. Könne er sie nicht selbst abstellen, so möge er sie so rasch als möglich an den Papst bringen.

Die Austragung dieser Angelegenheit hatte man bis zum Eintreffen Maximilians in Nürnberg verschoben. Nun hatte sich aber Maximilian inzwischen mit dem Legaten in einseitige Unterhandlungen eingelassen, die auf die Verkündigung des Jubeljahres in Deutschland hinausliefen.[1]) Das Regiment blieb aber auch jetzt auf seinem Abweisungsbeschlusse stehen. Da man sich nicht einigen konnte, so schob man die Austragung dieses Streitfalles ebenfalls dem im Juli zusammentretenden Regimentstage zu.

Um das Mass des Verdrusses voll zu machen, kam nun Hautbois und verlangte endgültige Antwort auf seine am 16. März gethane Werbung. Schon in den Berathungen über die einhellig zu ertheilende Antwort giengen König und Regiment weit auseinander. Auf die Bitte um die Belehnung mit Mailand mit einem bestimmten „Ja" oder „Nein" zu antworten — dieser Mühe war man allerdings auf beiden Seiten enthoben, da man es jetzt so bequem hatte, auf den im Juli zusammentretenden Regimentstag zu verweisen. Aber Maximilian verlangte, dass man daran die Bedingung knüpfe, Ludwig XII. habe bis dahin weder etwas gegen Neapel noch gegen die italienischen Reichsstände vorzunehmen. Nun war der neapolitanische Kriegsfall damals schon so offenkundig, dass die Bewilligung dieser Forderung das friedensbedürftige Reichsregiment nothwendig gezwungen hätte, einen Vertragsbruch von Seite Ludwigs in kürzester Zeit Maximilian zuzugestehen. Was Maximilian auf diesem Hinterwege zu erreichen hoffte, suchte das Regiment mit allen Mitteln zu hintertreiben. Es war Maximilian nicht möglich, die Zustimmung des Reichsregiments für diesen Zusatz zu erlangen.

Es war ein banger Moment, in dem die volle Differenz zwischen dem Reiche und seinem natürlichen Oberhaupte sich in allen Stücken zu enthüllen drohte. In Nürnberg war die gesammte diplomatische Welt Europas versammelt. Ausser dem ungeduldigen Hautbois warten die Abgesandten Venedigs, Polens, Neapels und Mantua's auf Ent-

[1]) Ich schliesse dies aus der Thatsache, dass der Probst von Stuttgart bereits am 24. April dem Nürnberger Regiment im Namen Maximilians notifizirte, Maximilian habe den Legaten zugelassen und sich von ihm eine Verschreibung ausstellen lassen.

scheidung, neben diesen bringen Mailänder ihre Beschwerden vor — alle diese untereinander feindlichen Elemente sollten Zeuge werden der offeneingestandenen Ohnmacht des Reiches. Wie Maximilian sich zu einer persönlichen Aeusserung hinreissen liess, die sich zu einer Anklage gegen seinen ärgsten Feind im eigenen Reiche zuspitzen musste, da drohte der letzte Rest der königlichen Autorität zu zerfallen. Mit dem Regiment wollte er nicht mehr gehen, da griff er instinktiv zu dem einzig möglichen Mittel zur — Flucht. Am 21. April in der Stille des Morgengrauens [1]) bricht er plötzlich von Nürnberg auf und begnügt sich, den überraschten und rathlosen Regenten eine ziemlich mysteriös gehaltene Rechtfertigung zu hinterlassen. Die Knappheit des Stils und die Form des Gedankenausdruckes lassen unschwer Maximilian als den eigentlichsten Verfasser erkennen. Sie lautete: „Frankreich und Spanien haben sich über Neapel vertragen. Das wäre gut, wenn sich der römische König sammt dem Reiche tüchtig zur Wehre setzen würde. Der Herzog von Mailand will die Freiheit haben laut des Traktats zu Novarra; Frankreich würde sie bewilligen, wenn das Reich und dessen König wie oben thäten. Die Mailänder wollen lieber dem Teufel als dem König von Frankreich angehören. Das kann nur geschehen, wenn das Reich und der römische König das Schwert blutig machen. Es klagt der römische König, dass eines seiner Spornrädlein schlecht vergoldet sei. Er kann nicht zu seinen Hasen auf der Linzer Heide gehen, da sie Spott mit ihm treiben werden, nachdem er den Harnisch und die Sporen über sie bereits geführt. Es wäre denn, man vergolde es ihm früher, am schönsten und liebsten zum Kampf gegen die Türken". Offenbar will Maximilian damit sagen, jetzt wo er den einen Theil seiner Macht, seine

[1]) Deichslers Nürnberger Chron. a. a. O.: „Item mitwochen vor sant Jorgentag frue 1 vor tag zog unser allergenedigster herr künig hin weg. 9 tag hie gewest". Nach Deichsler verliessen die Stadt nach Maximilian: Herzog Georg von Baiern, der Landgraf von Hessen, der Bischof von Magdeburg und die Brüder Georg und Casimir, Söhne des Markgrafen Friedrich. Der echte Fugger (Wiener Ms.) schildert Maximilians Abreise von Nürnberg folgendermassen: „vnd als sein maiestat aufgebrochen vnd zue dem thor, da man auf Bamberg zeucht, ausgeritten, da hat sich sein maiestat gewendet vnd ist desselben tags zue marggraf Fridrich von Brandenburg gen Schwabach geritten vnd hat sich volgents mit grossen tagraissen wjderumb nach der statt Augspurg gewendt, alda vil fursten teutsche vnd welsche vnd zwen junge hertzogen von Mailand zue seiner maiestat kommen sind".

Erbprovinzen, bereits zum Kampfe aufgerufen, wird er von dem anderen Theile, dem deutschen Reiche, verlassen. Desshalb drohe ihm daheim nur Spott und Zaghaftigkeit. [1]) Von Fürth aus, wo er noch an demselben Tage eintraf, schrieb er dem Regiment, dass er Nürnberg als Versammlungsort für den nächsten grossen Regimentstag bestimme und auf seinen Beschluss verharre, den päpstlichen Legaten mit dem Jubiläum zuzulassen. Könne er nicht gegen Frankreich ziehen, so wolle er die Türken bekriegen. Offenbar ein neuer Versuch, auf Umwegen zum Ziele zu gelangen, ganz so, wie er im Juli des abgelaufenen Jahres die Venetianer für eine Allianz mit verdeckten Absichten zu gewinnen suchte. Wir staunen über die Elastizität seines Geistes, die keine Widerwärtigkeit zu erdrücken vermag. [2])

Maximilian hatte damals den Stuttgarter Probst Paul Vergenhanns als österreichischen Rath beim Reichsregiment zurückgelassen. Ganz kurze Zeit nach Maximilians Entfernung war dieser bereits in der Lage mitzutheilen, dass sein Herr den päpstlichen Legaten zugelassen habe gegen Ausstellung einer Verschreibung, nichts ohne Wissen des römischen Königs zu thun. Eine überraschende Nachricht und wenig nach dem Geschmacke des Reichsregiments. Selbst das Versprechen Maximilians, den Legaten nicht vor dem nächsten Regimentstage seines Amtes walten zu lassen, konnte das Regiment nicht von seinem ursprünglichen Abweisungsbeschlusse abbringen. Im Auftrage der Regenten bat hierauf Kurfürst Friedrich nochmals dringend den König, dem Legaten das Admittitur nicht zu ertheilen. Alle Verantwortung für etwaige böse Folgen wälzen sie ihm sonst zu. [3]) Der allerdings inhaltslosen Redensart Maximilians, dass Nachrichten schlimmster Art über Frankreichs Absichten ihn zur schleunigen Abreise gezwungen hätten, diesem Versuche, der üblen Stimmung über sein plötzliches Verschwinden aus Nürnberg zu begegnen, setzten die Regenten eine kühl ironische Antwort entgegen: Sie sässen hier in des Königs und

---

[1]) Ein Blatt im Weimarer Archiv R. E. mit der Ueberschrift: „die hernach geschribne zedel hat die kunigclich mt. in irem abschied zu Nuremberg verlassen vnd dem stathalter vnd regiment zugeschickt (auch im Wiener Cop.-B.) s. Beilage.

[2]) Maximilian an das Nürnberger Reichsregiment, dto. Nürnberg 21. April (Wiener und Weimarer Archiv).

[3]) Kurfürst Friedrich an Maximilian, dto. Nürnberg 24. April 1501 (Weimarer und Wiener Archiv).

Reichs Namen, doch führen sie im eigenen Namen über Maximilians Abreise keine Klage, denn er sei ja ihr gnädigster Herr und ihr rechtes Haupt und sie nur die gehorsamen Unterthanen. Er habe ja auch nach der Augsburger Ordnung das Recht, wegzureiten, wann er wolle. Etwas anderes sei es aber diesmal, wo so viele Fremde in Nürnberg gelegen, die nun nach Hause schreiben, Maximilian sei in voller Ungnade gegen das Regiment mit dem Vorsatz, ihm entgegenzuhandeln und es zum Fall zu bringen, von dannen geschieden. Es habe ihr Gemüth beschwert, dass ein solcher Vorgang nur zur Herabsetzung des Königs bei den anderen Nationen dienen müsse. In derselben Regimentssitzung, in welcher diese Antwort festgestellt wurde, kamen auch die Unterhandlungen Maximilians mit einer venetianischen Botschaft, offenbar in Sachen der Türkenhülfe, zur Sprache. Wir erfahren auch, dass diese Botschaft auf Hintersichbringen heimgereist war. [1])

Zu Weissenburg im Nordgau — also auf der Rückreise nach Augsburg — hatte Maximilian seinen entgültigen Beschluss gefasst, in welcher Art der noch immer wartende Hautbois abzufertigen sei. [2]) Demselben sollte eröffnet werden, dass eine genügende Antwort auf seine Werbung bei der geringen Zahl der zu Nürnberg versammelten Reichsstände jetzt nicht ertheilt werden könnte. Doch behalte man sich die Weiterberathung für den im Juli d. J. zusammentretenden Reichstag vor. Das Resultat derselben werde man Ludwig XII. durch eine eigene Botschaft übermitteln. Hautbois möge seinen Herrn bestimmen, bis dahin nichts gegen Neapel und die italienischen Stände zu unternehmen. Dieser vorgeschlagenen Antwort fügte Maximilian noch die Weisung bei, dass dieselbe, wenn sie den Intentionen des Reichsregiments entspräche, durch den Erzbischof von Mainz in seinem und des Regiments Namen Hautbois zu ertheilen sei. Herrsche im Regiment eine andere Meinung, so sei er es auch zufrieden, dass eine andere Antwort in beider Namen dem Gesandten gegeben werde. Weigere sich endlich Berthold, irgend etwas im Namen des Königs erklären zu wollen, dann sollten die königlichen Räthe Stadion und

---

[1]) Bericht im Wiener und Weimarer Archiv.

[2]) Maximilian an den Kurfürsten Friedrich als Statthalter des Nürnberger Reichsregiments, dto. Weissenburg 28. April 1501.

Neudeck die obige Antwort natürlich nur in seinem Namen dem Gesandten auf der Herberge (!) mittheilen und Kurfürst Friedrich Sorge tragen, dass das Regiment für sich eine Antwort verfasse. Die Aufnahme dieser Propositionen des Königs bewies, dass der Geist der Unversöhnlichkeit, d. h. Bertholds Einfluss bei den nun folgenden Regimentsberathungen der vorherrschende war. Man entschloss sich zu einer getrennten Antwort, und zwar im Sinne des von Maximilian zuletzt angenommenen Falles. Doch suchte man auch Maximilians Antwort durch einen Gegenvorschlag jedes Stachels zu berauben. Das Regiment machte Maximilian die Proposition, er möge einen aus ihrer Mitte schon jetzt bezüglich der Forderung in Sachen Neapels und der italienischen Stände an Ludwig schicken. Das gäbe mehr Nachdrück, als wenn sie nur durch Hautbois an Ludwig gebracht werde. Natürlich konnte man dann die Gesandtschaft schon instruiren, die Forderung in möglichst gelinder Form vorzubringen. Abweichend von Maximilians Antwort wäre im Namen des Regiments folgende zu ertheilen: Das Regiment hätte sowohl den Bericht der nach Frankreich geschickten Reichsgesandten, als auch Hautbois' Werbung Maximilian übermittelt. Dieser habe aber in mehrfacher Beziehung Beschwerden erhoben, über die sie bei ihrer geringen Zahl nicht entscheiden konnten. Desshalb sei ein Regimentstag für den Juli in Aussicht genommen worden. Sie würden nicht unterlassen, alles zu thun, was zur Einigkeit beider Reiche beitrage. [1]) Dieser Entwurf einer zwiespältigen Antwort wurde sogleich zur Begutachtung an Maximilian gesendet.

Unterdessen — am 6. Mai — erschien Hautbois abermals vor dem Regiment und übergab demselben ein eingelaufenes Schreiben Ludwigs mit der Bitte um neuerliche Werbung und der Versicherung des guten Willens seines Herrn in Sachen der Christenheit und des deutschen Reiches. [2]) In diesem Briefe dankt Ludwig den Regenten für die Uebersendung der Stillstandsratifikation und ihre bewährte Friedensliebe. Er versichert die Fürsten des Reiches seiner unwan-

---

[1]) Kurzer Bericht sine d. im Weimarer Archiv: geratslagt wie dem Franckreichischen orator geantwurt vnd er damit abgeferttigt werden sol.

[2]) Das Nürnberger Reichsregiment an Maximilian, dto. Nürnberg 7. Mai 1501 (Wiener Staatsarchiv Cop.).

delbaren Freundschaft, wie sie auch zu Zeiten seiner Vorfahren bestanden. Sie mögen sich durch Niemanden überreden lassen, dass er irgend etwas gegen die Rechte des Reiches in Italien oder anderswo im Schilde führe, wie es ihnen früher durch solche, die Uneinigkeit suchen, wahrheitswidrig hinterbracht wurde. [1]) Soweit war es also glücklich gekommen, dass man es am Hofe Ludwigs wagen konnte, offiziell König und Reich als zwei ganz getrennte Gewalten zu behandeln!

Die Antwort Maximilians auf den vom Regiment erstatteten Vorschlag liess nicht lange auf sich warten. Mit dem Abschiedsentwurfe, der in seinem Namen Hautbois zu ertheilen wäre, erklärt er sich zufrieden, keineswegs aber mit dem des Regiments. Nach seiner Ansicht hiesse das nur Ludwig, der erkennen müsste, dass Maximilian von der Regierung im Reiche gesondert und ausgeschlossen sei, in seinem Streben nach der Kaiserkrone bestärken. Er verlange also auch von Seite des Regiments eine der königlichen conforme Antwort, dann, dass ausdrücklich gesagt werde, dass er die Reichsstände berufen habe und nichts von der Berufung nach der Reichsordnung und seiner Beschwerden über die Reichsgesandten und Hautbois Werbung erwähnt werde. Auch die Abordnung eines besonderen Boten schien ihm zwecklos. Bereits habe er an den Cardinal Rohan geschickt, um durch diesen Vorstellungen gegen Ludwigs feindselige Haltung erheben zu lassen. Doch hege er im Grossen und Ganzen wenig Hoffnung, dass selbst die einhellige Antwort bei Ludwig etwas vermöge. Also Maximilian genehmigte im Prinzipe die Ertheilung zweier Antworten, insoferne sie sich nicht allzu sehr widersprechen. Endlich erklärt er sich mit einer etwa bis Ende September reichenden Verlängerung des Stillstandes zufrieden und zeigte sich bereit, Hautbois nochmals persönlich zu empfangen. [2])

Am 15. Mai — nach dem Eintreffen des obigen Schreibens — wurde der französische Gesandte mit der im Namen des Königs zu

---

[1]) Ludwig XII. an das Nürnberger Reichsregiment, dto. Nursia (Burgund) 22. April 1501 (Orig. Wiener Staatsarchiv).

[2]) Maximilian an das Nürnberger Reichsregiment, Buchloe 10. Mai 1501 (Wiener und Weimarer Archiv). Er habe vernommen, dass der orator mit ihm noch etwas zu verhandeln habe. In diesem Falle möge das Regiment ihn gegen Dillingen schicken. Von dort werde ihn der Bischof von Augsburg zu Maximilian bringen lassen.

ertheilenden Antwort abgefertigt. Er nahm sie hin, wie jemand, der auf das ihm Eröffnete von vorneherein wenig Werth legt. Zwar — meinte er — hätte er Besseres erwartet; da dem nicht so sei, wolle er sich auch zufrieden geben. Umso dringlicher aber bestand er auf einer Antwort von Seite des Regiments, d. h. er wollte die Bestätigung der bestehenden Disharmonie schwarz auf weiss nach Hause bringen. Das Regiment zögerte und brachte den Vorschlag einer weiteren Stillstandsverlängerung ein, unter der Voraussetzung, dass inzwischen der neapolitanisch-italienische Kriegsfall ruhe. Nun rückte Hautbois mit der Sprache heraus. Er wundere sich, dass man immer wieder Neapel einbeschliessen wolle. Sein Herr habe Neapel mit dem Könige von Spanien vertragsmässig getheilt. Die auf Spanien entfallenden Gebiete kommen schliesslich dem Erzherzoge Philipp, dem Sohne Maximilians, zu Gute. Zudem sei ja das französische Kriegsvolk über Rom hinaus und glaube er, dass bei seiner Rückkehr nach Frankreich Neapel schon längst in Frankreichs und Spaniens Gewalt sei. Ebenso sehr verwahrte er sich gegen die Einbeziehung der italienischen Stände überhaupt in den Stillstand. Viele derselben seien ja der Kirche unterthan. Gegen die italienischen Reichsstände werde Ludwig gewiss nichts unternehmen und jede Gewaltthat sogleich abstellen.

Nun wusste sich das Reichsregiment abermals keinen Rath. Hautbois war für eine Verlängerung selbst bis November, ja bis Weihnachten, jedoch nur mit Ausschluss Neapels und der nicht reichsständigen italienischen Gebiete. Das Regiment war sich nicht klar oder besser wollte es sich nicht sein, ob Maximilian auf diese Modifikation einzugehen gewillt sei. Es beschloss also, die weiteren Unterhandlungen hierüber abzubrechen. Auf die Anfragen bei Hautbois, ob er noch besonders bei Maximilian zu werben gedenke, erhielt das Regiment eine verneinende Antwort. Ein Bote verständigte sofort den König, bei dem man eine Geneigtheit zu einer Unterredung voraussetzte. Hautbois bat dringend um Abschied, während das Regiment ihn mit Rücksicht auf Maximilians Wohlmeinung in Sachen des Stillstandes möglichst hinauszuschieben suchte.

Zwei Tage darauf war Maximilian bereits über die Vorgänge in Nürnberg informirt. Sofort ertheilte er von Augsburg die erwünschte

Antwort.[1]) Mit der in seinem Namen der französischen Botschaft ertheilten Antwort stellt er sich zufrieden. Keineswegs aber mit der Verlängerung des Stillstandes ohne Einschluss von ganz Italien. Ludwigs Anhang hätte soeben Faenza gewonnen, auch Bologna sei ihm zugefallen, eben sei man daran, auch die Florentiner und Colonnesen zum Gehorsam zu bringen. Alle diese wären sonst auf Maximilians Seite gewesen und hätten ihm die Erhaltung der Kaiserkrone gegen Ludwig zugesagt. Nur durch diesen „Waffenstillstandsbetrug" sind sie ihm jetzt abwendig gemacht worden. Sie mögen Hautbois sagen, dass er bei solchen Bedingungen mit seinem Herrn gar nichts über eine Stillstandsverlängerung zu reden brauche. Er möge nur getrost heimziehen, wenn er keinen Auftrag habe, Besonderes bei Maximilian zu werben. Letzterer theilte auch dem Regimente mit, dass er sogleich mit dem am Hofe befindlichen spanischen Gesandten bezüglich Neapels Rücksprache genommen habe. Dieser gestand zu, dass sich König Ferdinand allerdings mit Ludwig vertragen habe, damit er von diesem in Ruhe gelassen werde und weil die Deutschen ihm gegen Frankreich keine Hülfe gewähren wollten. Doch gewann Maximilian aus des Spaniers Rede den Eindruck, dass dieser Vertrag Spanien keinen Antheil an Neapel gewähre. Da Frankreich denselben solange geheim gehalten, so werde sich Ludwig noch günstigerer Stipulationen versichert haben, woraus abermals Frankreichs gefährliche List zu entnehmen sei. Man sieht, wie schlau dieser neapolitanische Handel von Spanien eingeleitet und wie schlecht Maximilian über die damaligen Vorgänge instruirt war!

Am 22. Mai[2]) fanden auf Grund dieser endgültigen Entschliessungen Maximilians die Schlussberathungen zwischen Hautbois und einem Ausschusse des Reichsregiments, dessen Obmann der Erzbischof von Mainz war, statt.[3]) Der Erzbischof eröffnete im Namen

[1]) Maximilian an das Nürnberger Reichsregiment, Augsburg 17. Mai 1501. Damals war Walter von Stadion bereits durch Dietrich von Disco als Regimentsrath abgelöst (Orig. im Weimarer Archiv, auch im Wiener Cop.-Buch).

[2]) Vermerkt die abfertigung des Franczosischen orators vnd vngeuerlich, was red er darauf getan hat. actum sabbato ante exaudi anno etc. primo (Wiener und Weimarer Archiv).

[3]) Aus einem Schreiben Maximilans an den obersten Secretär Niclas Ziegler, dto. Schmyhen 22. Mai 1501 (Innsbrucker Statth.-Archiv) geht hervor, dass Kurfürst Friedrich kurze Zeit vorher Nürnberg verlassen hatte.

Maximilians dem Gesandten, dass ohne Einschluss Neapels und des übrigen Italiens von der Verlängerung des Waffenstillstandes nicht weiter zu unterhandeln wäre und er demnach ohne Weiteres nach Hause ziehen könne. Die Replik Hautbois' liess an Freimuth nichts zu wünschen übrig: „Es thäte ihm herzlich leid, dass eine Anzahl „lüderlicher, verdorbener und unverständiger Leute" es wage, ihres eigenen Vortheiles wegen den römischen König zum Krieg und Zwist zu bewegen, um dadurch die Einigkeit zwischen ihm und dem französischen König zu stören, dass ferner Maximilian geneigter sei, eines Barbiers Sohn [1]) als König von Neapel als Ludwigs Gerechtigkeit auf dieses Königreich anzuerkennen. Falle doch durch den zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Vertrag Calabrien an Ferdinand von Aragonien und von diesem an Maximilians Sohn Erzherzog Philipp, und könnte doch Maximilian auf diese Weise zu seinem ihm von den Schweizern und Venetianern genommenen väterlichen Erbe gelangen. Allein er habe vom Hofe des römischen Königs selbst sichere Kunde, dass Maximilian zu dieser Haltung durch 30.000 Dukaten bestochen worden sei. [2]) 4000 Dukaten hätte er bereits erhalten, 24.000 werden in den nächsten vierzehn Tagen fällig, doch bleibe die Hälfte der ganzen Summe zwischen den Fingern der Unterhändler hängen. Er müsse sich auch darüber wundern, dass Maximilian sich jener italienischen Stände annehme, die unzweifelhaft der Kirche unterstünden nnd sich gegen dieselbe ungehorsam erwiesen haben. [3]) Als oberster Vogt der Kirche sei es vielmehr seine Pflicht, sie wieder der Kirche zuzuwenden. Er erinnere daran, dass Frankreich, welches dieses Amt — die Würde des römischen Reiches — von Griechenland übernommen, wegen saumseliger Beschützung der

---

[1]) König Ferdinand I., ein natürlicher Sohn Alfons I., ward kurz nach seiner Thronbesteigung 1458 von seinen Feinden als ein unterschobener Sohn Alfons' bezeichnet. Callixtus III. erkannte ihn nicht als rechtmässigen König an, in der Absicht, seinem Neffen, dem Herzog von Benevent, die neapolitanische Krone zu verschaffen.

[2]) Offenbar meint Hautbois damit neapolitanisches Geld. Guicciardini V. p. 520 berichtet, König Friedrich von Neapel habe Maximilian 40.000 Dukaten gegeben in der Hoffnung, nur Frankreich zum Gegner zu haben. Weitere 15.000 Dukaten sollte Maximilian erhalten, wenn er ihm zu Hülfe komme.

[3]) „aus dem grund das ine nit zimlich ansehe, das die Ro. ku. mt. die zuuertey-dingen vnderstee, so der Kirchen an mittel zugehorn vnd aber der vngehorsam sein".

Kirche an die deutsche Nation verloren habe. Florenz gehöre seit vielen Jahren der französischen Krone, und habe es Maximilian früher selbst dem französischen Könige gegen Ueberlassung von Como angeboten. Die Colonnesen haben in der Zeit, als aus ihrem Geschlechte die Päpste genommen wurden, viele Schlösser und Städte, die der Kirche gehören, an sich gezogen. Wenn nun Alexander VI. sie wieder für die Kirche zurückfordere, so thue er nur seine Pflicht. Ludwig XII. wolle gar nichts gegen das heilige Reich vornehmen. Wenn er sich aber des Krieges versehen müsste, wollte er bedacht sein, dem Feinde zuvorkommend in dessen Haus zu dringen, und da die Antwort auf den Ende Juli berufenen Reichstag verweise, inzwischen aber der Stillstand endige, könnte sich vor Beendigung des Reichstages allerlei begeben. An diese Erklärung knüpfte dann Hautbois für seine Person mit „schwer bekümmertem Herzen" sein Bedauern über den bestehenden Zwist Maximilians und seines Herrn. Dadurch werde die Hoffnung auf die Türkenabwehr und die so dringliche Kirchenreform vereitelt, nachdem doch Maximilian selbst Ludwig aufgefordert habe, die eingehenden Annaten nicht mehr nach Rom abzuliefern, sondern für den Zug gegen die Türken zu sammeln. Müsse er wohl dafürhalten, dass dies die Strafe des Allmächtigen für die gemeinsamen Sünden wäre. Von Neuem kam Hautbois auf die im Namen des Reichsregiments zu ertheilende Erklärung bezüglich des Stillstandes zurück. Die Antwort ist wohl die wunderlichste, die je ertheilt wurde. Mit dem Könige gemeinsame Sache zu machen, war bei der Regenten prononzirter Friedensstimmung unmöglich. Sich gegen den erneuerten Befehl des Königs zu einer widersprechenden Ansicht öffentlich zu bekennen, dazu fehlte es ihnen an Muth. So wählten sie denn folgende Antwort: Dass sie jetzt nichts antworten können, indem sie sich hinter die in Maximilians Erklärung enthaltene Hinweisung auf den grossen Regimentstag verschanzten. Am 25. Mai empfieng Hautbois, der seinen Bruder zum Zwecke weiterer Verhandlungen und — Beobachtungen in Nürnberg zurückliess, vom Reichsregiment ein Recreditiv für Ludwig XII., in welchem seine guten Dienste und der Umstand hervorgehoben wurde, dass die Schuld der Verzögerung keineswegs auf seiner Seite gelegen. Maximilians langes Ausbleiben, dann dessen plötzliche Ab-

reise von Nürnberg habe die Verhandlungen gestört. Der König habe die Stände auf einen Tag nach Nürnberg berufen. Dort wollen sie alles aufbieten, um im Geiste des Friedens zu wirken, wozu sie auch Ludwig auffordern, der inzwischen nichts gegen die Reichsstände unternehmen möchte. [1]) Damit finden die Beziehungen desRegiments zum französischen Streitfall ihren vorläufigen Abschluss.

Das verstärkte Reichsregiment hatte sich inzwischen schon längst aufgelöst und die Fortführung der laufenden Geschäfte den zur Sessionstheilnahme verpflichteten Regenten übergeben. Spätestens in die Zeit der zweiten Anwesenheit des Königs zu Nürnberg, vielleicht einige Tage früher, fällt die Abfassung und Besiegelung des Regimentsabschiedes, in welchem sich die Stände zum treuen Ausharren bei der neuen Reichsverfassung verpflichten und alle Säumigen unter Ankündigung des auf den 25. Juli einberufenen Regimentstages zur Einhaltung ihrer in Augsburg übernommenen Verpflichtungen ermahnten. [2]) Traurig genug, wenn da constatirt werden musste, dass viele der Stände noch immer mit der Beitrittserklärung zur Augsburger Ordnung, selbstverständlich auch mit den ihnen auferlegten Reichssteuern, im Rückstande waren. Und nicht der innere Widerspruch der Verfassung, auch nicht der politische Antagonismus ihrer vorzüglichsten Gewalten machen uns die der Reichsreform so ungünstige Stimmung des Königs allein erklärlich, viel trug hiezu auch die durch das Reich selbstverschuldete offenbare Schwäche der neuen Institution bei. Sehen wir einmal zu, wie es mit der Handhabung der auf die Zusammensetzung des Regiments bezüglichen Bestimmungen der Augsburger Regimentsordnung bestellt war. In den Tagen des brennendsten Conflictes zwischen König und Reich, also zur Zeit, als Maximilian durch die Verweigerung der Stillstandsverlängerung nach Ansicht der Stände die vitalsten Interessen des Reiches zu gefährden drohte, war die Betheiligung an den Regimentssitzungen eine überaus schwache. Ja nach den modernen Begriffen von der Macht bindender Staatsgesetze würde man schon aus der geringen Anzahl der versammelten Reichs-

---

[1]) Recreditiv, dto. Nürnberg 25. Mai 1501 (Wiener Staatsarchiv, abgedruckt bei Müller, Reichstagsstaat p. 110).

[2]) Wiener und Weimarer Archiv, abgedruckt bei Müller, Reichstagsstaat p. 124 ff. ohne Datum.

regenten die Verbindlichkeit aller unter dem Namen des Regiments erlassenen Akte in Frage stellen können. Die Regimentsordnung sagt: „. . . doch also, das allweg aufs wenigst 14 personen des raths bey vns oder dem, so wir an vnser statt sezen werden, bleiben". Dennoch enthält der Regimentsabschied neben der Unterschrift des Kurfürsten Friedrich als Statthalters die Mitfertigung von nur 13 ordentlichen Regimentsmitgliedern, wobei ausdrücklich im Texte des Abschiedes nur die Anwesenheit dieser Unterfertigten bei den Verhandlungen über den Abschied konstatirt wird. Allerdings konnte der Abschied formell den bezüglichen Bestimmungen der Regimentsordnung durch die beigefügten sechs Unterschriften der ausserordentlichen Mitglieder des verstärkten Regiments gerecht werden. Aber es liegt klar auf der Hand, dass wenn schon in Zeiten, in denen wegen dringlicher Vorfälle die Einberufung des verstärkten Regiments verfügt werden musste, die Zahl der ordentlichen Beisitzer unter das zulässige Minimum sank, dann vor dem Erscheinen und nach der Entfernung der ausserordentlichen Mitglieder kein Grund vorlag, eine Besserung in diesem Stimmenverhältniss zu erwarten. Unter dieser Voraussetzung könnten wohl mit Recht Zweifel bezüglich der Rechtsverbindlichkeit aller Regimentsakte erhoben werden. [1]) Nicht minder kläglich ist

---

[1]) Nach der Augsburger Ordnung besteht das Regiment aus dem Statthalter und zwanzig Regenten (1 Kurfürst, 5 kurfürstliche Räthe, 1 weltlicher Fürst, 1 geistlicher Fürst, 1 österreichischer Rath, 1 burgundischer Rath, 1 Prälat, 1 Graf, 2 Städter, 6 Kreisvertreter). Nach dem Reichsabschied war das Regiment beim Beginne des Regimentstages gebildet aus folgenden Personen: Kurfürst Friedrich (Sachsen), Berthold (Mainz), Hanns von Helmstadt (Pfälz. Rath), Heinrich von Bünau (kurfürstl. sächs. Rath), Dietrich von Disco, (Brandenburg. Rath), Erzbischof Ernst (Magdeburg), Georg von Neudeck (österr. Rath), Ritter Wolfgang von Aheim (Territorium: Salzburg, Regensburg, Passau, Freisingen, Baiern etc.), Günther von Bünau (Territorium: Magdeburg, Bremen, Meissen, Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Pommern etc., Johann Schenk von Schweinsberg (Territorium: Worms, Speyer, Strassburg, Basel, Fulda, Lothringen, Hessen etc.), Johann Abt von Salmansweiler (für die Prälaten), Wolfgang Graf zu Oettingen (für die Grafen), Anton Tetzel von Nürnberg und Heysso Brendick (für die Reichsstädte). Ueber Einladung dieser Vorgenannten sind zur Verstärkung des Regiments erschienen: Herrmann, Erzbischof von Köln, die Bischöfe Johann von Worms, Gabriel zu Eichstädt und Friedrich von Augsburg, Georg, Herzog von Sachsen, und Wilhelm, Landgraf zu Hessen. Demnach fehlten beim Regiment die zwei fürstlichen Räthe von Köln und Trier. (Letzterer Reichsstand Erzbischof Johann II. von Trier hält sich konsequent von allen Tagen ferne), der weltliche Fürst, der burgundische Rath und 8 Kreisvertreter, d. d. die Vertretung des halben Reichsterritoriums. Durch

in dieser Beziehung der Versuch mit dem verstärkten Regiment gelungen. Nicht einmal die Hälfte der einberufenen Fürsten erschien in Nürnberg. Unter diesen Umständen war es kein Wunder, dass die Städter gar bald in ihrem Eifer für die Regimentsordnung erlahmten, [1]) auch wird es begreiflich, dass die Thätigkeit des Reichsregiments nach Hautbois' Abzug sich nicht in jenen umfassenden durch die Regimentsordnung vorgezeichneten Fragen der Verwaltung und des öffentlichen Lebens äussern konnte, sich vielmehr mit der Handhabung des Landfriedens von Fall zu Fall, also mit den Funktionen eines exekutiven Organes des Kammergerichts begnügen musste. [2])

---

die Einberufung des verstärkten Regiments, der sogen. 18 Fürsten (6 Kur- und 12 weltliche und geistliche Fürsten) ergibt sich thatsächlich nur ein Zuwachs von 10 Stimmen (1 Statthalter und 30 Regenten). Denn während der Anwesenheit der Kurfürsten haben nach der Regimentsordnung deren Räthe wohl Sitz, aber nicht Stimme, und von den 6 geistlichen und 6 weltlichen Fürsten befinden sich ohnehin 1 geistlicher und 1 weltlicher beim Regiment. Uebrigens ist es ein Irrthum Müllers (Reichstagsstaat p. 180), wenn er aus der Thatsache, dass in dem Abschied des verstärkten Regiments neben dem Kurfürsten Friedrich auch ein sächsischer Rath unterzeichnet erscheint, auf eine Aenderung der Regimentsordnung schliesst. Friedrich unterfertigt zuerst als Statthalter und dann durch seinen Rath als Kurfürst. Die Regimentsordnung hat den Fall, dass die Statthalterwürde einem Kurfürsten übertragen werde, nicht vorgesehen, wenn sie im Allgemeinen bestimmt, dass bei Anwesenheit der Kurfürsten das Mandat ihrer Räthe erlischt. Im Sinne Müllers müsste man denn das Anrecht des Kurfürstenthums Sachsen auf die Regimentssession für die Dauer der Statthalterschaft des sächsischen Kurfürsten negiren. Nach der Regimentsordnung sollten der Einladung zur Theilnahme am verstärkten Regiment 14 Fürsten (4 Kurfürsten, 5 geistliche und 5 weltliche Fürsten) Folge leisten. In Wirklichkeit erschienen bloss 6 (Köln, 3 geistliche und 2 weltliche Fürsten).

[1]) Das Nürnberger Reichsregiment an Frankfurt, 5. Juni 1501. Befremden, dass noch immer kein Abgeordneter der Stadt beim Regiment erschienen (Jannssen, Frankfurts Reichstags-Akten).

[2]) Auftrag an den Grafen Philipp von Kirchberg, die Brüder Stetter wegen eines im Zorne begangenen Todschlages zu einer Busse zu verurtheilen, dto. Nürnberg 5. Juni 1501. Vorladung des Bischofes Veit von Bamberg und Genossen vor das Gericht in Nürnberg wegen nächtlichen Ueberfalles seiner Knechte, dto. Nürnberg, 22. Juni 1501. Aufforderung an Friedrich, Bischof von Augsburg über Bitte eines Ritters, die Mörder eines seiner Unterthanen peinlich fragen zu lassen, dto. Nürnberg 25. Juni 1501 (sämmtlich im Innsbrucker Statth.-Archiv). Arbogast von Rotenstein wird nebst seinen Helfern wegen Landfriedensbruches vom Regiment geächtet und der Achtbrief, dto. 18. Mai 1501 zu Augsburg angeschlagen (Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg Bd. I.). In demselben Jahre entscheidet das Regiment einen langwierigen Prozess zwischen dem des Landfriedens-

Inzwischen (circa 20. Mai) war Maximilian nach mehrwöchentlichem Aufenthalte zu Augsburg[1]) nach den Tiroler Bergen geeilt, die er bis zum Schluss des Jahres 1501 nicht mehr verliess. Immer noch mit kriegerischen Entwürfen beschäftigt, zu deren Ausführung er vorerst die Kräfte seiner österreichischen Erbländer in Anspruch nehmen wollte. Im Juli berief er einen Landtag nach Wien, auf dem er Geld und Truppen verlangt und in Voraussicht des zu erwartenden Widerstandes seine Kommissäre mit sehr scharfen Ediktalvorladungen der Ungehorsamen versieht. Aus denselben entnehmen wir, dass die Landschaft jede Leistung, die nach der Augsburger Ordnung auf sie fiel, bisher abgeschlagen hatte.[2]) Auch die Berichte der Kommissäre von den Kärnthner und Krainer Landtagen, Juli—August 1501, lauteten bezüglich der Willfährigkeit der Landstände nichtsweniger als rosig.[3]) Des Königs Stellung zum Reich, so gut wie diese Verhältnisse, trugen nicht wenig bei, in Maximilians Seele eine Wandlung des politischen Programmes, soweit

---

bruches angeklagten Jorg von Streitberg und dessen Verwandten wegen des Schlosses Streitberg, dann in der Klage des Markgrafen Friedrich von Brandenburg gegen Martin von Eglofstein wegen Gefangennahme des Jorg von Streitberg (Citation wegen Landfriedensbruches, 14. Juli 1502. Prozessakten im Innsbrucker Statth.-Archiv).

[1]) Der echte Fugger (Wiener Hs.) erzählt, dass damals der König Ferdinand die Herren von Rippagorda und Urgel und der König Friedrich von Neapel den Fürsten von Sulmona und Grafen von Piperna als Gesandtschaft an Maximilian, um Hülfe gegen Frankreich zu erlangen, geschickt haben. Als diese zu Innsbruck, wohin sie von Triest her gelangten, erfuhren, dass Maximilian in Augsburg sei, sagten sie, sie hätten einige tausend Dukaten und könnten in Venedig noch mehr auftreiben. Daraufhin bestellte Maximilian den Fürsten Rudolf von Anhalt zum Feldhauptmann, dem sich Marx Sittich von Embs und Franz von Schenkenstein anschlossen, welche zu Roveredo 6000 Landsknechte zu Fuss und 1000 Pferde warben. Dieselben kamen dann zur See nach Apulien.

[2]) Instruktion für Maximilians Räthe, Innsbruck 28. Juli 1501 und Mandat wider die ungehorsamen Unterthanen, Innsbruck 24. Juli 1501 (Wiener Staatsarchiv).

[3]) Bericht der Kommissäre Christoph von Nundorf und Georg von Walenburger, Vizedom in Kärnten, vom Kärntner Landtag, dto. St. Veit 1. August 1501 (Maximilian übergeben zu Steinach am 6. August). Auf das Verlangen Maximilians, 10.000 fl. Rh. und 16.000 Fusssoldaten zu bewilligen, antworten die Stände mit Rücksicht auf ihre Armuth ablehnend. Sie hätten ohnedies in die Reichsordnung gewilligt. Doch wollen sie sich sonst willig zeigen (Cop. im Wiener Staatsarchiv). Bericht der Kommissäre vom Laibacher Landtag, 29. Juli 1501. Das Resultat ihrer Unterhandlungen mit den Ständen sei gewesen, dass diese erklärten, sie wollten in nächster Zeit Sendboten an Maximilian schicken, um diesem ihr Unvermögen darzuthun (Cop. im Wiener Staatsarchiv).

dies Frankreich betraf, vorzubereiten. Zur Erkenntniss seiner momentanen Ohnmacht kamen noch äussere von Burgund und Spanien herrührende Einflüsse, die wir im Zusammenhang an einer anderen Stelle zu erörtern haben.

Der grosse Nürnberger Regimentstag, 25. Juli—14. September 1501.

Wollen wir nach dem Gewicht und der Menge aller einer Entscheidung noch entgegenharrenden Fragen die Bedeutung des für den Juli in Aussicht genommenen Regimentstages bemessen, so hätten wir allen Grund, eine Session voll der spannendsten Verwickelungen und der folgenreichsten Erörterungen zu erwarten. Zwei Angelegenheiten sind es namentlich, von denen die eine die äussere Politik, die andere das innere Staatsleben berührt, an deren glücklichen Behandlung sich die Kraft der neuen Reichsverfassung erproben sollte: Die endgültige Schlichtung des französischen Streitfalles auf der einen und die Einbringung der durch die Augsburger Ordnung den Reichsständen auferlegten Reichssteuer auf der anderen Seite. Nach der Augsburger Ordnung waren bei Vorlage schwieriger Fragen — das war diesmal der Fall — alle Stände verpflichtet, der an sie von Seite des Regiments ergangenen Einladung zum gemeinsamen Berathen und Beschliessen Folge zu leisten. Ausgenommen der König, der ja ohnedies in dem Statthalter seinen natürlichen Vertreter fand. In diesem Sinne erscheint es als eine müssig aufgeworfene Frage, ob man die auf Grund der Augsburger Ordnung zusammentretenden Vollversammlungen als eigentliche Reichstage oder nur als Regimentstage in Betracht zu ziehen habe. Vielmehr beruht die Unterscheidung auf der irrthümlichen Voraussetzung eines prinzipiellen Gegensatzes. Insofern die Initiative zum Zusammentritt von dem Reichsregiment und nicht von dem Könige allein [1]) ausgieng, insoferne das

---

[1]) Hiebei ist nicht zu übersehen, dass sich ja der König, der innerhalb des Regiments die erste Stelle entweder persönlich oder durch Stellvertretung einnimmt, mit den Ständen in das bisher ihm allein vorbehaltene Recht theilt.

Regiment mit bestimmten Vorlagen an die Reichsversammlung herantrat, beide Gewalten: Regiment und Reich, Ausschuss und Vollversammlung, in bisher nicht bekannte enge Wechselbeziehungen traten, kann man mit vollem Recht von einem grossen Regimentstage sprechen. Andererseits liegt gar kein Grund vor, diesem Regimentstage, dem alle Merkmale und alle Befugnisse eines Reichstages zukamen, Wesen und Charakter eines solchen abzusprechen. Demnach wohl jeder Regimentstag als Reichstag, aber nicht umgekehrt aufgefasst werden kann.

Es darf uns nicht überraschen, dass, so dringend auch die Reichsstände zum pünktlichen Erscheinen auf dem Regimentstage aufgefordert worden waren, die offizielle Eröffnung des Tages am 25. Juli aus Mangel an Theilnehmern nicht stattfinden konnte. Zwar der alle Zeit bereite Berthold von Mainz war schon vor der anberaumten Zeit in Nürnberg eingetroffen, dagegen hatten andere Regimentsmitglieder, unter ihnen der Erzbischof von Köln, wahrscheinlich weil ihre vierteljährliche Session abgelaufen, kurz vorher Nürnberg verlassen.[1]) Maximilian hatte anfangs sein persönliches Erscheinen, dann die Absendung einer Botschaft, die den Tag seines Erscheinens ankündigen sollte, zugesagt. Bis zum 4. August war aber weder er noch seine Botschaft erschienen, und die wenigen anwesenden Stände[2]) — im

---

[1]) Deichslers Chron. a. a. O. meldet zum 25. Juni: „und es waren zu der zeit bischof von Maintz, bischof von Wurms, der von Köln, der Kammerrichter herre graf von Nassau, hertzog Fridrich und das parlament“. Dagegen enthält ein Brief der zu Nürnberg anwesenden Reichsstände, dto. 4. August (Wiener Staatsarchiv) bei namentlicher Aufzählung der Erschienenen weder Worms noch Köln. Beide müssen daher Nürnberg früher verlassen haben.

[2]) Nach obigem Schreiben der Stände an Maximilian 4. August 1501 waren erschienen: der Erzbischof von Mainz, Friedrich von Sachsen, Ludwig von Baiern an Stelle seines Vaters des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, der Rath Friedrichs von Sachsen, die Räthe des Kurfürsten Joachim von Brandenburg und des Erzherzogs von Oesterreich (Ludwig Vergenhanns), die Räthe der Bischöfe Gabriel von Eichstädt und Ludwig von Speyer, des Herzogs Georg von Sachsen, des Landgrafs Wilhelm zu Hessen, die Ritter Wolfgang von Aheim, Günther von Bünau und Appel von Seckendorf für 3 Reichsbezirke, die Aebte von St. Cornelien und Hofen mit Vollmacht der Aebte und Aebtissinnen von Kempten, Buchau, Salmansweiler, Weingarten, Elchingen, Ochsenhausen, Yssy, Au, Schussenried, Rockenburg, Marchthal und Roth, Graf Adolf von Nassau und Graf Reinhard von Zweibrücken. Ritter Böcklin für den Grafen Johann von Lore und Saarwerden, ein Vertreter der Städte des schwäbischen Bundes und 5 Vertreter der Städte Nürnberg, Frankfurt, Goslar, Nordhausen und Schweinfurt.

Ganzen 26 Vertreter — sahen sich bei der grossen Zahl der Fehlenden ausser Stande, einen Ueberschlag über die nach der Reichsordnung eingeforderten Hülfe zu machen und die diesbezüglichen Berathungen zu eröffnen. In einem Collektivschreiben an Maximilian machen die anwesenden Reichsstände ihn wegen seines Fernebleibens für den Verfall der Reichsordnung verantwortlich und erklären, bis zum 24. August in Nürnberg bei einander bleiben zu wollen. [1]) Tagsdarauf erliess die Versammlung eine energische Aufforderung an alle abwesenden Reichsstände, bis zum 17. August zu erscheinen. [2])

Wir erinnern uns, dass die Frage über die Zulassung des Cardinallegaten zur Ablassverkündigung bis jetzt eine offene geblieben, weil einerseits Maximilian ohne Wissen des Regiments jenem bindende Zusagen gemacht und andererseits eine Reihe von Beschwerdepunkten gegen die päpstliche Curie — allerdings längst schon in die Form eines Instruktionsentwurfes für Rom gebracht — wegen mangelhafter Besetzung des verstärkten Regiments im April nicht zur Erledigung gelangten. Der Cardinal, dem also jener Rath des Regiments, vorläufig nach Rom zurückzukehren, nicht zugefertigt worden war, sich vielmehr auf den königlichen Zulassungsbrief verliess, wartete geduldig der Dinge, die da kommen und ihm die Pforten des vorerst verschlossenen Nürnbergs öffnen sollten. Als der grosse Regimentstag seinen Anfang nahm, beeilte er sich, mit demselben in Verkehr zu treten. Von Podagra geplagt, musste er in Ulm liegen bleiben, doch versäumte er es nicht, vom Krankenlager aus eine Botschaft an den Erzbischof von Mainz und wahrscheinlich mit derselben eine fulminante und recht geschickt abgefasste Aufmunterung zur Theilnahme an dem geplanten Türkenkrieg nach Nürnberg zu schicken. [3]) In der Einleitung schildert er die nach dem Falle Modons und dem Verlust Morea's der gesammten Christenheit und dem Haupte derselben, der ewigen Stadt, drohende Gefahr. Die Deutschen, die so gute Feuer-

---

[1]) Schreiben a. a. O.

[2]) Wiener Staatsarchiv, Cop.-Buch. Ein beigefügtes Verzeichniss der Einzuladenden zeigt uns als abwesend: die geistlichen Fürsten Köln, Trier, Magdeburg, Würzburg, Bamberg, Freising, Regensburg, Salzburg, Augsburg; die weltlichen Fürsten Markgraf Friedrich, Herzoge Jorg und Albrecht von Baiern, Würtenberg und Baden.

[3]) Rede des Cardinallegaten Raimund, Ulm 30. Juli 1501 (s. Beilagen).

vorschriften besässen, sollten nicht zögern, solche auf die Erhaltung des ganzen Reiches gerichtete Verordnungen zu erlassen. Der Türke werde so wenig, wie einst Cyrus und Alexander der Grosse, an seinen Eroberungen Genüge haben und wie die Landsknechte nach beendeter Fehde die deutschen Gauen beunruhigen, so vertragen auch die lagergewohnten Türken kein Stillleben. Keine Wüste vermag sie von ihren Feinden zu trennen, in zehn Tagen können sie vor Nürnbergs Mauern stehen. Wollten die tapferen Germanen dann an den Nordseestrand oder gar nach den Orkneyinseln entfliehen? In schlauer Weise geisselt er die auch ihm nicht verborgenen Reichsschäden, deren Aufzählung er bösen Verläumdern in den Mund legt. Diese behaupten, unter den Deutschen sei wenig Einigkeit. Es sei kein Heer zusammenzubringen, da die geistlichen und weltlichen Fürsten in Hader unter einander stünden; die Reichsstädte finden die Macht der Fürsten, diese die Freiheit der Reichsstädte unerträglich. Die Fürsten fürchten sich vor der Macht des Königs, dieser vor dem Trotz der Fürsten. Nichts thun sie, als von einem Tage zum anderen ziehen. Hohnlachend frage man sich allerwärts: Was machen die Deutschen? Sie gehen nach Worms, Augsburg und Nürnberg. Wo sind ihre mächtigen Erzbischöfe, die Wahlfürsten uralten Geschlechtes, die vielen Fürsten, Markgrafen und Grafen? Sie sind auf dem Reichstag. Was beschliessen sie in deutschen Angelegenheiten. Sie verschieben sie auf einen anderen Tag. Diese bösen Reden seien den Türken nicht unbekannt und — fährt Raymundus, der auf einmal selbst daran glaubt, fort — „während Ihr auf euren Tagen die Zeit und in zehn Jahren durch das Herumziehen mehr Geld, als eine Türkensteuer beträgt, verliert, erstarkt die Macht der Türken". Doch schnell kehrt Raymund zu einer Apotheose der germanischen Tapferkeit, ihres trefflichen Charakters und ihrer zahlreichen Hülfsmittel zurück. Wenn Aengstliche behaupten, es sei kein Geld da, so befreie er sie von dieser Sorge durch die Entgegnung, dass vielmehr viel davon vorhanden. Er bringe den Lohn in nie geahnt reicher Ausstattung, um dessen Besitz die Gelder reichlich fliessen werden. Unbelästigt von ihren christlichen Nachbaren, verpflichtet durch die Würde des römischen Kaiserthums, stehe gar nichts im Wege, den Kampf gegen die Ungläubigen in der letzten Stunde vor hereinbrechender Gefahr zu beginnen. Und wenn die Deutschen etwa glauben sollten, Rom wolle sie plündern, so könne er sie auch

darin beruhigen. Sie selbst mögen das Geld unter ihre Obhut nehmen und das Heer damit ausrüsten. Rom, weit entfernt, ihnen das ihrige zu nehmen, stelle ihnen seinen Schatz zur Verfügung.

Wenn irgend etwas aus dieser Auseinandersetzung das Nürnberger Regiment mit der Verkündigung des Ablasses versöhnen konnte, so war es der letzte Passus, der die finanzielle Seite des Unternehmens unter die Controlle des Reiches stellte. So gut war Raymund doch über die damalige Stimmung in Deutschland orientirt, dass er es nicht wagen durfte, ohne eine solche Zusicherung auf einen Erfolg seiner Botschaft zu rechnen. Schon in den ersten Tagen des August beschäftigten sich die in Nürnberg anwesenden Reichsstände mit der Prüfung der päpstlichen Vollmachten [1]) und der Zulassungsfrage. Propst Dr. Vergenhanns, der Vertreter Maximilians beim Nürnberger Regiment, unterstützte im Namen seines Herrn die von Raymund gestellte Forderung und die Stände einigten sich schliesslich über die Zulassung des Legaten unter der Bedingung, dass derselbe vorerst eine Reihe von Zugeständnissen an das Reich ausdrücklich anerkenne. Als Motiv für die Zulassung wurde der Umstand angeführt, dass Maximilian schon früher dieselbe dem Legaten ertheilt habe. Die Zugeständnisse umfassen folgende Punkte: 1. Der Legat verpflichtet sich, von seiner päpstlichen Gewalt in keinem Artikel einen Gebrauch ohne Wissen und Zustimmung des Regiments und der jetzigen Reichsversammlung zu machen. Unter dieser Voraussetzung wolle man mit ihm über die Art der Ablassverkündigung in Nürnberg verhandeln. Unbedingt müsse das eingehende Geld beim Reichsregiment erlegt und von diesem verwahrt werden; 2. die in des Legaten Vollmacht enthaltene Einhebung des geistlichen Zehents (decimation) wird mit Rücksicht auf die durch die Augsburger Ordnung geschehene Belastung der Geistlichkeit nicht zugestanden; 3. der Legat dürfe keine gratia reservata, collationes und provisiones verleihen; 4. Dispensen und Absolutionen in causis matrimonialibus soll er nicht im Widerspruch mit dem gemeinen Recht und nur nach billigen Grundsätzen unter Zuziehung ehrbarer Kommissäre ertheilen. [2]) Mit diesen Artikeln

[1]) Die Bulle Alexanders VI. dto. Rom 18. Oktober 1500, durch welche Raimund von Gurk beauftragt wird, den Zwist zwischen den Fürsten beizulegen, gegen die Türken zu predigen und das Ablassgeld nur zum Kriege gegen letztere zu sammeln (Weimarer Archiv).

[2]) Der Gang der Verhandlungen ist aus dem Reichstagsabschied ersichtlich (abgedr.

sollte sich Propst Vergenhanns zum Cardinal begeben und ihn zur Anerkennung derselben bestimmen. Der Cardinal hatte sich unterdessen von Ulm auf den Weg nach Nürnberg gemacht. Im benachbarten Heilsbronn [1]) nahm er sein vorläufiges Quartier und dort traf ihn Vergenhanns. Als Resultat ihrer Verhandlungen liegt ein Schreiben Raymunds an das Reichsregiment vor, durch welches er die Annahme der gestellten Bedingungen anzeigt. [2]) Am 16. August hielt er seinen feierlichen Einzug in Nürnberg. Die ganze Geistlichkeit zog ihm entgegen und führte ihn zum Hochamte nach der St. Sebalduskirche. [3])

Noch vor Raymunds Ankunft hatte die Frage nach dem Fortbestand der Augsburger Ordnung, des Reichsregiments insbesonders, die in Nürnberg anwesenden Reichsstände lebhaft beschäftigt. Ein zu diesem Zwecke eingesetzter Ausschuss gab sein Gutachten ab, das Regiment nicht fallen zu lassen, sondern auf ein weiteres Jahr über Wasser zu halten. Die Kosten sollten für diese Zeit von den einzelnen Ständen und rücksichtlich der aus den sechs Kreisen zu nehmenden Regenten von den innerhalb derselben wohnenden Fürsten getragen werden. Schon machte man sich, da viele Stände nicht nach Nürnberg gehen wollten, mit dem Gedanken vertraut, den Sitz des Regiments nach Worms oder Frankfurt zu verlegen, wo man für den Herbst ds. J. die Abhaltung eines Reichstages in Vorschlag

---

bei Müller, Reichstagsstaat p. 210 mit sehr sinnstörenden und nach dem Weimarer Orig. zu verbessernden Fehlern). Dort ist gewissermassen die Vorgeschichte der im Abschied enthaltenen „Articuli tractati . . . . inter legatum et senatum et conuentum imperii“ gegeben.

[1]) Ehemalige Cisterzienser-Abtei, 3 Meilen s. w. von Nürnberg.

[2]) Raymund an das Nürnberger Regiment, dto. ex monasterio fontis salutis 12. August (Weimarer und Wiener Archiv) Reversus ad nos reverendus p. D. doctor Ludovicus Stocardie prepositus portauit scripturam, quam illi dederunt ex^{cie}. vestre, eamque nobis interpretatus est ac significauit declaracionem, quam super ipsa scriptura fecit eidem d. preposito ill. princeps et rmus. pater d. archieps. Moguntinus. visa nobis est scriptura cum illa declaracione justa et honesta et que a tantis principibus tantoque senatu debeat expectari, ipsasque scripturam et declaracionem aprobamus et acceptamus nosque eas scripturam et declaracionem tanque justas et honestas seruaturos esse promittimus“. Er kündigt zugleich seine Ankunft in Nürnberg auf den 14. August an. Ein zweites Schreiben dto. 14. August zeigt die Verzögerung in der Abreise und sein Eintreffen am 16. August an.

[3]) Deichslers Chron. a. a. O. p. 648.

brachte.[1]) Unterdessen war das Ermahnungsschreiben der Reichsstände vom 4. August in die Hände des zu Innsbruck weilenden Maximilian gekommen. Seit seiner Entfernung von Nürnberg jeder Hoffnung beraubt, von dort aus eine Förderung seiner Absichten zu erlangen, überdies verstimmt durch die vermittelnde Rolle, die sein Sohn Philipp in dem Streite mit Ludwig XII. spielte, dachte er keinen Moment daran, sich durch sein Erscheinen in Nürnberg von Neuem in eine peinliche Situation zu begeben. Doch versprach er dem Kurfürsten Friedrich die Uebersendung einer Instruktion, nach welcher dieser als Statthalter im Namen des Königs bei der Reichsversammlung handeln und über deren Durchführung er nach Innsbruck berichten sollte.[2]) Unterdessen fanden sich, der Citation Folge leistend, immer mehr Stände in Nürnberg ein und die Versammlung gewann allmälig ein stattlicheres Aussehen.[3]) Jetzt trat auch die mailändische Belehnungsfrage vom Neuen in den Vordergrund. Wir wissen, dass Charles Hautbois zwar mit den besten Freundschaftsversicherungen von Seite der Regenten, im Grunde genommen aber doch mit leeren Händen nach Frankreich zurückgekehrt war. Alles hatte man auf die Entscheidung der jetzt tagenden Versammlung verschoben. Ludwig XII. seinerseits ermüdete nicht, sein gutes Recht auch hier vom Neuen zu suchen. Immerhin eigenthümlich und nicht ohne Kränkung der königlichen Autorität war die Art, mit der dies geschah. Mit dem römischen Könige, dem Oberhaupte des Reiches, tritt Ludwig in gar keinen offiziellen Verkehr mehr, alle seine Wünsche, Bitten und Ergebenheitsbezeugungen sind an das Reich und dessen Führer, die Kurfürsten, gerichtet. Frankreich und das Reich sitzen gleichsam über den für beide gleich lästigen Ruhestörer, den abwesenden Maximilian, zu Gericht. Zuerst traf ein Schreiben Ludwigs an die Regenten ein, in welchem er in herzlichen und schmeichelhaften Worten für die bewiesene Friedensliebe und das dem Hautbois im Frühjahr

---

[1]) ratslage der verordenten Copie s. l. et dato im Wiener Staatsarchiv. Offenbar wurde noch vor Raimunds Ankunft ein Ausschuss mit der Berathung der zu ergreifenden Massregeln betraut, der dann diesen Rathstag an das Plenum leitete (s. Beilage).

[2]) Maximilian an Kurfürst Friedrich, dto. Innsbruck 16. August 1501 Orig. im Weimarer Archiv.

[3]) Anfangs September müssen — nach den Unterschriften des Reichsabschiedes zu schliessen — mindestens 45 Stände in Nürnberg gewesen sein.

ausgestellte Wohlverhaltungszeugniss dankt. Hautbois,[1] nunmehr durch den Rang eines maître de requêtes ausgezeichnet, hatte Ludwig XII. genau über die Vorfälle in Nürnberg informirt, er erschien auch jetzt als die geeignetste Persönlickeit, die unterbrochenen Verhandlungen aufzunehmen und zu Ende zu führen. Ein zweites Schreiben Ludwigs bittet um die Gewährung eines sicheren Geleites für diesen Maximilian so missliebigen Botschafter.[2] Am 20. August erschien er vor dem Regiment[3] und übergab demselben ein Schreiben Ludwigs, das an Deutlichkeit über dessen Beziehungen zu Maximilian nichts zu wünschen übriglässt.[4] Ludwig tritt darin als offener Ankläger gegen Maximilian vor dem Forum des Reiches auf. Durch sichere Kundschaft habe er in Erfahrung gebracht, dass Maximilian unter falschen Vorspiegelungen die Schweizer aufgereizt hätte, Frankreich aus seiner Position in Mailand und Neapel verdrängen zu helfen. Ludwig habe genug mit dem Seinem und sei zufrieden mit seinem Loose. Er schäme sich, alle auf jenen Konventikeln gefallenen Schmähworte zu widerlegen, deren Unwahrheit dem gesunden Sinne einleuchten müsse. Neapel gehe überdies weder das Reich noch Maximilian etwas an. Bezüglich Mailands wolle er sich stets als treuer Reichsvasall bewähren. Die Würde, der Nutzen und die Vermehrung des heiligen Reiches und seiner Fürsten liege ihm mehr am Herzen als allen

---

[1]) Eine kurze biographische Notiz über diesen Mann enthält die Préface p. V. zu Le Glay Négociations diplom.

[2]) Ludwig XII. an das Nürnberger Regiment, dto. Lyon 22. Juni 1501. Auffallend ist die Adresse: „An die Kurfürsten des heil. Reiches und die übrigen Regenten zu Nürnberg". Ludwigs Bitte um Geleit an die zu Nürnberg versammelten Reichsstände, dto. Lyon 8. Juli 1501 (abgedr. bei Müller a. a. O. p. 148 ff.). Der Druck leidet an zahlreichen sinnstörenden Fehlern. Im zweiten Brief p. 147 Z. 6 v. o. ist zwischen die Worte „atque" und „omnium" eine ganze Zeile einzuschalten: „regnum nostrum christianissimum verum etiam totam christianitatem atque". Auch heisst der unterfertigende Kanzler nicht Roblet, wie Müller beharrlich schreibt, sondern Robertet.

[3]) Ich kann den Tag seiner Ankunft den Akten nicht entnehmen.

[4]) Ludwig XII. an die Nürnberger Reichsstände, dto. Lyon 7. Juli 1501 (abgedr. bei Müller a. a. O. p. 148.). Der Gesandte knüpfte daran eine Darlegung des mailändischen und neapolitanischen Kriegsfalles und eine Rechtfertigung der nicht aus Verachtung gegen das heilige Reich, sondern auf Grund seines Erbrechtes erfolgten Eroberung und bat schliesslich um die Belehnung mit Mailand (nach einer Notiz im Wiener Cop.-Buch M. M. f. 80).

andere Sterblichen, besonders jenen, die zu seiner Verkleinerung so schamlose und ungeschickte Reden führen. Er bitte die Reichsfürsten, dafür zu sorgen, dass Maximilian nicht fortfahre, solches zu sinnen und ihm Ruhe und Frieden zu verschaffen, damit er nicht zur Wahrung des Seinigen etwas zu thun genöthigt werde, das ihnen beiden — Maximilian und Ludwig — gleich missfallen müsste. Dennoch bitte er die Reichsstände um Erneuerung des alten Bündnisses und Abschluss eines ewigen Freundschaftsbundes, endlich um die Belehnung mit Mailand. Hautbois sei ermächtigt, den Lehenseid zu leisten.

Man war von Seite des Regimentstages in Verhandlungen mit Hautbois getreten, weil man damals noch immer hoffte, Maximilian werde der ereuerten Aufforderung, bis zum 25. August zu erscheinen, Folge leisten. Verstärkt wurde diese Ansicht noch durch den Umstand, dass Kurfürst Friedrich nicht einmal eine königliche Instruktion besass, nach der er als Statthalter und Vertreter des Königs auf dem doch von Maximilian mit einberufenen Tage hätte vorgehen können. Naturgemäss zog man die Antwort auf Hautbois' Werbung hinaus. Als nun jenes bekannte Schreiben Maximilians eintraf, [1]) das zwar noch immer keine Instruktion, wohl aber das Versprechen, eine solche nachzuschicken, enthielt, hatte man wenigstens die Gewissheit, dass der König ferne zu bleiben gedenke. Kurfürst Friedrich wartete wieder mehrere Tage zu, doch die versprochene Instruktion wollte nicht kommen. Offenbar lag es in der Absicht Maximilians, durch dieses Zögern jede weitere Verhandlung in Nürnberg illusorisch zu machen. In der Hauptsache — in der mailändischen Frage — erreichte er seine Absicht. Wie so oft, sollte auch hier ein altbewährtes Mittel aus der Noth helfen. Man verwies einfach auf Maximilians Abwesenheit, über die hinwegzugehen, zumal in einer so wichtigen Lehensfrage sich die neue Reichsverfassung keineswegs stark genug fühlte, man hatte die Entschuldigung zur Hand, welche der schwache Besuch der Reichsversammlung bot, und verschob damit die Entscheidung der mailändischen Frage auf den für den 25. November anberaumten Frankfurter Reichstag. Man lud Hautbois ein, dort zu erscheinen.

---

[1]) s. oben pag. 139 Anmerkg. 2. Da es das Datum vom 16. August trägt, so ist es jedesfalls nicht vor dem 24. August nach Nürnberg gekommen.

Kurfürst Friedrich aber, verletzt durch Maximilians Haltung und blossgestellt in seiner Autorität als Statthalter, verliess einige Tage nach dem 25. August Nürnberg. Ihm folgte der doch sonst so beharrliche Berthold. Heinrich von Bünau und Dr. Küchenmeister blieben als ihre Vertreter beim Regiment zurück. Unterdessen — am 25. August hatte Maximilian die Instruktion sammt einer Anzahl geheimer Artikel in Innsbruck glücklich fertiggestellt. Als sie in den ersten Septembertagen zu Nürnberg ankam, war Kurfürst Friedrich bereits heimwärts gezogen. [1])

---

[1]) Im Weimarer Archiv befindet sich ein Blatt, dessen Inhalt sich offenbar auf diese Vorgänge bezieht. Es führt die Aufschrift: „Vnsers allergnedigisten herrn des Rom. kunigs antwort auf meins gnedigisten herrn herczog Friderichs zu Sachsen churfursten etc. werbung". Auf Friedrichs Entschuldigung, dass er neben anderen bestimmenden Gründen heimgereist, weil er mehrere Tage nach Bartholomei noch keine Antwort von Maximilian erhalten, antwortet Maximilian, er nehme die Entschuldigung an, doch wolle er wissen, wann Friedrich wieder nach Nürnberg kommen werde. Maximilian habe mit dem Bescheid, was Friedrich als Statthalter zu Nürnberg handeln sollte, so lange gezögert, weil er zuerst sehen wollte, ob alle Reichsstände kommen würden. „aber so die nit kumen sein, hab sein ku, mt. solhe instruction in gemein gestellt, sunst were die tapferlicher furgenomen". Auf die Anzeige Friedrichs, dass er der Absicht der Stände, das Regiment von Nürnberg an einen anderen Ort am Rhein zu verlegen, nicht willfahrt habe, erwidert Maximilian, dass ihm hievon, obwohl er es wisse, keine Anzeige gemacht worden sei. Er dankt Friedrich für den Einspruch, „dann seiner mt. were sols gancz vngelegen auch verachtlich". Auf Friedrichs Beschwerde, dass Maximilian seine an den Bischof von Brixen zur Uebergabe an Maximilian geschickten Artikel bisher nicht beantwortet habe, erwidert Maximilian, dass er gegen ihn keine Ungnade hege. Die Reden zwischen ihnen zu Nürnberg seien gefallen: „das ku. mt. des beswert hab, das man seiner mt. ein regiment gekorn vnd gesetzt vnd sein mt. verpunden gehabt demselben gehorsam zu sein. dann es werde dardurch sein mt. gegen meniglichen in verachtung fallen vnd daraus in dem heylligen reiche alle vngehorsam vnd yrrsal erwachsen, auch dem kunig von Franckreich, der dasselb swerlichen anfechte, dess gleichen dem Turckhen kain widerstand beschehen. vnd dieweil sein gnad vnd ander stende der ku. mt. in solhem nie gelauben geben, hab sein mt. mit der gemelten antwurt auch verczogen, bis sich das alles selbs erzaige, als yecz beschehe. nemlich sein gnad wisse die ernstlichen Mandat vnd gepotsbrieue, so die ku. mt. auf alle stende, geen Nurmberg zekumen, auch des reichs ordnung mit hilff vnd gellt zu leben, hab ausgeen lassen vnd das bisher in demselben der weniger tail gehorsamlich erschinen vnd sunst allerlay mercklich vnd gross irrung vnd auffruen im heylligen reiche erwachsen sein. darumb dann die kayserlich cron in sorgen vnd als die ku. mt. wol sagen mag, in des Kunigs von Franckreich handen steet vnd auch desshalben gegen Franckreich vnd den Turcken nichts mag furgenomen vnd gehandlt worden vnd waist demnach die ku. mt. seiner gnaden in demselben ander antwurt nit zu geben".

Um auf den Gang der Nürnberger Verhandlungen irgend welchen Einfluss zu üben, dazu waren die Instruktionsartikel allerdings zu spät gekommen. Immerhin verdienen die in ihnen entwickelten Gesichtspunkte hier Beachtung, weil sie uns das momentane Verhältniss des Königs zum Regiment und der Nürnberger Reichsversammlung illustriren. [1]) Kurfürst Friedrich, der als Statthalter des Regiments ermächtigt wird, im Namen des Königs mit der Reichsversammlung zu verhandeln, soll zunächt den Ständen den Empfang ihres Ermahnungsschreibens bestätigen. Mit Verwunderung entnehme er demselben, dass mehrere Stände seines Ausbleibens wegen zögern, nach Nürnberg zu gehen, und dass die daselbst Versammelten aus demselben Grunde nach dem 25. August wieder heimwärts ziehen wollten. Dagegen stehe doch der klare Wortlaut der Augsburger Ordnung, die bestimmt, dass in wichtigen Angelegenheiten entweder der König oder in dessen Abwesenheit der von ihm bestellte Statthalter mit den Ständen zu rathen und zu beschliessen habe. Desshalb sei seine Anwesenheit bei dem Reichstage nicht nöthig. Würde sich der Artikel auf seine persönliche Anwesenheit beziehen, hätte er nicht überdies wichtige Angelegenheiten in seinen Erblanden zu besorgen, so würde er gewiss auf diesem Tage erscheinen, wie er ja stets das Beste des Reiches mit Darstreckung seines Leibes und Gutes gewollt. Der Reichstag ist einberufen worden, um darüber zu berathen, wie bei dem unbilligen Vorgehen Ludwigs gegen Italien und seinem Streben nach der Kaiserkrone und wie den Türken Widerstand zu leisten sei Die Sache leide weiter keinen Verzug. Schon habe Ludwig Neapel erobert, trachte jetzt darnach, Mantua und Montferrat zu unterwerfen, worüber er ihnen 17 geheime Artikel zusende. Auch die Türken rüsten jetzt mit grosser Macht und sei er täglich des Ueberfalles seiner Erblande gewärtig. Die Venetianer halten Truppen und Geschütz an den Grenzen Oesterreichs zur Eroberung der Grenzorte bereit. Die Ungarn werden in Niederösterreich einfallen und Frankreich nach völliger Unterwerfung Italiens die Kaiserkrone erlangen. Mit der zu Augsburg beschlossenen

[1]) Instruktion Maximilians für den Kurfürsten Friedrich als Statthalter des Nürnberger Reichsregiments, dto. Innsbruck 25. August 1501. Daran schliessen sich als Anhang 17 (18) geheime, Frankreichs Umtriebe behandelnde Artikel (beide Stücke im Wiener Staatsarchiv). Die Instruktion findet sich auch gedruckt in Georg Spalatins histor. Nachlass I. Bd. p. 140 (Ausgabe von Neudecker 1851). Die geheimen Artikel s. die Beilagen.

schwerfälligen Reichshülfe sei jetzt kein Auslangen mehr. Wollen die Reichsstände das Aergste verhüten, so müssen sie jetzt über eine schnelle und ausgiebige Hülfe berathen. Und sobald er aus ihren Beschlüssen ihren guten Willen wahrnehme, wollte er sich sogleich nach Nürnberg begeben. Desshalb befiehlt er ihnen, vor endgültiger Beschlussfassung nicht von Nürnberg wegzuziehen, da sonst die Schuld für alle Schäden ihnen zur Last fallen müssten. Ueberdies werden dann die säumigen Stände, wenn sie sehen, dass jene tüchtig zu den Sachen greifen, um so geneigter zum Erscheinen sein. Daran schliesst Maximilian noch die Bitte, die Reichsstände möchten die 17 Artikel geheim halten, da sonst Ludwig aus deren Inhalt leicht errathen könnte, von welcher Seite Maximilian seine Nachrichten aus Frankreich beziehe.

Die geheimen Artikel enthalten eine Reihe von Anklagen gegen Ludwig XII., der anders spreche, als er sinne und handle. Wenn Ludwig so sehr seine Friedensliebe betone, so geschähe es nur desshalb, um die anderen zu beruhigen und sich die Wege zur Erlangung der italienischen und kaiserlichen Krone zu ebnen. Maximilian führt hiefür folgende Beweise an: In einem früher abgeschlossenen Vertrage [1]) hatte sich Ludwig verpflichtet, keine Truppen nach Italien zu senden. Auf die Beschwerde Maximilians, dass dies doch geschehen, schrieb einer der ersten Räthe Ludwigs (Cardinal d' Amboise), die Truppen seien nur zur Verstärkung der im Mailändischen liegenden und zur Unterstützung der Venetianer gegen die Türken geschickt worden. Ohne Rücksicht auf dieses Schreiben und den bestehenden Frieden hat er dennoch sein Kriegsvolk in das Innere Italiens, allerdings unter scheinbar päpstlichem Befehle, zur Eroberung freier Reichsstände und zu deren Brandschatzung geschickt. Hierin liege doch ein klarer Beweis seines bösen Willens und seiner unersättlichen Herrschbegier. Dann hat Ludwig sogleich nach jenem Frieden mehrere Gesandte zu den Schweizern geschickt und diesen vorstellen lassen, wie sie nie Gutes vom deutschen Reiche gehabt hätten. Die Gesandten erklärten, es werde auch nicht lange währen, so würden die Schweizer in grosser Schlacht ewiges Verderben von den Oesterreichern empfangen. Sie sollen also darauf achten, dass künftig kein Deutscher

[1]) Offenbar der Pariser Friede v. 1498 (Du Mont t. III. p. II. p. 396).

die Herrschaft in Italien bekomme und diese lieber den Franzosen vergönnen. Darauf haben allerdings die Eidgenossen — wie Maximilian durch ihre Patrizier erfahren — geantwortet: Lieber wollten sie alle sterben, bevor sie duldeten, dass die Kaiserkrone an Frankreich käme. [1]) Angesehene und einflussreiche Persönlichkeiten in Italien halten jetzt dem gemeinen Manne vor, dass Italien nie etwas Gutes von den Deutschen erfahren. So kam es, dass man Ludwig wie einen Messias erwartete, ihn Vater des Vaterlandes nannte, ganz wie zu Karls VIII. Zeiten, der sich diesen Titel auf italienischeu Münzen beilegte. Ferner hat der Papst, der ganz in Frankreichs Diensten steht, erklärt, wie das römische Reich von den Griechen auf die Deutschen gekommen, weil erstere den christlichen Glauben lässig beschützten, so sei es jetzt billig, dass dieses Reich von den Deutschen, die nichts gegen die Türken und nichts zur Erhaltung der Kirche thun, an die Franzosen gegeben werde. Ganz in ähnlichem Sinne hat ja auch Hautbois vor dem Reichsregiment gesprochen. Der ungarische König, der stets treu zu Maximilian gehalten, ist ihm jetzt so abwendig gemacht worden, dass er besorge, von ihm angegriffen zu werden. Ludwig hat es dahin gebracht, dass der Papst ihm — Maximilian — jährlich durch Briefe von der Vornahme des Römerzuges abgerathen. Aus glaubwürdigen Berichten gehe hervor, dass Ludwig damit umgehe, den ältesten Sohn des Herzogs von Ferrara in Frankreich zu verheirathen, damit er, wenn dessen alter Vater mit Tod abgienge, den Sohn bei sich habe und über das Land nach Gutdünken verfügen könnte. Denn er beabsichtigt, es den Venetianern zu schenken, um sie für seine weiteren Eroberungen bei gutem Willen zu erhalten. Aehnlich haben Ludwigs Hauptleute durch grosse Versprechungen den Markgrafen von Mantua zu gewinnen gesucht, um ihn aus dem Schutz des heiligen Reiches zu bringen. Mit genauer Noth ist der Markgraf von Montferrat der auf Ludwigs Geheiss erfolgten Gewaltthat des Grafen von Saluzzo entronnen. Auch gibt sich Ludwig alle Mühe, den vom römischen König und vom Land bestellten Regentschaftsrath dieser Markgrafschaft, der Maximilian ergeben sei, abzusetzen. Durch Vorspiegelungen von Liebe und

[1]) Es ist interessant, wie die Eidgenossen als Objekt für die gegenseitigen Beschuldigungen zwischen Maximilian und Ludwig XII. dienen müssen.

Freundschaft hat Ludwig die jüngst vom heiligen Reiche zu ihm geschickten Gesandten für den jüngsten Frieden gewonnen. Dennoch handelt er ihnen entgegen in der Absicht, nach der Eroberung Italiens offenen Weg gegen Neapel und schliesslich selbst nach Deutschland zu haben: „Denn Deutschland und Italien stossen gelegentlich aneinander". So hat er bereits an sich gezogen die von Bologna, Pisa, Florenz, Pesaro, Rimini, Faenza und Sinigaglia und andere Herrschaften, die von altersher unter dem Schirm des römischen Reiches gesessen. Hiebei findet er volle Unterstützung des Papstes, der für seinen Sohn, den Herzog von Valentinois, nach Besitzthümern sucht. Stünden auch manche dieser Gebiete unter päpstlichem Schutz, so fliesse dieser wieder aus dem römischen Schutz, so dass kein Papst das Recht habe, ohne Wissen des römischen Königs und Reiches etwas zu vergeben. Selbst Kaiser Constantin habe nicht die Macht gehabt, darüber hinaus etwas dem Papst zu verleihen. Ludwigs Zusagen, in Italien nichts zu thun, beabsichtigen nur, die Fürsten des heiligen Reiches durch Vertröstung an weiterer Vorsicht zu verhindern. Ferner sind zwischen seinen Abgesandten und denen Ludwigs und des Erzherzogs Philipp Verhandlungen gepflogen worden, dass durch eine Heirath zwischen dem Sohne Philipps und der Tochter Ludwigs alle italienischen Irrungen beigelegt wordcn. Die Franzosen haben aber diesen Weg nur erdacht, um ihn zu betrügen und auf listige Weise hinzuhalten. Denn, sobald sie ganz Italien haben, denken sie gar nicht daran, diese Heirath vollziehen zu lassen. Ludwig beabsichtigt, seine Tochter mit dem Herzog von Angoulême, dem Dauphin, zu vermählen. Zwar sollte dieser die Tochter des Herzogs von Bourbon heirathen. Diese werde aber den Herzog von Alençon zum Mann bekommen. Ludwig wird sich einfach damit entschuldigen: die französischen Grossen zürnen ihm wegen der Verheirathung seiner Tochter mit dem österreichischen Erzherzog, weil sie besorgen, es könnte dadurch Bretagne und Mailand an Burgund und Oesterreich kommen. Ein in Frankreich nicht gerne gesehener Fall. [1]) Ferner hat Ludwig, als er in Erfahrung brachte,

[1]) Die Heirath kam thatsächlich nicht zu Stande und Ludwig hat wirklich die obige Entschuldigung hiefür vorgebracht. Wichtig ist es für die Auffassung der ganzen Heirathsangelegenheit, dass Maximilian die kommenden Dinge schon jetzt voraussagte. Dadurch werden auch die Schwierigkeiten klar, die Maximilian noch im Oktober der Belehnung mit Mailand in den Weg legte, obwohl die französischen Gesandten immer mit

dass Verhandlungen über eine Vermählung Margarethens, Maximilians Tochter, mit dem Herzog von Savoyen gepflogen wurden, dem Herzog sagen lassen, er werde nie diese Heirath zugeben, es sei denn, sie erfolge, ohne Wissen und Willen Maximilians. Die Hauptleute Ludwigs sprengen in ganz Italien die Meinung aus, Ludwig wolle lieber gar keinen Frieden mit Maximilian und dem deutschen Reiche haben, als etwas von seinen Eroberungen in Italien herausgeben oder zu gestatten, dass hiezu des Papstes Sohn gezwungen werde. Offenbar in der Absicht, den Papst auf seiner Seite zu behalten, um durch ihn die Kaiserkrone zu erlangen.

Mit dem Beschluss, die Entscheidung über Mailand auf den im November zusammentretenden Frankfurter Reichstag zu verschieben, erschien die Aufgabe des Nürnberger Regimentstages als in dem wesentlichsten Punkte vollendet. [1]) Die Erwägung, dass ohne die Gegenwart des Königs und in Abwesenheit zahlreicher Reichsstände, von denen mehrere erklärt hatten, Nürnberg nicht betreten zu wollen, in den vitalsten Reichsfragen ohne Aussicht auf Erfolg verhandeln zu müssen, wird von dem Regimentsabschied selbst als Motiv dieser Massregel angeführt. Nur in der einzigen Hauptfrage, der Zulassung des Legaten und der Form der Ablassverkündigung kam man zu endgültiger Beschlussfassung. Dafür zeigte sich auch der Legat den Reichsständen gefällig, wenn er versprach, durch eigene Ermahnungsschreiben sowohl den König als die Reichsstände zum Erscheinen in Frankfurt bestimmen zu wollen. Dagegen blieb eine grosse Zahl von Berathungspunkten minder brennender Natur der Entscheidung in Frankfurt vorbehalten — Fragen, die in ruhigeren Zeiten allerdings der ganzen Kraft und einer energischen Intervention des Reiches werth gewesen wären. So war Basel auf dem Luzerner Tage im Juni 1501 durch seine Aufnahme als eilfter Kanton in den Eidgenossenbund aus der Obhut des Reiches geschieden. In der Reichsmatrikel mit 10

Rücksicht auf die Heirath auf die dem Hause Oesterreich dadurch zukommenden Vortheile verwiesen. Jedesfalls ist durch die obige Mittheilung das Eine klar gelegt, dass Maximilian durch den späteren Hinfall des Heirathsprojektes nicht, wie man bisher annahm, sonderlich überrascht sein konnte.

[1]) Der Regimentsabschied (abgedr. bei Müller a. a. O. p. 208) spricht auch nur von einer Fortsetzung der Verhandlungen zu Frankfurt: „vnd darumb auch . . . beschlossen, disen gegenwärtigen reichstag gen Franckfurt zuuerrücken".

Reitern und 180 Mann zu Fuss veranschlagt, konnte der Entgang an militärischer Kraft für das Reich nicht allzu fühlbar werden. Erhöht jedoch wurde der Reichsverlust durch die moralische Thatsache, dass das schwankende Basel seine Interessen besser im engen Anschluss an die Schweizer als unter dem Reichsadler zu wahren glaubte. Trotz der scharfen Landfriedensedikte von Worms und Augsburg stand dennoch das Faustrecht in voller Blüthe. Verlegen in der Wahl der wirksamsten Mittel zur Bekämpfung dieses Unwesens, begnügte man sich, bis zum Erlass einer definitiven Ordnung die Strafe der Excommunikation durch den Cardinallegaten über die Frevler verhängen zu lassen. Die Klagen über zunehmende Münzverschlechterung konnten auf die Dauer nicht mehr übergangen werden. Aus Polen wie aus dem deutschen Ordenslande in Preussen waren Botschaften in Nürnberg eingetroffen, die gegen einander Klage erhoben. Zwar hatte der Augsburger Reichstag 1500 eine Aufforderung an Polen erlassen, Preussen als deutsches Lehensland zu respectiren. Dennoch bewies des Grossmeisters dringende Bitte um Reichshülfe, dass auch hier dem Reiche im fernen Nordosten neue Verluste drohten. Die Thatsache, dass es an Mitteln fehlte, die Reichsregenten und die Kammergerichtsbeisitzer zu besolden, legte die Gefahr der Auflösung beider Reichsinstitute nahe. Auch in dieser Beziehung sollte der Frankfurter Tag Rath schaffen.

Allen diesen durch den Aufschiebungsbeschluss in's Ungewisse vertragenen Punkten gegenüber sind alle auf dem Nürnberger Tage erfolgten Erledigungen — soweit sie nicht den Ablass betrafen — untergeordneter Art. Jene geringen Summen, welche auf dem Augsburger Reichstage zur Erhaltung des Kammergerichtes auf die Reichsstände gelegt, überdies von der zu entrichtenden Reichshülfe in Abzug gebracht werden sollte, war nicht voll eingegangen. Man raffte sich zu dem Beschluss auf, gegen die Säumigen zuerst mit Mandaten, zuletzt prozessualiter vorzugehen. Die Entsendung der Reichsbotschaft nach Frankreich und die laufenden Reichsgeschäfte hatten den verschwindenden Kostenaufwand von 5000 fl. Rh. verursacht. Das Geld musste bei einzelnen Reichsständen aufgenommen werden und der Termin zur Rückerstattung war bereits abgelaufen. Nun wurde die Summe auf die Stände umgelegt, die ihre Quoten auf dem Frankfurter Tage abliefern sollten. Endlich beschloss die Nürnberger Versamm-

lung, Regiment und Kammergericht nach Frankfurt zu verlegen. Um nun die königliche Autorität hiebei nicht ganz beiseite zu lassen, sollte Probst Vergenhanns die Einwilligung Maximilians von Innsbruck holen. Bis zu deren Erlangung beliess man beide Institute in Nürnberg. Um jede weitere Verzögerung bezüglich des Zusammentritts des Frankfurter Reichstages zu vermeiden, einigten sich die anwesenden Stände dahin, auf eine spezielle schriftliche Einladung zum Erscheinen zu verzichten.

Bezüglich des durch den allgemeinen Ablass zu erwartenden Einganges wurde als oberster Grundsatz aufgestellt, dass derselbe nur zu Handen des Reichsregimentes hinterlegt und von diesem nur zu den Zwecken des Türkenkrieges verwendet werden sollte. In diesem Sinne musste sich der Cardinallegat den Ständen schriftlich verpflichten, wofür wieder die Stände ihm eine Gegenverschreibung ausstellten. [1]) Eine Anzahl Artikel erläuterte die Art des Ablassvertriebes. Demnach ernennt das Reichsregiment zwei Reichslegaten, die dem Cardinallegaten beständig zugetheilt sein und in Gemeinschaft mit dem letzteren alles veranlassen sollten, was zur Durchführung der Ablassverkündigung zweckdienlich erschiene. Von den Reichslegaten und dem Cardinal werden an allen Orten unter Beirath der obersten weltlichen und geistlichen Ortsobrigkeit die Ablasskommissäre und Beichtiger bestellt. Die Rechnungen über die eingegangenen Jubiläums- und Beicht-Gelder sind getrennt zu führen. Für die Jubiläumsgelder ist an jedem Orte eine Kasse mit vierfachem Verschluss aufzustellen, deren vier Schlüssel in den Händen des Legaten, des Reichsregiments oder dessen Abgeordneten, des obersten Kirchengeistlichen oder eines würdigen Stellvertreters und endlich der Ortsobrigkeit liegen sollten. Ebenso habe eine eigene Kasse zur Sammlung der Beichtgelder mit drei Schlössern, je eines für den Cardinallegaten, die Reichslegaten oder deren Verordnete und die Ortsobrigkeit zu dienen. Kein Geld darf durch die Vermittlung der Beichtiger in die beiden Kassen wandern. Der Ablasssuchende hat dies mit eigener Hand oder durch besondere Vertrauensleute zu besorgen. Demnach ist auch jeder Versuch der Kommissäre und Beichtiger, das Geld in ihre Hände zu bekommen oder hiezu durch Ueberredung in irgend einer Weise die Ablassempfänger zu veranlassen, bei Strafe der Excommunikation

[1]) Beide Stücke abgedruckt bei Müller a. a. O. p. 118 ff.

verboten. Die Jubiläumsgelder dürfen von dem Sammelorte nur über Auftrag des Königs und des Reichsregiments, oder wenn der König abwesend wäre, seines Statthalters und des Regiments an den von ihnen verfügten Ort abgeliefert werden.[1]) Ebenso sind die Beichtgelder nur über Anordnung des Cardinals und der Reichslegaten unter Beifügung der Rechnung und der Namen der Beichtkinder von den Kommissären einzuliefern. Um eine ungebührliche Bedrückung des Ablasssuchers zu verhindern, hält es das Reichsregiment für nothwendig, eine Ablasstaxe aufzustellen: Des Jubiläums wird jeder theilhaftig, der einen Betrag entrichtet, welcher dem Werthe einer Wochenausgabe entspricht. Hiebei können auch die Ausgaben für Weib, Kinder und sonstige Familienangehörige eingerechnet werden. Leute ohne selbständigen Haushalt zahlen den veranschlagten Werth, den ihre Erhaltung in einer Woche repräsentirt. Für verstorbene, deren Seelen sich im Fegefeuer befinden, ist nach demselben Ausmasse so zu zahlen, als wenn sie selbst am Leben wären. Für Ehedispensen sowohl vor als nach geschlossener Ehe, für Veränderung und Aufhebung von Gelübden, für Wucher, Simonie und ungerechte Aneignung fremden Gutes ist die Taxe in Ansehung der Person und der Höhe des Vergehens von den Kommissären und Beichtigern zu bestimmen. Je drei Beichtakte werden mit 1 fl. Rh. taxirt. Von den Beichtgeldern ist der dritte Theil dem Legaten zur Bestreitung der täglichen Ausgaben auszufolgen, eventuell ihm auch ein grösserer Betrag leihweise auf sein Gesammtdrittel hinauszugeben. Da sowohl der Reichstag als das Reichsregiment es für nothwendig hält, dass der Cardinallegat einen seiner Botschaft würdigen Aufwand mache, so wird ihm hiemit der dritte Theil sämmtlicher Jubiläums- und Beichtgelder zugesichert. Doch hat er damit alle Ausgaben für die Kommissäre, Prediger, Läufer etc. und die Honorare für die Reichslegaten zu bestreiten. Durch die Kommissäre ist öffentlich zu verkünden und hievon sind die Beichtiger zu verständigen, dass die wegen Friedensbruch Excommunizirten nur durch die Erzbischöfe und exempten Bischöfe unter Zustimmung des verletzten Theiles absolvirt werden könnten. Auch dürfe Brandstiftern und Kirchenräubern nur nach dem Gutachten

---

[1]) Dadurch wurde verhindert, dass Maximilian das Geld für sich ohne Wissen des Regiments in Anspruch nehmen konnte.

der Kommissäre Absolution ertheilt werden. Auf die strikte Befolgung dieser Ablassordnung haben die Reichslegaten dem Reichsregiment, die Kommissäre dem Cardinal und den Reichslegaten Eid abzulegen. [1])

Es lässt sich nicht läugnen, dass diese Ablassordnung, soweit man sich überhaupt mit einer finanziell klug überlegten Behandlung der höchsten geistigen Güter versöhnen kann, der doppelten Absicht, auf der einen Seite eine aufrichtig gemeinte Türkensteuer zu bewilligen und auf der anderen Seite der Verschleuderung deutscher Gelder in den weiten Taschen der Curie und des Königs Maximilian vorzubeugen, auf das Trefflichste entsprach. Wer möchte in den scharfgegliederten Artikeln nicht sogleich den patriotisch vorsorglichen Geist eines Berthold von Mainz erblicken? Gewiss der Wille war gut. Aber alles kam auf die Ausführung an. Da genügt es auf zwei Thatsachen hinzuweisen. Der Ablass ist verkündet worden und die Gelder flossen reichlich. [2]) Der Türkenzug aber, um dessentwillen sie flossen, kam nicht zu Stande. So müssig gegenüber dieser traurigen Thatsache die Frage ist, wo die Gelder stecken blieben, so ist die Beantwortung keinesfalls schwer. Durch selbständige Mandate hat es Maximilian bald verstanden, die ihm durch die Ablassordnung gezogene lästige Schranke zu durchbrechen und die Curie, die von ihm mehr als das zugewiesene Drittel bewilligt erhielt, hatte wahrlich keinen Grund, die Ablassverkündigung von dem patriotischen Standpunkt der deutschen Reformpartei zu betrachten. [3])

Am 16. September 1501 wurde der Abschied des Nürnberger Regimentstages unterzeichnet. Die Schlussfertigung constatirt die

---

[1]) Articuli tractati et conclusi inter reverendissimum dominum legatum ac senatum et conventum imperii (abgedr. bei Müller a. a. O. p. 218 ff.).

[2]) So fielen in Regensburg 2050 fl. in den Opferstock, überdies wurden für 681 fl. Beichtzettel gelöst (Gemeiner Regensburger Chronik). In Speyer kamen 3277 fl. und etliche Geschmeide ein (Remling, Gesch. der Bischöfe von Speyer).

[3]) s. Maximilians Mandat bezüglich Raimunds Zulassung als Legat des päpstlichen Stuhles zur Ablassverkündigung, Innsbruck 12. Mai 1502 (Wiener Staatsarchiv s. Beilagen). Ich kann nicht leugnen, dass ich mich hier mit den Gesichtspunkten, die E. Gothein in seiner sonst so trefflichen Broschüre „Politische und religiöse Bewegungen vor der Reformation" entwickelt, in Widerspruch befinde. Auch hier tritt der Verfasser den Reichsständen zu Gunsten Maximilians zu nahe.

Anwesenheit von 45 namentlich aufgeführten Reichsständen, die als Vertreter und Vollmachtträger im Ganzen 104 Stimmen repräsentirten. Nicht ein einziger Kurfürst in Person hatte den Schluss des Tages in Nürnberg abgewartet. [1]) Selten wohl mag das Gefühl der Unzufriedenheit lähmender auf den Gemüthern der eifrigsten Patrioten gelastet haben, als in diesen Tagen, wo so recht scharf der Widerspruch hervortrat, der zwischen einer theoretisch schön gedachten Reichsordnung und dem sich allerwärts vollziehenden Zersetzungsprozess in Staat und Gesellschaft bestand. In der That, wohin wir auch blicken, bei allen guten Vorsätzen nichts, als die bittersten Klagen. Die ausführlichen Protokolle über die Versammlungen der schwäbischen Bundesglieder sind voll von Berichten über schwere Fälle des Landfriedensbruches und schwachen Versuchen zu deren Abwehr. [2]) In der Gegend um Speyer herum begann sich schon damals des Bauernvolkes jene tiefe Erregung zu bemächtigen, die ein Jahr darauf festgegliedert in der Form des Bundschuhes die soziale Ordnung bedrohte. Geistlich und weltlich, Fürst und Stadt, Nachbar mit Nachbar lagen sich allerwärts in den Haaren. [3]) Erzbischof Hermann stritt mit seiner Stadt Köln. [4]) An dem Beispiele von Worms konnte man ganz deutlich sehen, dass das von den Städtern seit dem Augsburger Reichstage nie ganz erloschene Misstrauen, im Reichsregimente die Anfänge einer sie bedrohenden Fürstenoligarchie mitgeschaffen zu haben, sich bis zu heftigen Anklagen gegen die neue Reichsordnung verstieg. [5])

---

[1]) Reichsabschied bei Müller a. a. O. p. 201 ff.

[2]) s. Klüpfel, Urkunden zur Gesch. des schwäbischen Bundes I. p. 420 ff.

[3]) So nimmt sich das Regiment des Bischofes Veit von Bamberg an in seinem Zwist mit Georg von Streitberg um den Theilbesitz eines Schlosses (Citation 20. Febr. 1501). Wiederholte Aufforderung, Veit in Besitz zu setzen, 19. März 1501. Abermalige Aufforderung 21. Juni 1501 (Wiener Staatsarchiv). 1501 entscheidet das Regiment einen langwierigen Prozess desselben Streitberg mit seinen Vettern (Citat. Nürnberg 6. Mai 1501); ebenso in der Klage des Markgrafen Friedrich von Brandenburg gegen Martin von Egloffstein und Genossen wegen Gefangennahme des Jörg v. Streitberg (Citat. wegen Landfriedensbruches, 14. Juli 1501, Innsbr. Archiv). Am 22. Juni 1501 ermahnt das Reichsregiment den Bischof Friedrich von Augsburg, dem Ritter Gilg von Boxberg über seine Beschwerde Recht zu schaffen, dass die Mörder seines Unterthanen Klaus Widmann trotz der geschehenen Aufforderung von Seite des Reichsregiments noch immer nicht peinlich verhört wurden (Innsbr. Statth.-Archiv). [4]) s. Ennen Bd. III.

[5]) Am 23. September 1501 appellirte die Stadt Worms gegen den jüngst vom

Der Streit der Nürnberger mit dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg hatte 1501 schon so bedenkliche Dimensionen angenommen, dass Maximilian es für schicklich fand, die Intervention des fremden päpstlichen Cardinallegaten Raimund in Anspruch zu nehmen.[1]) Doch auch dieser konnte es nicht hindern, dass es im Juni des darauffolgenden Jahres vor den Thoren Nürnbergs zu förmlichem Schlagen kam.[2]) Wie zum Hohne prangten die Achtserklärungen des Nürnberger Regiments an den Städtemauern, da doch der Arm fehlte, um die Widerspenstigen unter das Gesetz zu beugen[3]). Dazu der langsam fortschreitende Verlust an Reichsgebiet und ein mächtiger Feind an den Pforten des Reiches. Fürwahr weit genug hatte die leidige particulare Libertät die unverbesserlichen Deutschen gebracht!

Nürnberger Reichsregiment im Streite der Stadt mit ihrem Bischof Johann erflossenen Spruch, durch welchen sie wegen Ungehorsam in Acht und Aberacht gethan wurde, an den König oder den nächsten Reichstag oder Papst Alexander VI. In der Appellationsschrift beschwert sich die Stadt, dass seit dem Antwerpner Spruche 1494 bei zahlreichen Vorladungen nach Nürnberg gegen sie parteiisch vorgegangen wurde. Wie weit schon damals der Gegensatz zwischen der geistlichen Fürstengewalt und dem städtischen Regimente zugespitzt war, geht aus folgenden Stellen der Appellationsschrift hervor: „dann etlich der pfaffheit vnd nit die minsten prelaten des Rynstromes den vnsern zu merenmalen vnder augen gesagt haben: Ir von Wormbs dörfen nit gedenken, das ir mit uwerm bischof vnd pfaffheit allein handeln, ja ir kriegen mit allen bischofen und pfaffheit des Reinstromes vnd als weit teutsch landt ist vnd man wirdt vch von Wormbs nit lassen darzu kommen, als ir meinen; vnd hetten ir souil rechts als alle heyligen ye gewonnen. dann so ir von Worms das loch mächten, wurden andere auch dergleichen vndersteen. dazu lassen es wir geistlichen nit komen etc." (Wiener Staatsarchiv). Am 30. Oktober 1501 berichtet Kurfürst Philipp an Maximilian, dass die Stadt sich gefügt und den Bischof Johann mit allen Solemnitäten wieder eingesetzt habe und bittet um Aufhebung der Acht. Dieser Bitte schliesst sich auch Bischof Johann an (Wiener Staatsarchiv).

[1]) Maximilian an Raimund, dto. Linz 22. November 1501 (Wiener Staatsarchiv).

[2]) s. Deichslers Chron. a. a. O. p. 653.

[3]) Stetten, Gesch. v. Augsburg I. p. 252 ff.

Erzherzog Philipp vermittelt zwischen Ludwig XII. und Maximilian.

Die Verträge von Lyon (10. August 1501), Trient (13. Oktober 1501), Blois (13. Dezember 1501).

Sehen wir auch ganz von Maximilians Verhältniss zum Nürnberger Regiment ab, so bietet uns der Gang der Ereignisse genugsame Anhaltspunkte zum Verständnisse der Frage, wesshalb der König durch sein Fernbleiben vom Regimentstage den dortigen Unterhandlungen eine beabsichtigte Feindseligkeit entgegentrug. Als es den Regenten im April d. J. nach harter Mühe gelungen war, Maximilian zur Reise nach Nürnberg zu bewegen, zeigte es sich sehr bald, dass er eigentlich doch der Ueberlistete war. Indem man ihn durch das Versprechen, die Mandate zur Einbringung der Reichshülfe auszufertigen, nach Nürnberg lockte, glaubte er dort über den voraussichtlichen Geldeingang für die Zwecke einer sofort in Vollzug zu setzenden Kriegsverfassung verfügen zu können. Dass die schlaue Reichsopposition die Sache bei seinem Erscheinen plötzlich ganz anders verstanden haben wollte, war für ihn Grund genug, das so verhasste Nürnberg schleunigst zu verlassen. Es war ihm klar geworden, dass er auf diesem Wege die Mittel für seine kriegerischen Pläne nicht erlangen konnte. Noch aber blieb ihm eine zweite Quelle. Wir haben gehört, wie plötzlich zum Erstaunen des Reichsregiments Maximilian seine Ansichten über die Zulassung des ablassspendenden Cardinallegaten geändert hatte. Im Widerspruch mit dem Regiment blieb er nach seinem fluchtartigen Rückzug von Nürnberg bei seiner neuen Meinung und das Regiment — eigentlich Berthold von Mainz — war klug genug, in der Sache selbst nachzugeben. Der Ablassverkünder sollte also zugelassen werden. Doch kam alles auf die Ausführung an. Noch hielt Maximilian die letzte Hoffnung fest, dass wenigstens dieses fromme Mittel ihm der grosse Nürnberger Regimentstag nicht kontumaziren werde. Langsam änderte er darnach seine Taktik. Die Feindschaft gegen Ludwig XII. musste naturgemäss der Klage über die drohende Türkengefahr weichen, deren Schrecken ja auch der päpstliche Legat mit grellen Farben der gläubigen Christenheit zu schildern sich anschickte. Im Grunde

genommen war es Maximilian ganz gleichgültig, aus welchen Taschen ihm die Mittel für seine Rüstungen flossen. Waren diese vollendet, so konnte man schon rechtzeitig die alten Klagen gegen den französischen Uebermuth zum Vorwand einer Einmischung in die italienischen Wirren hervorsuchen. Denn nichts war Maximilians Seele verhasster als der Gedanke, durch die Zähigkeit der Kurfürsten in einem Momente zur Rolle eines müssigen Zuschauers verurtheilt zu bleiben, wo grosse Dinge in Italien sich abspielten. So geschah es, dass die Einladungen zum Nürnberger Reichstage unter seinem Namen und mit seiner Billigung erflossen. Als nun der grosse Regimentstag begann, wurde es sofort klar, dass auch diese letzte Hoffnung Maximilians eine trügerische war. Die vorsorgliche Obhut des Regiments bemächtigte sich sofort der Mittel, durch deren Aneignung sich der König der lästigen Bevormundung durch das Reich zu entziehen hoffte. Man liess den Cardinallegaten gar nicht nach Nürnberg, ohne dass er sich in klaren Vertragspunkten verpflichtete, die Entscheidung über den Gebrauch der Ablassgelder in die Hände des Reichsregiments zu legen. Wir zweifeln sehr, dass dies nach den ursprünglichen Intentionen der Curie geschah, die, ganz abgesehen von der scharf geübten Controle durch das Regiment, damals schon allen Grund hatte, sich in Maximilian einen Freund gegen den gefährlich aufstrebenden Ludwig XII. im Hintergrund bereit zu halten. Nur weil man auf einem anderen Wege nicht zum Ziel gelangen konnte, gab der Legat seine Einwilligung. Es ist begreiflich, dass Maximilian bei dieser Sachlage sich von jeder Theilnahme an der Nürnberger Reichsversammlung fernhielt. Ja er that noch mehr. Indem er im Widerspruch mit dem Nürnberger Regimentsabschiede auch fernerhin für sich das Recht in Anspruch nahm, über die Ablassgelder nach eigenem königlichen Ermessen zu verfügen, lehnte er damit jede Rechtsverbindlichkeit der Nürnberger Beschlüsse rücksichtlich seiner Person ab. In der That nimmt er auf diese in seinen zahlreichen Mandaten gar keine Rücksicht. Wollte er nun im Widerstreit mit dem Nürnberger Reichsregiment in der Ablassfrage zum Ziele gelangen, so war es ganz folgerichtig, dass er vorerst ein leidliches Abkommen mit Ludwig XII. zu vereinbaren versuchte. Wir wollen hier nicht den Werth seiner versöhnlichen Stimmung gegen Frankreich nach dem Grade ihrer Aufrichtigkeit bemessen, wir wissen aus zahlreichen Ausschreiben dieser

Zeit, z. B. an seine österreichischen Landstände, gut, dass neben der Darlegung der drohenden Türkengefahr sehr manch' bitteres Wort über Frankreich mitunterläuft. Aber auf die Gesinnung kam es nicht an. Ihm konnte es genügen, seine versöhnliche Haltung gegen Frankreich als eine Art Opfer seiner religiösen Begeisterung darzustellen und damit die Nothwendigkeit des Ablasses nach seinem Sinne bei den Unterthanen des Reiches und der Erblande zu bestärken. Indem er sich nun Frankreich näherte, versetzte er sich zugleich in die Lage, auch nach aussen hin seine volle Unabhängigkeit vom Regiment zu demonstriren, indem er ohne jede Rücksicht auf den Nürnberger Beschluss, die mailändische Belehnungsfrage auf dem Frankfurter Reichstag zu erledigen, in dieser Richtung ganz selbständige Abmachungen mit Frankreich eingieng. Unterstützt wurde er hiebei durch den Umstand, dass er den Tendenzen seines eigenen Sohnes entsprach, der bisher, nicht gerade im Einklange mit der väterlichen Politik, eine auffallend freundliche Haltung Ludwig XII. gegenüber an den Tag gelegt hatte. Erzherzog Philipps Beziehungen zu Frankreich hatten Maximilian genug Verdruss bereitet. Kaum hatte Ludwig von der Herrschaft Besitz ergriffen, so schickte Philipp den Grafen von Nassau an der Spitze einer Gesandtschaft nach Frankreich, um ihm die bündigsten Versicherungen seiner Ergebenheit zu übermitteln. [1]) Im Jahre 1500, eben als sich Maximilian in der übelsten Stimmung gegen Ludwig befindet, versucht Philipp, wie er wenigstens in seiner Instruktion für die Gesandten, den Ritter von Viry und den Sekretär Philipp Haneton versichert, im Zwist zwischen beiden Königen zu interveniren und eine Stillstandserstreckung zu erlangen. [2]) Januar 1501 treffen wir Beleville, den französischen Gesandten, am Hofe Erzherzogs Philipp. Es ist sehr wahrscheinlich, dass schon damals von der Befestigung der gegenseitigen Freundschaft durch Anknüpfung eines Familienbandes die Rede war. [3]) Philipp setzte in der That durch seine Unterhändler

---

[1]) s. Le Glay Négociations diplomat. entre la France et l' Autriche, T. I. 1. öffentliche Rede des Gesandten Philipps 1501, wo der früheren Gesandtschaft im Eingang Erwähnung geschieht.

[2]) s. die Instruktion für Viry und Haneton, dann die geheime Weisung für Haneton (1500) bei Le Glay Négociations etc. I. p. 19.

[3]) So erzählt es wenigstens Fuggers Ehrenspiegel (ed. Birken) p. 1132, der wohl aus Pontus Heuterus schöpfte.

bei Maximilian und Ludwig XII. seine Versuche zur Beseitigung der italienischen Streitfrage fort.[1]) Nach harter Mühe war es ihm gelungen, dem zögernden Vater wahrscheinlich zur Zeit seines Nürnberger Aufenthaltes oder kurz nachher (April 1501) die Einwilligung zur Heirathsabrede zwischen dem Enkel Karl und Ludwigs Tochter Claudia abzunöthigen.[2]) Neben einer burgundischen Botschaft war sogar Kurfürst Friedrich von Sachsen zur Brautwerbung in Maximilians Namen ausersehen worden, da ursprünglich der Besuch des Erzherzogs am französischen Hofe in Aussicht genommen war.[3])

Kurfürst Friedrich erschien zwar nicht — mögen für ihn der Gang der Dinge in Deutschland und seine Verpflichtung, dem im Juli zusammentretenden Regimentstage zu präsidiren, oder seine üble Laune über Maximilians schwankende Haltung massgebend gewesen sein — aber im Juni ward zu Brüssel der Vollmachtsbrief zum Abschluss des Heirathsvertrages für die burgundische Botschaft unterfertigt.[4]) An die Spitze der aus sechs vornehmen Burgundern bestehenden Gesandtschaft traten als eigentliche Brautwerber Herzog Peter von Bourbon, Engelbert Graf von Cleve und Rethel und Johann Prinz von Oranien-Chalons, denen sich Spaniens Gesandter Michael Gralla zugesellte. Sie alle begaben sich nach Lyon, wo nach mehrtägigen Verhandlungen, an denen Ludwig XII. und die Königin Anna durch den Erzbischof Ludwig d' Amboise, Bruder des Cardinals, als Kanzler, und Peter de Giè vicomte de Rohan als Marschall vertreten wurden,

---

[1]) Die Gesandten Philipps am französischen Hofe erzählen in der 1. öffentlichen Rede 1501 (Le Glay Négoc. I. p. 25), dass Philipp im Verlaufe der letzten 20 Monate zu diesem Zwecke den Ersbischof von Cambray, Wilhelm von Croy, Herrn von Chievre, den Probst Nikolaus de Ruter von Löwen, endlich Jean de Courteville, Amtmann von Lille, als Gesandte an Maximilian und Ludwig XII. benützt habe.

[2]) s. die betreffende Stelle bei Le Glay Négoc. I. p. 25.

[3]) s. Le Glay a. a. O. p. 25.

[4]) Der Vollmachtsbrief Erzherzogs Philipp und der Johanna, datirt von Brüssel 27. Juni 1501. Er ist dem von Le Glay a. a. O. p. 28 ff. mitgetheilten Heirathsvertrag inserirt. Als Vollmachtsträger erscheinen: Franz von Buschleyden, Erzbischof von Besancon, Wilhelm von Croy, Herr von Chievre, Grosskomthur von Hennegau, Philippert, Herr von Beyer und Comroy, Niklas von Ruter, Propst von Löwen und erzher. maitre des requetes, Johann von Courteville, Amtmann von Lille, und Peter Archement, Sekretär der erzherzogl. Ordonnanzen.

der Heirathsvertrag glücklich zu Stande kam.[1]) Der am 10. August 1501 abgeschlossene Vertrag zu Lyon enthält folgende Bestimmungen:[2]) Die Prinzessin Claudia erhält, wenn ihre Eltern ohne männliche Leibeserben blieben, alles was ihr nach Recht und Sitte zufällt. Sind männliche Erben vorhanden, so beträgt ihre Mitgift 300.000 Thaler in Gold, und zwar zwei Drittel von Ludwig XII. und ein Drittel von der Königin Anna. 100.000 Thaler sollen bei der Hochzeit, die übrigen 200.000 Thaler zu gleichen Raten in den drei nächsten Jahren zur Auszahlung kommen. Claudia's Witthum beträgt 20.000 Thaler in Gold mit Sicherstellung auf mehrere Orte, die der Souveränität Ludwigs XII. unterstehen, zum geringen Theil auch in Hennegau liegen sollen. Stirbt einer der hier Verbundenen vor der Hochzeit, so wird der verstorbene Theil durch ein anderes Kind des Königs oder Erzherzogs ersetzt. Wenn der verabredeten Ehe männliche Leibeserben enstammen, so führt der älteste Namen und Wappen der Bretagne.[3])

Wie wenig Maximilian im Innersten seines Herzens von dieser Abmachung erbaut war, wie er darin nur einen glücklichen Schachzug Ludwigs XII. erblickte, um desto ungestörter in Italien verfahren zu können, wie gut Maximilian über die diesem Vertrage nichts weniger als günstige öffentliche Meinung in Frankreich, die den Verlust der Bretagne und Mailands betrauerte uud über den wahren präsumptiven Schwiegersohn Ludwigs XII. orientirt war, davon haben wir gelegentlich der Verhandlungen des Nürnberger Regimentstages Erwähnung

---

[1]) Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass die hier stipulirte Vermählung des Herzogs Karl von Burgund, des späteren Kaisers Karl V., später nicht zu Stande kam.

[2]) Johann d'Autan hist. de Ludwig XII. 218. gibt dieses Datum an. Auch Fugger-Birken p. 1138 zeigt sich im Wesentlichen gut unterrichtet, doch drückt er sich ungenau aus: „Der Erzherzog schickte den 12. August Aegidium Buslidium, die Herrn von Chievres und Verry zum König nach Lyon, diese Heirath zu bestätigen.

[3]) Der Wortlaut des Vertrages mitgetheilt von Le Glay a. a. O. p. 28 ff. Von einer Belehnung mit Mailand an Karl, wie Roo und Guicciardini berichten, kommt im Vertrage kein Wort vor. Fast zur selben Zeit, als dieser Vertrag zum Abschluss kam, schickte Maximilian eine Botschaft, bestehend aus Eitelfritz von Hohenzollern, Probst von Hakonnang und Dr. Peter Jacobi zum Frzherzog Philipp. Leider liegen nur die Conzepte der Kredenzschreiben (dto. Innsbruck 2. August 1501, Wiener Staatsarchiv) vor, so dass ich nicht entnehmen kann, in welchem Zusammenhang diese Botschaft mit der Heirathsangelegenheit stand.

gethan.[1]) Aber das Alles hinderte Maximilian nicht, Frankreich gegenüber eine versöhnlichere Haltung einzunehmen. Als September 1501 der grosse Regimentstag geschlossen wurde, stand für ihn die Ablassfrage bereits im Vordergrunde. Seit Juni hatte er, ganz von den Angelegenheiten seiner Erblande in Anspruch genommen, Tirol nicht mehr verlassen. In den Bergen dieses Landes setzte sich das nun begonnene diplomatische Spiel fort. Charles Hautbois hatte in Nürnberg mit seinen immer erneuerten Bitten um die Belehnung mit Mailand kein Glück gehabt. Zuletzt hatte man ihn auf den kommenden Frankfurter Tag vertröstet. Jetzt unternahm es ein französischer Staatsmann, ausgezeichnet durch das unbeschränkte Vertrauen seines Herrn, im Besitze einer Stellung und eines öffentlichen Ansehens, welches uns an das Verhältniss Wolsey's zu Heinrich VIII. in England drei Dezennien später erinnert, der Cardinal George von Amboise, Erzbischof von Rouen,[2]) durch seine persönliche Intervention Maximilians Widerstand in der mailändischen Frage zu beseitigen. Seine Mission war von überraschendem Erfolge gekrönt. Am 3. Oktober betritt er mit grossem Pompe die bischöfliche Stadt Trient.[3]) Grosse Ehren wurden ihm zu Theil; die Konferenzen währten zehn Tage.[4]) Am 13. Oktober 1501 wurde der Trienter Präliminarvertrag abgeschlossen. Maximilian, der jedesfalls dem Ende der Berathungen beiwohnte,[5]) willigte durch denselben prinzipiell in die Ueber-

[1]) Die früher erwähnten 17 geheimen Artikel vom 25. August 1501. Man achte auf die Zeitcoincidenz.

[2]) Er war nicht, wie Müller angibt, dem es viele nachschreiben, Statthalter von Mailand. Er wird dabei mit seinem Bruder Charles d'Amboise seigneur de Chaumont (geb. 1475, Gouverneur von Mailand 1500, gest. 1511) verwechselt. Leider sind wir über den Gang der Verhandlungen zu Trient nicht unterrichtet.

[3]) s. Jean d'Anton I. 258. Havemann (Gesch. der Kämpfe Frankreich unter Ludwig XII. p. 135) meint, gestützt auf Fugger, Guicciardini, G. de Roo, der Cardinal habe seine Absichten doch nicht völlig erreicht. Denn abgesehen davon, dass Maximilian nicht bewogen werden konnte, das Herzogthum Mailand den männlichen Erben Ludwigs, falls er solche gewinnen sollte, zu übertragen, konnte der Cardinal im Einklang mit seinem Herrn dem Verlangen Maximilians, die Gebrüder Sforza befreit zu wissen, unmöglich nachgeben und so trat er den Rückweg nach Frankreich an, ohne etwas anderes, als die Verlängerung des bereits abgeschlossenen Waffenstillstandes erreicht zu haben.

[4]) s. Le Glay a. a. O. Précis. hist. p. 49.

[5]) Maximilian weilte nach Raynaldus ann. eccles. 1501 am 12. und 18. Oktober zu Trient. Nach einer Archivsaufzeichnung erscheint er noch am 6. Oktober zu Nauders.

lassung Mailands an Ludwig XII. Offenbar war es das Verdienst Don Manuels, der klugen Diplomaten und spanischen Geschäftsträgers am Hofe Maximilians, dessen Namen wir auch an der Spitze des Vertragsinstrumentes treffen, diese vorläufige Verabredung, die ja der momentanen spanischen Politik zu Gute kam, zu Stande gebracht zu haben. [1]) Wir wiederholen, zunächst hatte man sich blos über die Grundlage geeinigt, auf der später weitere Verhandlungen fortgeführt und der Abschluss eines definitiven Vertrages zu vollziehen wäre. Der Wortlaut des Trienter Vertrages lässt sofort den provisorischen Charakter der Bestimmungen erkennen. Dieselben waren: Erneuerung der alten Freundschaft zwischen den Vertragsschliessenden und Einbeziehung des Erzherzogs Philipp und der Könige von Spanien. Das Heirathsversprechen des Erzherzogs Karl mit Claudia wird erneuert und die Vermählung des Dauphins mit einer der Töchter des Erzherzogs in Aussicht genommen. Ludwig verspricht Maximilian für die nächsten drei Jahre seine Unterstützung zu einem Türkenkriege und verpflichtet sich, die Ansprüche Maximilians und seiner Erben auf Böhmen und Ungarn und die des Erzherzogs Philipp und seiner Erben auf Spanien zu unterstützen. Ludwig wird Maximilians Romzug zur Erlangung der Kaiserkrone beschirmen und nichts gegen die Reichsunterthanen unternehmen. Ludwig erlegt ein Siegelgeld von 80.000 Kronen. Alle früheren von Philipp im Namen Maximilians mit Frankreich geschlossenen Verträge blieben aufrecht. Ludovico Moro erhält das Recht, fünf Meilen im Umkreise seines Haftortes sich frei zu bewegen. Bezüglich seiner Versorgung und der seiner Erben werden weitere Verhandlungen in Aussicht genommen. Sein Bruder, Cardinals Ascanius, erhält die Freiheit und Restitution der Güter. Doch hat er drei Jahre in den Gebieten Maximilians oder Philipps zu weilen. Innerhalb dieser Zeit soll Weiteres vereinbart werden. Die gefangenen und geflüchteten Mailänder sollen zufrieden gestellt werden, worüber das Nähere am nächsten Frankfurter Reichstag zu bestimmen sei. Maximilian verspricht Ludwig XII. oder dessen Bevollmächtigten die feierliche Belehnung mit Mailand vor den Reichsfürsten auf dem nächsten Frankfurter Tage nach vorheriger Entgegennahme des

[1]) Der latein. Wortlaut des Vertrags abgedr. bei Müller a. a. O. p. 228 ff.

Lehenseides. Maximilian verspricht Ludwig den ungestörten Besitz Mailands und seiner anderen Länder, „damit die beiderseitigen Erben sich umso ruhiger ihres Besitzes erfreuen könnten“.[1] Also die Bestätigung der Heirathsabrede von Lyon, das Versprechen der Belehnung mit Mailand und die Zusicherung von Ludwigs Unterstützung beim Römerzuge erscheinen als die hervorragendsten Punkte dieses Tractates.[2]

Aeusserlich wenigstens war eine Verständigung mit Frankreich erzielt. Nun konnte Maximilian in seinen Türkenmandaten sich darauf berufen, dass er der grossen Gefahr wegen auch seinen ärgsten Feind zufrieden zu stellen Willens sei. Auch ohne die bedächtige Untersuchung der Reichsstände über die Zulassung des Lehenseides — so hatte er jetzt gezeigt — konnte ein deutscher König in einer der wichtigsten Reichsfragen abseits vom Reiche ganz selbständig entscheiden. Ohne Widerspruch eine flagrante Verletzung der jungen Reichsverfassung! Allein darauf war es ja abgesehen. Doch können wir nicht sagen, dass damit Maximilian in seinem Herzen Ludwig XII. irgendwie näher gekommen. Wo noch vor Kurzem ein so alter tiefsitzender Groll wohnte, da ist es übelbestellt um die brüderliche Liebe und Einigkeit, von denen die Vertragstexte so vieles zu erzählen wissen!

Probst Vergenhanns hatte sich Ende September mit den Aufträgen der Nürnberger Reichsversammlung an das Hoflager Maximi-

[1]) Dieser Absatz scheint absichtlich etwas dunkel gehalten zu sein. Es ist weder bei der Zusicherung der Belehnung, noch der des Schutzes für den Besitzstand von irgend welcher Erblichkeit des mailändischen Lehens die Rede.

[2]) Die Angaben der älteren Schriftsteller über diesen Tractat sind im allgemeinen ungenau. Die Angabe des Ehrenspiegels p. 1184, dass Maximilian sich geweigert habe, in die Belehnung Mailands für Ludwigs eventuelle männliche Erben zu willigen, mag an und für sich richtig sein, lässt sich jedoch aus dem Wortlaut des Vertragsinstruments nicht erweisen. Guicciardini lib. V. und Roo fassen den Trienter Tractat unrichtig als Waffenstillstandsverlängerung auf. Jean d' Auton hist. p. 261 gibt richtig die Verabredung bezüglich der Freilassung des Ascanio an, dagegen weiss er so gut wie Guicciardini nichts von den dem Moro zugestandenen Erleichterungen, die wieder Daniel VII. 478 richtig berichtet. Ebenso ungenau sind des Pontus Heuterus Angaben. Von den neueren Darstellern hält sich Hegewisch Maximilian I. an den bei Du Mont IV. p. 1 mitgetheilten Wortlaut, während Haltaus Gesch. Maximilians I. p. 171 unter dem Titel des Trienter Vertrages eine Anzahl von Propositionen, die den Vorverhandlungen des Hagenauer Vertrages 1505 angehören, subsummirt und damit zu ganz falschen verwirrenden Angaben kömmt.

kaus nach Tirol begeben. Sein Bericht über den Gang der Nürnberger Verhandlungen, vor allem der Beschluss, die Mailänder Belehnungsfrage bis auf den nächsten Reichstag zu verschieben, war, wie wir wissen, nicht mehr im Stande, ihn in seinem Entschlusse, unbekümmert um Regiment und Reich vorzugehen, irgendwie zu beeinflussen. Genau an demselben Tage, an welchem die französischen Unterhändler im bischöflichen Palais zu Trient bezüglich Mailands bindende Vertragspunkte ratifizirten, bestätigte Maximilian dem Nürnberger Reichsregiment die zur Kenntniss genommene Berichterstattung Vergenhanns'. [1]) Mit der Einberufung des Reichstages nach Frankfurt auf den 25. November erklärt er sich ganz einverstanden. Er erklärt sich bereit, die bezüglichen Citationsschreiben an die säumigen Reichsstände selbst zu besorgen. Doch von der Verlegung des Regiments und Kammergerichts von Nürnberg nach Frankfurt will er nichts wissen. Der Grund liegt auf der Hand. Wenn König und Reichsstände in Frankfurt tagten, konnte das Reichsregiment in Nürnberg über die bescheidene Rolle eines Reichsamtes nicht hinauskommen, in Frankfurt dagegen wusste es sich leicht an die Stelle der obersten Gewalt zu setzen. Der Mailändischen Belehnung geschieht in Maximilians Antwort mit keinem Worte Erwähnung. Und doch war in Trient bereits so Entscheidendes abgemacht! Ein so beredtes Stillschweigen zeigte mehr, als alle bisherigen Vorgänge, dass der König daran war, die so lästige Reichsbehörde zu den Todten zu legen.

Maximilians Antwort fand in Nürnberg nur theilweise Billigung. Zwar beschloss man zunächst, bis zur Eröffnung des Frankfurter Tages in Nürnberg zu verharren. Im Uebrigen hielt man an dem Uebersiedlungsbeschluss fest. „Da doch Regiment und Versammlung nicht von einander sein können," so meinten sie und verriethen damit die von Maximilian perhorrescirte Absicht, die Leitung der Reichsangelegenheiten auch in Frankfurt in die Hand zu nehmen. In der Zwischenzeit, d. h. vom 30. November 1501 bis 8. Januar 1502 sollte die Kammergerichtssession unterbrochen werden. [2])

[1]) Maximilian an das Nürnberger Reichsregiment, dto. Trient 13. Oktober 1501 (Wiener Cop.-B. Staatsarch.).

[2]) Das Nürnberger Reichsregiment an Maximilian, dto. Nürnberg 27. Oktober 1501 (Wiener Cop.-B. Staatsarch.). Die Beisitzer des Kammergerichtes beklagen sich auch über das Ausstehen ihrer Besoldung. Dass Maximilian für die Erhaltung dieses so wichtigen

Maximilian setzte sich sofort nach Abschluss des Trienter Vertrages mit dem Cardinallegaten wegen der Verkündigung des Ablasses ohne Rücksicht auf die Nürnberger Beschlüsse in's Einvernehmen. Schon im Oktober treffen wir Jakob Bannissis als seinen Boten bei Raymund, den er auch von seinen weiteren Schritten, die eingehenden Gelder in seine Hand zu bekommen, verständigt. Die königlichen Räthe, die am Frankfurter Tag erscheinen sollten, waren sogar beauftragt, den Nürnberger Regenten eine von ihm verfasste Ablassordnung zu übersenden. Es war doch eine starke Zumuthung des Königs, dass sie durch die ihnen aufgetragene Ausfertigung und Versendung an die Reichsstände ihre früheren Nürnberger Beschlüsse völlig desavouiren sollten. [1]) Trotz der von Nürnberg einlaufenden Gegenvorstellung trug Maximilian den Regenten neuerdings auf, bis nach Beendigung des Frankfurter Tages den Amtssitz nicht zu ändern. [2]) Nebenbei bemerkte er, dass er die Absicht habe, das Regiment sammt dem Kammergericht nach Regensburg zu verlegen, mit der wunderlichen Motivirung, dass diese Stadt wohl bald der Hort gegen die hereinfluthenden Türkenhorden werden müsse. Schon erhebt Maximilian bei verschiedenen Anlässen Klagen gegen das Regiment wegen unbefugten Amtirens. [3]) In Nürnberg aber blieb man fest bei den im Regimentsabschiede bezeichneten Beschlüssen. Ende Dezember hatte der Legat aus den Eingängen der sogenannten „grossen" und „kleinen" Ablasstruhe das ihm gebührende Drittel in der Höhe von 15:2 fl. Rh. gegen Bestätigung in Empfang genommen. Bischof Friedrich von Augsburg erhielt den Auftrag, sein Begehren um einen

---

Institutes gar nichts that, geht aus einem Schreiben des Kammerrichter Adolf Grafen von Nassau an Serntein, dto. Nürnberg 7. September 1501 (Innsbrucker Statth.-Arch.) hervor, in welchem ersterer dringend um die Betreibung seiner Soldzahlung bei Maximilian bat.

[1]) Maximilian an den Cardinallegaten dto. Linz 22. November 1501 (Conc. Wiener Staatsarchiv).

[2]) Maximilian an das Nürnberger Reichsregiment, dto. Bruneck 25. November 1501 (Cop. Wiener Staatsarchiv).

[3]) Maximilian an das Nürnberger Reichsregiment, dto. Botzen 2. November 1501 (Innsbrucker Statth.-Archiv). Er untersagt ihnen Michael von Wolkenstein und Heinrich von Hardeck wider alles Recht zur Leistung des Reichsanschlages zu verhalten. Derselbe an dasselbe, dto. Steinach 7. Dezember 1501 (Wiener Staatsarchiv). Das Regiment möge darauf achten, dass in einer nicht näher bezeichneten Sache nicht wider Gebühr weiter Prozedirt werde und verlangt die Gründe für das erfolgte Urtheil.

grösseren Betrag entweder abzulehnen oder ihm eine weitere Summe nur gegen Gutschreibung auf sein weiter eingehendes Ablassdrittel darzustrecken. Hiebei benützte das Regiment die Gelegenheit, um den ganzen Ablassvertrieb vom Neuen unter eine verschärfte Reichscontrolle zu stellen. Der Legat sollte bei der Jubiläumsverkündigung nur nach den Nürnberger Ordnungen verfahren. Durch das ganze Reich sollten „gemeine Gebotsbriefe" verschickt und öffentlich von der Kanzel verlesen werden, dass bei Strafe des höchsten Bannes ausser den vom Legaten Autorisirten Niemand Beichtbriefe drucke. Geschriebene Beichtbriefe sollen als „nicht gerecht" gehalten werden. Auch die gedruckten bedürfen ebenso wie alle Dispensationsbriefe zur Gültigkeit der Unterschrift der Reichskommissäre. [1]) Allein diesen energischen Massregeln, die offenbar gegen Maximilians selbständiges Vorgehen in der Ablassfrage gerichtet waren, entsprach die thatsächliche Autorität des Nürnberger Reichsregimentes keinesfalls. Seit Kurfürst Friedrich Nürnberg verlassen, glich es einem Rumpfe ohne Haupt. Monate hindurch ohne Statthalter kam sein Ansehen in bedenkliches Schwanken. Maximilian that alles, um den Sturz des verhassten Gegners zu vollenden. Im November bereits hatte er keinen Vertreter der Erblande beim Regiment. Zwar versprach er ihnen, an Stelle des in Erblandsgeschäften thätigen Jörg von Neudeck den Probst Vergenhanns zu schicken, aber im Januar 1502 war dieser noch immer nicht erschienen. Dann hatte er die Absendung des Dr. Berlin als österreichischen Regimentsrath angekündigt. Richtig erschien dieser in Nürnberg, meldete sich aber als Beisitzer des Kammergerichts. Eine Art verletzender Gleichgültigkeit legte der König in allen diesen Dingen an den Tag. [2]) Im Januar 1502 endlich raffte sich das schwachbesetzte Regiment auf und bat dringend um die Bestellung eines Statthalters. Damals führte Fürst Magnus von

---

[1]) Instruction des Nürnberger Reichsregiments für den Bischof Friedrich von Augsburg, dto. Nürnberg 29. Dezember 1501 (Cop.-Buch des Wiener Staatsarchivs). Ein Beichtbrief dürfe höchstens für drei Personen gelten. Nur bei Armuth könne der Familienvater alle seine Kinder ohne Rücksicht auf deren Zahl, ebenso alle Eltern die im Haushalt lebenden unverheiratheten Kinder einsetzen lassen.

[2]) Anfrage Bertholds von Mainz bei Maximilian, dto. Nürnberg 29. Dezember 1501 (Innsbrucker Statth.-Archiv).

Anhalt [1]) für den Kurfürsten Joachim von Brandenburg das sinkende Wrack. [2]) Gerade das, was sie mit beweglichen Worten voraussagten, der unvermeidliche Zusammenbruch der Reichsverfassung, war ja so recht nach dem Herzenswunsche Maximilians und für ihn Grund genug, ihr Schreiben mehr als zwei Monate keiner Antwort zu würdigen. Man kann sagen, dass damals Maximilian Triumphe, freilich sehr negativer Natur, zu feiern begann.

Erinnern wir uns, dass für Ende November der Zusammentritt des Frankfurter Reichstages in Aussicht genommen war. Bis zum 7. Dezember hatten nur der Kurfürst von Mainz, am Ende dieses Monats der von Köln und von Brandenburg Herberge bestellt. [3]) Der Reichstag kam einfach nicht zu Stande und Maximilian gebührt wohl hauptsächlich das Verdient, ihn vereitelt zu haben. [4])

Der Abschluss des Lyoner Heirathstractates (August 1501) bildet nur den Eingang zu einer Reihe diplomatischer Höflichkeiten, die Erzherzog Philipp und Ludwig gegenseitig austauschten. Eben damals war die Anwesenheit Philipps und seiner Gemahlin Juana in Spanien zur Feststellung ihrer Thronfolge in Castilien und Aragonien von

---

[1]) s. Ranke Gesch. d. Reform. I. p. 92.

[2]) Nürnberger Reichsregiment an Maximilian, dto. Nürnberg 18. Januar 1502 (Innsbrucker Statth.-Archiv).

[3]) s. Jannssen Frankfurts Reichstagscorr. Nr. 824, 825.

[4]) Die französischen Gesandten am Innsbrucker Hofe schieben Maximilian ausdrücklich die Schuld an dem Nichtzustandekommen des Reichstages zu und sagen dies in ihrer Unterredung mit dem spanischen Gesandten im Februar 1502. S. Le Glay a. a. O. p. 89. Ob sich Maximilian schon im November, also wenige Wochen nach dem Abschluss des Trienter Vertrages, mit dem Gedanken vertraut gemacht hatte, der Erfüllung des Versprechens, den Belehnungsakt vorzunehmen, durch Vereitelung des Reichstages aus dem Wege zu gehen, ist doch nicht erweislich. Der Umstand, dass er thatsächlich im Januar-Februar 1502 Schwierigkeiten bezüglich der Belehnung machte, kann immerhin auf den Eindruck zurückgeführt werden, den die Abmachungen Philipps mit Ludwig XII. im Dezember zu Blois bewirkten. Mit grösserem Rechte könnte man Maximilians Sorge, das Reichsregiment könnte trotz seines Verbotes die Leitung der Reichsangelegenheiten in Frankfurt in die Hand nehmen, als Motiv seiner Handlungen betrachten. Consequenterweise hätte er auch die Rechtmässigkeit dieses Reichstages, dessen Einberufung von dem Nürnberger Regimentstage aus in seiner Abwesenheit erfolgte, anfechten müssen. Immerhin bleibt es für Maximilians schwankendes Benehmen charakteristisch, dass er sowohl durch den Belehnungsartikel im Trienter Vertrage, als auch durch die Bestellung eigener Kommissäer für den Frankfurter Tag eine zeitlang die Abhaltung desselben in Aussicht nahm.

grosser Wichtigkeit. Ludwig XII. beeilte sich sofort, dem Erzherzoge die Reise durch französisches Gebiet in der schmeichelhaftesten Form anzubieten. Es heisst, dass selbst am burgundischen Hofe zwei Parteien, eine franzosen-freundliche und eine feindliche, bei der Erörterung der Frage, ob dies Anerbieten ohne Gefahr für die Person des Erzherzogs anzunehmen sei, in heftigen Kampf geriethen. [1]) Thatsache ist, dass die Landreise schon im September eine beschlossene Sache war und dass Erzherzog Philipp schon damals die Fortführung des Friedenswerkes zwischen Ludwig und Maximilian als hauptsächlichsten Punkt in sein Reiseprogramm aufgenommen hatte. Zu diesem Zwecke sandte er seinen Diener Wilhelm Pingeon nach Tirol, um Maximilian von seinem Reiseplan zu unterrichten und sich die Autorisation zu weiteren Unterhandlungen zu erbitten. Nur ungerne willigte Maximilian ein. Mit Recht misstraute er dem diplomatischen Geschicke seines Sohnes. [2]) Er zögerte, wie es eben seine Gewohnheit war, so lange mit der zustimmenden Antwort, dass Philipp sich auch ohne deren Eintreffen zur Vornahme seiner Reise für berechtigt hielt. [3])

---

[1]) s. die ausführliche Erzählung bei Pont. Heut. Rer. belg. lib. XV. 254: Der Graf Carl von Chimay wies auf Ludwigs XII. Treulosigkeit hin und befürwortete die Meeresfahrt unter englischem Schutze. Ihm opponirte der Erzbischof Franz von Busleiden, der auf die Nothwendigkeit, den Zwist zwischen Frankreich und Deutschland beizulegen, verwies und Ludwigs XII., ritterliches Benehmen pries.

[2]) s. Maximilian an Erzherzog Philipp, dto. Botzen 29. Oktober 1501 (Chmel Urkunden u. Briefe p. 215): „et pour ce, tres-chier et tres-ame filz, que par les dites instructions nous requerez instamment, vous vouloir faire cest honneur, et pour votre grant bien vous donner la charge de traicter et appoinctier les differens estans entre nous et le roy de France, nous vous aduertissons, que combien que ce ne feust point notre aduis, de vous mettre en telle auenture, toutes uoyes puis que estes dedens le royaulme de France, nous auons auise et conclud, pour ces causes et en continuant a la grant affection que auons a l' augmentacion de votre bien et honneur, de vous accorder la requeste que nous avez faicte en ceste partye, ...“

[3]) Die Zustimmung gab Maximilian durch sein vom 29. Oktober datirtes Schreiben und schon am 4. November verlässt Philipp Brüssel. Immerhin dürfte er sie auf seiner ziemlich verlangsamten Reise, die ihn erst anfangs Dezember nach Blois führte, erhalten haben. Interessant ist es, welche Schwierigkeiten Maximilian auf Philipps Vorschlag machte, den Titel eines „Erzherzogs“ mit dem eines „Prinzen von Spanien“ vertauschen zu dürfen. Er erzählt hiebei die alte Fabel von dem seit Jul. Caesar und seinem Nachfolger privilegirten Oesterreich, über die er ihm die betreffenden Urkundenabschriften zu senden versprach. Er proponirt, dass Philipp in allen auf Spanien und die Gebiete jen-

Am 4. November verliess der Erzherzog sammt seiner Gemahlin [1]) und einem grossen Gefolge, in welchem wir auch Franz von Busleiden finden, Brüssel. Am 15. November treffen wir ihn zu Cambray, am 25. November zu St. Denis, Ende des Monats zu Paris. Ueberall wurde ihm festlicher Empfang zu Theil. Anfangs Dezember wird er von Ludwig XII. in feierlicher Audienz zu Blois empfangen, wo er bis zum 12. d. Mts. verweilt, um dann, den Abschluss der diplomatischen Unterhandlungen seinen Bevollmächtigten überlassend, [2]) sündwärts zu ziehen. Am 20. Dezember verlässt er Tours und zu Beginn des Jahres 1502 treffen wir ihn bereits auf spanischem Boden. [3])

Was Ludwig verlangte, eine Modifikation des Trienter Vertrages, die er aber schlauerweise nur eine Interpretation desselben nannte, hat er durch den am 13. Dezember 1501 abgeschlossenen Vertrag von Blois [4]) glücklich erreicht. Durch denselben wurde dem König das Recht eingeräumt, nach Ablauf von sechs Jahren aus den Töchtern Philipps eine Gemahlin für den Dauphin zu wählen. Doch dürfe der Erzherzog in der Zwischenzeit sie anderweitig verheirathen, doch unter Vorbehalt des Vorrechtes auf französischer Seite. Ludwig gesteht Maximilian unter Voraussetzung der Theilnahme anderer christlichen Fürsten für den Türkenzug eine in den nächsten drei Jahren

seits der Schelde bezüglichen Akten den Titel eines Prinzen dem eines Erzherzogs voransetzen, in den anderen Gebieten es aber umgekehrt halten sollte (s. Instruction für Pingeon an Erzherzog Philipp. Chmel Urkunden etc. p. 225).

[1]) Dieselbe war am 27. Juli und nicht — wie Fugger angibt — am 18. Juli, zu Brüssel einer Tochter, Isabella, genesen.

[2]) Dass die Verhandlungen nicht von Philipp selbst, sondern von seinen Räthen geführt wurden, geht aus Maximilians Brief an Philipp, dto. 18. August 1852, hervor (s. Chmel Urk. zur Gesch. Maximilians I. p. 221). Unterhändler waren: Wilhelm Herr von Chievre et Croy, die Bischöfe Heinrich Berghes von Cambray und Franz Busleyden von Besancon, endlich Nikolaus de Ruter, Abt von Löwen. Mit Ausnahme des zweiten waren sämmtliche bei den Lyoner Verhandlungen August 1501 thätig.

[3]) Ueber Philipps Reise haben wir einen genauen Bericht eines Theilnehmers Namens Lalaing (in Pontus Heut. Rer. burg. et austr. libri und in Supplément au corps univ. diplom. du droit des gens par Rousset tome V. Ausführlicher noch in einem Ms. der Wiener Hofbibliothek).

[4]) Sainct-Gelais nennt Lyon; Guicciardini, Giannone (nach ihnen Havemann p. 166) Plessis als Ort des Friedensschlusses.

zahlbare Hilfe von 4—500.000 Frcs. zu. Ludovico Moro erhält nicht die Freiheit, doch eine seinem Stande angemessene Behandlung. Bonna Sforza wird durch eine Pension von 6000 Frcs. zufriedengestellt. Hermes [1]) erfährt, wenn er sich Ludwig XII. ergibt, eine wohlwollende Aufnahme. Die vertriebenen Mailänder, welche den Eid der Treue gegen Ludwig gebrochen, finden keine Gnade. Diejenigen jedoch, die den Eid nicht geleistet und ihre Güter verloren haben, sollen auf die Empfehlung Maximilians, wenn sie um Gnade bitten, besser behandelt werden. Ludwig verpflichtet sich, eine Summe von 200.000 Frcs. Alles in Allem zu zahlen, wenn letzterer im Sinne der schon zu Lyon geschehenen Abmachungen auf den Besitz des Veltlins verzichtet, und zwar im Gegensatz zu dem Zugeständniss, welches Cardinal d' Amboise in Trient mit nachträglicher Genehmigung Ludwigs gemacht hatte, nach welchem das Veltlin für drei Jahre in den Besitz des Erzherzogs Philipp gestellt werden sollte. Doch soll Maximilian freie Wahl haben zwischen dem obigen Vorschlag oder der älteren Trienter Bestimmung, für Alles, d. h. für die Investitur, als Siegelgeld und für die Streitfälle, die sich aus seinem Zwist mit dem verstorbenen wie dem gegenwärtigen König von Frankreich ergaben, die 80.000 Kronen des Trienter Vertrages (= 140.000 Frcs.) zu nehmen. Für alle Fälle erlegt Ludwig XII. 50.000 Frcs. zu Metz, die sofort nach Empfang des Lehensbriefes für Mailand zur Auszahlung gelangen. Der Rest der von Maximilian eventuell gewählten 80.000 Kronen wird nach Ablauf eines Jahres fällig. Wählt Maximilian die 200.000 Frcs., so werden 50.000 Frcs. ein Jahr und die letzten 100.000 Frcs. zwei Jahre nach vollzogener Belehnung ausbezahlt. [2])

Auf den ersten Anblick möchte es fast scheinen, als wenn die zu Blois fixirten Punkte wirklich nichts anderes als Ausführungsbestimmungen des Trienter Vertrages enthielten. Aeusserlich an dem Dokumente ist auch dieser Charakter insoferne ängstlich gewahrt, als

---

[1]) Hermes war nicht, wie Le Glay in der prècis. hist. p. 111 bei der Aufzählung der Vertragsbestimmungen angibt, der Bruder der Bonna Sforza (Tochter des Giovanni Galeazzo, geb. 1491, Gemalin des Königs Sigmund von Polen, gestorben 1558), sondern Bruder der Maria Blanca, Gemahlin Maximilians I.

[2]) Du Mont corps diplom. IV. I. part. p. 17. Die von Le Glay in der Prècis hist. seiner Negoc. gegebene Aufzählung der Vertragspunkte ist etwas ungenau und bringt auch den Charakter der Abmachungen nicht recht zum Ausdruck.

immer die betreffenden Anfangssätze der Trienter Artikel zitirt und hernach kommentirt werden. In Wahrheit aber hatte Maximilian schon recht, wenn er sich nachträglich von dieser Art der Interpretation nicht sonderlich erbaut zeigte. Man kann nicht sagen, dass trotz der vagen Ausdrücke im Trienter Vertrag die Frage der Mailändischen Emigration im Sinne dieses Vertrages geregelt wurde. Bei Ludovico's Behandlungsweise liegt der Unterschied klar zu Tage. Auch die Maximilian zugestandene freie Wahl zwischen den 80.000 Kronen und den 200.000 Frcs. war darauf berechnet, die thatsächlich geschehene Modifikation der Trienter Bestimmungen geschickt zu verdecken. Wählte Maximilian die 80.000 Kronen, so blieb ihm allerdings in der Theorie das Anrecht auf das Veltlin, das übrigens Ludwig XII. damals fest in den Händen hielt. Und da sein Anrecht auf einer mündlichen Zusage d'Amboise's, keinesfalls auf einem Vertragspunkte des Trienter Traktates basirte, so konnte er zusehen, wie er zu seinem Rechte kam. Auch mit der verklausulirten Türkenhülfe hatte es seine guten Wege. Es war eine offenbare Zwangslage, in welche man Maximilian versetzte, die man durch die Lockspeise eines Mehranbotes von 60.000 Frcs. erträglich zu machen suchte. Sicher rechnen konnte Maximilian nur mit dem Metzer Depot von 50.000 Frcs. und doch durfte die Trienter Bestimmung, dass als Siegelgeld 80.000 Kronen zu erlegen seien, nicht ohne Gewalt anders als auf eine sofortige Auszahlung gedeutet werden. Diesem Angebot gegenüber musste Maximilian nun in die Belehnung mit Mailand, in den Verzicht auf das Veltiin und der Restitution der mailändischen Partei willigen. Wahrlich eine nicht gleich gemessene Compensation! Genug, der Vertrag kam zu Stande und zwar formell unter Zustimmung Maximilians, der seinen Sohn in vorhinein zum Abschluss autorisirt hatte. [1])

---

[1]) Am 21. November 1501 fertigte Maximilian auch eine Instruction für den Erzherzog und Georg d'Amboise an Ludwig XII. aus. Maximilian liess in derselben Protest erheben gegen die Werbung des ungarischen Königs Wladislaw (Maximilian nennt ihn in der Instruction nur König von Böhmen) um die Hand einer französischen Prinzessin, Wladislaw sei verpflichtet, sein Eheversprechen, das er der Witwe des Mathias Corvinus, der mannssüchtigen Beatrix, gegeben, zu halten. Auch könnte eine männliche Descendenz ihn, den Erzherzog Philipp und Karl um ihr gutes Recht auf Böhmen und Ungarn bringen. Zudem käme ja dadurch auch Claudia um die Aussicht, in beiden Reichen

Die Gesandten Ludwigs XII. am Hofe Maximilians zu Hall und Innsbruck. Abbruch der Verhandlungen mit Frankreich Februar—März 1502.

Frühestens Januar 1502 konnte Maximilian sichere Kunde von den Beschlüssen zu Blois haben. Französische Gesandte, die wir bald nachher in Innsbruck treffen werden, berichten von der üblen Stimmung, in welcher sie den römischen König trafen. [1]) Aber nicht nur Frankreichs hinterhältige Politik, sondern auch die franzosenfreundliche Haltung der burgundischen Räthe um die Person des Erzherzogs Philipp erfüllte ihn mit tiefem Groll. Ein höchst bedenklicher Grad von Spannung machte sich in seinem Verhältniss zum fernen Sohne geltend und burgundische Botschafter am Innsbrucker Hofe wurden wie die Vertreter einer feindseligen Macht unter strenge Controlle gestellt. [2]) Erst im Mai 1502 fand Philipp inmitten der ihm zugedachten Festlichkeiten auf spanischem Boden die Musse, seinem Vater von den Verhandlungen zu Blois und seinem Empfange in Castilien das Nähere zu berichten. Ein volles Vierteljahr verstrich, bis Maximilian des Sohnes Schreiben beantwortete. „Philipp könnte" — so schrieb er — „jetzt schon sehen, ob ihm seine Räthe Nutzen gebracht haben. Ludwigs Hinterlist sei nun offenkundig. Anders wäre es freilich gekommen, wenn Philipp nach den billigen Instructionen, die er ihm geschickt, persönlich die Verhandlungen geleitet und zu Ende gebracht hätte. Hätte er Philipp bestrafen wollen, so wäre es gnädiger als jetzt durch Ludwig XII. geschehen. Indess wolle er Geschehenes ruhen lassen und hoffen, dass Philipp ein anderes Mal thun werde,

---

Königin zu werden! (Chmel a. a. O. p. 216). Aus späteren Verhandlungen wissen wir, dass in Blois diese Beschwerde allerdings vorgebracht wurde. Aber Erfolg hatte sie insoferne nicht, als die geplante Vermählung des Wladislaw mit Anna von Candale 1502 zu Stande kam (s. über die Verhandlungen Fessler-Klein, Geschichte Ungarns III. p. 272).

[1]) Le Glay Négociat. I. p. 87 ff.

[2]) Es war dies Philippert Naturelli, Probst von Utrecht, der uns schon von dem Lyoner Heirathsvertrag her bekannte Jean de Courteville und ein Herr von Chicon (Chigon). Als die französischen Gesandten im Februar zu Innsbruck verhandelten, wurde den Burgundern der Verkehr mit denselben untersagt (Le Glay Nég. a. a. O.).

was er ihm zu seiner Ehre und zu seinem Nutzen rathe". [1]) Allein bevor noch die Kunde von den „Interpretationen" von Blois diesen Umschwung der Stimmung am Hofe des römischen Königs erzeugen konnte, hatte sich Ludwig XII. beeilt, durch Uebersendung der Confirmation des Trienter Vertrages sich der Hauptsache, der Belehnung mit Mailand, zu versichern. Im November-Dezember 1501 treffen wir den französischen Schatzmeister Florimont Robertet am Hofe Maximilians, während sich gleichzeitig eine französische Botschaft in Bewegung setzte, um auf dem Frankfurter Tage den Lehenseid zu leisten. Robertet hatte offenbar die Aufgabe, das nähere Detail in dieser Beziehung abzumachen und mag wohl von Maximilian selbst die Kunde von dem Scheitern des Reichstages erhalten haben. So erklärt es sich, dass Maximilian einwilligte, die Frage wegen der Mailänder Emigrirten, die ja zu Frankfurt verhandelt werden sollte, vor Ablauf eines Jahres nicht zur Sprache bringen zu wollen, und dass er durch Robertet — wir wiederholen ohne Kenntniss von den Vorfällen zu Blois — Ludwig XII. zur Ablegung des Lehenseides an seinen Hof laden liess. Robertet verliess um die Mitte des Januar 1502 Tirol, nachdem ihn noch Maximilian mit einer Instruction an den Cardinal d'Amboise bezüglich der Behandlung des Galeazzo di St. Severino versehen hatte. [2])

Unterdessen erwartete die französische Botschaft, die den Lehenseid vor den versammelten Reichsständen leisten sollte, vergeblich auf Einladung zum Erscheinen auf dem Frankfurter Tage. Als es ihnen zu lange wurde und sie glaubten, König und Reich hätten ihrer vergessen, machten sie sich auf den Weg nach Frankfurt, wo sie am 25. Januar 1502 eintrafen. Hier liessen sie sich in den Sitzungssaal

---

[1]) Maximilian an Erzherzog Philipp, Augsburg 16. August 1502 (Chmel a. a. O. p. 221).

[2]) Ich entnehme Robertets Wirksamkeit den Berichten der französischen Gesandten an d'Amboise Februar-März 1502 (Le Glay Négoc. p. 37 ff.). Maximilians Accreditive für Robertet an d'Amboise, dto. Hall 9. Januar 1502 ist bei Le Glay (Nr. 18 p. 59), der hier irrthümlich Osterstil annimmt, unrichtig eingereiht. Es gehört der Zeit nach zwischen Nr. 7 und Nr. 8 p. 86. Nach der Rede, mit welcher Maximilian die französischen Gesandten begrüsste (Ende Februar 1502), war Robertet mit der Ueberbringung dreier Punkte von Seite Maximilians betraut worden: 1. Bezüglich der Mailänder Verbannten, 2. der Theilnahme der französischen Kriegsflotte am Türkenzuge und der Zahl der Landungstruppen und 3. der Kirchenreformation (Le Glay Négoc. p. 54 letzte Zeilen).

führen und nachdem sie in Gegenwart des Bürgermeisters und Stadtraths ein Protokoll über ihre Anwesenheit aufgenommen und einen Protest gegen die Abwesenheit der Reichsstände ausgefertigt hatten, folgten sie Maximilians Einladung [1]) an seinen Hof nach Innsbruck. [2])

Am 15. Februar traf die französische Botschaft unter der Führung Ludwigs von Hallevin, Herrn von Piennes zu Hall in Tirol ein. Das Wort führte bei den diplomatischen Verhandlungen Geoffroy Charles, Präsident des Parlaments der Dauphiné. Auch der uns von Nürnberg her wohlbekannte Hautbois befand sich im Gefolge. [3]) Am 16. Februar erfolgte die offizielle Vorstellung der Gesandtschaft bei Maximilian, in dessen Gefolge wir Paul von Liechtenstein und Matthäus Lang, viele Mailänder, aber auch eine burgundische Gesandtschaft finden. Nachdem von französischer Seite die Erlangung der Investitur als Hauptzweck der Reise dargelegt wurde, ward Don Manuel, Botschafter Spaniens am Hofe Maximilians, mit der Leitung der Unterhandlungen im Namen des römischen Königs betraut. Maximilian kehrte sofort nach Innsbruck zurück. Gleich die ersten Unterredungen am 16. und 17. Februar zeigten, dass Maximilian, in voller Kenntniss von den Abmachungen zu Blois, sich zum Erstaunen der französischen Gesandten hinter einen Wald von diplomatischen Ausflüchten zu verschanzen begann und so der Belehnung zu entgehen versuchte. Zuerst erklärte Manuel, die Belehnung könne wegen der hier lebenden Mailänder nur im Geheimen und die Abnahme des Lehenseides erst später durch einen Bevollmächtigten bei Ludwig XII. erfolgen. Das war aber nur die Einleitung zu dem nun beginnenden Versteckenspielen. Während die Gesandten sich auf die ihnen nachgeschickten Artikel von Blois und an deren Concordanz mit dem Trienter Vertrage be-

---

[1]) Diese traf die Gesandten in Mainz (Le Glay Négoc. p. 48).

[2]) Le Glay Précis. hist. p. LIV. Doch ist die Angabe, dass ihr Protest ihm einigen Schrecken verursacht und ihn zur Einladung bestimmt habe, schon wegen der raschen Aufeinanderfolge der Ereignisse ausgeschlossen. Die Aufforderung, sich zu ihm zu begeben, muss lange vor dem 25. Januar (wahrscheinlich Ende Dezember) von Innsbruck abgegangen sein. Denn sie setzt die Unkenntniss Maximilians bezüglich des Traktates von Blois voraus.

[3]) Ausser diesen erschienen noch Etienne Petit und Jean Guerin (s. Le Glay Négoc.). Die zwei Gesandtschaftsberichte an Cardinal d'Amboise (Le Glay Négoc. p. 37 ff.) liegen der Darstellung zu Grunde.

riefen und grundsätzlich jede Discussion ablehnten, die zu neuen Vertragsbestimmungen führen konnte, zu deren Berathung und Annahme ihnen jede Vollmacht fehlte, zogen im Laufe der bis in den Anfang des März währenden Verhandlungen zuerst Don Manuel, dann Lang, endlich Maximilian selbst eine Beschwerde nach der anderen hervor, bis man glücklich bei dem Punkte angelangt war, zu erklären, vor der Beseitigung derselben durch Ludwig XII. können von der Investitur keine Rede sein. Auf das Verlangen der Franzosen, sowohl die Belehnung als den Lehenseid im Geheimen vollziehen zu lassen, versprach Manuel die nöthige Rücksprache mit Maximilian zu nehmen. Tags darauf erschien Manuel und lud sie in des Königs Namen zur Tafel nach Innsbruck ein. Schon beim Male (20. Febr.) sprach Manuel von dem Schicksal Ludovico's und der strittigen Summe von 80.000 Thaler. Die Gesandten wichen jeder Erörterung aus. Nach Beendigung eines ihnen zu Ehren veranstalteten Scharfrennens hielt Geoffroy Charles eine lange Rede vor dem gesammten Hofe, welche in der Bitte um die Ertheilung der nachgesuchten Belehnung gipfelte. Maximilian erwiderte ausweichend und erklärte sich betroffen über sein Volk Israel, die vertriebenen Mailänder, die in der That unter der Leitung des Constantin Galeazzo alles aufboten um Maximilian in seinem Widerstande zu bestärken. Als die Gesandten am 25. Februar einer in Hall herrschenden grossen Sterblichkeit wegen im Begriffe standen, nach Innsbruck zu ziehen, empfiengen sie ein Schreiben Maximilians, in welchem er ihnen zu verstehen gab, dass er ohne Belastung seines Gewissens vor der Erfüllung sämmtlicher Artikel des Trienter Vertrages durch Ludwig XII. in die Investitur nicht willigen könne und sie auffordert, desshalb Couriere an ihren König zu schicken. Rathlos wandten sich die Franzosen um Erklärung dieses Verhaltens an die burgundischen Boten. Diese, übelgelaunt über Maximilians schwankende Haltung, erzählten ihnen, wie Maximilian über den Vertrag von Blois in heftigen Zorn gerathen sei, da man ihm doch früher die Freilassung Ludovico's, dann die Zahlung von 80,000 Thalern von einem früheren Vertrage her versprochen habe und da eine Subsidie von 4—500.000 Frcs. für einen Fürsten von seinem Range denn doch eine zu geringfügige sei. Diese offenkundige Theilnahme der Räthe Philipps wurde am Hofe Maximilians übel vermerkt und ihnen bald darauf jeder Verkehr mit der französischen Gesandtschaft strenge

untersagt. Am 24. Februar fand sich Don Manuel bei Hallevin und Genossen ein. Nach langen Verhandlungen gab Manuel zu verstehen, dass eigentlich keiner der vielen strittigen Punkte Maximilian so sehr von der Vornahme der Belehnung abhalte, als die zu Blois beschlossene Behandlung Ludovico's, bezüglich dessen man ihm doch früher die bedingungslose Freilassung und eine Pension zugestanden hatte. Dem gegenüber suchten die Gesandten aus dem Wortlaut des Trienter und Bloiser Vertrages das Recht ihres Königs zur Festhaltnng Ludovico's zu begründen. Am 27. Februar findet sich Matthäus Lang bei den Gesandten ein. Er erklärt, dass er seinem Könige zum Widerstand rathe, weil aus den Artikeln zu Blois nicht jener Geist der Freundschaft von Seite Ludwigs XII. ersichtlich sei, auf welchen Maximilian im Sinne des Trienter Vertrages zu hoffen glaubte. Maximilian sei aufgebracht, dass Erzherzog Philipp in Blois unterhandelt habe, und zürne dem Cardinal d' Amboise, der Ursache sei, dass eine schon höher stipulirte Summe für den Belehnungsakt schliesslich auf nur 50.000 Frcs. reducirt wurde und er das Vertrauen, das Maximilian auf ihn durch die Zustimmung zum Trienter Vertrag gesetzt habe, durch diese Ausführungsbestimmungen von Blois missbraucht hätte. Darauf trafen die Gesandten mit Manuel in der Kirche zusammen, wo dieser ihnen erklärte, dass er weiter nichts aus Maximilian habe herausbringen können. Doch würde er vorschlagen, dass ein Theil der Gesandtschaft hier bleibe, der andere Theil zur Behebung der strittigen Punkte sich zu Ludwig XII. begebe. Denn er könne nicht finden, dass Maximilian im Prinzipe der Investitur abgeneigt sei. Diesen Vorschlag lehnten die Gesandten ab. Allmählig zog sich Manuel von dem Vermittlergeschäfte zurück, indem er sich auf kriegerische Verwickelungen berief, die eben an der neapolitanischen Grenze zwischen dem französischen und spanischen Heere entstanden waren. Alle weiteren Vorschläge erschienen bald der einen, bald der anderen Partei unannehmbar und so beschlossen denn Anfangs März die Gesandten, ihren Abschied zu nehmen. Ganz merkwürdig ist die Rede, mit der Maximilian dieselben entliess: Er erzählt den Gesandten, dass er die Absicht habe, die Mailänder mit konfiszirtem Gute auszustatten, das er auf einem demnächst zu vollführenden italienischen Zuge an sich zu nehmen gedenke. Auch bezüglich des Ludovico macht er die Eröffnung, dass er diesem vom Herzen

nie geliebt und deshalb, obwohl er es sehr gut hätte thun können, kurz vor dessen Gefangennahme nicht geholfen habe. Hauptgrund aber sei der gewesen, dass Ludovico ihm die zur Tilgung seiner Schulden geforderten hunderttausend Dukaten für die Hülfeleistung nicht habe zahlen wollen. Jetzt allerdings habe Maximilian mit dem Gefangenen Mitleid. Die Gesandten sollen dem Cardinal sagen, er möge trachten, dass der Trienter Vertrag von seinem König Ludwig gehalten werde. Vierundzwanzig Jahre habe er mit Frankreich Krieg geführt und hiebei viel Ehre verdient: d'rum wünsche er den Frieden. Denn käme der Trienter Vertrag nicht zu Stande, so müsste er sich mit den Türken aussöhnen. Und er werde es thun und ihnen Italien zur Beute geben!

Geschickt antwortete der französische Gesandte: „Was Ihre Angelegenheit mit den Türken anbelangt — vergeben Sie, wenn ich etwas sage, was Ihnen missfallen könnte — so würde das sehr unrecht sein und wären Sie darin schlecht berathen. Gott würde darüber zürnen und gegen Sie und Ihre sämmtlichen Angelegenheiten Partei ergreifen". Der Gesandte hob seine Verwunderung hervor, dass die zwischen den beiden königlichen Familien beschlossenen Heirathsverträge Maximilian nicht veranlassen, in die Investitur pro liberis utriusque sexus et haeredibus in linea directa et collaterali bezüglich Mailands zu willigen, da doch diese Bestimmung seinen eigenen Enkeln zu Gute käme. Doch wollen sie, wenn ihr König in die Belehnung pro se et masculis einwillige, sofort vor Maximilian erscheinen.

Maximilian dagegen erwiderte, er halte es doch für nothwendig, dass sie auch in diesem letzteren Falle ihn von ihrer Ankunft vorher benachrichtigen. Denn schon sei er so weit, die Schamröthe verloren zu haben, wenn er dann Schwierigkeiten machen sollte, die ihm, Ludwig und seinen Gesandten zur Schande gereichen würden. Die Ausdehnung der Belehnung auf die Töchter des Königs werden die Kurfürsten nie bewilligen und gerade der Heirathsabrede wegen, weil sie sagen würden, es geschähe nur zu Gunsten des Habsburgischen Hauses. Doch wenn die Investitur pro se et masculis bestätigt wird, wolle er schon Sorge tragen, dass einige Zeit nachher Madame Claudia in Mailand die Erbfolge erhielte und Ludwig bitten, dass er dem zum Wohle der Kinder des römischen Königs beistimme. Daran schloss Maximilian die Bitte, Ludwig möge

Herrn von Piennes als bleibenden Botschafter an seinem Hofe belassen.

Es klingt fast humoristisch, wenn Geoffroy Charles rücksichtlich dieser Bitte an d' Amboise berichtet, er habe Piennes den Wunsch des römischen Königs mitgetheilt, jener betrachte sich aber so sehr als Diener des Cardinals, dass er nicht glauben wolle, der Cardinal werde ihm diese Strafe zuerkennen. Allerdings der leichtlebige und verwöhnte Franzose fand in dem freundlichen Bergstädtchen Tirols nicht das, was schon damals ein französischer Hofstaat zu bieten vermochte. Vergleichen wir aber diese Auffassung mit den naiven Ausdrücken der Verwunderung über die Pracht am Hofe Ludwigs XII. zu St. Denis und zu Paris in dem Berichte der Reichsgesandten, so müssen wir zu unserer Beschämung schon zugestehen, dass die Machtfülle der römischen Königskrone damals völlig ihrem äusseren Glanz entsprach.

Am 9. März bestätigte Maximilian an Ludwig XII. den Empfang mehrerer Briefe durch Herrn von Piennes und erwähnt im Allgemeinen der sich ergebenden Schwierigkeiten. Diesen Brief haben die Gesandten offenbar mit auf den Weg bekommen. [1]) Am 16. März 1502 befinden sie sich bereits ausserhalb der österreichischen Grenzen. [2])

Verfall des Nürnberger Reichsregiments. Wachsende Opposition des Kurfürstenkollegiums.

Ich wüsste nicht, welche Thatsache Maximilians Verhältniss zu den Reichsfürsten Anfangs 1502 besser zu kennzeichnen vermöge, als das offene Geständniss des Königs in seiner Unterredung mit den französischen Gesandten zu Innsbruck, dass er mit den Kurfürsten und Fürsten des Reiches in Hader liege, dann das Lob, das er den Franzosen zu ertheilen sich beeilte für den Entschluss, den Heimweg statt über Deutschland durch Oberitalien einschlagen zu

---

[1]) Le Glay Négoc. p. 50.

[2]) Zweiter Bericht des Geoffroy Charles (Le Glay Négoc. p. 51. Als Datirungsort ist dort statt Novarra Roveredo einzusetzen).

wollen. „Denn“ — berichtet Geoffroy Charles an den Cardinal — „Maximilian legte der Kurfürsten und Fürsten wegen grosse Furcht an den Tag“.[1]) Schon begann er ohne jede Rücksicht auf das Reich Vorbereitungen für ein kriegerisches Unternehmen zu treffen, dessen eigentliches Ziel trotz der vorgeschobenen Türkenfurcht nicht recht zu durchschauen war.[2]) Im Januar erliess Maximilian an die einzelnen Reichsstände Schreiben, durch welche dieselben aufgefordert werden, spätestens bis 1. Juni mit ihrer Rüstung beim König einzutreffen, um an dem Türkenzug Theil zu nehmen. Jetzt habe er mit Frankreich endlich Frieden geschlossen, auch mit den anderen Mächten stehe er in Unterhandlungen zur Theilnahme an diesem grossen Vorhaben. Zugleich kündigte er ihnen an, dass er durch den päpstlichen Legaten für diesen Krieg das Cruciat und Jubiläum werde verkünden lassen.[3])

Berthold von Mainz war nun nicht der Mann, eine so offenbare Verletzung der Regimentsordnung ruhig hinzunehmen. Sofort schlug er den Kurfürsten die Abhaltung eines Tages vor, um Massnahmen gegen dieses Vorgehen des Königs zu ergreifen[4]) und die Kurfürsten

---

[1]) Le Glay Négoc. p. 55: „Consideré que suys en quelque dissension avecques les ellecteurs et prince de l'empire“ und pag. 57: „nous sommes partis dudit seigneur en toute doulceur et ha fort louué le chemin que havons prins du coustè de Milan par les postes, ayant grand paour que paccissions par Allemagne, à cause des ellecteurs et princes“.

[2]) Fugger-Birkens Angabe, dass Rudolf von Anhalt um Roveredo herum Truppen zu sammeln begann, wird durch einen Brief Maximilians an Niklas von Firmian dto. Imst 28. März 1502 (Innsbrucker Statth.-Archiv) bestätigt, in welchem die Abordnung des zur Rüstung bestimmten männlichen Hofstaates der Königin zum Fürsten von Anhalt befohlen wird.

[3]) Maximilian an den Erzbischof von Mainz, Innsbruck 16. Januar 1502 (Cop. Weimarer Archiv). Ein gleichlautendes Original an den Abt von Corvey (Wiener Staatsarchiv), Das erste Schreiben enthält noch ein Postscript: „Der Zug werde wohl ein Jahr dauern. Des Königs Kriegsübung hindere ihn nicht an einem Winterfeldzuge. Berthold möge sich daher auf eine Hülfe für diese Zeitdauer bereithalten. Auffalend ist es, dass Maximilian am 16. Januar noch von dem Frieden mit Ludwig XII. spricht. Sollte er damals die Bestimmungen des Bloiser Vertrages noch nicht gekannt haben? An Papst Alexander VI. hatte Maximilian Lucas de Raynaldis mit einer vertraulichen Mission offenbar in Sachen des Ablassgeldes geschickt (s. Alexanders Breve v. 25. Oktober 1502 Gemeiner Regensburger Chronik Bd. IV) und als wesentliches Ergebniss wäre das Breve Alexanders vom 26, Februar 1503 (Orig. im Regensburger bischöfl. Archiv) zu betrachten, durch welches Maximilian 10.000 fl. aus den in den österr. Erblanden eingehenden Ablassgeldern wegen der gegen die Türken dort zu befestigenden Orte überlassen werden.

[4]) Berthold von Mainz an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Aschaffenburg 26. Febr. 1502 (Cop. im Weimarer Archiv).

stellen sich ihm ohne jede Einschränkung zur Verfügung.[1]) Gewiss hatte der König durch diesen Akt selbständiger Entscheidung in einer der wichtigsten Reichsfragen es versucht, dem Nürnberger Reichsregiment jede Existenzberechtigung abzusprechen. Auf der anderen Seite lässt sich nicht läugnen, dass der Versuch, die altbewährte Macht der Kurvereine gegen den König in's Treffen zu führen, den Sturz des Regiments umso sicherer vollenden musste. Denn nun war es klar, dass Berthold dem Ansturme aller der Reichsverfassung feindlichen Elemente nicht mehr gewachsen, seine eigene Lieblingsschöpfung fallen zu lassen begann. Am 21. März 1502 erliess Maximilian an die Räthe, „soviel deren jetzt zu Nürnberg wären", ein Schreiben, welches das Ende der Thätigkeit dieses zwar kurzlebigen, aber immerhin in der deutschen Verfassungsgeschichte so denkwürdigen Institutes offiziell bezeichnet.[2])

Maximilian bedauert, dass es ihm trotz aller Bemühungen nicht gelungen sei, Jemanden zur Uebernahme des Statthalteramtes zu bewegen. Desshalb habe er dem Erzbischof von Mainz das Regimentssiegel abgefordert. Er ersucht sie, einen aus ihrer Mitte zur Abrechnung über ihre ausständigen Soldforderungen an ihn abzusenden.

Die Geschichte des Nürnberger Reichsregimentes entbehrt nicht eines interessanten Epilogs, dessen wir der Vollständigkeit wegen kurz noch gedenken wollen. Allemal, wenn dem Widerstreit äusserer Verhältnisse die Form zum Opfer fällt, schwingen die geistigen Erregungen, die vergeblich gerungen, der Form einen entsprechenden Inhalt zu zu verleihen, eine gute Weile fort. So auch hier: Das Regiment war gefallen, aber der Schöpfer desselben, Berthold von Mainz, gab sein Spiel noch nicht verloren. Indem Berthold an Stelle des Regiments die alte kurfürstliche Opposition zu organisiren unternimmt, erhebt sich ein Kampf zwischen dem Oberhaupt des Reiches und dem ersten Fürsten desselben, der an Leidenschaftlichkeit und persönlicher Ge-

---

[1]) Friedrich von Sachsen und Joachim von Brandenburg an den Erzbischof von Mainz, Nürnberg 16. März 1502 (Cop. im Weimarer Archiv). Sie sind bereit, persönlich zu erscheinen, um bezüglich des Türkenzuges einhellig zu beschliessen.

[2]) Maximilian an das Nürnberger Reichsregiment, Innsbruck 21. März 1502 (Wiener Staatsarchiv).

reiztheit jedes zulässige Mass überschreitet, vor allem das Streben bekundet, von der Augsburger Ordnung soviel zu retten, als man vermag. Der Zustimmung der übrigen Kurfürsten sicher, ladet Berthold dieselben zu einer am 9. Mai anberaumten Berathung nach Frankfurt ein. [1]) Im April 1502, also wenige Wochen nach dem Scheitern der diplomatischen Mission Hallevin's, hatte Maximilian Tirol verlassen und war in Süddeutschland erschienen, um die kriegerischen Zurüstungen bei den Gliedern des schwäbischen Bundes persönlich zu betreiben. Ende April weilte er zu Kaufbeuern. Damals konnte Ungelter bereits an den Esslinger Rath berichten, wie schlimm es um den Frieden zwischen Maximilian und Ludwig XII. bestellt sei. Schon hatte sich allerwärts in Deutschland die Kunde verbreitet von dem Falle des Regiments und der üblen Stimmung, die der König gegen den Erzbischof von Mainz hege. [2]) Im Mai erlässt die Innsbrucker Regierung im Namen Maximilians an alle Hauptleute, Städte und Bischöfe der österreichischen Erblande ein Mandat, welches die Vornahme des Türkenzuges und die Ertheilung des Ablasses durch Raimund und seiner Commissäre verkündet und die Verfügung über die Eingänge an Ablassgeldern ohne des Königs Wissen, von wem sie auch immer getroffen werde, mit schwerer Strafe bedroht. [3]) Es ist leicht zu errathen, gegen wen die Spitze dieses Mandates gerichtet war. Am 30. Juni traten die Kurfürsten zu einer inhaltsschweren Berathung in Gellnhausen zusammen. Die Verhandlungen, obwohl nur durch wenige Tage geführt, fördern wichtige Beschlüsse zu Tage. Am 3. Juli einigen sich die Kurfürsten zu einer gemeinsamen Absage der ihnen zugedachten Türkenhülfe. Einfach, glatt und höflich nehmen sie in ihrer Antwort die ihnen von Maximilian geschilderte Gefahr zur Kenntniss, knüpfen jedoch jede Erörterung der zur Abwehr dienenden Massregeln an die Einberufung eines Reichstages, den zu besuchen sie sich gerne ver-

---

[1]) Ich kann nicht entnehmen, ob dieser Frankfurter Tag zu Stande kam. Allerdings spricht dafür eine Aufzeichnung des am 14. Mai in Frankfurt erschienenen Cardinallegaten (s. Jannssen Frankf. Reichscorr. Nr. 827).

[2]) s. Ungelters Bericht vom 27. April 1502 (Klüpfel Urk. zur Gesch. des schwäb. Bundes I. 467--8).

[3]) Maximilian an seine Erbunterthanen, Innsbruck 12. Mai 1502.

pflichten.[1]) Aber dabei bleiben sie nicht stehen. Am 4. Juli besiegeln sie eine jener Kurfürsteneinungen, die der kaiserlichen Gewalt schon so oft gefährlich geworden. Sie verpflichten sich durch dieselbe, wie ein Mann zusammenzustehen, jede dem einzelnen unter ihnen zugefügte Unbill als Angriff des Collegiums zu behandeln. Wenn man sie durch beschwerliche Neuerungen und unbillige Mandate, geschehe es durch wen immer, zu drücken versuche, so wollen sie sich einhellig zur Antwort verstehen. Es ist wie ein Rüsten zum entscheidenden Kampfe.[2]) Endlich aber ziehen sie auch den thatsächlichen Zustand des Reiches in den Kreis ihrer Erörterungen. Man gelangt zum Beschlusse, am 1. November abermals in Gelnhausen zusammenzukommen und zur Besprechung der zahlreichen Gebrechen die anderen Fürsten und Reichsstände einzuladen. Jeder der Kurfürsten soll bis dahin mit seinen namentlich aufgeführten Umsassen Berathungen über einzeln aufgezählte Punkte pflegen, rücksichtlich deren man theilweise bindende Vorbeschlüsse fasst. Auch hier tritt der Geist der Opposition gegen Maximilians Vorgehen in drei Hauptfragen scharf zu Tage: 1. Massregeln zur Türkenabwehr der Christenheit und dem Reiche zum Besten; 2. Aufrichtung der Ordnung „dieweil des reichs aufgericht regiment auch das königl. camergericht gefallen vnd nicht mehr in wesen sein"; 3. das Ablassgeld darf nur nach den Normen des Nürnberger Regimentsabschiedes erhoben und verwendet werden.[3]) Maximilian war nicht zu den Berathungen der Kurfürsten geladen worden. Allein es war so seine Art, sich auch als ungebetener Gast einzufinden. Von Ulm aus kündigte er ihnen das Eintreffen eines Gesandten, Hans von Stadion, an.[4]) Als dieser kam, war vielleicht absichtlich die grössere Zahl derselben bereits verschwunden.[5]) Am

[1]) s. das bei Müller Reichstagsst. p. 238, abgedr. Schreiben an Maximilian.

[2]) s. Müller Reichstagsst. p. 348 ff.

[3]) Sämmtliche Bestimmungen sind abgedr. in dem Urkundenbande zu Ranke's Gesch. der Reformation, 4. Auflage p. 23: „Entwurf der Kurfürsten über die innere Reichsordnung und das Recht der Repressalien, Gelnhausen 1502 (aus dem Weimarer Archiv).

[4]) Maximilian an die Kurfürsten, Ulm 2. Juli 1502 (Weimarer Archiv).

[5]) Die Kurfürsten schreiben an Maximilian, dass sie bei Erhalt seines Briefes schon im Aufbruch gewesen sein und Berthold in Aschaffenburg zur Verhandlung mit der Botschaft ermächtigt hätten, dto. Gelnhausen 5. Juli. Darin lag allerdings viel Verletzendes für den König.

9. Juli brachte Stadion dem Erzbischof von Mainz und den zurückgebliebenen kurfürstlichen Räthen seine Werbung vor. Sie drehte sich abermals um die Türkengefahr und enthielt die Aufforderung, zu einer Unterredung mit Maximilian in Speyer oder in der Nähe zusammenzukommen. Im Meritorischen jeder Erörterung aus dem Wege gehend, erwiderte Berthold unter Verweisung auf ein von ihnen an Maximilian abgeschicktes Schreiben, dass sie einer Einberufung Maximilians an einen gelegenen Ort im Reiche gerne Folge leisten wollen. [1]) Damit hatte die Unterredung ein Ende.

Allein der mühsam verhaltene Groll liess sich bei Maximilians sanguinischem Temperamente auf die Dauer durch glatte diplomatische Formen nicht mehr übertünchen. In denselben Tagen, an welchem die Kurfürsten ihre Einung gegen Maximilian beschlossen, entleerte Maximilian seine kummervolle Seele vor den städtischen Rathsboten zu Ulm in so masslos heftigen Worten, dass wir den Hass begreifen, den er seinem Gegner Berthold bis über das Grab hinaus entgegenbrachte, Worte, die uns aber auch trefflich über den Ideengang des Königs seit dem Augsburger Reichstage orientiren. [2]) Zuerst wurden die königlichen Mandate verlesen, durch welche die Reichsunterthanen unter Androhung schwerer Strafe zur sofortigen Stellung des Aufgebotes nach Bruchsal (oberhalb Speyer) aufgefordert werden. Daran schlossen sich die uns sattsam bekannten Anklagen gegen Ludwig XII., der nicht nur mit allen Mächten Bündnisse gegen Maximilian geschlossen, sondern auch der Urheber der Bauernbewegung am Rhein sei, um nach der Eroberung Italiens ganz Deutschland und die Kaiserkrone zu gewinnen. Aber der Höhepunkt der Anklage gipfelte wohl in dem Vorwurfe des Hochverrathes, den er gegen die obersten Stände des Reiches erhob. Ludwig XII. sei der intellektuelle Urheber der Augsburger Regimentsordnung, die geschaffen wurde, um dem römischen Könige alle Macht zu rauben und ihn in deutschen und wälschen Landen der Verachtung preiszugeben. Ludwig XII. habe das Reichs-

---

[1]) Bericht im Weimarer Archiv.

[2]) s. vertrauliche Mittheilung Maximilians an die Städte (Klüpfel, Urkd. zur Gesch. des schwäbischen Bundes I. p. 469). Doch mit der von Staelin (Würtemberg. Gesch. IV. 45) angebrachten Correktur des Datums. Maximilian ritt am letzten Juni in Ulm ein. Die Rede kann nicht vor dem 1. Juli gehalten worden sein. Ein Theil der Anklagen wurde vom kgl. Geheimsecretär Nikolaus Ziegler vorgetragen.

regiment gegen das Reich in Schutz genommen, insbesondere dem Erzbischof von Mainz zweimalhunderttausend Kronen für die Erhaltung des Reichsregiments geboten und — der Erzbischof sei dieser Versuchung unterlegen. So sei es Ludwig glücklich gelungen, durch den Hader zwischen König und Reichsständen sich der Erlangung der Kaiserkrone zu versichern. Er — Maximilian — habe sein ganzes Hab und Gut dem Reiche geopfert, nun strecke er seine letzten hunderttausend Gulden dar. Wenn man ihm — so schwur er mit aufgehobenen Fingern — jetzt nicht folgen würde, so wolle er sein Lebtag vom Tisch und Bett des Reiches geschieden sein, nichts mehr für dasselbe thun und etwas in's Werk setzen, dessen man sich zu ihm nicht versehe. [1])

Wahrlich, wenn irgend ein böses WortMaximilians das patriotische Gemüth Bertholds schwer verletzen konnte, so war es dieser arge Versuch, dessen Lieblingsschöpfung, die Reichsordnung, unter dem Gesichtspunkte einer hochverrätherischen Conspiration mit dem Erbfeinde des Reiches zu beurtheilen. Wir können es nicht läugnen, Maximilian befand sich damals in einer Art fieberhaften Laune. [2]) So unglaublich es klingen mag, so verschmähte er bereits vierzehn Tage nachher es nicht, „kraft der Augsburger Ordnung", dieser Vielverlästerten, die 18 Kurfürsten und Fürsten auf einen für der 15. August in Gellnhausen anberaumten Tag zu berufen, allerdings mit der Modifikation, dass er die durch die Reichsordnung bezeichneten acht Städte auch hinzuzog. [3]) Jetzt musste er doch ahnen, dass ihm aus

---

[1]) Was er damit meinte, wird aus der Rede Maximilians vor den französischen Gesandten in Innsbruck klar, wo er mit einem Bündniss mit den Türken drohte. Ob Maximilian wirklich — wie Jannssen Gesch. des deutschen Volkes Bd. I. p. 531 Anmerkung andeutet — mit dieser mysteriösen Aeusserung auf einen Kampf gegen das deutsche Fürstenthum und eine völlige Umgestaltung des Reiches anspielte, möchte ich sehr dahingestellt sein lassen.

[2]) Aus einem Briefe Maximilians an den Herzog von Mecklenburg, dto. 2. Juli 1502 ist zu entnehmen, dass er damals bereits Versuche machte, sich dem alten Freunde Friedrich d. W. zu nähern (Conc. Wiener Staatsarchiv).

[3]) Maximilian an Frankfurt, dto. Ulm 15. Juli 1502 (s. Jannssen Reichscorr. Nr. 826). Ein Verzeichniss im Wiener Staatsarchiv bezieht sich auf die hiebei ergangenen Einladungen: 6 Kurfürsten, Speyer, Magdeburg, Würtemberg, Münster, Herzog Albrecht von Baiern, Georg von Sachsen, Bischof von Augsburg, Würzburg, Markgraf Friedrich und Christof, Jorg von Baiern, Wilhelm Landgraf von Hessen, Herzoge Erich und

den Trümmern des Reichsregiments im festgeeinten Kurfürstenkollegium ein noch viel gefährlicherer Feind erstanden war! Die Erkenntniss freilich, dass er in den Reihen des verstärkten Reichsregiments noch manchen guten Freund hatte, wenn es galt, der kurfürstlichen Uebermacht ein Ziel zu setzen, kam etwas zu spät. Den Kurfürsten zum Trotz blieb Maximilian bei seinem früheren Entschluss, die neue Gellnhauser Versammlung vor die Thatsache eines beschlossenen Kriegszuges zu stellen. Am 20. Juli erliess er von Augsburg ein offenes Mandat an alle Reichsunterthanen, sofort auf ein Jahr gerüstet im Felde zu erscheinen. Allerdings zählt dieses Aktenstück die grossen Gefahren auf, die der Christenheit durch die Osmanen drohen, und betont die Nothwendigkeit eines Türkenzuges. Aber man merke wohl: Der Umweg, den Maximilian bei seinem Vordringen bis Constantinopel in Vorschlag bringt, ist ein so absonderlicher, dass man unschwer erräth, welchem Feinde zuerst die Schärfe seines Schwertes gilt. „Nun stehe die Kaiserkrone leider in fremder Hand, der sie einstens Unthaten wegen entnommen wurde. Giengen sie jetzt ohne jede Gegenwehr der deutschen Nation verloren, so werde sie nie mehr zu erlangen sein". Darum will Maximilian mit seinem Heere gegen Rom aufbrechen, die kaiserliche Krone mit starker Hand sich auf's Haupt setzen und von da aus gegen die Türken ziehen!

Den Kurfürsten konnte man es jetzt nicht verargen, wenn sie die durch ihre Einung geschaffene Situation für sich auszunützen suchten.

Heinrich von Braunschweig, Jülich. Städte: Speyer, Augsburg, Frankfurt, Lübeck, Ulm, Nürnberg, Köln, Strassburg (Conc. mit Aufschrift: XV tag augusti zu Geyluhausen). Maximilian lag sehr viel an dem Zustandekommen dieses Tages (die Behauptung Klüpfels Gesch. Maxim. I. p. 185, die Kurfürsten hätten vergebens um Einberufung der 18 Fürsten gebeten, ist demnach eine irrige). Dem Herzog Albrecht von Baiern schreibt er, die zu Gellnhausen gewesenen Kurfürsten hätten Stadion eröffnet, dass sie, wenn sie der König nach Gellnhausen bescheiden wollte, dorthin kommen werden. Dessbalb möge er bestimmt erscheinen. Allerdings hatten die Kurfürsten im Allgemeinen ihr Erscheinen zugesagt, aber die von Maximilian beliebte Fassung weicht doch von dem wahren Sachverhalt ab. Der Stadt Strassburg trägt er zugleich auf, für wöchentlich zweimal frische „millawn" zu sorgen! Dem Grafen Fürstenberg (dto. Rockenburg 17. Juli 1502) beauftragt er, den Herzog Ulrich von Würtemberg zum Erscheinen zu bestimmen (Concepte im Wiener Staatsarchiv).

Berthold suchte in diesen Tagen den König in Ulm auf [1]) und nur durch die Intervention des Kurfürsten von Sachsen und Albrechts von Baiern wurde der offenkundige Bruch vermieden. Dass sich unter solchen Umständen ausser Berthold auch andere Kurfürsten weigerten, an dem von Maximilian einberufenen Tag theilzunehmen, ist sehr begreiflich. Am 6. August musste sich Maximilian durch neue Schreiben an die Einberufenen zur Absage verstehen. [2])

Aber die kriegerischen Rüstungen wurden fortgesetzt. Im August fordert er auch seinen Sohn Philipp zur Hülfeleistung auf. Diesem gegenüber schien es nicht nothwendig, die wahren Ziele der Unternehmung zu maskiren. Er spricht von der Zuversicht, dass Philipp ihm helfen werde, um die Beleidigungen gut zu machen, welche Ludwig ihnen beiden habe zufügen wollen, und ihr und ihrer Kinder Erbe vor Verlust zu bewahren. Desshalb möge Philipp ihm seine gentils hommes sofort zur Verfügung stellen und die nöthigen Mandate in Flandern und Brabant erlassen. [3]) Der Zwist, der damals

---

[1]) s. Ranke, Gesch der Reformation 4. Auflage, Bd. 6 p. 25. „ko. mt. anzeigen . . .“

[2]) Maximilian an den Bischof Friedrich von Augsburg. Motivirt die Absage ausdrücklich mit der Weigerung einiger Fürsten, erscheinen zu wollen, dto. Augsburg 6. August 1502. Ein Schreiben ganz gleichen Inhalts an Ludwig, Bischof von Speyer (Wiener Staatsarchiv). In dem bei Jannssen Frankf. Reichscorr. Nr. 829 abgedruckten Schreiben an die Stadt Frankfurt eod. dat. werden „vorgefallene Dinge“ als Motiv angegeben.

[3]) Zwei französische Schreiben Maximilians an Erzherzog Philipp (Chmel Urkd. etc. p. 222 ff., beide Augsburg 18. August 1502). Dies der wesentliche Inhalt: Brief I: Maximilian habe vernommen, dass Ludwig rüste, um die in Italien befindlichen, ihm, dem Reiche, dem spanischen König, Philipp und dessen Kindern gehörige Länder wider alles Recht zu nehmen. Desshalb habe Maximilian eine Streitmacht gesammelt und sei nach Schwaben gezogen. Den dortigen Reichsständen habe er alles dargelegt und sie zur Aufstellung einer Heeresmacht, die er mit der seinen vereinen wolle, zur Vereitlung von Ludwigs Absichten aufgefordert. Obwohl sie die Entscheidung von der Zustimmung anderer Reichsstände abhängig machten, so habe er doch ein Mandat um bewaffnete Hülfe an das Reich erlassen. Er werde sich bis zum Eintreffen von Philipps Zustimmung weiter rüsten: „. . So hoffen wir auf Gottes Hülfe, dass wir uns von unseren Widersachern, insbesondere dem König von Frankreich erretten mögen, welcher es nicht wagen wird, gegen das Unsrige in Italien vorzugehen“. Brief II.: Ludwig XII. sucht sich mit dem Papst über den Besitz italienischer dem Reiche gehöriger Landstriche zu verständigen. Sie schliessen einen Bund bezüglich des Restes von Italien und Neapel, dem Erbe Philipps. Ludwig hat 6000 Schweizer nach Italien gezogen und will weitere 6000 schicken, um Maximilian zu bekämpfen und Philipp in Burgund anzugreifen. Auch will er Ferdinand von Spanien aus

zwischen Frankreich und Spanien über die Theilung der neapolitanischen Beute ausgebrochen, stand Mitte 1502 allerdings zu Gunsten der ersteren Macht. Nichtsdestowenig war Erzherzog Philipp keineswegs geneigt, seines Vaters feindselige Absichten gegen Frankreich irgendwie zu unterstützen. Damals brannte ihm bereits der spanische Boden unter den Füssen, und um nur der unbehaglichen spanischen Atmosphäre zu entrinnen, folgte er Ludwigs freundlicher Einladung und zog mit Zurücklassung seines Weibes über Frankreich nach seinem burgundischen Erbe. Ja soweit giengen damals die politischen Wege des Vaters und des Sohnes auseinander, dass dieser am 5. April 1503 zu Lyon in einem neuen Heirathsvertrag Neapel für den unmündigen Erzherzog Carl zu retten suchte. Was allerdings den Schwiegervater Ferdinand nicht hinderte, den Besitz dieses Landes ohne Rücksicht auf den Vertrag auf kurzem Wege, d. h. durch das Schwert Gonsalvo's sich allein zu sichern. [1])

Von Burgund also blieb die erwartete Unterstützung aus. Aber auch das offene Mandat an das Reich verfehlte seine Wirkung. Ebenso wenig entnehmen wir den Bundesakten, dass der schwäbische Bund den gefordeten Zuzug geleistet hätte. Nicht einmal die Truppen, welche der Anhalter in Tirol gesammelt, blieben beisammen. [2]) Ende August wandte sich zwar Maximilian von Neuem an seine österreichischen Erblande um ausgiebigere Kriegshülfe. [3]) Doch wurde ihm

---

Calabrien und Apulien vertreiben. Dessgleichen habe er ein Heer unter dem Marquis von Rethel in den Quartieren von Roussillon gegen Spanien aufgestellt. Philipp soll nicht nach den Niederlanden zurückkehren, oder doch das Meer benützen, um Ludwigs Hass zu entgehen. Aufforderung zur Rüstung.

[1]) Bezüglich dieser Verträge herrscht in den geläufigen Büchern eine arge Verwirrung. Weber, Handbuch der Gesch. Bd. 9 p. 815 lässt den Vertrag von Lyon auf Philipps Reise nach Spanien abschliessen. Haltaus Geschichte Max I. p. 175 spricht von dem Vertrag zu Blois und zählt hiebei die in dem Lyoner Vertrage von 1508 stipulirten Vertragspunkte auf. Aehnliche verwirrende Zusammenziehungen erlaubt er sich auch bei Angabe des Trienter Friedens p. 171. Von all' den das Zeitalter Maximilians behandelnden Büchern erscheint Hegewisch noch immer als das verlässlichste.

[2]) Fugger sagt, sie seien dann zur Unterstützung Spaniens in den neapolitanischen Wirren verwendet worden. Anfangs November schreibt Maximilian an Berthold von Mainz (s. Janssen Frkf. Reichscorr. Nr. 886), er habe seiner Nothlage wegen das gesammelte Kriegsvolk wieder entlassen müssen, weshalb er seinen Türkenzug nicht vornehmen könne.

[3]) s. Instruction Maximilians an seine Räthe zur Unterhandlung mit den Ständen

diese von dem zu Neustadt zusammentretenden Ausschüssen nur in sehr reduzirtem Masse zu Theil. [1]) Mit einem Worte: Maximilian hatte seinen persönlichen Machteinfluss völlig überschätzt. Und wie zur völligen Schädigung der königlichen Autorität stand noch jener unglückliche vom Kurfürstenvererein für den 1. November anberaumte Gellnhauser-Tag in Aussicht. In dieser Not verfiel Maximilian auf den Gedanken, im eigenen Namen die Reichsstände zum Erscheinen auf dem Tage aufzufordern und damit der Versammlung von vorneherein die gegen ihn gerichtete Spitze zu benehmen. [2]) Um jeden Preis musste er verhindern, dass man in Gellnhausen vom Neuen an die Aufrichtung der gefallenen Ordnung oder gar an die Erneuerung des Reichsregiments gieng. Auch dafür fand er ein passendes Auskunftsmittel. Er griff selbst den Plan der Errichtung eines Regiments auf, das er allerdings nach seinem Sinne, d. h. mit sehr beschränkter Machtbefugniss und mit seinem Gelde, in der Art, wie er es später einmal (1505) den Reichsständen zu Köln vorschlug, zu organisiren gedachte. Ein Institut, das nicht so sehr den Zwecken des Reiches, als denen seines Oberhauptes förderlich sein sollte. Im September spricht er von dieser Regierung, wie von einer vollendeten Thatsache und doch war es nicht einmal zur Constituirung gekommen. Vorläufig glaubte Maximilian in Sachen der allgemeinen Ordnung genug gethan zu haben, wenn er wenigstens den guten Willen zu Reformen an den Tag legte. Für sich meinte er damit das Recht ableiten zu können, zu verlangen, dass zu Gellnhausen ausschliesslich von den Massregeln der Türkenabwehr gehandelt werde. [3]) Doch Berthold von Mainz liess sich durch dieses Manöver Maximilians keineswegs beirren. War der Gellnhauser Tag von den Kurfürsten ausgeschrieben worden, so konnten sie unbekümmert um die königlichen Einladungen ihn nach eigenem Ermessen absagen oder erstrecken. Sie

---

der 5 niederösterr. Lande. Er verlangt gegen Frankreich eine Rüstung von je einem Reisigen auf 200 fl. Gülte und einem Fussknecht auf zehn Huben. Ueberdies eine Steuer von 100.000 fl. (dto, Clösterlen 21. August. Cop. Wiener Staatsarchiv).

[1]) s. Krones in Beiträgen zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 6. Jahrgang p. 79.

[2]) Dies hat schon Ranke, Gesch. der Reform I. 99 (5. Auflage) bemerkt.

[3]) Maximilian an Frankfurt, dto. 22. September 1502. Mit bitteren Klagen wegen der bisherigen Saumseligkeit des Reiches und Angabe der Gründe, weshalb das Nürnberger Regiment gefallen (s. Jannssen Frankfurts Reichscorr. Nr. 831).

wählten das letztere und verschoben die Versammlung auf den 25. November nach Würzburg. Wenn sie hievon Maximilian mit der verletzenden Bemerkung verständigten, dass es sich bisher ja gar nicht um einen Reichstag gehandelt habe, so gaben sie damit nicht undeutlich ihr Erstaunen über des Königs unbefugte Einmischung zu verstehen. [1]) So peinlich es Maximilian fiel, er musste sich doch gestehen, dass er zu schwach war, den Zusammentritt des Gellnhausner Tages auf eigene Faust zu veranlassen. Es blieb ihm, um die königliche Reputation zu retten, nichts anderes übrig, jetzt auch seinerseits den Gellnhausner Tag abzusagen. Dem Mainzer Erzbischof aber schickte er ein sehr gereiztes Schreiben, in welchem er die Stichhältigkeit seiner früheren Anschauung, auch mitthun zu dürfen, mit der Bemerkung motivirte, dass eine Versammlung, zu der die trefflichsten geistlichen und weltlichen Fürsten und auch die Städte geladen waren, und in der Artikel zur Sprache kommen sollten, die ohne Zweifel des Königs und Reiches Obrigkeit und Regierung berühren und Fragen, die billig ihm als gekrönten römischen König zustehen, behandelt werden, von jedermann für einen Reichstag gehalten werden müsste. Zugleich bedeutete er Berthold, dass es nicht weiter Noth habe, in Würzburg zusammenzukommen, da er jetzt auch den Türkenzug habe fallen gelassen und Recht und Ordnung durch seine Regierung schon selbst besorgen wolle. Leider zu spät für die Wahrung des königlichen Ansehens entschloss sich Maximilian zu diesem Schritte, den er schon Angesichts des Gellnhausner Tages hätte herzhaft thun sollen. [2])

Am 13. November 1502 [3]) kam Maximilian von Donauwörth nach Augsburg, um am 14. und 15. November sein längst angekündigtes Kammergericht und königliches Regiment auf der grossen

---

[1]) Erzbischof von Mainz an B. Vorstmeister, dto. Aschaffenburg 18. Oktober 1502. Er sagt in der Absage: „der von uns und unseren Mitkurfürsten angesetzte Tag".

[2]) Maximilian an Frankfurt, Schwäb. Wörth 2. November 1502, und derselbe an Berthold (Jannssen Frankfurter Reichscorr. 886, 887).

[3]) Maximilian weilt nicht, wie Staelin im Itinerar Maximilians (Forschungen Bd. 1) angibt, bis zum 6. November in Wörth. Eine gleichzeitige Aufzeichnung im Weimarer Archiv mit dem Datum 19. November sagt: Item die ro. ku. mt. ist vor sechs tagen von Werde gen Augspurg komen etc.

Rathsstube persönlich zu installiren. Der Akt vollzog sich in feierlicher Weise. Die Botschafter Spaniens und Neapels, zwei Herzoge von Mecklenberg, Eitelfritz von Zollern, Philipp von Nassau und Hans von Werdenberg standen bei ihm. Anwesend waren ferner der Domprobst und der Dechant von Augsburg, Ewald von Liechtenstein, Philipp von Rechberg und Dr. Perlein. Peutinger als Fiskalanwalt erhob im Namen des Königs eine Klage in Sachen des Lütticher Bischofes. Dann wurde das Kammergericht öffentlich verkündet, welches acht Tage darauf zu Regensburg seine Session beginnen sollte. Zum Schluss wurde die Errichtung eines aus zwölf Personen bestehenden Reichsregiments mit dem Amtssitze zu Regensburg ausgerufen. [1])

Das Reichsregiment zu Nürnberg und das Reichsregiment zu Regensburg! Derselbe Name und doch welch' tiefverschiedener Sinn! Das eine hervorgegangen aus dem ehrlichgemeinten Streben, es noch einmal mit der Heranziehung aller in der ständischen Reichsgliederung vertretenen Elemente zur Bildung einer starken Centralgewalt zu versuchen. Der Versuch war misslungen, weil die Verhältnisse in Deutschland nicht darnach waren, den Ausbau einer ständisch-republikanischen Verfassung zu begünstigen.

Das andere brachte den Keim des Todes mit auf die Welt. Vom König abhängig und bald von ihm vergessen, vom Reiche nicht anerkannt, ruhmlos, wie es geworden, gieng es dahin. Wenige Wochen nach dessen Constituirung begab sich Maximilian nach den burgundischen Ländern und überliess es einem raschen und geräuschlosen Verfalle. [2])

---

[1]) Aufzeichnung im Weimarer Archiv 19. November 1502.

[2]) Die bei Ranke Gesch. der Reform 5. Aufl. I. 100 Anmerk. citirte Stelle: „Andorf 7. April (1503) des reichsregiments wegen der personen, so daran geordnet sein, wir dann nit so pald erlangen haben mugen vnd dadurch wiederum in anstand komen ist" bezieht sich offenbar auf das neue Regensburger und nicht das Nürnberger Regiment.

Beilagen.

Instruction der Gesandten des deutschen Reiches für ihre Unterhandlungen mit König Ludwig XII. von Frankreich. Ende 1500. [1])

Die botschaft, so gen Franckreich geschickt werden sol, hat nach vberantwortung der credencz vnd geburlichem erbieten von wegen churfursten fursten vnd andern stende des heiligen reiches anfänglich den verzugk der schickung zu entschuldigen also: als ko. mt. auch churfursten fursten vnd andere stende alhie in treffenlicher handlung gewest, ordnung im heiligen reiche zu handthabung fridens vnd rechtens vnd zu widerstandt dem Thurcken vnd andern anfechtern der Cristenheit vnd des Römischen reichs furzunemen, were von etlichen stenden vnd gewelten mercklich vnd vnmenschlich beswerung vnd inbruch, so der Thurck wider dieselben vnablässlich übet, furbracht vnd vmb hilf vnd rettung angerufen; derhalb die notdurft erfordert hett, der gemelten eingriffe als der nechsten fursehung zuthun; daruber dann ko. mt. vnd stende etlich zyt lang gesessen vnd des, souil möglich gewest, notdurftig ordnung vnd fursehung furgenommen hetten, damit den eingriff des Thurcken etlicher mauss widerstandt gethan wurde, bis man sich in die andern stattlichen hilf geschiken vnd in

---

[1]) Im Wiener geh. Staatsarchiv befindet sich eine Relation der Reichsoratoren: Wolf Graf zu Nassau, Heinrich Ritter von Bünau und Dr. Gregor Lamparter über ihre Reise nach Frankreich 1500—1501 unter dem Titel: Die handlung, so wir des heiligen Romischen reychs oratöres . . . vf desselben beuelhe vnd instruction by koniklicher wirde von Franckreich geiebet vnd gehandelt, ist nachuolgender gestalt ergangen vnd furgenomen worden vngevarlich allhie vnsers behalts vf das kurtzest begriffen.' In dieser Relation sind die einzelnen Instructionspunkte wörtlich aufgeführt und die sich daraus ergebenden Verhandlungen ausführlich angefügt. Wir beschränken uns im Obigen darauf, die Instruction zu reproduziren.

ordnung mit hilf anderer Cristenlichen gewelt bringen möcht; das hett etwas zyt gebrucht, darumb dann die botschaft bisher verhalten vnd verzogen were.

Ferrer so wirdt hertzog Fridrichs, churfursten von Sachsen, vssenplyben auch zu entschuldigen sin also: wiewol gemelter hertzog von den stenden des reichs fur botschaft zur ko. wirde gen Franckreich verordnet vnd ansehen auch kein ander meinung gewest dann ine zu schicken, so were doch das durch die angezeigten des Thurcken eingriff verhindrung zugefallen, also daz zu furderlichem widerstandt vnd slewniger vfrichtung vnd volnziehung des reichs ordnung vnd furnemen derselb hertzog Fridrich als ein churfurst vnd einer der vordersten glider des heiligen reichs mit etlichen andern verordent vnd gesatzt die berurten ordnung vnd furnemen des heiligen reichs helfen anzufahen vfzurichten vnd in wesen zubringen, damit die zu frucht vnd gutem ende erschiessen, darumb dann er dismals zukomen verhindert were; doch nicht destminder, wo die sachen zwischen beiden kinigen vnd kunigkreichen obgemelt sich zu friden vnd einigkeit schicken vnd des gemelten hertzogen persone notdurftig sin, wurde er zu beschluss vnd volnziehung angezeigter sachen auch komen, in massen er dann des von den stenden des reichs sonderlich beuelhe vnd macht het und wurde daruf die ko^{e} wirde zu bitten sin sollich des hertzogen vsplyben dismals vs angezeigten redlichen verhindrungen vnd vrsachen vnd keiner andern meynung zuuersteen mit andern derglychen fuglichen fruntlichen worten vnd erbietungen, so die vernunftig botschaft wol vnd wyslich wirdt wissen zu finden, vnd darnach zu erzelen, wie churfursten fursten vnd stende, alhie auf geinwurtigem reichstag versamelt, der ko^{en} wird von Franckreich hetten thun schryben, nachdem sie vf erfordern der Ro^{en} ko^{en} mt. alher zu geinwurtigem reichstage von gemeynen obligenden der heiligen Cristenheit vnd des heiligen Ro^{en} reichs notdurften vnd beswerungen vnd sonderlich von dem widerstandt gegen den feind Cristi dem Turcken furzunemen zu handeln komen weren, hetten sie etlich irrung vnd mishellung zwischen der Ro^{n} ko^{n} mt. auch der ko^{n} wird von Franckreich vernomen, darumb sie furgenomen ire botschaft zu der ko^{n} wirde zu fertigen vnd daruf gebeten, inen siner ko^{n} wird gemüte in solichem zu eroffnen auch dieselben botschaft mit geleit zu fursehen etc. wytters inhalts sollicher schrift. daruf sin ko^{e} wirde den churfursten fursten vnd andern stenden

in schriften fruntlich antwurt geben mit anzeige, wie sin ko^{e} wirde sollicher botschaft erfrowet were, auch der also wartend sin wôlt. het auch daruf derselben botschaft geleyt in offner form zugeschriben. des hetten churfursten fursten vnd andere stende alhie versamelt, guten willen vnd gefallen entpfangen vnd daruf dise botschaft zu sinen ko^{n} wirden abgeuertigt vnd in beuolhen, sinen ko^{n} wirden anfängklich des ieczgemelten gutwilligen erzeigens fruntlichen vnd grossen danck zu sagen mit erbietung sôllichs fruntlich zuuerglychen vnd zu verdinen. vnd darnach verner zu erzelen dise nachuolgende meynung: churfursten fursten vnd ander stende des reichs stelten in keinen zwyfel, der ko^{n} wirde zu Franckreiche were offenbar vnd kundig wie gar beswerlich vnd vnmenschlich der grusamlich Thurck die Cristenlichen gewelt vnd stende lang zeit her angefochten, der etweuil vnder sich zu seinem Thurckischen gewalt vnd glouben genôtet vnd Cristenlich lande gewustet vnd sunst vnmenschlicher wys gepeinigt vnd beschedigt hette, auch wie derselb Thurck desselben noch fur vnd fur ie lenger ie mer in stettiger empsiger arbeit vnd trachtung stünde, het sin macht in die cristgloubigen dermas erwytert vnd erstreckt, daz wo nit in der zyt dagegen dapferlich getracht vnd widerstande gethan wurde vnzwyfel sin mocht dermas vberhandt nemen vnd sin furnemen also wyt wachsen, daz sôllichs nit allein dem heiligen Römischen reiche vnd desselben stenden sonder allen cristgloubigen kingkreychen vnd gewelten vnd vnserm heiligen Cristenlichen glouben zu vnuberwundtlichem nachteile schaden vnd abbruch reichen vnd fallen wurde. wann aber sollichem mechtigen des Thurcken gewalt durch ein kungkreich gnugksamlich zubegegnen nicht möglich, auch sôllicher handel nit allein ein reiche sonder alle Cristenlich gewelt vnd den gemeinen Cristenlichen glouben, darumb ein ieder Cristgloubiger zu fechten schuldig, betreffent were, darumb vnd damit dem Thurckischen gewalt dester dapferer vnd stattlicher vstreglicher widerstandt beschehen möcht, so wer durch die stende des Romischen reichs betracht, daz zu vorderst nutz not vnd gut were, daz die irrung vnd mishellung, so sich zwischen der Ro^{n} ko^{n} mt. vnd der ko^{n} wirde zu Franckreiche hielten, zuuorderst hingelegt vnd die beide kinig vnd kungreiche als die vordersten Cristgloubigen gewelt in fride sône vnd einigkeit gestelt, damit durch ire versampte macht dem Thurcken dester dapferer widerstand gethan werden möchte. dauon vnd so der

ko^{n} wirde gemůte zu sollichem loblichen furnemen gegen dem Thurcken geneigt vnd auch gegen dem heiligen Ro^{n} reiche vnd desselben stenden zu frundlichem gutem willen begirig vnd vrbitig vs sinen schriften vnd anderm zu mermaln vermerckt, so hetten sie die botschaft zu der ko^{n} wirde abgeuertigt mit beuelhe anfängklich von den irrungen vnd mishellungen zwuschen der Ro^{n} ko^{n} mt. vnd der ko^{n} wirde zu Franckreich zu handeln, dieselben zimlicher wys hin zu legen. auch zwuschen beiden kungkreichen, nachdem die von alter als dann die ko^{e} wirde von Franckreich in einer missiuen an die churfursten des heiligen reichs, des vordern iars vsgangen, selbs angerôgt hett, in frintschaft vnd vereinigung gewest wern, widerumb fruntschaft guten willen vnd vereinigung zu machen zuernewen vnd vfrichten zuhelfen auch mit der ko^{e} wirde von Franckreiche zu betrachten zu ratschlagen, vnd zu handeln wie vnd wôllicher mas dem Thurcken widerstand zu thun auch nachdem sôllich furnemen den gemeinen Cristenlichen glouben betreffent vnd aller Cristenlicher gewelt gemeyn werck sy zu handeln wie ander Cristenlich kung vnd gewelt vnd sonderlich vnser heiliger vater der babst zu sollichem furnemen vnd werck zu bewegen vnd wie die ding zum besten furzunemen syen.

Vnd aber dise sachen zu vordrest vf der freuntschaft vnd einigkeit beider kinig vnd konigkreyche als der wurczel vnd grundtuestin ruwe, syen churfursten, fursten vnd andere stende des reychs zu sollicher fruntschaft vnd einigkeit irs teil souil mer geneigt, souil sie wisten vnd erkenten, daz der beider kinig vnd kinigkreych mysshellung dem obangezaigten werck vnd dem ganczen Cristenlichen glouben mer schedlich vnd ir fruntschaft vnd einigkeit demselben mer erschieslich vnd vnfruchtbar were etc, dieweyl aber in vor zyten Romisch keyser vnd kinig loblicher gedachtnus zwuschen dem heiligen Ro^{n} reiche vnd der cron zu Franckreich zu ere vfenthaltung vnd merung nit allein beider reiche sonder auch des heiligen Cristenlichen globens einigung vnd vertrege (als die stend nit zwyfelten in der cron zu Franckreich vnd zuuor der ko^{n} wirde vnuerborgen were). vfgericht vnd gemacht haben also, daz kein teil dem andern sin gemelt stende oder vnderthanen vnder sich ziehen, die annemen, schutzen noch schirmen solt etc. wie man dann das in den vergangen hendeln des heiligen reichs manigfaltigklich angezeigt finde. vnd aber die cron zu Franckreich sich in das heilig Romisch reiche wider angezaigt vertrege vnd

einigung getrungen vnd ettweuil eingenomen vnd noch inhabe, das dem heiligen rych zustendig vnd zugehorig, so sy vorderst notdurftig, damit einigkeit vnd fruntschaft zwuschen beiden kinigen vnd kunigreychen dester bestendiger vnd fruchtbarer sin möge, daz die ko. wirde zu Franckreiche des, so sie innhabe, dem Ro^{n} reiche zustendig, abstee vnd das der Ro^{n} ko^{n} mt. vnd dem heiligen reiche widerumb zu handen volgen lasse vnd sonderlich daz sie ir volck vnd houptlut, so sie in Italien zu beswerung der stende daselbst, die dann dem heiligen Ro^{n} reiche on alle mittel vnd sunst niemand zugehörig oder vnderthan syen, ligend hab, die dieselben stende als nämlich den marggrauen zu Mantua, herczogen zu Ferrari, den grauen zu Merendula vnd andern etc. mit anfordrungen mercklicher sum gelcz zubesweren vnd der cron zu Franckrych vndertänig zu machen vndersteen, zuuor vnd on alles verziehen abuordre vnd die gemelten stende als des Ro^{n} reichs vnderthan, darczu ein Ro^{r} könig in Italien in sonderheit gekrönt werde, damit vnbelestigt lasse, wann söllichs aller fruntschaft vnd einigkeit widerwertig vnd dem Ro^{n} reiche keins wegs leydenlich, das sy zum vordersten mit ernst zu anden vnd zu bitten beuolhen, wann one das, daz das volck wie obgemelt abgeuordert werde, nichtz fruchtbars oder verfengklichs zuhandeln sein in keinen wege, inmassen die ko^{e} wirde sollichs vn zwyfel selbs der billichait vnd notdurft zuermessen wist etc. mit andern derglychen fugklichen freuntlichen worten vnd reden, die die botschaft wol vnd vernunftigklich wirdt wissen zufinden.

Daruf ist der konig von Franckreych antwurt vnd gemüt zuuernemen vnd wo der kunig die beswerung gegen den stenden in Italia nit abschaffen vnd sin volck abuordern wolt, sol die botschaft doch vlys furkern, daz der kung mit demselben volck in Italia gegen den stenden doselbst stillstee vnd die nit wyter beswere etc.

Vnd demnach hat die botschaft des herczogthumbs halber zu Meylandt vf die antwurt, so dem konig nechst deshalb gethan ist, zu erzelen, wie sie derselben sachen halber, inmassen d*em* konig zugeschriben, beuelhe haben vnd also: diewyl der herczog von Meylandt mit verwilligung der churfursten des heiligen reichs durch die Römisch konigklich mt. des herczogthumbs zu Meylande, das dem heiligen Ro^{n} reiche on alle mittel vnd widersprechen zustee vnd des reichs camer von alter gewest vnd noch sin söll, sin lebenlang belehent vnd

inuestiert, so sy er desselben nach beduncken der Ro^{n} ko^{n} mt. ouch churfursten fursten vnd andren stende des heiligen reichs vnbillicher wys im rechten vnerfordert vnd vnerlangt mit selblicher gewalt entsetzt vnd spoliert vnd nit vnbeswerlich ine als einen fursten des reichs dermas von des reichs eigenthumb geweltigt zu wissen oder zu leiden. wolten wol, wo die konigklich wirde gerechtigkeit zu dem herczogthumb zuhaben vermeint, daz sie sich geburlichs rechten vnd keins gewalts gebrucht hette, was im dann recht geben, hetten konigklich mt. vnd stend des reychs ime wol gegonnet, aber dermas der ko^{n} wirde belehnung oder des bewilligung zu thun, zwyfelten sie nit, die k^{e} wirde möcht selbs ermessen vnd versteen wie vnloblich das der ko^{n} mt. auch churfursten fursten vnd andern stenden des heiligen reichs by andern nation erlauten vnd gemessen werden möcht vnd daz inen söllichs dermas keins wegs fuglich noch thunlich sey etc. mit derglychen fugklichen reden.

Daruf ist des königs antwort vnd rede aber wyter zuuernemen vnd darnach aber verrer zu handeln vnd anfängklich zu vndersteen die sachen dahin zu arbeiten vnd zu bringen, daz er das herczogthumb als ein eigenthumb des reichs vs sinen handen in ein gemein hand stellen vnd vmb sin vermeint gerechtigkeit recht vor der ko^{n} mt. vnd stenden des reichs nemen wolt in einer nämlichen zyt oder mit einer zimlichen mas, wie man dann des leydenlich wege by im finden vnd erlangen möcht.

Wurde er aber das recht abslagen vnd nit sunst einen lydenlichen wege anzeigen, so ist die sach des geweltigen entsetzens durch die botschaft zu besweren, mit anzeige wie vnlydenlich söllichs der ko^{n} mt. vnd den stenden des reichs sye, och zu was vnrate söllichs erwachsen vnd was gelegenheit vnd vorteil dem Thurckischen furnemen darus entsteen möcht, inmassen die vernunftig botschaft sollichs mit gutem grundt vnd vrsachen wol hat furzubringen vnd demselben nach vf ein ander mittel zu arbeiten.

Erstlich daz der konig des hertzogthumb abstee vnd das der ko^{n} mt. vnd dem heiligen reiche zu handen stelle vnd fur sin vermeint gerechtigkeit ein zimlich sum geltz oder sin lebenlang ein lydenlich pension oder ein statt oder zwo, wie man das finden mag, neme. sy der botschaft zuuersicht, daz by der ko^{n} mt. vnd stenden

des reichs vmb fridlebens willen, damit das furnemen gegen dem Thurcken nit verhindert werde, auch willen zu erlangen.

Ob auch der kunig von Franckrych einen andern lydenlichen wege vsserhalb diser instruction furschlagen, dauon die botschaft zu handeln fuglich ansehen wurde, daruf mag die botschaft auch in besten bis vfs ewsserst handeln, doch alles vf wider hindersich bringen. Vnd so der konig von Franckrych mit der botschaft des Thurcken halber zuhandeln furnemen wirdet, soll die botschaft anfängklich erzelen, wie nach etweuil handlungen ietz allhie allerley ordnung zu vnderhaltung der Cristenheit vnd Römischen reichs desglychen auch ein endlich hilf vnd mercklich volck zu einem steten krieg mit andern etc. zu tapferm vnd vsträgenlichen widerstande dem Thurcken vnd andern anfechtern des Ro^{n} reichs furgenomen vnd beschlossen vnd kein ander meynung sy, wann mit hilf der cron von Franckrych vnd ander Cristenlichen konig vnd gewelt dapfern widerstandt dem Thurcken zuthun. diewyl aber die ko. mt. vnd stende des rychs verstanden, daz die ko^{e} wirde von Franckrych gegen dem könig zu Neapolis in vordrungen irungen vnd villycht in furnemen steen, sölle sy zuvorderst notdurftig dieselben irung vnd furnemen in ruw zustellen, damit dem Cristenlichen werck, so wider die Thurcken geübt werden sol, nit verhinderung darus enstee, als schinlich vnd on zwyfel vor ougen sy. wann die Romisch ko. mt. vnd stend des reichs haben warlich vnd glouplich bericht vnd anzoige, wo Neapolis wyter von Franckrych trungen oder angefochten werden solt, daz er den Thurcken zu hilf wider in nemen vnd den Thurcken in sin kunigkreich einlassen dardurch dem Thurcken lychter eingang in gancz Italia, nachfolgent Franckreich, Teutsche vnd andere Cristenliche land offen sin. zu was beswerung vnd last das reichen wurde, sy lychtlich zuuersteen. vnd darumb der ko^{n} mt. auch der stende fruntlich bitt, daz die ko. wirde söllichs betrachten vnd ir furnemen gegen Neapels abstellen wölt.

Daruf ist abermals Franckreichs antwurt zuhören vnd wo er sich durch die rede von sinem furnemen bewegen lassen wölt, so ist fürtter durch die botschaft vf mittel vnd weg zu arbeiten, die irrung hinzulegen als nämlich daz Franckreich ein sum geltz oder ein iärlich pension sin lebenlang oder von dem heiligen Ro^{n} reich ein recompens für sein vordrung neme oder sunst derglychen lydenlicher wege sich settigen vnd den konig vnbemüet lasse. ist die zuuersicht

Neapolis soll sich vmb fridens willen durch die ko. mt. lydenlicher wege auch wysen lassen, damit die sachen zu ruw komen vnd dem Thurcken destbas widerstand durch ir aller hilfe beschehen möge.

Als dann, so die Neapolischen sache auch vf zimlich wege vnd mittel gefast vnd gestelt, ist wyter vom Thurckischen handel zu reden vnd zu handeln, wie die sachen furzunemen, wie der babst vnd ander Cristenlich gewelt auch vmb hilf zuersuchen sy, auch von mauss einer einung im Turckischen handel zu reden, damit ieder teil wisse, wes er sich zu dem andern versehen sölle.

Vnd zuletst nach diser handlung ist auch des herczogen von Meyland person halber zu handeln. nachdem man dem kunig zu Franckreich nechst seinthalb auch geschriben vnd gebeten hat, den fruntlich bis vf zukunft der botschaft zuhalten. daruf sich Franckrych fruntlicher antwurt verniemen lassen hat. darumb zu handeln sein wirdet, wie sin person erledigt vnd dieselb sachen zwuschen Franckreich vnd dem herczogen in bericht werden muge.

Wurde aber der konig von Franckreich gancz vnschicklich im handel begegen, also daz nichtz fruchtbars des vertrags halber zwuschen dem Rom kônig vnd dem heiligen Rômischen reiche vnd Franckreich zu handeln sin wurde, so soll doch die botschaft vlys haben ein gütlichen anstande zwuschen beiden kônigen vnd kônigreychen zu betâdigen vf ein nâmlich zyt als bis pfingstn oder derglychen, wie dann die botschaft sôllichs zum besten erlangen mag, damit man sich in mittler zyt destbas schicken möge.

Maximilian an den (Erzbischof von Mainz). Uebersendet die für die Botschaft nach Frankreich bestimmte Instruction. Steinach 16. September 1500.

Maximilian etc.

Erwirdiger lieber neue vnd churfurst. wir (schicken) senden deiner lieb hiemit die Franckreichisch instruction, darynn wir etlichs, daz vns not vnd gut bedunckt, geendert haben. als du sehen wirdest. darnach begern wir an dein lieb mit ernst, du wellest dieselb instruction noch einmal mit der endrung, wie die beschehen ist, vbersehen vnd dieselben mitsambt den artigkln, so dazu gehorn vnd du bei deinen handen hast, grafen Adolfen von Nassaw [vnd Hanrichn von Punaw] bey disem postpoten gen Wisbaden, ob [sy aber] von

dannen verruckt vnd nit daselbst wern, gen Trier, dahin wir sy beschaiden haben, zuschicken vnd das nit lasset. daran tut dein lieb vnser meinung vnd gut geuallen. [wier schicken auch] deiner lieb [hiemit zue ain zedl, wes sich sey zuuersehen, das sich der ku. van Frankreich pebillige, aber sy ist vns gancz noch also vnleidlich]. die solt du den gemelten von Nassaw vnd Punaw auch mit senden, sich destpass in die handlung wissen zuschicken. datum Stainach an mitboch nach des heiligen tag exaltacionis XVc.

Lit. claus. flüchtiges Concept mit autographen Zusätzen Maximilians Innsbrucker Statth.-Archiv. Die mit runden Klammern versehenen Stellen sind durchstrichen, die mit eckigen Klammern versehenen von Maximilians Hand geschrieben.

Maximilian an Graf Adolf von Nassau und Heinrich von Bünau. Uebersendung der Instruction sammt eines Beizettels. Steinach, 16. September 1500.

Maximilian etc.

Wolgeborne vnd lieben getrewen. wir schicken euch hiemit die Franckreichisch instruction mit sampt etlichen artickeln, so darzu gehorn, als ir sehen werdet. vnd empfelhen euch darauf mit ernst, das ir also von stundan ziehet vnd laut gemelter instruction vnd artickl handlt. auch disen poten bey euch behaltet vnd mit euch in Franckreich nemet, damit er wider mit ainer antwort, so euch auf ewr werbung gegeben wirdet, zu vns oder vnsern regiment zu Nurnberg postir vnd reit. ir sullet auch durch vnsers suns vnd fursten erzherzog Philipps von Osterreich vnd Burgundi rete, so bey dem kunig von Franckreich sein, als vndertedinger handln lassen vnd euch derselben gebrauchen vnd mit irem rat auch darinnen handeln, damit des kunigs von Franckrich maynung nach laut der beyzedl, so wir euch mit der instruction schicken, muge gezeign vnd gepessert werden nach laut ewr hawbtinstruction. ir sollet auch der sachen betreffend den bischof von Tornay, des herrn von Vilerno vnd des herrn von Sicon, wie euch dann solichs in dreyen zedeln vberantwort wirdet, bey dem kunig von Franckreich zu handeln nit vergessen. daran tut ir vnsern willen vnd ernstliche maynung. gegeben zu Stainach an mittwoch nach exaltationis crucis anno XVc.

Dem wolgebornen vnsern vnd des reichs lieben getrewen Adolfen grafn zu Nassaw, herrn zu Wisbaden vnserm stathalter vnser lande Geldern vnd Zutphen vnd Hainrichn von Punow vnsern reten.

Lit. claus. flüchtig geschr. Concept. Innsbrucker Statth.-Archiv.

Maximilians Instruction für seine Räthe beim Nürnberger Reichsregiment Walter von Stadion und Dr. Georg von Neudeck bezüglich des Inhaltes der Instruktion, welche den nach Frankreich zu entsendenden Botschaftern, Adolf Grafen von Nassau und Heinrich von Bünau, mitgegeben wurde. Lienz 11. Dezember 1500. Mit autogr. Zusätzen Maximilians.

Maximilian etc.

Instruction, was der ersam gelert vnd vnser getrewen lieben Walther von Stadion vnser pfleger zu Vellenburg vnd doctor Jorg von Neydeckh, vnser rât bey vnsern vnd des heyligen reichs statthalter vnd regiment zu Nurmberg handeln vnd werben sollen.

Anfängklich inen zue sagen vnsern fruentschaft genad vnd alles guet vnd dornach zuerkhennen zu geben, wie hernach volgt.

Anfängklich als sy vns yeczunden bey dem wolgebornen vnserm lieben getrewen Eytlfridrichen grauen zu Zollern vnserm rat vnd haubtman vnserer herschaft Hochenburg geschryben vnd in derselben geschrift anzaigt haben, das sy der handlung halben berurendt den khonig von Franckhreich auch das furnemen, so yecz in Italien besonderlich wider die, so an mittl dem heyligen reich vnderworfen sein, gevebt wurdt, gern allen vleyß thuen vnd vnsern guet beduncklen darinnen vernemen vnd haben wollten.

Auf sollichs haben wir dem handl mit guetem vleyß nachgedacht vnd achten darfuer, wo dem vorgemelten des heyligen reichs verwonten vnd vntertanen in Italien stattlichen vnd tapferlichen geholfen werden soll, so haben wir auf diß nachuolgend artigkhl gedacht, die die stendt vnd reichsregiment zu Nurmberg handeln [mochten doch auff jer beitern rat vnd guet bedunknus]. vnd nemblichen der potschaft, die sy [jecz] in Franckhreich haben, weiter zu handeln bey dem khonig beuolhen auf [ain] mainung [vngeuerlich], wie hernach volgt, so verhoffen wir, das durch sollich handlung des heyligen reichs verwonten vnd zugehörigen [in Italia] dest dapferlicher geholfen mog werden [vnd pey dem reich vnd Deutscher nacion behalten].

Am ersten das den gedachten geschickhten in Franckhreich in ir instruction gestellt wurdt, die stendt des heyligen reichs sechen, das ain ewiger zwittracht vnd vnlust zwischen dem Romischen khonig vnd khonig von Franckhreich erwachsen will. dieselb zwittrecht nun allain geschwebt ist ain zeit. darab die stendt des reichs ain mercklich be-

schwårnuß haben. dann durch sollich zwittrecht der veindt Cristi der Turckh allzeyt vber das Cristenlichen pluet vberhandt gewindt.

So haben die stendt verstanden, das der grundt sollicher zwittrecht herfleust des hertzogthumbs Maylandt vnd ander sachen halben das reich belangendt. auß dem das der khonig von Franckhreich vermaint auß succession hertzog Johannsen tochter, der im dann sôllich erbschaft vbergeben hab mit derselben in heyrats furworten, das er zu solher succession auß solhen vrsachen vnd proprietet khomen solle vnd darauf von dem Ro^{n} khayser oder khonig pillichen belehendt werde an widersprechen.

Herwiderumb so vermaint der Romisch khonig, das herczog Johanns nicht macht gehobt hat sôlhe fürstenthumb vnd seine regalia zu kheren auf sein tochter, angesechen, das khain Romischer khayser oder khonig solhs verwilligt hat vnd er von dem heyligen reich damit belehendt gewesen ist als ain ander fürst des reichs vnd érst auf ainer communitet als camera imperialis geredigiert in principatum. so dann sein manlich stamm abgestorben ist vnd nach des reichs gewonhait vnd herkhomen dhain tochter die regalia vnd lechen des reichs empfengklich sein soll, so vall pillich dieselben camere oder principatus imperialis zu belechen widerumb auf den Römischen khunig vnd das heylig reich.

Vnd so nun yetzo widerumb solh furstenthumb Maylandt dem Romischen khonig vnd dem heyligen reich zu proindiciren zuesteet durch die tåding, so hertzog Ludwig gemacht hat mit des khonigs von Franckhreich obristen stathalter, dem von Lini, an stat seins herrn, des er dann khain macht gehebt hat, nachdem sôlh furstenthumb an mittl dem Ro. khu. vnd dem heyligen reich zuesteet, wiewol er darzue hôchlich gedrungen ist gewest, so wôllen doch die stendt des heyligen reichs in die sachen sehen vnd den handl mit Maylandt von wegen er vnd wolfart Cristenlichens gelauben, wie dann der khonig von Franckhreich selbst auch anzaygt, vndersteen zu messigen zwischen dem Romischen khonig, khonig von Franckhreich vnd hertzg Ludwigen von Maylandt.

Vnd haben darauf die stendt des heyligen reichs graf Adolfen von Nassaw, Hainrichen von Bunaw vnd doctor Lamparter zu dem khonig von Franckreich geschickht von im zuerkhunden, was sein mainung sey, widerumb dem Ro^{n} khonig vnd dem heyligen reich ze-

thuen, ob sy in belechneten mit dem furstenthumb Maylandt, auch was er hertzogen Ludwigen thuen wollt sein lebn lang nach des khonigs von Franckreich tod vorbehalten dem heyligen reich vnd menigklich seins rechtens domit die yeczig zwittrecht muge aufgehebt werden vnd den vngelaubigen dardurch furderlicher widerstandt bescheche; deßgeleychen, wie er es halten will mit Napels, welches auch in schirm des heyligen reichs ist als ain afterlehen des stuels zu Rom, demselben stuel solhs durch Romisch khayser oder khonig verlechendt vnd vergunndt ist. So sy nun des khonigs von Franckreich antwurt versteen werden nemlich also etc.

Das er wollt haben Napels vnd Maylandt behalten vnd wollt das selbig gegen dem heyligen reich verdienen wider die Turgkhen oder ander des heyligen reichs widerwertigen doch ausgenommen sein alt pundtgenossen als pabst, Hungern, Venedig vnd Schweytzer, dorentwegen sy im also sein furnemen widerlegen sollen nach laut irer vodern instruction vnd doch entlich zu letst doraufkhomen etc. als des reichs regiment vnd rat sôlhs auf diss nachvolgendt artigkl minder oder meer schliessen werden.

Item das sein die mittel, so hoffenlich sind, das der khonig von Franckhreich die annemen, wo man sich etwas in die gegenwer schickhen wurde vnd die Wälschen, die noch dem heyligen reich anhängig wern, mochten mit lieb vnd hilf als vorhanden [waer wo man fud*er*lich darczue taet] vnterhalten werden.

Am ersten, das er vom reich belehendt wurdt als herczog von Mailandt vnd dargegen sollt er auch die gehorsam vnd ayd thuen als sein vorfodern gethan haben. doch soll er allain belechendt werden. fur sich allain vnd nicht fur sein nachkhomen vnd so der khonig von Franckhreich des zufriden ist, das er als dann bemelter massen von stundan darauf belechendt werde [sein leben lang vnd] er soll auch dem heyligen reich darauf sein gepurlichen ayd thuen.

Darauf soll er hertzog Ludwigen vnd sein prueder den cardinal ledig lassen vnd dem hertzogen recompenß thuen nach laut des tractats zu Nouarra, den der khonig schuldig ist zuhalten, wiewol die seinen sagen, das der von Lini zu derselben zeyt nit obrister ¿statthalter sey gewesen, so ist doch zeugnuß genueg vorhandten, das ers gewesen ist.

Item so er sôlhen ayd vnd gehorsam dem reich gethan hat, soll

er dem reich vortann fur menigklich verwondt sein vnd helfen das reich zu beschutten vnd dem zu dienen als des heyligen reichs furst vnd verwandter, wie dan ander des heyligen reichs fursten ire furstenthumb vnd lechen von dem Ro^{n} khönig vnd dem heyligen reich verdienen [dan] von alter bey zeiten löblicher gedachtnuß Romischen khaisern vnd khonigen vnd die kron zu Franckreich, do derselbn kron vil furstenthumb vom reich zuegetaylt seindt gewest [haben sich dy kunigen van Frankreich auch vnterbarffen mit den selben landen dem heiligen reich].

Er solle auch I^{CM} cron oder ducaten von wegen seiner inuestitur ausrichten vnd bezalen [in dy kanczley) von wegen der belechung Maylandt.

Antreffendt das konigreich Napels soll der khonig von Franckreich still steen das zuebekriegen piß auf erkhantlikhait domit er das nicht wider pillickhait anfecht [oder] es soll im der khonig von Napols geben in dreyen jaren III^{CM} ducaten vnd darumb Gaietta in Ro^{r} khu^{r} mt. handt zu vnderpfandt geben vnd soll der khunig von Franckhreich den khunig von Napols vnd sein manlich erben in dem khunigreich vngeirrt lassen vnd in fur ain sun annemen. vmb solhen tractat soll der khonig von Napols etc. dem reich widerumb etc. thuen alle jar zu widerstandt der Turckhen L^{M} ducaten vnd L^{M} in beneuicien. doch zaigt kho. mt. solhs allain des reichs stenden an. [1])

Item der khonig von Franckreich soll auch dem Romischen khonig vnd dem reich helfen wider die Turgkhen mit I^{CM} cron all jar alslang der zug wert vnd V^{C} kurusser zù V pferden von seiner ordinantz vnd das cruciat in seinem reich lassen geen doch zu hilf dem Ro^{n} khonig als dem obristen haubt [der kristenhait].

Es soll die alt ainigkhait zwischen der cron von Franckhreich vnd dem heiligen reich vernewt werden.

Der khunig von Franckreich soll auch dem Rhomischen khunig alle tractat, so vormals zwischen seiner mt. als fursten des hauß Burgundi vnd Franckhreich gemacht ist, halten [vnd dem nachkomen];

---

[1]) Zu diesem Artikel hat Maximilian an den Rand geschrieben: n*ota* dy III^{CM} gl. sollen gepoten werden fur den stilstant vnd erst den stilstand der dreyen jar. Zu dem letzten Satz dieses Artikels: „doch zaigt . . . an“ schrieb Maximilian „recht“ und zeichnete eine hinweisende Hand dazu.

derentwegen soll kho. mt. den tractat, so Franckhreich mit ertzhertzogen Philipsen gemacht hat [leczt] bestätten, domit aller natürlicher vnwill aufgehebt werdt.

Item der khonig von Franckhreich soll dem reich [Chum] Clauenna Veltlin vnd was [stetlein] am Chumersee [ligen] widergeben, angesechen das sölhs nit zu dem furstenthumb Mailandt gehört [sunder an mytl zum reich.]

Item das er woll verhelfen dem Romischen reich vnd Teutzer natzion [ain] concili aufzurichten [der Cristenhaet zu guet vnd den Turkenzug mit dannen zurichten] vnd das er well verhelfen alles das, domit den Turgkhen widerstandt beschechen mug vnd das concili zu ere vnd lobe vnd nach gevallen kho. mt. vnd des heyligen reichs volendet werde.

Item wann graf Adolf vnd die andern rät die erst antwurt auf ire erste werbung haben, sollen sy sagen, inen sey noch ain instruction nachkhomen, die etwas anders sey, dann die vorig instruction vnd werbung. darauf wellen sie communicieren, piß hertzog Friedrich kombt ob sie mochten die sach weiter pringen dann vor. wie sy die dann des reichs stenden vbergeschriben, sy warten auch auf dasselb ir vberschreiben antwort [aber sy versehen sich, das dyse mainung ainst fur als sey, dan herczog Fridrich, versehen sy sich, werd nicht kumen, es sey dan hoffenlich gancz, das er nicht vmb sunst reitt].

Vnd sollen darauf begeren ain tag [ainer gehaemen] audient [oder verhorr] nicht mer dann drey oder vier des khonigs rät vnd im dann furschlachen, das sein begeren durch die vrsachen all vngegrundt sein vnd die anzaygen nach laut der grossen instructi [vnd dyser gehaimer entlicher instrukcy].

Darnach im fur zeschlachen: will er das heylig trewlich mainen vnd inen in namen vnd als den stenden des heyligen reichs geloublichen schein thun, das er sich nicht in das heylig reich ycz noch khunftigklich eindringen will weyter, dann im vergundt wurdt, so wellen die stendt vermugen, das die Ro. ku. mt. am ersten allen vergangen vnlust, den er hat geen Franckreich, ablaß vnd der Ro. kunig vnd die stendt sullen vollen willen gelauben vnd trawen zu Franckhreich setzen, dann sy wol bewegen mugen, das der Cristenhait nicht mug geholfen werden sonder das bayder khonig vnd irer reich sachen Romisch vnd Franzosisch ain sach sey, das dann dem also bescheh.

Vnd auf sollichs alles sollen vnser rât Walther von Stadion vnd doctor Jorg von Neydeckh allen getrewen vleyß haben vnd in obgemelten sachen nach laut diser instruction vnd dem beuelh, so wir inen in sonderhait deßhalben geben haben, handeln. daran thuen sy vnser ernstliche mainung. actum Lyntz freitag nach vnser frawentag concepcionis anno XV^{c}.

Lit. claus. Concept mit vielfachen Correcturen. Die eingeklammerten Stellen sind von Maximilians Hand geschrieben. Innsbrucker Statth.-Archiv.

Vier Aufzeichnungen, deren Artikel sich auf die einzelnen Punkte der vorangehenden Instruction Maximilians für seine Räthe beim Nürnberger Regiment beziehen.

A.

(Dise mitl hat die kunigkl. mt. gestelt).

Item das séin die mitl, so hoffenlich sind, das der kunig von Franckhreich die annemen wurd (wo die vom reich sich daran setigen lassen) [wo man sich etbas in dy gegen waer schicken wurdt vnd dy Welhischen, dy noch dem heiligen reich anhengig waer, mocht mit liebe vnd hilf vnd vnderhalten]

a. Am ersten das er vom reich belehend wurd als herczog von Mailand vnd dargegen sull er auch die gehorsam vnd aid thuen als sein vorfordern getan haben.

b. Item darauf sol er hertzog Ludwigen vnd sein prueder den cardinal ledig lassen vnd dem herczogen recompens tuen nach laut des tractats zu Nouar (zu willfarung dem Romischen kunig)

c. Item so er solhen aid vnd gehorsam dem reich getan hat, sol er dem reich vortan fur meniklich verwandt sein vnd helfen mit (aller seiner macht) das reich zu beschutten vnd dem zu dienen [als des heiligen reichs furst vnd verbanter]

d. er sol auch I^{CM}cron oder ducaten [fur siglgelt] dem reich fur ain eerung beczalen von wegen der belechnen Mailand.

e. Antreffend das kunigreich Napels soll der kunig von Franckhrich still steen das zubekriegen piss auf erkantlichait, damit er das nicht wider pillichait anfecht [oder ain bestant].

f. Der kunig von Franckhrich sol auch dem Römischen kunig vnd dem reich helfen wider die Turkhen mit I^{CM} cron alle jar alslang der zug wert vnd V^{C} kurrisser zu V pherden von seiner ordinantz

[vnd das cruciat in sein*em* reich lass*en* geen] doch zu hilf k. mt. als dem obristen haubt.

g. Es sol die alt ainikait zwischen der kron von Franckhrich vnd dem heiligen reich verneut werden.

h. leer.

i. Item ku. v. F. soll dem reich Clauenna, Veltlin, Chum vnd was am Chumersee ligt widergeben angesehen, das solhs nit zu dem furstenthumb Mailand gehort.

Item daz er well verhelfen dem Ro. reich vnd deutscher nacion das concili aufzurichten vnd daz er well verhelfen alles das, damit den Turckken widerstant beschehen mog.

B.

a. doch nicht fur sein nachkomen.

b. nach laut des tractats zu Nouarra, den er schuldig ist zu halten, wiewol die seinen sagen, das der von Lini in derselben zeit nit obrister haubtman sei gbes:n, so ist doch zeugknus gnug vorhanden, daz ers gewesen ist.

e. von drewen jaren, damit man mitler zeit den Turckhen menig widerstand thuen oder aber, wo er der konig tuen wolt weder bestant oder erkantlich, sol im der ku. von Napels geben in drei jaren gelts IIIᶜᴹ ducaten vnd darumb Gajeta in Ro. k. hand zu vnderphand geben vnd sol der ku. zu Franc. ine vnd sein mandlich erben kunftig vnuerirrt lassen vnd in fur sein sun annemen vmb solhen tractat sol der ku. von Napls etc. dem reich widerum etc.

h. er soll auch dem Ro. k. all tractat, so vormals zwischen seiner mt. als fursten des haws Burgund vnd f. gemacht ist, halten. daentgegen sol k. mt. den tractat, so f. mit ertzh. Philipsen gemacht, bestatten, damit aller naturlicher vnwill aufgehebt werd.

C.

Antreffend das kunigreich Napls sol dem kunig von Fr. furgeslagen werden, den kunig von Napls vnd sein mandlich erben in dem kunigreich Napls vngeirt zulassen vnd in fur ainen sun antzunemen. darentgegen sol der kunig von Napls dem ku. v. F. geben in dreien jaren IIIᶜᴹ ducaten vnd darumb Gaietta in Ro. k. mt. handt zu vnderphandt geben. vm solhen tractat sol der der kunig von Napls etc. dem reich widerumb thuen alle jar zu widerstandt der Turkhen Lᴹ. du-

caten vnd L^{M} zu beneficien. doch zaigt k. mt. solhs allain des reichs stenden an. wo aber der k. v. F. sôlhe maynung nicht annemlich sein, sunder die abslahen wurde, sol im weiter furgeslagen werden, daz er dann III jar still stee das berurt kunigreich Napls zubekriegen pis auf erkantlichait, damit er das nicht wider pillichait anfecht. vnd sollen im vmb solhen stillstandt die vorgemelten III^{CM} ducaten obgemelter massen in dreien jarn gegeben vnd von dem k. von Napls beczalt, auch Gaietta in des Romischen kunigs handt zu vnderphandt gestelt werden.

D.

Das sein mitl, die dem reich Napls vnd Mailand leidenlich weren.

a. Er sol belehent werden sein leptag vnd nach seinem tod vnd weiter dem heiligen Romischen reich vnd darneben seinen erben ains yeder part an seinem rechten vnschedlich.

b. den articl mag man passer clâren. sonst guet.

c. guet.

d. das sullen sein III^{CM} in dreien jaren, ist ain halbe annat.

e. ain bestandt von dreyen jaren. in mitler zeit sol man an die Turcken ziehen vnd versuechen, sy zuuertragen an sbertsleg auf die VI^{CM} ducaten mit der heirat vnd gar verzigen, doch das der kunig von Napls beleib in schirm vnd puntnus demselbigen heiligen reich, nachdem es ain lehen ist des stuels zu Rom, darumb dann der Romisch kunig oder kaiser ain vogtherr ist.

f. Der kunig sol, vmb solhn bestandt zuerlangen, bezalen dem reich alle jar in des reichs ordinantz oder armaden II^{C} kurrusser nach Deutscher beczalung wider die Turckhen vnd das reich sol in in schirm nemen zu des reichs erkantlichait vnd wo die rachtigung entlich erlangt wurd, sol der dienst auf ewig zeit fur sich geen vnd das wenten auf ain titl zu ainem schierm gelt, dann der babst hat ein schirmgelt confisciert gegen dem Romischen vnd Neapolitanischen reichen. doch die jar, als Napls Franckhreich beczalen sol, so sol des reichs beczalung still steen. das mag man staigern auf das hochst, auch fort mer mit dem cruciat.

g. ist guet . .

Item man sol auch mit im handeln von des concili wegen vnd das so kurcz zubeschreiben, damit das auf das ander jar muge der

zug an die Turckhen bescheen vnd sullen baid kunig auf dem concili sein am anfang vnd das concili sol dem Turckhen zug volgen.

Item er sol dem Romischen kunig vnd dem reich abtreten das Veltlin mit dem thurm im Kumersee vnd die stadt Loda, auch am Kumersee ist.

Item es sollen all vorig tractat an baiden seiten bey wirden beleiben, wie die zwischen Romischer k. mt. als herczogen zu Burgundien gemacht ist worden. doch auch entgegen soll der tractat auch von wirden beleiben, den zuletst anno 1498 ertzhertzog Philipp als auf die zeit regierender herr gemacht.

Item ob der Romisch kunig aus dem Mailandischen landen ichts auswexsln wolt in Italia zu ere dem Romischen reich, sol zu vergnuegung des kunigs von Franckhreich die Romisch k. mt. durch hiemit beslossnen tractat macht haben.

Auf vier losen Blättern flüchtiges Concept. Die autographen Zusätze Maximilians sind eckig, die weggestrichenen Stellen rund eingeklammert. Innsbr. Statth.-Archiv.

Adolf Graf von Nassau und Heinrich von Bünau an das Nürnberger Reichsregiment. Dank für erhaltene 1000 fl. Rh. Mittheilungen über ihren Aufenthalt in Frankreich vom 17. November bis 14. Dezember. Uebersendung des Stillstandstraktates. Rheims 5. Januar 1501.

Durchleuchtigister hochwirdigister, hochgebornen wirdigen, wolgebornen edlen strengen hochgelerten vesten vnd ersamen gnedigisten gnedigen herrn oheymen herrn vnd guten freunde. vf sontag nach dem heiligen jarstag ist der bot, so zu ewren furstlichen gnaden, gnaden und freuntschaft wir von Orliens vß vmb gelt zur zerung mit wytter anzogung geuertigt hetten, zu vns alher gen Rens vf die Schampania komen vnd vns von ewr gnaden tusend guldin Reinisch vberantwurt, des ewrn furstlichen gnaden, gnaden vnd freuntschaft wir vndertenigklich danck sagen vnd hetten etlich gelt zu Parys entlehent, das wir von stund von disem gelt geschickht vnd bezalt haben vnd fugen ewrn gnaden vnd freuntschaft zu wissen, das wir auf dinstag nach sandt Martinstag gen Thorß komen sin vnd hat man vns vf dem weg zu Pleß vnd Amboß mit entgegenrytten, schenckhen wilprets wins vnd anders vil ere angetan vnd den tag, so wir gen Thors komen sin, hat die ko. wird von Franckhreich etlich seiner gnaden råte vns herrnß vnder ougen geschickht, darzu die von der stat mit merklicher summ

volkhs ein gantze meyl wegs entgegen geritten vnd vns emphangen mit einer schönen langen hübschen rede, des wir alles von des heiligen reichs wegen, den wir die ere als pillich zugezogen, gedanckht haben vnd also die ko^{n} råte mitsampt den von der stat mit vns fur die herberg gerytten vnd haben die von Thors vns vil wilpret ouch etlich win vnd ypocras geschenckht. denselben abent hat der konig von Franckhreych vnd furt, so lang wir an dem hofe seyen gewesst, nemlich bis vf montag nach sand Lucientag vast erlich vnd nach aller notturft wol verpflegt. vf sambstag sand Elizabethentag ist die konigclich wird von Franckhreich gen Plessi in ein schloß by Thors [1]) komen vnd den sontag vns audientz gegeben in gegenwurtigkeit etlicher cardinåle, fursten, bischove vnd vil trefflicher rate vnd andern. des montags hat man die sach angefangen vnd hat der handl gewert bis vf montag nach sand Niclaustag. des sonntags sand Lucientag hat sin ko. gnad vns zu gast gehabt vnd an irer ko^{n} wird tisch gesatzt vnd vil ere angetan vnd nach mittag vns vnsern abscheid gegeben, der also vber land nit zuschriben ist, wie ewr furstlich gnad, gnad vnd fruntschaft des von uns eygentlich vernemen werden. vf solichen abschid lut vnser instruction haben wir zwischen der ko^{n} mt. vnd der konigclichen wird von Franckreich ein bestand betådingt, wie ewr aller gnaden vnd fruntschaft vß diser eingeslossen copy vernemen wirdt. vnd so wir vns dann verschriben haben, das die ko. mt. solichen bestand hiezwischen vnd dem ersten tag vom Mertzen ratificirn sol, so bitten ewr gnad vnd fruntschaft wir vntertenigclich vnd fruntlich solichs zubeschehen bey der ko^{n} mt. zu bearbeiten. hoffen wir, das es zum handl wol dienen sol. diß alles haben ewrn furstlichen gnaden, gnaden, vnd freuntschaften, den wir vndertenigen gefålligen dinst, fruntschaft vnd willen zu erzoigen gantz willig sin, nit wellen verhalten. datum Rens zinstags nach circumcisionis domini anno ejusdem XV^{c}I^{o}.

Gleichzeitige Cop. im Innsbr. Statth.-Archiv.

---

[1]) Aus der Relation der Reichsgesandten geht hervor, dass sie dem König von Plessis nach Blois folgten, wo die Stillstandsratifikation erfolgte. Die deutschen Gesandten bezeichnen mit Bl.ss oder Pless die Stadt Blois, welches nicht mit Plessi (Plessis-lés-Tours = la Riché) zu verwechseln ist.

Dieselben an dasselbe. Weitere Mittheilungen über ihren Aufenthalt in Frankreich. Nassaus Bereitwilligkeit zur Uebernahme der Kammergerichtsgeschäfte. Rheims 5. Januar 1501. Eingelegte Zettel.

Gnedigisten gnedigen herrn oheymen vnd gvten frunde. die ko. wird von Franckreich hat vns mit iren råten bis gen Parys lassen geleyten vnd furter vns herolt vnd boten vns zu beleyten zugeordnet; so wir gen Parys komen, sin die von der stat in merckhlicher zal vns entgegen geritten emphangen vnd in die herberg gefurt vnd die zeit wir zu Parys sin gelegen mit aller notdurft verpflegt haben e. g. vnd fruntschaft wir ouch nit wöllen verhalten dat. vt. s.

Gnedigisten gnedigen herrn oheymen vnd guten frunde. doctor Gregorius Lamparter Wirttembergischer cantzler ist zu Parys mit vnserm wissen und guten willen sich den nechsten anhemisch zufugen abgescheiden. doch so wir ine wissen lassen den tag, so wir zu Nurmberg vor dem regiment erscheinen wollen, auch daselbs zu sein. wir mussen kurtz tagreiß nemen. das macht das wasser vnd der wege, der vast böß ist. doch so wollen wir vns furdern, so merest wir mögen vnd das wir yetzund etlich tag alhie zu Rens still gelegen haben, ist vrsach, das wir zum kunig zu Cecilien durch das land wir mussen vmb geleyt geschickht haben. dann vns sonder geleit durch dasselb land vnd in sonder mir graue Adolfen zu ziehen nit fugt. hoffen doch vns dasselb geleit vf die fanntier von Franckreich, do wir vns hut zu ziehen erheben, komen soll dat. vt. s.

Der cardinal von sand Seuerin, so zu Augspurg was, ist in der verhör, do wir audiens gehabt haben, auch gesessen, aber sunst, wann man mit vns gehandlt hat, nit darby gewesen. dat. vt. s.

Gnedigisten gnedigen herrn oheymen vnd guten frunde. als e. g. vnd fruntschaft mir graue Adolfen ein sondern zedl, das camergericht ampt berurn, geschriben haben, mögen ewr gnad vnd fruntschaft ermessen, das ich auf angezogte zeit zu Nurmberg nit sin mag, will mich aber, so erst ich kan, dar furdern. dann der konigclichen mt. dem heiligen reich ewr aller gnaden vnd fruntschaften vndertenigen gefälligen dinst fruntschaft vnd guten willen zu beweysen, bin ich allzyt willig. dat. vt. s.

Gleichzeitige Cop. Innsbr. Statth.-Archiv.

Beriehte der königl. Räthe beim Nürnberger Reichsregiment, Walther von Stadion und Georg von Neudeck, an Maximilian. 24. Dezember 1500—2. März 1501.

1. Georg von Neudeck an Maximilian. Vor Erhalt des Auftrages, 500 fl. für die Gesandten, sowie die Absendung eines Boten beim Regiment zu verlangen, habe das Regiment bereits 1000 fl. geschickt. Ein sprachkundiger Bote sei noch nicht gefunden. Erwartet die ihm zugesagten 100 fl. und schildert seine verzweifelte finanzielle Lage. Nürnberg, 24. Dezember 1500.

Allerdurchleuchtigister grosmechtigister khunig. mein vntertenig schuldig dinst sein ewr kho. mt. alzeyt gevlissen berayt. allergnedigister herr als mir ewr kho. mt. beuolhen hat pey dem regiment zw sollicitiren, das der potschaft in Frankhreich Vc gulden zw zerung vnd ein ander pot hinein geschikht werd, fueg ich ewr kho. mt. in aller vndtertenikhait zw vernemen, das auf der potschaft schrift, vor vnd ee ewr. kho. mt. schreiben dem regiment der Vc gulden halben zuekhumen ist, das regiment derselben potschaft Im gulden hinein geschikht hat. aber noch khain geschikhten pot, der dy sprach khinn, erfarn. sobald aber solicher erfaren wierd, soll derselb auch hinein geschikht werden. auch allergnedigster herr als vngezweifelt ewr kho. mt. ingedenkh ist, das mich dyselb zue Regenspurg abgefertigt gen Nuruberg zw ziehen auf hundert gulden, so mir Jorg Schouerl, rentmaister zw Steyr, geben solt haben. fueg ich ewr kho. mt. in aller vndtertenikhait zu vernemen, das mir dasselb gelt nit worden ist, ich auch khains hab. pin schuldig vnd wayss khains aufzubringen. so ist mir khain hofklaid worden, so hab ich nit gelt khlaider zu khaufen vnd geen mein khnecht in summerrokhen vnd sind dy zeither schier erfroren. ist mein vndertenigist pitt ewr kho. mt. well mich genedigkhlich bedenkhen vnd mit gelt zw schaffen, damit ich abzalen vnd lenger zeren mug. dann wo ewr kho. mt. solichs in vergessen stellen wurd, so muesst ich meine pferd verkhaufen. ewr. kho. mt. well wir auch das hofklaid auf IIII pferd als andern oder gelt darfur schaffen, das will ich in aller vndertenigkheyt vmb ewr kho. mt. mit meinen armen diensten alczeyt zw verdienen geflissen sein vnd thue mich hiemit kho. mt. in aller vndtertenikhait

beuelhen. datum sw Nurmberg. am heiligen weinacht abent anno domini im XV^{c} jar.

E. kho. mt. vndtertenigister Jorg von Neydegk doctor.

Lit. claus. pap. orig. Innsbr. Statth.-Archiv.

2. Wulther von Stadion und Georg von Neudeck an Maximilian. Das Reichsregiment stehe in täglichen Verhandlungen bezüglich der Zulassung des Cardinals Raimund zur Ablassverkündigung. Maximilian sei auf den 1. oder 2. Februar, die anderen Fürsten zehn Tage später nach Nürnberg einberufen. Maximilian möge bestimmt erscheinen. Anfrage wegen zu vertheilender Gelder. Nürnberg, 9. Januar 1501.

Allerdurchleuchtigister grosmachtigister khinig vnser gehorsam schuldig gevlissen dienst sein ewr. kho. mt. in aller vndtertenikhait berayt. allergenedigister her. als vns ewr kho. mt. beuolhen hat zw sollicitirn pey dem regiment einen ratschlag, ob der cardinal Raymundus mit dem Jubileo zwezulassen sey von ewr kho. mt. auch dy instruction der werwung, so an dy pabstlich heylikhayt beschehen soll. allerg.^{ter} herr in solicher handlung ist man teglich vnd examiniert des cardinals gewalt vnd bullen dessgleichen ist man in arbayt der instruction vnd so bald etwas beslossen wird, wollen wir sollichs ewr kho. mt. furderlich verkhunden. als vns auch ewr. kho. mt. ferrer schreiben lasst, dyselb wissen zwlassen, auf was tag dy XVIII churfursten vnd fursten erfordert und beschriben sind; allerg^{ter} herr wir sind vngczweyfelt ewr. kho. mt. sey zwekhomen derselben erfordrung auf Brigide oder lichtmessen vnd dy ander khurfursten vnd fursten sind eruordert X tag darnach auf mittwoch vor Valentini vngefarlich vnd hat das regiment aus einer notturft und gueter maynung ewr kho. mt. etlich tag vorher beschriben damit khurfursten vnd fursten, so dy ewr kho. mt. zwekhunft erfarn, sich auch desfurderlichen her fuegen. will auch vnser guet bedunkhen sein des sich ewr kho. mt. aufs furderlichist, her fueget vnd sich des nicht hindern lassen. als vns auch ewr kho. maiestat beuolhen hat pey dem regiment oder den Herwarten gelt aufzubringen vnd das vndter dy Walhen hie vnd zw Innsprugk zw taylen, nemlich den hieigen I^{M} gulden etc. wiewoll wir der antwurt noch gewartend sind von den Herwarten, den ewr mt. biger geen Augspurg zwegeschriben ist, so will vns doch ein notturft

bedunkhen ein wissen zw haben, wo das gelt aufbracht wurd, wem man hy dy tausent gulden vnd zw Insbrugk dy VIIIc gulden oder wievill einen jeden geben solt werden. das alles haben wir ewr. kho. mt. im pesten nit wellen verhalten, der wir vns in aller vndtertenikhayt beuelhen. datum zw Nurmberg am neundten tag Januarii 1501.

Eur kho. mt. vndtertenigist Walther von Stadion Ritter
Jorg von Neydegk doctor.

Lit. claus. pap. orig. Innsbr. Statth.-Archiv.

3. Dieselben an denselben. Sie schildern den Eindruck, welchen die Mittheilung des königlichen Schreibens bei den Reichsregenten machte und bitten, ja keinen Krieg voreilig anzufangen. Nürnberg, 28. Januar 1501.

Allerdurchleuchtigister grosmechtigister khunig. vnser gehorsam gevlissen vnd schuldig dienst sein ewr. kho. mt. in aller vndertenikhayt berayt. allergter herr am suntag vor conuersionis Pauli spat sind vns zuekhomen zway ewr. kho. mt. schreiben, ains ewr mt. hantgeschrift, das ander durch ein secretari gefertigt, bed betreffend den bestandt, den der khinig von Frankhreich mit des reichs geschikhten gemacht auch etlich desselben khinigs furnemen weyters inhalts, wie des ewr. kho. gnaden wol ingedenkh auch in ewr kho. mt. vnd des reichs regiment antwurt ernewt vnd repetiert wirdt. allergter herr auf denselben ewr. kho. mt. beuelich haben wir am montag darnach des reichs regiment diselb maynung eroffent mit allem vleyss, darob das regiment nit khlain erschrekhen empfangen aws vrsachen in desselben antwurt neben dyser vnser schrift anzaygt. vnd ist das regiment vber vnser werwung gesessen vnd vns auf hewt pfincztag dy antwurt horen lassen, dy dasselb regiment schriftlich hiemit ewr kho. mt. zwesendt. allergter herr wir geben ewr kho. mt. in aller vndtertenikhayt hieneben zwerkhennen, das wir nit anders merkhen oder vernemen, dann das Italia in dem bestandt nit awsgeschlossen ist, wiewol es mit sundern worten nit ausgedruckht ist, als ewr mt., aus abschrift des bestands, so derselben zwegeschikht, on zweyfel nun wol vernomen hat. wier merkhen auch, wo der khinig von Frankhreich wider den bestandt icht furgenomen hiett oder wurd, das der hestandt von des reichs regiment nit gehalten wierdt, sunder dasselb trewlich zw ewr mt. seczen zw behaltung ewr. kho. mt. des heiligen reichs

Dewtscher nacion vnd ir selbs er vnd wierd vnd Italia ist auch vnser guet bedunkhen ewr. kho. mt. fueg sich aufs furderlichist her vnd vach khain khrieg an, dann wier sind in vngezweyfelter hoffnung, dy steend des reichs werden ewr. kho. mt. dermassen raten vnd helfen, das all sach zw guetem khomen werden, wo aber ewr kho. mt. vndterlassen wurd herzukhomen, besorgen wier ewr kho. mt. vnd dem heiligen reich mocht vnwiderbringlicher schimpf nachtayl vnd schaden daraus erwagsen. man ist auch der geschikhten in Frankreich all tag her wartend. so man derselben handlung vnd relacion vernemen wierdt, wierdt man sich darnach ferrer in handl wissen zu schikhen. solichs haben wir ewr kho. mt. vnserm beschehen beuelich nach vnd aus schuldiger gehorsam wellen zw erkhennen geben vnd thuen vns hiemit ewr kho. mt. in aller vndtertenikhayt beuelchen. geben zw Nurnberg am pfincztag nach conuersionis Pauli anno domini 1501.

E. kho. mt. vndtertenigist Walther von Stadion ritter
Jorg von Neydegk doctor.

Lit. claus. pap. orig. Innsbr. Statth.-Archiv.

4. Dieselben an denselben. Sie haben dem Reichsregiment die Verdächtigkeit des französischen wie des neapolitanischen Gesandten in Nürnberg nach Maximilians Befehl angezeigt. Bezüglich des ersteren schreibe das Regiment an ihn. Vm den 18 Fürsten sind nur Georg von Sachsen und die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt angekommen. Nürnberg, 23. Februar 1501.

Allerdurchleuchtigister grosmechtigister khunig vnser vndtertenig schuldig gevlissen dienst sein ewr. kho. mt. alczeyt berayt. allergter herr den beuelich, so vns ewr kho. mt. der Franczosischen potschaft abfertigung betreffend zwegeschikht, haben wir in aller vndtertenikhayt empfangen vnd dyselb werwung an ewr kho. mt. vnd des heyligen reichs stathalter vnd regiment pracht, auch etlich anzaigen vnd bewegnus, dardurch ewr. kho. mt. dy Franzosisch potschaft verdechtlich halt vnd zw solichem abschid bewegt ist, vnsern genedigisten herrn den khurfursten nemlich herczog Fridrichen von Saxen, erczbischof zw Mencz, erczbischof zw Cöln vnd auch dem erczbischof zw Maydwurg allayn, vnd in sunderhayt zw erkhennen geben, dadurch ir gnad dester ee bewegt wurden, ewr kho. mt. biger zw willfaren. aber als den andern tag darnach nemlich montag nach Valentini des reichs ge-

schikhten zw khinikhlicher wierd von Frankhreich herkhomen solten vnd sein, ist uns dy antwurt verzogen, wann das regiment derselben geschikhten relacion vormals hat horen wellen vnd nach verhor derselben hat das regiment ein antwurt schriftlich verwasst, dy ewr. kho. mt. hiemit zuegeschikht wierdt vnd man vns hewt am vaschangtag diselb hat horen lassen. ewr mt. wierdt auch hiemit zwegeschikht auf derselben bigeren wie der artikhel der hilf das dienstvolkh betreffend lawt vnd verstanden soll werden, wie auch desselben verstands vrsach. wir haben auch dem regiment anzaigt ewr kho. mt. maynung der verdechtlikhayt Aloysium Rapollo Neapolitanische potschaft betreffend mit ewr mt. biger, ob derselb icht an das regiment bigern wurd, demselben aus vrsachen khain entlich antwurt zu geben, sunder dyselb auf ewr. kho. mt. zweklunft zuschieben, alsdann das regiment dasselb zuethuen guetwillig ist. derselb Rapollo ist auch hie. was aber sein handlung oder furnemen sey, ist vns verborgen. wir geben ewr kho. mt. auch zw erkhennen, das von den XVIII khurfürsten vnd fürsten drey herkhomen sind: nemlich herczog Jorg von Saxen, bischof zw Aystett vnd bischof zw Augspurg. solichs haben wir ewr kho. mt. beuelich nach, auch aus schuldiger pflicht vnd gehorsam nit wellen verhalten vnd thuen uns hiemit ewr kho. mt. in aller vndtertenikhayt beuelhen. datum zw Nurnberg am erichtag vor inuocauit anno domini im XV^{c} vnd ersten jar.

E. kho. mt. vndtertenig Walther von Stadion ritter und
Jorg von Neydegk doctor.

Lit. claus. pap. orig. Innsbr. Statth.-Archiv.

5. Dieselben an denselben. Das Reichsregiment will die Mandate an die Eidgenossen, deren Entwurf Maximilian ihnen eingeschickt, nicht ausfertigen. Drohende Rede des Erzbischofs von Mainz wegen Maximilians Fernbleiben. Sie bitten dringend um sein Erscheinen. Nürnberg, 25. Februar 1501.

Allerdurchleuchtigister grosmechtigister khunig vnser vntertenig gehorsam schuldig dienst sein ewr kho. mt. alczeyt berayt. allergenedigister herr am eschermittwoch ist vns zwekhomen ein bevelich von ewr kho. mt. betreffend dy vertigung einer copey etlicher schriften, so ewr kho. mt. an all ort der aydgenossen vnd etlich ander ausgeen zwlassen furgenomen hat vnd darin ewr mt. vns beuilicht, dyselb

copey ewr. kho. mt. vnd des heiligen reichs regiment fur zwbringen, dyselb zw vbersehen vnd zw beratschlagen vnd darnach durch vnsern genedigisten herrn von Mencz fertigen zwlassen vnd pey den zwayen poten, dy ewr kho. mt. deshalben hergeschikht, an dyselben ort vnd auch ewer kho. mt. furgenomen reten zweznschikhen weytters inhalts. welichen beuelich wir in aller vndtertenikhayt empfangen vnd haben alspald nach vberantwurtung desselben vns beschehen an das benannt regiment pracht vnd dy copey obbestimpter massen zw besehen vnd zw beratschlagen vberantwurt. darauf vns dann auf hewt pfincztag darnach geantwurt ist dermassen: sy haben dy anzaygt copey horen lesen, wissen vnd khinnen nit raten diselben schriften dermassen awsgeen zw lassen vnd zw fertigen, nachdem sy nit wissen, wo das gelt, in derselben copey anzaigt, sey oder wie das aufzubringen wer, auch ander merkhlichen vrsach vnd bewegnussen halben, dye sy darinn befunden vnd ewr kho. mt., so dyselb in khurcz herkhomen wierdt, zwerkhennen geben wellen vnd haben vns nachmals durch vnsern genedigisten herrn von Mencz zwerkhennen geben, wie sy der vnd ander schriften vnd werwungen durch vns aus ewr. kho. mt. beuelich beschehen, dy der handlung vnd dem beschluss zw Augspurg furgenomen vnd beschlossen wider sein merkhlich beswerung empfahen aus bewegnuß manicherlay vrsach vnd vnter andern vns zw versteen geben, wie sý ewr kho. mt. zu erhohen, das heilig reich in merung zw bringen vnd in erlichem wesen zubehalten sich der ordnung aufgericht vnd des regiments in betrachtung des, so ewr kho. mt. vnd dem heiligen reich zw eer vnd nucz khomen mocht zw handlen mit versawmnuss irer aigen sach sich beladen vnd demselben des reichs hendlen vleyssiger obligen, dann sy iren aygen, wo sy anhaimen weren, thetten, wie sy auch auf ewr kho. mt. ansuechen ir potschaft zw khinikhlicher wierd von Frankhreich gefertigt mit derselben zw handlen lawt ir gegebner instruction. darnach dann diselben geschikhten gehandlt. wierdt dennocht dasselb regiment bericht, das neben vnd hindert derselben irer potschaft von ewr. kho. mt. wegen durch ander gehandlt sey worden, das derselben geschikhten handlung dest vnfruchtper sey. wo sy nun aus irer geschikhten handlungen geen solten, wurd in an eren vnd gelawben nachred vnd nachtayl pringen. sy haben vns auch zw erkhennen geben, sy besorgen, das ewr. kho. mt. zw irm thuen villeicht nit sunder naygung vnd willens hab oder ir handlung

verstee, als ob sy etwas ewr kho. mt. wider zw handlen gedechten, auch das villeicht ander lewt ewr kho. mt. stewren vnd bewegen mochten ein irrung in dem furgenomen regiment zw machen, dy villeicht gedechten, das reich passer wissen zu regieren, wann sy dy regenten. wo sy dann merkhen mochten, das ewr kho. mt. nit willen zum regiment hiett, wolten sy ewr kho. mt. nit zuwidèr hie sein, sonnder einen genedigen abschid bigern vnd in iren behawsungen ainer pesseren zeyt erwartten vnd sey zw besorgen ewr kho. mt. werd sy hart widerumb zwsammen bringen. allergter herr wir fuegen ewr kho. mt. fur vns selbs in aller vndtertenikhayt zw wissen, das verstanden will werden von dem regiment dem verzug nach ewr kho. mt zwekhunft, als ob ewr kho. mt. ausbeleiben well. wir vernemen, vnd merkhen, wo ewr kho. mt. sich nit pald herfuegen wierdt, dyweyl sy ausserhalb ewr kho. mt. nichts entlichs in so grossen vnd merkhlichen hendlen beschliessen khinnen auch mit merkhlichen khosten vnd versawmnus irs aygen nucz hie lang gelegen vnd sy besorgen irer handlung sey ewr kho. mt. nit dermassen angenem, als sy sich versehen hetten, so merkhen wier, sy werden irn abschid machen, auch hie aufbrechen, als wir auch das muntlich von inen verstanden haben. wir merkhen auch, so alle pisher beschechne arbayt vnd zerung verloren sein soll ewr kho. mt. awsbeleiben halben, ewr mt. werd sy nymmer vermogen zusamen zekhomen vnd werden sich mit dem jezigen ewr kho. mt. aussenbeleiben, wo das bescheh, entschuldigen wellen. solichs alles vnd was der khristenhayt, ewr kho. mt., vnd dem heiligen reich aus solichem aufbruch vnratts vnd schaden erwagsen mocht, hat ewr kho. mt. zw herczen zenemen vnd sich nyembt (das dann das regiment besorgt) bewegen zw lassen awszubleiben oder awsserhalb desselben ainichen khrieg anzufahen sunnder sich aufs furderlichist herzwfuegen, sein wir in vngezweyfelter hoffnung, ewer mt. werd pey dem benannten regiment trewen rat vnd hilf finden. wir haben auch auf angezaigt vnd erzelt furhalten vom regiment, dy vns erschrokhenlich sein gebesen, bigert an dasselb ewr kho. mt. schriftlich solich ir beswårung sw verkhunden, haben vns stathalter vnd regenten ewr kho. mt. vnd des heiligen reichs geantwurt, sy wellen ewr kho. mt. guetter vnd getrewer maynung selbs solichs vnd weyter dann sy gehort sind, so dyselb herkhomen werd zverkhennen geben vnd an vns bigert allen vleyss pey ewr kho. mt. anzukheren

damit diselb aufs furderlichist herkumb. solich haben wir ewr kho. mt. aus schuldigen pflichten und gueter maynung nit wellen verhalten.

Wir haben auch Constantium Kheller, den ewr. kho. mt. mit den poten her beschiden, nachdem ewr kho. mt. biger vnd furnemen pey dem regiment nit vollzogen, beschiden hie zw verharren auf ewr. kho. mt. zwekhunft vnd weytern beschaid, damit er nit so gar ler vnd vnausgericht haimkhumb dem mag ewr kho. mt. ir gemuet vnd wes er sich verrer halten soll zw erkhennen geben. wir haben auch dy potten wider an ewr kho. mt. hof sich zw fuegen beschiden vnd thuen vns hiemit ewr kho. mt. in aller vndtertenikhayt beuelhen. datum zw Nurnberg am pfincztag vor inuocauit anno domini im XV^{c} vnd ersten jar.

Ewr kho. mt. vndtertenigist Walther von Stadion ritter vnd
Jorg von Neydegk doctor.

Lit. claus. pap. orig. Innsbr. Statth.-Archiv.

6, Dieselben an denselben. Bestätigen den Empfang dreier königl. Schreiben. Probst Vergenhans sei aufgefordert worden, sich zur Leichenfeier der Pfalzgräfin nach Heidelberg zu begeben. Das Regiment lässt das von Maximilian gewünschte Mandat an die Eidgenossen nicht ergehen. Ansetzung einer Tagsatzung. Erneuerte Bitte um baldiges Erscheinen. Nürnberg, 2. März 1501.

Allerdurchleuchtigister grosmechtigister khinig vnser gehorsam schuldig gevlissen dienst sein ewr kho. mt. in aller vndtertenikhayt berayt. allergter her. gestern am montag nach inuocauit sind vns zwekhomen drey ewr kho. mt. beuelich. ainer, das wir graf Wolfen von Oetingen ewr kho. beuelich schriftlich an in lawtend sich gen Haydelberg auf vnser gnedigisten frawen der pfalczgrafin seliger gedechtnus begenkhnus von ewr. mt. wegen furderlich zwfuegen vberantwurten sollen vnd vleyss pey im ankheren, damit er sich daselbst hin furderlich fueg vnd im zue zerung geschickt L gulden. allergnter herr solichen ewr mt. beuelich haben wir genanntem vnserm herrn graf Wolfen vberantwurt vnd im ewr mt. beger demselben nachzukhomen entdekht, das er guetwillikhlich angenomen, soverr er erlaubnuss vom regiment erlangen mog. vnd darauf hewt an das regiment yrlawb bigert, aber nit erlangen mogen aws vrsachen, dy ewr kholich

gnaden aws des regiments schreiben, so deshalben ewr kho. mt. zwe- geschikht wierdt, zw vernemen hat, jedoch ist eylends ein pot zw doctor Verghanns probst zw Stuegkarten geschikht, dem ewr mt. auch beuolhen hat sich gen Haydelberg zwefuegen auf soliche begenknuss damit sich derselb von ewr kho. mt. wegen dahin fueg.

Zwm andern allergn^{ter} herr. haben wir empfangen ein beuelich, wo dy copey, so ewr mt. an alle ort in aidgenossen zw fertigen an das regiment bigeren hat lassen, gefertigt weren oder wurden, das wir alsdann dem general ordinis humiliatorum im Herczogtumb Mayland ewr. kho. mt. schreiben an denselben general steend vnd vns mit benannten beuelich zwegeschikht dem selben general antwurten sollen, wo aber die benannten copey nit gefertigt weren noch wurden, das wir alsdann ewr kho. mt. solichs schreiben, an general ausgangen, widerum zweschikhen sollten. allerg^{ter}. herr wir haben vor funf tagen ewr kho. mt. schriftlich verkhundt, wie dy benannten copey nit gefertigt sein, auch das regiment dyselben zw fertigen beswerung hat, deshalben schikhen wir ewrn kho^{en} gnaden vnser beschehen beuelich nach wider dyselb schrift an den benannten general ausgangen.

Zwm dritten allerg^{ter} herr hat vns ewr mt. beuolhen pey dem regiment zw sollicitiren vnd zw bigeren, wo die tagsaczung zwischen ewrer kho. mt. regenten zw Innsprugk vnd den grafen zw Sunnenburg vnd truxessen zw Walpurg auf ewrer kho. mt. vorigen beuelich lawt desselben nit awsgangen wer, das dann solichs noch beschech. allerg^{ter} herr auf solichen beuelich fuegen wir ewr kho. mt. zw wissen, das soliche tagsaczung vormals auf ewr kho. mt. beuelich ausgangen vnd beschehen ist vnd ist hewt der tag vnd ist herr Hanns Truxess von Walpurg hie von sein selbs vnd der grafen von Sunnenberg wegen vnd ist vnser g^{ter} herr von Mencz in willen auf den schriftlichen bericht, den ewr kho. mt. sein genaden zw Augspurg vberantwurten hat lassen, mitsambt dem regiment morgen darinn lawt ewr kho. mt. beuelich zw handlen, wiewol vns bedaucht, guet gewesen, wer, das ewr kho. mt. ettwen, der des handls bericht wer gewesen, darczue verordnet hiett, dywell herr Hanns Truxess mit doctor vnd andern gevasst ist.

Allerg^{ter} herr. wir geben abermals ewr kho. mt. im pesten vnd warnungsweyss zw erkhennen, wo sich dyselb nit furderlich herfuegen wierdt, das khurfursten vnd fursten vnd ander verordent aufbrechen

werden, wie wir dann solichs ewr kho. mt. in vnser negsten schrift auch zuerkhennen geben haben. was ewr kho. mt. der Cristenhayt dem heiligen reich erschrekhens vnd nachtayls daraus erwagsen mocht, hat ewr mt. zw bedenkhen. solichs haben wir ewr kho. mt. vns beschehen beuelhen nach vnd im allerpesten zverkhennen geben wellen, der wir vns in aller vndtertenikhait pitten beuolhen zw haben. geben zw Nurnberg am erichtag nach inuocauit anno domini im XV^{c} vnd ersten jar.

E. kho. mt. vndertenig Walther von Stadion ritter vnd
Jorg von Neydegk doctor.

Lit. claus. pap. orig. Innsbr. Statth.-Archiv.

Ludwig XII. von Frankreich an das Reichsregiment zu Nürnberg. Sein Gesandter, Carl von Altobosto (Charles Hautbois), werde dem Regiment bereits seine Absicht, bleibende Freundschaft mit dem römischen Reich zu schliessen, mitgetheilt haben. Das Reichsregiment möge sich durch die Versuche einiger böswilliger Menschen, das Gegentheil von ihm zu behaupten, nicht irre machen lassen Loches, 27. Februar 1501 [1]).

Ludouicus dei gracia Francorum, Sicilie et Jerusalemi rex, dux Mediolani. Reverendissimi illustrissimique principes. amici et consanguinei nostri carissimi. que abs nobis hactenus acta sunt, queque in futurum agere decreuimus, quo nos perpetua ac indissolubili amicicia et pecculiari federe cum carissimo fratre nostro Romanorum rege et vniuerso sacro Romano imperio racione corone nostre iungeremus et verum ac fidelem vassallum pro nostro ducatu Mediolanensi eisdem nos exhiberemus, ingenuo ac dilecto et fideli consiliario nostro ac senatus nostri Parisiensis presidə magistro Karolo de Altobosto vos eciam atque eciam intellixisse arbitramur. tametsi nonnulli Itali (vt accepimus) impudico falso contrarium asserere ausi sint, quorum dolos

[1]) Müller (Reichstagsstaat unter Max I.) theilt pag. 80, 143, 146, 148 den Wortlaut von 4 Schreiben Ludwigs XII. an das Nürnberger Reichsregiment mit. Der Druck ist nicht ohne sinnstörende Fehler. So ist das erste Schreiben nicht vom 28., sondern 24. März zu datiren. Daselbst hat p. 81. Z. 7 v. o. nicht anunciam, sondern amiciciam und nicht absuobis, sondern abs nobis zu stehen. Im Schreiben vom 3. Juli 1501 ist pag. 147 Z. 6 v. o. eine ganze Zeile nach dem Wort „atque“ ausgelassen. welche lautet: „regnum nostrum christianissimum verum etiam totam christianitatem atque“. Der Kanzler wird bei der Unterfertigung stets „Roblet“ statt richtig „Roberfet“ genannt.

artes commenta pro vestra summa prudencia vos habunde callere non dubitamus. non enim trubuerunt hi perdicti viri asserere nos in carissimos consanguineos et beniuolos nostros Ferrarie ducem Montiferrati et Mantue marchiones et eorum patrias Romano imperio subdictas multa ac multa violenter atque hostiliter egisse ipsnmque Montiferrati marchionem in ipsius Romani imperii contemptum ex suis finibus imperiali dictioni subdictis eis alpes in hoc regnum nostrum eo et suis reluctantibus adduxisse; quorum omnium abs nobis commissum ymo necquidem cogitatum est nichil, quemadmodum ex ipsius rei euidencia constat, que nullis ipsorum mendacium dolis et commentis (quae multa sunt) occultari tergiuersarive potest. quamobrem rogamus vos magnopere et pro viribus deprecamur vt refectis horum perditorum hominum mendaciis summam atque inauditam nostram erga ipsum serenissimum Romanorum regem ac vniuersum sacrum imperium affectionem considerare velitis atque ante occulos preponere, an ne federa amicicie et fidelitatis nostre sint longe plus decoris glorie et vtilitatis ipsi Romano imperio ac vniuerso christiano orbi allature, quorum ipsorum nequissimorum hominum versucie et mendacia. quemadmodum prefatus consiliarius noster hec et cetera, que ad omnipotentis dei laudem Romani imperii gloriam ac vniuersi denique christiani orbis vtilitatem non parum pertinere putamus, nostro nomine explicabit, quem audire et ei indubiam fidem adhibere rogamus, vnde ingentes gratias vobis sumus habituri, quas totiens referre conabimur, quociens quicquam in ipsius sacri Romani imperii exultacionem et amplificationem facere poterimns, ad quod re quam verbo erimus semper prompciores maximo eterno quam auxiliante deo, qui vos reuerendissimi illustrissimique principes, amici et consanguinei nostri carissimi longuos ac felices perducat in annos. date Lochis Februarii XXVIIa.

Loys. Robertet.

Lit. claus. perg. orig. Wiener Staatsarchiv. Rückw: Reverendissimis illustr.que dominis electoribus et principibus sacri Romani imperii apud Nurembergem congregatis amicis et consanguineis nostris carissimis.

Ludwig XII. von Frankreich an das Nürnberger Reichsregiment Dankt für die Uebersendung der Waffenstillstandsratifikation

und verspricht, alles zu thuen, um den Abschluss eines bleibenden Friedens herbeizuführen. Nursia, 22. April 1501.

Ludouicus dei gratia Francorum, Hierusalem et Sicilie rex, dux Mediolani etc. reuerendissimis ac illustrissimis et consanguineis nostris carissimis sacri Romani imperii electoribus ceterisque dominis statuum in regimine et consilio imperii Nuremburge congregatis salutem. Reverendissimi in Christo presentes illustrissimi principes et consanguinei nostri carissimi. Accepimus litteras vestras XIII huius Nuremberge datas cum ratificacione prorogacionis induciarum et treuge per oratores vestros in oppido nostro Bles firmate, quibus facile cognouimus et cum affectu sincerum animi vestri ad bonum pacis desiderium, vnde immensas et, quas possumus, gratias habemus et agimus. hortantes et nichilominus deprecantes toto cordis affectu ac pro vtilitate et honestamento, quo inde sequi poterit, ecclesie sancte dei et vniuerse religioni christianorum velint dominaciones vestre anniti et omnino curare, vt res ipse feliciter incepte ad finem deducantur optatum ad eo, quod in futurum vacare possumus, vt debemus et tenemur ad tutamentum et ornamentum reipublice cristiane, quam procellis variisque tempestatibus agitari coram videmus. per nos enim non stetit neque stabit, quam diu spiritus nostros reget artus, quod perpetua et secura amicicia confederacio et intelligencia inter sacrum imperium, illius principes et nos innouetur augeatur et firmetur vestigia inuictissimorum praedecessorum nostrorum regium Francie insequentes, qui ab omni euo pacifice et quiete vixerunt cum illustrissimis predecessoribus vestris sacri imperii principibus, quemadmodum per oratorem nostrum istic exeuntem celsitudines vestre latius intelligere potuerunt, quibus ipsa perpetue pacis firmanda foedera commendamus et que sibi persuadeant, nunquam non quicquam contra eiusdem imperii iura nec in Italia nec vbique locorum molitos esse nec actemptare velle quicquid per aliquos dissidium et discordias querentes eisdem D. v. superioribus diebus suggestum fuerit et contra veritatem relatum. Ex Nursio oppido Burgundie die XXII^{a} Aprilis.

Loys. Robertet.

Lit. claus. perg. orig. Wiener Staatsarchiv Rückw.: Reverendissimis ac illustrissimis principibus et consanguineis nostris carissimis sacri Romani imperii electoribus ceterisque dominis statuum in regimine et consilio imperii Nuremberge congregatis amicis dilectis.

Eine Art Rechtfertigungsversuch Maximilians wegen seiner schleunigen Abreise von Nürnberg zu Handen des Reichsregiments. (Circa 21. April 1501).

Dise hernachgeschribne zedel hat die kunigclich mt. in irem abschied zu Nuremberg verlassen vnd dem stathalter vnd regiment zugeschickht:

Die kunig von Franckhreich Hispani vnd Neapels steen mit einander auf einer rachtung, die da gut ist, soferr sich der Romisch kunig recht mit dem reiche in die gegenweer schickhet.

Der hertzog von Mayland, als einer der gern ledig were, begert seinen tractat von Nofara. den wurde der kunig von Franckreich annemen soferr vti supra. sich der Romisch kunig recht mit dem reiche in die gegenwere schickhet.

Die Maylander begern, das Mailand in des kunigs von Franckhreich handen nit beleib, dann sy wolten lieber den tewffel dann demselben kunig zugehören. wo das beschehen solt, so muß der Romisch kunig vnd des reichs stende ire swerter gewiß plutig machen.

Der Romisch kunig clagt, das sein eins sporredlein nit wol verguldt ist vnd dar zu seinen hasen auf Lyntzer hayd nit kumen gespots halben das sy aus ime treiben wurden. nachdem vnd er das harnasch vnd die sporn vber sy außgefurt hat. dasselb redlein sey im dann zuuor vergult. nemlich wider die Turgkhen. mocht das sein, wer das schonest vnd gewissest vergulden.

Darauf mag yederman, der die zedl lesen wirdet, gedengken in yedem stand in Erupa die solich mugen antreffen.

Cop. im Weimarer Archiv B. E. ebenso im Wiener Staatsarchiv, Der Stil weist auf Maximilian als Verfasser.

Maximilian an den König Wladislaw von Böhmen und Ungarn. Er legt die Berechtigung seines Verhaltens gegenüber dem Papst Alexander VI. dar, nachdem letzterer sich darüber beschwert hatte, dass er von Maximilian ungerechtfertigter Weise feindseliger Absichten geziehen werde. S. loco et dato (vor Juli 1501).

Wir Maximilian etc. empieten dem durchleuchtigen fursten hern Wladislaen zu Hungern vnd Beheim kunigen marggrafen zu Merhern vnserm lieben oheim prueder vnd churfursten vnser pruederlich lieb

vnd freuntschaft. durchleuchtiger lieber oheim prueder vnd churfurst vns gelangt glaublich an, wie vns vnser heiliger vater der pabst beschuldig vnd beklag, als ob wir sein heilikait mercklich geursacht haben sullen, daz er dem ytzigen kunig Ludwigen zu Franckreich wider vns vnd das heilig reich beigestanten vnd sunst mer zu demselben kunig zu Franckreich dann zu vns vnd dem heiligen reich, genaigt sein muess. in ansehung, dann wir vor verschynner zeit seinen legaten den bischof von Concordia von vns gevrlaubt vnd darzu allenthalben ausgeben vnd erlawten lassen haben, als ob er willens vnd furnemens gewesen sei, dem berurten kunig zu Frankhreich vnser kayserlich cron zu vbergeben vnd aufzusetzen darauf haben wir dem pabst dis nachgeschriben maynung zu antwurt zuegeschriben vnd fuegen deiner lieb dieselb hiemit auch gnadigklich vnd freundlich zuuernemen. anfengklich der ersten artigkls des bischofs von Concordia halben, daz wir den von vns geurlaubt, haben wir aus der vrsach gethan: dann wir zu derselben zeit täglich in anslegen, vbungen vnd furnemen gewesen sein, wie wir dem päbstlichen stuel auch vns vnd den merern tail Italien zu guet aufenthalt vnd schutzung wider den kunig zu Frankhreich in krieg komen wurden vnd aber dabei glaublich kundschaft hetten, daz der pabst willens was, sich mit demselben kunig zu Frankhreich wider vns vnd das heilig reich zuuertaydingen vnd zuuerpinten. deßhalben wir dazumall in vnserm treffenlichen rat erwegen vnd beslossen haben, das vns, dem heiligen reich, noch teutscher nacion in kainen weg thunlich, nutzlich noch gepurlich war, ainen legaten desjhen, der sich mit dem kunig zu Frankhreich als vnserm widerwertigen vertaydingen vnd verpunten ime auch in treffenlichen krieg wider vns vnd das heilig reich beisteen wollt, bei vns zuhalten, sunder den furderlichen von vns zu vrlauben. als sich dann der pabst weiter besweret, daz wir offenlich ausgeben vnd erlautten lassen, wie er dem kunig zu Frankhreich vnser kayserlich cron zu vbergeben vnd aufzusetzen willens gewesen sei, haben wir, als vns nit zweifit, dein lieb vnd menigklich ermessen mag, auch nit vnpillich gethan, dieweil wir, wie vorsteet, vernomen hetten, daz er sich mit dem kunig zu Frankhreich zuuerpinden vnd zuuerainigen willens was vnd vns das heilig reich an alle vrsach von freiem willen also vbergeben vnd dem kunig zu Frankhreich Italia widerumb zu vberziehen vnd eingang darein zu machen raten verhelfen

vnd beistann wollt, als dann beschehen ist. wer möcht dann heutigs tags anders gedenckhen vnd darfur halten, daz er niemant anderm, dann dem kunig zu Franckhreich als seinem puntverwanten, die kayserlich cron, die doch von langen jarn her zu grosser eer nucz vnd wolfart des heiligen stuels zu Rom durch vnser vorfordern am reich auch vnser vnd der Teutchen gross pluet vergiessen mue vnd arbait zu Teutscher nacion gepracht vnd nu auf vnser person komen ist, vbergeben vnd aufsetzen wurd, als auch zu derselben zeit on das in allen landen das gemain geschray gewesen vnd noch ist. das haben wir deiner lieb, vns damit auf des pabsts beschuldigung vnd klag entschuldigt vnd verantwurt zuhaben, gnädigklich vnd freuntlich vnuerkunnt nit lassen wellen.

Concept im Innsbr. Statth.-Archiv. Auf der Rückseite befindet sich folgende Kanzleibemerkung: in solichem form zuschreiben den kunigen zu Hispania, Engelland, Neapls (latein.), Hungern (latein. oder teutsch), Polan, Portugall (latein.) in simili dem bischof zu Maintz vnd das reichsregiment zu Nuremberg, bischoven zu Collen, Trier, pfaltzgrafen Philipsen, herczog Fridrichen zu Sachssen, marggraf Johann von Brandenburg, marggrafen Fridrichen (Brandenburg), landgrafen von Hessen, herczog Albrechtn von Baiern, herczog Jorigen (Baiern), bischof zu Wirtzpurg, Bamberg, Eystett vnd andern den namhaften fursten des reichs.

Maximilian ladet die Unterthanen Oesterreichs unter der Enns wegen verweigerter Türkenhilfe zur Rechtfertigung an seinen Hof. Innsbruck, 24. Juli 1501.

Wir Maximilian von gotes gnaden Römischer kunig zu allentzeiten merer des reichs, zu Hungern, Dalmatien, Croatien etc. kunig ertzhertzog zu Osterreich, hertzog zu Burgundi, zu Brabant, vnd phalzgraue etc. embieten allen vnsern vnderthanen vnsers furstenthumbs Osterreich vnder der Enns, so mit disem vnserm brief ersuecht vnd ermant werden, vnser gnad vnd alles gut. wiewol wir euch zu mermaln vnd auch yetz durch vnser schrift vnd potschaftn ersuecht vnd ernstlichen beuolhen haben, des heyligen reichs ordnung zu Augspurg beslossen vnd daneben ain rustung vnd hilf ainer antzal volkh vnd gelts zu widerstand vnser veindt vnd widerwertigen den Turcken vnd ander vnd zu rettung vnser landt vnd lewt aufzurichten vnd zuuolziehen, so ist doch solhs bisher von euch nit beschehen sunder veracht. dardurch, wo euch solhs gestattet vnd zugesehen wurde, vns vnsern landen vnd lewten mercklicher vnuberwindt-

licher schad, nachtail vnd verderben erwachsen mocht, das euch ewrn eren vnd phlichten nach pillichen zuuerhuten vnd vns vmb solh ewr vngehorsam furzunemen gepuret. demnach so hayschen vnd laden wir euch funfzehen fur den ersten, funfzehen fur den andern vnd funfzehen fur den letsten rechtag, setzen vnd benennen peremptorie vor vns oder vnseru retten an vnserm kunigclichem hof, wo wir dann zumal sein werden, erscheinet. so wellen wir daselbst erkennen vnd erlernen lassen, was ir vns vmb solh ewr-fräuenlich verachtung vnd vngehorsam verfallen vnd schuldig seyt. vnd ir kumet vnd erscheinet alsdann oder nit, nichtdestminder wirdet die obgemelt erkanntnuss vnd erklerung wider euch beschehen vnd furgenomen, wie sich das gepurt, darnach wist euch zurichten. geben zu Innsprugg am sambstag nach sand Maria Magdalenatag nach Cristi gepurt funfzehenhundert vnd im ersten, vnser reiche des Romischen im sechtzehenden vnd des Hungerischen im zwelften iaren.

Commissio domini regis propria. Serntein.

Lit. pat. pap. orig. Wiener Staatsarchiv. Rückw. Mitte aufgedr. S.

Cardinal Raimund, Bischof von Gurk und päpstlicher Legat, an das Nürnberger Reichsregiment. Inhalt einer die Nothwendigkeit eines Türkenzuges und der Verkündigung des Ablasses darlegenden Rede, die in Nürnberg zu halten er durch eine ihn auf der Reise befallende Krankheit verhindert wurde. Ulm, 30. Juli 1501.

Illustrissimi principes, reuerendissimi in Christo patres ac excellentissimi senatores, domini colendissimi. acceleramus, quantum fieri potest, vt quamprimum veniamus ad illustrissimas dominationes vestras tractaturi de rebus, propter quas beatissimo pontifice ac sede apostolica jubente sumpsimus hanc laboriosam legationem. tamen, cum augeantur in dies populi Christiani calamitates, quibus uos maxime potestis opem offerre, nosque podagra grauati cogamur hic aliquantulum commorari, nullum temporis momentum in significandis Christianorum miseriis preteriri oportet, vt excellentie vestre, que Romani imperii cum caesarea majestate habenas moderantur, et imminentia pericula cognoscant et de necessariis remediis prouidere studeant, cum omnium Christianorum et presertim fortissime Germanie ruina sit adeo propinqua, ut nullum subsidium satis videatur posse maturari. fleuerunt et in summo timore fuerunt Christiani superiore

anno, cum bestia crudelissima, Turcorum tyrannus, tanta Christianorum strage Motonum et Coronum occupauit, illico enim videbatur in Apuliam aut marchiam Anconitanam traiecturus exercitum et deleto fidei nostre sacrario, hoc est urbe Roma, totam Europam incensurus. sed quia astutissimum monstrum, dum res Grecie componeret, dissimulauit sorbendi sanguinis nostri furorem. letali sopore grauati cuncta negleximus at ille immanissimus draco, quanto minus timebatur, Juncum, munitissimum oppidum et Motono propinquum, dolo viribusque eripuit et, ne quid in terras suas a maritimis classibus Christianorum metuat, Neapolim Romanie, que sola in tota Peloponesso remanserat Christianis, iam diu obsedit atque (ut fertur) ad hanc horam expugnauit totaque orientali plaga Christianorum subiugata, cum resistat nemo, qua parte uelit, in nos occidentales irrumpere potest. heu, hen reuerendissimi patres ac illustrissimi principes et excellentissimi senatores, quid iam faciet miserrima Christianitas, quid sedes beatorum confessorum et sanctorum martirum, Roma? quis eripiet de crudelissimis Turcorum flammis seruata per tot secula et labore Germanorum imperatorum inuenta capita apostolorum Petri et Pauli? quis caput beatissimi Andree ex Achaia ante paucos annos Romam a despota Peloponessi Turcos fugiente translatum? quis defendet ab incendio caput Joannis baptiste domini precursoris, quo clamante patres nostri cognouerunt uenisse agnum dei tollentem peccata mundi? quis columnam, ad quam saluator noster pro nobis ligatus ac flagellatus? quis scalas, in quibus idem saluator a Pilato morti adiudicatus fuit? quis lanceam illam, qua vulnerante de latere domini nostri Jesu Christi sanguis et aqua emanauit? hec enim omnia cum infinitis preclarissimis relquiis summa diligentia sanctorum patrum Rome conseruata vno incendio (nisi deus prouideat) conflagrabunt. est enim Roma ciuitas immunita, paucis habitatoribus et pugnandi insciis frequentata et (quod absit) facilius quam Motonum aut Junicum capienda, nec veremur hoc loco excellentias vestras dicturas esse, quod a nonnullis imprudentibus aliquando dici audimus: quid ad nos de Constantinopoli et Grecia? quid de ipsa Roma ac plenissima seditionum diuisionumque Italia? nouimus enim bonitatem et prudentiam vestram, nec possunt vlli aliquid mali habere Christiani sine summo dolore bonorum Christianorum. preterea videtis patres ac principes et amplissimi senatores, iam agi de periculo vestro, quando incendium est

adeo propinquum, vt iam terra vestra arsura videatar. inter preclaras leges, quibus florent Germanie ciuitates, illa est de auertendis incendiis saluberrima, tot vigiles appositi, tot remedia excogitata, tanta ad extinquendum ignem omnium promptitudo. et omnino sapienter nam vna ardente domo (nisi subuenias) statim altera corripitur, deinde altera, et demum tua concrematur. quam diligentiam si pro vna ciuitate conseruanda adhibendam censetis, inclyti Germani, cur eandem in tota Germania ab interitu eruenda non adhibetis. nam deleta Italia, quid de patria vestra speratis nisi forsitan putatis, seuissimum et vigilantissimum hostem futurum spoliis Italiae contentum? qua in re quid credere debeatis, docet vos magnus ille exercitus ad presens in Bosnia collocatus. audimus enim, excedere viginti equitum milia instructumque esse omni genere machinarum. si queritis, quo pergat tantus exercitus, interrogate Germanos vestros Stiriam, Carinthiam ac Carniolam incolentes, qui memores cladium antiquarum dicent. gladios illos a Turcis strictos esse in eorum ceruices et nunquam sine illarum regionum pernicie fuisse in Bosnia Turcos congregatos. dicebat nobis piissimus imperator diuus Fridericus tercius, etate sua abducta ex terris illis per Turcos fuisse plusquam ducenta milia animarum. o pudor, o dedecus Germanici nominis sempiternum; vos progenies illorum patrum, qui Reno et Danubio circumscripti tam longe lateque vltra veteres terminos ditionem et linguam Germanicam propagarunt, vos soboles eorum imperatorum et exercituum, qui totiens ab Italia Saracenos expulerunt quique hostes Christiani nominis inuadendo in media Asia eternam uobis famam pepererunt, toleratis crudelitatem spurcissime gentis et vestrum sanguinem nobilissimum per turpes abusus seruire seuissime genti non erubescitis? at dicitis: sunt illi in confinibus. non mirum est, si incursionibus fatigantur, nos eorum uirtute muniti et deliciis affluentes quiescemus. quiescetis? ita: si uos ille quietos dimittet. sed non dimittet; credite nobis. fertur cupiditate dominandi; quanto plus imperii habet, tanto plus habere concupiscit. an est uobis ignotum, quod Cyrus, rex Persarum, et Alexander Macedo, quanto magis regnorum terminos propagabant, tanto maiori libidine augendi regna trahebantur? et idem Alexander vnius mundi dominatu se dicebat non esse contentum; et sicut noster crudelissimus inimicus plus virium, plus imperii habet, quam habuerint vel Cyrus vel Alexander: ita verisimile est, illum teneri maiori ardore

regnandi, quam teneretur uel Cyrus uel Alexander verum si aliqua ratione tot regnis et prouinciis, tot insulis, quod nobis abstulit (abstulit autem intra quinquaginta annos plusquam nobis in tota Europa remansit), contentus Turcus in ocio uiuere optaret, creditis eius exercitum vltra centum annos gerendis bellis et cumulandis predis exercitatum posse ad quietam uitam traduci? velit, nolit, necesse est, vt illa duodecim milia peditum et quinquaginta equitum, que ordinario progenitorum instituto semper habet in armis et sine quibus tantam imperii molem sustinere non potest, aut aliquo occupentur exercitio aut facta seditione domino suo perniciem machinentur. credite de hominibus castra sequentibus alios principes facere, quod vos facitis? soletis vehementer formitare, si quando bellorum turbine intermisso hii vestri pedites lanzchnecht appellati prouinciam peruagantur. videtis enim, eos bellis assuetos ad nullum exercitium posse traduci, sed de rixis et sedicionibus duntaxat meditari. idem timor tenet Turcum omnia pauentem et suspicantem. neque est uobis speraudum, quod abstineat a Germania uel alia Christiana natione lacessenda, quia de principibus infidelibus, qui potentissimi dicuntur, aliquem timeat. fuit, fuit quondam hoc spes Christianis, cum alii infideles Turco propinqui illius ambitionem metuentes de illo opprimendo coniurabant. sed peccata populi Christiani adeo crudelissimi tyranni potentiam auxerunt vt amiciciam cum illo coniungere certatim procurent. nam cum principe Scytharum, qui Tartari nominantur, ita est amicicia coniunctus, ut ex ea gente, quot milia equitantium velit, mercede conducat. Caramanum proauis suis formidatum pater eius deleuit et regem Persarum Esoncasan appellatum ita prostrauit, ut de eius posteritate nulla apud nos mentio habeatur. Soldanus vero Egypti tum demum se regnare fuerit arbitratus, cum a potentissimo hoste pacem impetrauit: omnes autem terras, que in Jonium et Egeum mare ex Grecia respiciunt, ita calidissimus hostis muniuit, vt nulla Cristiana classis in eius dominia irrumpere possit. quid ergo faciet hostis, qui neminem timet et quiescere non potest? blandimini uobis ipsis et dicite: Italiam petet et nos interea intactos relinquet. ita profecto, quasi eodem tempore non possit Italiam opprimere et Germaniam deuastare, et quasi Italia intestinis seditionibus agitata possit exercitum congregare aut vos cum instructo exercitu resistere. habet malignissimus hostis exploratores, nouit, quo pacto se habeat misera Italia diuturnitate bel-

lorum attrita, audit ea, que per emulos fortissime nationis Germanice circumferuntur, que etiam nos maximo dolore nostro interdum audimus, que vera esse nullomodo credimus et que tamen licet falsa a multis predicantur. sunt autem huiusmodi: quod pauca sit inter vos concordia, quod nullus uobis ordinatus exercitus, quod principes inter se odio contendunt, quod principibus ecclesiasticis temporales principes aduersantur quod imperiales ciuitates principum amplitudinem, quod ciuitatum libertatem principes non ferunt, demum quod principes magnitudinem Cesaris expauescunt, quod Cesar eorum contumaciam perhorrescit. hec sunt, que de vestra natione ab improbis maximo nostro merore recitantur per orbem terrarum et que Turcus non ignorat. ad hec mala aiunt fidem detractatores vestri nullum omnino adhiberi remedium, nisi quod indicuntur frequentes conuentus, quas dietas appellatis iamque alienigene inuidentes glorie ac magitudini uestre inter se iocantes huius modi sermones vsurpant: quid faciunt Germani? petunt dietam Vuormaciensem, Augustensem aut Nurimbergensem. vbi sunt maximi illi archiepiscopi et episcopi Germani? vbi illi vetustissime originis principes Romani imperatoris electores? vbi tot duces marchiones et comites? sunt in dieta. quid statuerunt de Germanicis rebus? distulerunt in aliam dietam. bone deus, quid sibi uolunt tot diete, nisi quod vulgo fertur, ut vna dieta alteram pariat. sed dum vos dietis tempus conteritis, crudelissimus inimicus inualescit. quod si, reuerendissimi patres et illustrissimi principes ac excellentissimi senatores, vim pecuniarum, quam a decem annis in celebrandis dietis consumpsistis in armando contra Turcos exercitu exposuissetis, iam ille neque de Italia neque de Germania cogitaret, sed relicta Europa secum bene agi putaret, si ea que tenet vltra Bosforum, possideret. an non recordamini, quod fortissimi viri Hungari, vicini vestri, concorditer viriliterque pugnando illam spurcissimam gentem in summam desperationem adduxerunt et vir apud homines humillimus sed in dei conspectu maximus frater Joannes de Capistrano in domino confidens hostes magna clade superauit non corporum fortitudine, non scientia pugnandi, sed nostra nos vincunt discordia nostrisque peccatis. si anno superiore fuissetis auxilio regi Polonie, quando illa infinita Turcorum multitudo Poloniam vastauit, gens illa Polonica non esset attrita penitusque consumpta, sed viribus vigens vobiscum posset acerbissimum hostem impugnare. sed dum Polonos negligitis et de cladibus Hun-

garorum non curatis, ille ita auctus est, vt pro arbitrio suo ad uos perrumpere possit. sed terram vestram a dominatu Turcorum disterminat mare aut multorum dierum inculta regio, sicut Libye desertis narratur fieri? minime, minime. per continentem regionem Turcus est uobis ita finitimus, vt si discordiam atque desidiam vestram uelit diligenter estimare, decem diebus possit esse ad muros Nurimberge, hoc est in corde Germanie cum exercitu consistere. patres, principes et senatores, libere sunt hominum cogitationes. potest vnusquisque in mente sua opinari, quid uelit, oramus vos, opinamini hoc vnum. tyrannus Turcorum a septemtrione, ab oriente, a meridie, ab Jonio et Egeo mari securissimus indicta clam expeditione perpetuo cursu Hungariam, Austriam et Bauariam penetrauit nulloque repugnante Danubium traiecit et castra (quod deus auertat) ad pulcherrimam et optimis legibus ornatissimam Nurimbergam locauit totaque vastata regione iam bombardis muros quatit. videtur vobis durum hoc opinari. ita profecto verum, si ita contingat, nam contingere posset, quid facietis? ibitisne Lubecham ad Oceanum, vt trajiciatis in Angliam vel Iberniam aut Orcadas insulas? an resistere cogitabitis? profecto resistere studebitis nolumus aliter sentire de natione omnium fortissima, de natione, que per quingentos annos Romanum imperium obtinuit, de natione, que nos modicis parentibus ortos et in aliena terra editos episcopatu decorauit et ad cardinalatum peruexit. sed quandocunque resistere volueritis, nonne erit iam melior Germanie pars deuastata? non erunt cesi homines? fedate virgines, abducti in turpissimam seruitutem infantes? quanto melius est adoriri aduersarium vobis inferre vulnus meditantem quam, postquam fueritis vulnerati, de eo sumere vltionem! si occurritis hosti, magna spes victorie; si intra penates expectatis, summum periculum ruine neque excusetis, o primates Germanorum, negligentiam vestram ex populorum contumacia aut rebellione. fuimus in hac terra ante cardinalatum apostolice sedis legati diligenterque gentis conditiones inspeximus. nulli sunt Christiani ad defendendam religionem magis prompti. Jam tum dicebant, quod nunc palam profitentur, se maxima alacritate optare in Turcos expeditionem, si adsint ductores neque nobis per regionem Sueuie transeuntibus aliquid constantius affirmarunt. nescimus quid vos de hoc simplici et fideli popolo sentiatis; nos profecto credimus, eos libere et ex corde loqui, quod sentiant, et omnino nescire mentiri et per

uos tantum deesse, quin Turcos inuadamus. per misericordiam dei abolete a uobis hanc infamiam apud Germanie populos et, postquam gens vestra ad sanctam expeditionem est prompta, nolite ocio torpere. incitate Cesarem, qui vos excitat. sequimini ad necessarium ac piissimum bellum. regem, quem elegistis, ostendite vniuersis nationibus Christianis; sicut prudentissimi fuistis, magnanimum regem eligendo, ita vos in sententia suscepta constantissimos esse eum sequendo, cum ille pro animi sui moderatione vestra consilia vestramque autoritatem non sit praetermissurus, vt nobis sepissime affirmauit, cum ad hoc bellum sit inflammatus non modo propter defensionem fidei Christiane, cuius propter officium a uobis illi traditum est aduocatus, sed etiam propter gloriam. nam cupit numerari inter optimos imperatores Germanicos, qui contra infideles sepissime pugnarunt. et insuper propter priuatam vtilitatem. nam eius patrimonium, in quo est nostra Gurcensis ecclesia assiduis Turcorum rapinis agitatur, et nolite obliuisci patres, principes et primates, animas vestras in periculo manifesto uersari, nisi Christianam rempublicam ruentem erigatis. cum enim sit ad vos iam diu translatum Romanum imperium et a vobis per tot secula nullo contradicente possessum, tum preterita mala tum praesentia uobis solis possunt imputari. aliis enim Christianis nationibus dicere licet, quodsi apud eas fuisset Christianorum priucipatus, ipsi pro Christianis bellum primi suscepissent et secum ceteros duxissent; sed noluisse ius ac potestatem Germanorum occupare. hoc sicut est verissimum, ita in supremo iudicio uobis erit ad damnationem eternam. nam si vos regendo Romano imperio impares iudicabatis, hanc potestatem eligendi Romanorum imperatorem suscipere non debebatis. sed veremini ne uobis Turcorum bello occupatis vicine gentes terram vestram inuadant. eu quo decidit generosus animus Germanorum, gens illa, quam propinque nationes et ille victor vrbis terrarum, populus Romanus, timere consueuerat nulla de causa vicinos formidat; quis tandem de vestris vicinis vos inuadat? Polonus, Hungarus aut Dalmata sunt enim acerrissimi bellatores, at nescitis, eos exitium a Turco exspectantes aut uos in terras proprias tanquam a deo missos esse suscepturos aut vos uel mari uel terra, quocunque duxeritis, secuturos. de hiis nihil suspicamur, sed alii potentiores nos terrent. qui tandem. Galli? aliquid est. homines virtute prestantes et qui diuitiis et militandi scientia pollent, non sunt contemnendi. sed que sunt

bellorum cause Gallis vobiscum? illi suis finibus suoque iure (vt arbitramur) contenti non modo vos belli suspitione liberabunt, sed ad hoc bellum ineundum federa sociabunt scimus que, sit voluntas in concilianda uobiscum pace et amicicia iungenda Christianissimi regis, et vos ipsi non ignoratis, venerunt ad vos ex Gallia pro pace dignissimi oratores, scimus, iterum venturos. non est in nobis plus ingenii aut dexteritatis, quam in ceteris hominibus sed tantum integritatis et fidei, quantum vos, cum faceretis nos ad cardinalatum assumi, esse iudicastis, si nos idoneos vobiscum Cesare ordinante ad tractandam pacem cum rege Christianissimo iudicatis, nullum ad eum accedendi recusabimus laborem, et quam de sinceritate nostra habuistis opinionem, vel conseruabimus uel augebimus, et pacem (ut speramus) vtilem ac honestam uobis reportabimus. pace autem vbique parta quid tandem vos remorabitur? nam audimus, de hac re seri sermones, quod principes aut ciuitates non sunt magnis vectigalibus prediti, difficillimum esse, aggerare pecuniam, quanta in maximum bellum opus sit, pecunia autem, belli neruo, deficiente non esse rem arduam attingendam. liberamus vos hoc metu patres amplissimi; non deerit pecunia; licet enim principum et ciuitatum vectigalia sint mediocria, natio tamen est referta pecuniis. ille ut ad manus vestras deueniant, procurabimus. attulimus enim merces, in quas populi Germanie pecuniam auidissime commutabunt, hoc est plurimas indulgentias et amplissimum iubileum, quale nulla etas celebrauit. nam propter supremas fidei Christiane necessitates, Romanus pontifex sedesque apostolica sanctiores militantis ecclesie thesauros aperiendos iudicauit; magis quam superiori euo factum fuerit, cum tanta necessitas non vrgebat, erogabitur tantus thesaurus uel euntibus ad bellum vel adiuuantibus euntes. cognoscimus autem fidelissimum deuotissimumque Germanie populum. nemo erit, qui non velit terrena cum celestibus commutare. current certatim tanteque cumulabuntur pecunie, quod in multos menses exercitus armari poterit. idem speramus de serenissimo rege Dacie, qui ad nos misit oratorem adhuc nobiscum manentem, orantem, ne illuc accedere grauemur de eo si opus fuerit accedemus militem inde et pecuniam vobis procuraturi; dum hec scribimus, veremur, ne quispiam sanctissimi operis aduersarius hec a Romano pontifice uel sacro collegio dicat excogitata fuisse, vt prouinciam pecunia exhauriamus; a qua suspicione, si vos non liberat certissimum Romane terre periculum

(pro quo auertendo sanctissimus dominus noster ac reuerendissimi cardinales omnia, que possident, facillime exponerent) saltem vos liberabit eiusdem pontificis collegiique decretum, quo cauetur, ne pecunia ex iubileo aut aliis facultatibus nostris congreganda a nullo sedis apostolicae nuncio attractetur. nos promulgatis indulgentiis, vt pecunia veniat, laborabimus. vos eam custodietis et custodes in toto Romano imperio deputabitis, et cum instruendus erit exercitus, vos ipsi militibus Jesu Christi pecunias numerabitis. tantum igitur abest, vt sedes apostolica aliquid de vestro habere velit, quod ipsa pro defensione vestra thesauros militantis ecclesie liberaliter exponit. quando igitur imminent certa necessitas et discrimen supremum, sicut est supra a nobis declaratum, quando in vestra potestate situm est remedium, quando Cesarea maiestas vestris vsura consiliis est in bellis promptissima, qnando non sine damnatione animarum vestrarum potestis aliarum nationum clades dissimulare, cum vos earum principes sitis, quando a nullo Christiano est de bello contra vos dubitandum, quando de federe et amicicia Christianissimi regis est uobis sperandum, quando pecunie non sunt defuture, quando ituris ad bellum eterna premia sunt parata, cur tandem de piissimo bello suscipiendo non cogitatis? moneat vos Christianorum sanguis per tot regiones efusus, tot sacrate deo uirgines stuprate, tot templa spoliata, tot anime non modo in abominandam seruitutem abducte, sed ad sacrilegam sectam Maometis inducte, moneat vos Germanice genti imminens miseria, cum hosti crudelissimo liber ad vos aditus pateat per Carinthiam Stiriam et Carniolam, per ecclesiam nostram, a quibus non longe est Bauaria, et Hungari non possint pro antiqua consuetudine vos protegere, cum sint adeo debilitati ut hiis diebus tota terra quinqueclesiensis sit Turcorum incendiis absumta, Poloni vero satis habeant, si Turcis in vos ruentibus ipsi in paludibus et siluis possint latere. tu vero piisime saluator, qui neque dedignatus es humanas miserias tolerare neque exhorruisti pro nobis crucem subire, sicut seruo tuo Alexandro Romano pontifici eiusque sacro collegio inspirare voluisti, ut de hoc bello suscipiendo et per eos ipsos gerendo in pleno consistorio uouerent, ita respice super hanc familiam tuam principesque ecclesiasticos et temporales liberasque ciuitates fortissime et nobilissime Germanie ad hoc sanctum et iustum bellum incende. concede per misericordium et passionem tuam, ut illis fortiter ac feliciter in bellum euntibus vilissima

hec persona nostra cum ipsis procedere, cum eis vincere, cum illis in patriam redire possit demum, vt cum sanctis pugilibus tuis Germanis ad celestem gloriam valeat peruenire. vos uero reuerendissimi patres, illustrissimi principes et excellentissimi senatores, interea dum nos podagre molestiis studemus liberari, priusquam istuc accedere possimus, tam sanctum tamque necessarium bellum vestro prudentissimo consilio disponite animosque singulorum ad tollendam crucem pro vestra pietate excitate et felicissime valete. Vlme XXX Julii M. D. primo.

dedidissimus amicus et frater R. cardinalis Gurcensis legatus.

Lit. claus. pap. orig. im Wiener Staatsarch. Rückw. Adresse: Reverendissimis in Christo patribus, illustrissimis principibus ac excellentissimis senatoribus Romani imperii regentibus dominis et fratribus colendissimis 1501.

Bericht des Ausschusses auf dem grossen Nürnbergsr Regimentstag. Vorschläge zur Aufrechterhaltung des Reichsregimentes und zur Verlegung des Regimentstages von Nürnberg nach Frankfurt oder Worms. Massregeln gegen die Landfriedensbrecher. s. l. et. d. (Erste Hälfte des August 1501.)

Ratstage der verordenten.

Anfengklich ermessen sie auß dapfern vnd mergklichen vrsachen gut vnd nutz sein das vfgericht regiment in wesen zu behalten vnd nit fallen zu lassen. wie aber oder wovon das vnderhalten werden moge, davon ist geratslagt wie hernachuolgt.

Zum ersten dweyl der babstlich legat yetzo alhie kurtz verschiener zeit dem regiment alher hat thun schreyben, sie des Thurcken zugs ermant vnd angezeigt, wie er von der babstlichen heyligkeit geschickt sey, zuuor fryd im heyligen reich zumachen etc. haben die verordenten bedacht gut sein zu seiner hochwirdigkeit yemant zuschicken von ime zuuernemen wie vnd uelicher gestalt er vermeyn oder furhabe friden im heyligen reich zu machen vnd zu vnderhalten. darnach dann seiner hochwirdigkeit antwort sein, darnach wurdet aber ferner zu trachten vnd zu handeln sein, wes davon dem regiment vnd friden zu vnderhalten dienen moge.

Wo aber nichts verfengklichs vom legaten in solichem verstanden werden mocht, alsdann haben die verordenten vf einen andern wege

gedacht vnd nemlich den das eine yeder churfurst seinen rathe im regiment noch ain jare vf seinen kosten erhalte, das auch yeder chur furst sein vierteyt jars personlich oder durch eynen andern fursten lawthe der ordnunge besitz, item daz desgleichen die erwelten zwolf Geistlich vnd weltlich fursten ire vierteil jars wie das in der ordnung außgedruckt ist, besitzen, deßgleichen die prelaten jre verordenten auch yedes vierteyl jars schicken vnd verlegen. item die stette jre verordenten auch erhalten vnd schicken wie das die ordnung vermoge.

Darnach wurdet dan zuhandeln sein die personen auß den sechs kreißen auch zuwegen zubringen, also das mit den fursten derselben kreyße gehandelt werde solich personen vß irem kreyße zuuerordnen vnd ein jar langk vf iren kosten zu vnderhalten damit mag das regiment noch ein jar besteen vnd pleyben.

Furter dweyl sich etlich stende alher ghein Nuremberg zukomen beschweren vnd vngelegen achten, so bedunckt die verordenten gut, eynen andern reychstag an eyne andere gelegen malstatt als ghein Wormß oder Franckfurt, weliche am gelegensten angesehen wurdet, vf Galli schirstkompt yetzo alhie furzunemen vnd zubestimmen. darauf alle churfursten vnd fursten, so yetzo alhie personlich sein, komen. das auch die potschaften alhie jren herren daheymen gelegenheit des reichs vnd vs was vrsachen dieser tag furgenomen sey zuerkennen geben vnd jrs besten ermanen zu dem angezeigten tag vf bestympt zeit one lenger verziehen auch personlich zukomen vnd das den jhinen so nit alhie sein oder nit geschickt haben, von hynnen solichs geschrieben werde mit hochster ermanung vf obbestympten tag auch personlich zuerscheinen. alsdann vf bestympten tag das angefangt regiment continuirt, auch alles das, darin dieser geinwurtiger reichstag furgenommen worden ist, gehandelt geratslagt vnd beslossen werden soll vnd sunderlich wie vnd welicher maß des reichs regiment auch das kunigklich chamergericht vnd anders vnderhalten werden mogen. wie dann solichs alles der abschiedt geinwurtigs reichstags ferner inhalten wurdet.

Item so solichs also beslossen vnd angenomen ist, alsdan so soll ein zymlich schreiben an die kunigklich maiestat gestelt werden, darin iren kunigklichen gnaden veränderung des reichstags vnd der malstatt des regiments mitsampt der vrsach solicher verenderung vnd anders verkundet werde etc.

Zu letzt dweyl sich mergklich verbrechung des vfgerichten landtfriden vnd sunderlich alhie vmb dieser ort begeben vnd dan der bebstlich legat feyden zumachen vnd vfzurichten seins angebens geschickt ist, ermessen die verordenten vnter andern wegen nit vnfruchtbar, das von des reichs stenden alhie zu dem legaten yemants verordent wurde, sein hochwurdigkeit von wegen des Romischen stuls vmb merer handthabung willen des landtfriden zubitten dem vfgerichten des reichs landtfriden ein confirmation von stuls zu Rome wegen zugeben vnd zugem zulassen mit ernstlichen gebotten solichen fryden bey dem hochsten bann zuhalten etc. auch in solicher confirmation executores zudeputiren in der maß, wo yemants von frydbruchs wegen in die acht denuncyrt wurde, das alsdan die executores, so deßhalb angerufen wurden, solich denuncyrt frydbrecher one alles verziehen vnd ferrer erkentnyß in den hochsten bann gefallen sein declarirten, auch succesiue aggrauirten vnd reaggrauirten auch interdict legtn cum cessatione diuinorum vnd andern beschwerlichen processen. wie dann in solichen zu procediren gewonlich vnd recht ist. dis sehe die verordenten dieses zeit nach gelegenheit der sachen fur nutz vnd gute an.

Cop. im Wiener Staatsarchiv s. d. et. l.

Maximilian an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen. Achtzehn Geheimartikel zur Ergänzuug der offiziellen Instruktion, welche Maximilian für den grossen Nürnberger Regimentstag an den Kurfürsten geschickt. Die Artikel enthalten eine Darlegung der Umtriebe Ludwigs XII. gegen das römische Reich und Maximilian und der Unaufrichtigkeit der französischen Friedensversicherungen. Innsbruck 25. August 1501.

Aus disen hernachvolgenden artikeln mag ein yegklicher wol abnemen, ob der kunig von Franckreich redlich handl mit dem Romischen kunig in dem tractat des fridens, den er offenbar anzeigen tut, als ob er desselben beger. aber heimlich suecht er ganz ander wege.

Vnd anfengklichen ist zuuoran anzusehen: dieweil in namen des kunigs von Franckreich tractirt worden mittel des frides mit dem Ro. kunig, da ist zuuor beslossen worden, das furter kein volckh aus Franckreich in Italien geschickt werden solt noch wider das kunigreich Neapols. vnd aber die Ro. ko. mt. bericht ward, wie newlich

wider des kunigs von Franckreich volckh in Italien zöge vnd seiner mt. nit lieb wer, das egemelt zusagen nit gehalten wurde. da schreib einer aus dem furnemesten in Franckreich aus beuelh des kunigs, das solhes volck, so man ruste, geschickt wurde den zu trost, die in dem hertzogthumb Mayland legen vnd allein auf dem mer, damit sy den Venedigern zu hilf weren wider die Turken.

Nicht destmynder so hat der kunig von Franckreich das alles vorgemelt vnd der seinigen brief, die er selbs schreiben hat lassen, klein geacht vnd vnangesehen den angestellten frid, so er mit dem heiligen reiche hett, ganz widerpart mit worten vnd wercken gehandlet. wann sein volck hat er zu land hinein in Italien geschickt vnd etlich stett vnd sloß vnder dem schein des babsts auch etlich frey vnd des reichs stende zu seiner gehorsam bezwungen vnd nach seinem willen sy vmb gelt vnd genotte hilf geschatzt. das nämlich alles zeichen sein eins pösen widerwertigen willen vnd vnersättlichen begirde zu herschen.

Darnach nach dem anfang des vorgemelten tractats des friden hat der kunig von Franckreich durch seine gesandten bey etlichen sunderlichen personen in Sweicz tractiren lassen, durch was weg er Italien vnd die kayserlichen kron gewynnen mocht. in sunderheit mit solchen ratslegen: die aidgenossen haben bisher zu mermalen gesehen vnd empfunden. das der Romisch ku. vnd die furstenthumb des heiligen reiche nu mit inen gleich vnd einig sunder allweg eins widerwertigen willen vnd gemüt gegen inen gewesen sein vnd namlichen in kurczer zeit volgen wurd, das die aidgenossen grosse schlacht vnd verderben von den Osterreichern vnd dem reich empfahen wurden. darinnen inen großlich nutz sein wurd, das sy mit aller macht vnd einhelliglich darob weren, damit kunftiglich kein Dewtscher furst die herrschaft Italien vberkeme sunder dieselben ee der den Franczosen vergunden. wann das wurde also ein ewige behaltung vnd sicherhait den aidgenossen werden vnd im besluss daran gehengt: auch wo die Franczosen die keyserlich kron erlangten, wurde den aidgenossen vil nuczer vnd gelegen sein. auf welhe durstig begern von den merern teil der aidgenossen mit der red vnd antwurt widersag ist worden: sy wellen ee all sterben, dann sy leiden wolten, die kayserlich cron in Franckreich zu wenden.

Vnd das alles ist dem Romischen kunig durch die furnemisten in aidgenossen, den man glawblichen trawen mag, zuwissen getan.

So werden anch durch den kunig von Franckreich etlich treffenlich vnd gros geacht lewt in Italia der vnser gepracht vnd darauf gewißen, die offenlich dem gemeinen mann furhalten vud zu uersteen geben, das nit der Romisch kunig, sunder der Franczos werde Italien erledigen. darum pillichen yedermann des kunigs von Franckreich als des Messias warten sol. wann kein Walch durf einich hoffnung in die Dewtschen seczen, dhweyl Italia durch die Dewtschen nie erlost, nie nichts guts erlangt. auch in diser gegenwurtigen not vnd widerwertigkeit kein hilf von inen empfunden hat. so sey allein der kunig von Franckreich, dem sy getrawen, sich vnd all ir heil auf in seczen vnd im beuelhen sollen. darumb in yeczen die Franczosen gemenigklich in Italien ein vater des lands nennen, als Karolus der acht, der denselben titel auf die muntz, so er drynnen slug, einschreiben ließ.

So hat auch der babst, der der Franczosen begern einhelligclich volg thut, geredt: das Romisch reich sey von den kirchen (sic!) auf die Dewtschen gewendt worden, darumb das die gemelten kirchen (sic!) den Cristenlichen gelawben läßlich beschirmbten. vnd dhweil die Cristenlich kirch bisher kein hilf von den Dewtschen befunden hab noch der kunftigclich wider die Turcken gewartend sey, auch kirchenland durch der Dewtschen schuld verlorn sey vnd yecz Poland, so seyen die Venediger in scheinper vnuerporgner sorgueltigkeit, darumb werde das reich pillich von den Dewtschen zu den Frantzosen gewendt, von wellichen diß vnd grosser hilf zu warten ist.

So hat sich auch des kunigs von Franckreich botschaft in dem kunigclichen vnd der fursten des reichs rete mit den worten mercken lassen: das Romisch reich sey durch den babst aus Franckreich auf die Dewtschen gewendet worden allein aus der vrsach, das die Franczosen dem babst vnd dem heiligen Stul hilf versagten. aus welicher red er zuuersteen hat wellen geben: als der Cristenlich glaub yez in grosserer not vnd sorg steet vnd kein hilf von den Dewtschen beschicht, so mug der babst billichen die kay. crone widerumb von den Dewtschen auf die Franczosen, die im yecz hilf thun, wenden.

Vnd das noch vil vnpillicher vnd von allem frid vnd fruntschaft gancz frembt ist, so hat die gemelt potschaft geredt: der ku. von Franckreich hab durch sein beschedigken vnd listigkeit souil erfunden,

das der kunig von Hungern, der dem Ro. kunig hoch vnd groß verpunden ist gewesen, so gar von im gewendt ist, das der yetzmal nichs anders gewarten ist, dann das die Franczosen an einem vnd er am andern teil den Romischen kunig angreifen.

So hat auch bemelter ko. von Franckreich dem babst geubt, das er offenlich dem Ro. kunig riete, damit er nicht gen Rom zug. das auch der babst dem Romischen kunig zu raten jerlichen versucht hat.

So ist auch der Ro. kunig durch etlich gelawbwirdige lewt gewarnt worden, wie der kunig von Franckreich in teglicher vbung sey, damit des herczogen von Ferrar eltister sun sich in dem kunigreich von Franckreich verheyrat, damit er in vnder solichem schein zu im ziehe, das er in Franckreich won vnd, wo sein vater, der vast alt ist, mit tod abgieng, der kunig von Franckreich den herczogen von Ferrar bey im hab vnd mit seinem landt handl nach seinem willen vnd wolgefallen. wann er hat das land zu Ferrar den Venedigern zu schencken zugesagt, damit er dieselben destuester bey im in pundnuß behielt. vnd so im die andern Welschen land zu bezweyungen hilflich sein, das doch alles der kunig von Franckreich wider all pillicheit handlt in sunderheit, dhweil der hertzog von Ferrar ain furst des reichs ist vnd so manichmal dem reich gesworn vnd dauon belehend ist, auch der kunig von Franckreich kein gerechtigkeit, sich vmb des gemelten hertzogen sachen oder landt anzunemen oder anczugreifen, hat.

Auch haben des kunigs von Franckreich hawptlewt versucht mit verheyssung grosser prouison, den marggrauen von Mantua zu inen zu ziehen, hoffend vnd begerend sein landt auch zu haben vnd das nach iren willen zugebrauchen, andere Welische land dardurch zubezwyngen, in also zu wenden vnd heben von dem alten schirm vnd gehorsam des Ro. kunig vnd des heiligen reichs, darinn die vorfarn des gemelten marggrauen bisher vnczerprochenlich belieben sein.

So hat auch der ko. von Franckreich listiglich durch sein hawptlewt, so er im Welischen landen gehabt hat, versucht durch mittel des marggrauen von Salutz den marggrauen von Monforar zufahen, der auch also iren listen vnd gewalt kawm entgangen ist. auch so hat der bemelt kunig teglichen fleis fur, die regenten vnd rat, so durch die ko. mt. vnd das landt der marggrafschaft gesetcz sein, wider zu entsetzen vnd verkeren, dhweil sy dem Ro. kunig als irem herren vnd fursten anhangen. wann die marggrauen von Monfarar

sein von alter allwegen dem Romischen reich gehorsam gewesen vnd in stetter vnd trewer vnderthenigkeit beliben vnd bemelter marggraf hat der Ro. ku. mt. vnd hochloblichen gedechtnuss keyser Fridrichen sein vater als ein lehensman vnd furst des reichs gesworn vnd ist von im belehend morden.

Mer hat der gemelt kunig von Franckreich des heiligen Romischen reichs potschaft, so am jungsten zu im gesandt ist, auf sein begern zogen vnd bewegt, also das er von inen den negsten angestellten friden erlangt hat, inen zugesandt vil zuthun, damit man klerlich erkennen mocht die lieb vnd fruntschaft, so er zu dem Ro. kunig vnd den heiligen reich trug vnd hat doch in allen dingen widerwertigclich gehandlt. dan in mitler zeit des angestellten friden hat er anders nicht gedracht, dann wie er die vbrigen land in Italia in sein gwalt brächt vnd im machte im offen vnd sichern weg das kunigreich zu Neaplos anczugreifen. damit, wo er alle welsche land in sein gewalt bracht, darnach das reich in Dewtschen landen erobern mocht. wann dewtsche land vnd Italia stossen gelegenlich aneinander. dann in diser zeit hat er im gehorsam gemacht oder an sich geczogen die von Bolone, Pisa, Florentz, Pesar, Arimin, Fauencz, Senis vnd ander vil Welscher herrschaften, die sich allwegen der freiheit gebraucht haben oder von alter vnder dem schirm des Ro. reichs in friden gesessen sein. wann zu solichen seim furnemen ist im der babst genaigt, der im alle ding zugibt vnd nach seinem willen tut, damit sein sun herczog Valentin in Italia gewaltig werde. dann damit der kunig von Franckreich die kayserlich cron vberkumen, darinn er dann all sein gemut seczt, hilft er des babst sun etliche stend in Italia zubezwingen vnd wiewol dieselben etlich zeit vnder der kirchen schirm gewesen, so sein sy doch von alter von dem reich vnd Ro. kaysern herkumen vnd alles das, so sy vberkumen haben, rurt daselbst her. so hat auch der babst kein macht, dieß ausserhalb R. mt. vnd des Ro. reichs zu entsetzen. dauon dieß seinen iren grund vnd anfang herziehen. dann er sol die allein in schuczung halten vnd ob keyser Constantinus dem babst mer geben, so hat er doch solhs zutun nicht macht ghapt.

Das hat der kunig dhweyl diser angestelter frid gewert hat mit hilf des babsts zuthun vnderstanden, damit er ime ein sichern weg mache, die andern Welischen landt zu bezwyngen vnangesehen seins

zusagen, darinn er sich entslossen hat, nichts weytters in Italia anzufahen ausserhalb wissen vnd willen des Ro. kunigs vnd ee der angefangen friden zwischen inen beslossen wurde. vnd ist all sein zusagen allein auf den grund vnd bewegnus bescheen, damit die fursten des heiligen reichs auf solich sein vertrostung vnd gute wort kein ander fursichtigkeit suchen oder teten.

Dartzu sein zwischen denen, die in namen des Römischen kunigs vnd des von Franckreich auch des durchleuchtigisten ertzhertzogen Philipsen gehandlt haben, dhweil man den friden tractirt hat, etlich reden bescheen, die sachen vnd spenn in Italien hinczulegen vnd zurichten, damit zwischen ertzhertzog Philipsen sun vnd des kunigs von Franckreich tochter ein heyrat beschech. das doch alles, als der Ro. kunig eigentlich bericht ist, aus keinen andern vrsach von den Frantzosen erfunden ist worden, nur all ein damit sy den Romischen kunig betrugen vnd mit iren listen aufhielten vnd verczugen, damit er sich weyter nit versehe das er die Walschen landt gar bezwung vnd da er dieselben nach seinem willen erobert, hat er furgenomen seine tochter dem jungen grauen von Angolemi, den man yetz Delpfin nennt, zuuerheiraten wiewol vormals dem hertzogen von Borbon zugesagt ist worden dem gemelten Delpfin sein tochter eelichen zuuermehlen. es ist aber der gemelt hertzog sein tochter dem jungen hertzogen Dalenson zuuerheiraten vnd entschuldigen sich damit also: der kunig von Franckreich hab solichs aus denen vrsachen getan, damit die herren seins reichs stillen mochten, die vmb des heirats willen zwischen dem jungen ertzhertzogen etwas widerwillen gegen im geuasst hetten. dann sy besorgen, die land Britania vnd Mayland wurden auf den gedachten ertzhertzogen vallen vnd dardurch furter auf das haws Osterreich vnd Burgundi, die dann im kunigreich Franckreich nit lieb gehabt sein.

Item ein anders dardurch das bös vnd widerwertig gemut gegen dem Ro. ku. wol erkhennt mag werden. dann als er vernomen hett, wie etwas gehandlt wurde in dem heyrat zwischen dem hertzogen von Safoy vnd der durchleuchtigisten Margrethen des Romischen kunigs tochter, hat er dem hemelten hertzogen von Safoy zuentpoten, er welle in kein weg soliche heyrat beschehen lassen, es sey dann sach, das der genannt hertzog soliche heirat on willen vnd wissen

des Romischen kunigs besliessen well: des der Romisch kunig durch glawbwirdig lewt eigentlich bericht ist.

Auch so last der bemelt kunig von Franckreich sein howptlewt vnd rate vberal in Welischen landen die red ausgeen, er welle ee mit dem Romischen kunig vnd dem reich gar kein friden annemen, ee er etwas, so er in Welischen landen zu seinen handen bracht hat, wider geben well oder ee er leyden well, das des babsts sun etwas, so er erobert hat, widergebe. das er als aus der bescheidigkeit thut, damit er im den babst gunstig vnd gutwillig behalt. dann durch sein hilf verhofft er die keyserlichen cron zu empfahen vnd zuerlangen.

Gleichzeitig Cop. Wiener Staatsarch. Rückw.: Das ist ein abschrift der achzehen geheymen artickel von der ku. mt. hertzog Friderichen etc churfursten zugeschickt dem regiment furbringen, doch in geheim zubehalten.

Das Nürnberger Reichsregiment an Maximilian. Bittet um Ernennung eines Statthalters und die Absendung eines Rathes für die österreich. Erblande. Nürnberg 13. Januar 1502.

Allergnedigister herr ewr kunigklichen mayestat zugehorsam sein wir. wie wir ewer gnaden hieuor zuerkennen geben etlich zeit her in kleiner anczal alhie beharret vnd ewer kunigklich mayestat vnd des heiligen reichs rat vnsers vermugens vnd versteens vnderhalten vnd gern das pesst getan, so bin seidher ich Mangnuß furst zu Anhalt von wegen meins herrn vnd oheims marggraf Joachims von Brandenburg churfursten wegen zu demselben regiment ankumen. Dweyl aber noch zur zeit mangel eins stathalters bey vns erscheinet das nit allein als wir dann ewr kunigklichen mayestat auch hieuor angeczaigt vns schewch gipt ausserhalben desselben in gerichtlichen sachen zuhandlen sonder auch mynders ansehens bringet vnd mit der zeit von etlichen nachred vnd anfechtigung geberen mocht, haben wir deßhalben im pessten nit vnderlassen wellen ewr. k. mt. solichs abermals zuerynnern mit dem vnderthenigisten diemuttigklichen bittende ewr. ko. mt. welle nochmals auf das furderlichist ein stathalter zu vns verordnen oder so die so eylend einen ir dartzu gefellig nit het, damit dann deshalben nichts versawmpt werde, ob der gefalle einen aus vns bis die ein andern schicket oder vnser herr oheim vnd gnedigister herr herczog Friderich von Sachsen etc. churfurst ankumet, hirinne beuelh zu geben dartzu auch doctor Ludwigen Vergenhannsen, den ewr. mt.

hieuor zuschicken angeczaigt oder einen andern von ewr kunigklichen gnaden als eins ertzhertzogen zu Osterreich wegen. wie sich den aufgerichten ordnungen nach geburet, das regiment zu besitzen, sennden vnd sich in solichen allem genedigklichen beweysen vnd dise vnser manung getrewer meinung von vns vermercken. begern wir zusampt schuldigen pflichteu gehorsamlich verdienen. geben zu Nuremberg an pfintztag nach sand Erhartstag anno etc. secundo.

E. k. mt. vnd des heiligen reichs gehorsam verordent regiment yetzo zu Nuremberg.

Lit. claus. pap. orig. Innsbr. Statth.-Archiv.

Maximilian an die zu Nürnberg noch anwesenden Räthe des Reichsregimentes. Er habe bis niemanden zur Uebernahme des Statthalterposten bewegen können und desshalb dem Erzbischof von Mainz das Siegel abgefordert. Sie sollen bezüglich des Soldrückstandes jemanden an ihn abordnen. Innsbruck 21. März 1502.

Maximilian von gots gnaden
Römischer kunig etc.

Ersamen gelerten vnd lieben getrewen. wir haben ewr schreiben vns getan berurund ainen stathalter das wir den in vnser vnd des heiligen reichs regiment verordnen auch verfugen sollten ewch ewer solde zubezalen nach der leng vernommen vnd bisher etlich ersucht. dasselb stathalterambt anzunemen, aber noch zumal dhainen darzw bewegen mugen vnd deshalben vnser kunigclich insigl, so vnser neue der ertzbischoue zu Mencz bey seinen handen hat, erfordert vns das zuzesenden. so vns dann dasselb zukumet, wellen wir euch auf solh ewr schreiben des stathalters halben ferrer anndtwordt geben. dann von wegen ewr sold wellet einen zu vns schicken, der vns den ausstand derselben solde anzaig. mit dem wellen wir auch dauon handlen. geben zu Ynnsprug am montag post Palmarum anno XV^{c} vnd im anderen vnsers reichs des Romischen im siben zehenden jar.

Ad mandatum domini regis
proprium. N. Ziegler.

Lit. claus. pap. orig. Wiener Staatsarch. Rückw.: Den ersamen gelerten vnd vnsern lieben getreuen vnsern geordenten reten vnsers regiments souil der ytz zu Nurmberg sein.

Maximilian an den Hauptmann der österreich. Lande Wolfgang von Polheim, die Hauptleute, Städte und Bischöfe seiner Erbländer. Das zur Vornahme eines Türkenzuges von dem päpstlichen Legaten, Cardinal Raimund, gesammelte Cruciat- und Jubiläumsgeld wird ausschliesslich zu dem bezeichneten Zweck verwendet werden und sollen sie darauf achten, dass ohne Auftrag Maximilians über dasselbe von Niemandem verfügt werde. Innsbruck 12. Mai 1502.

Wir Maximilian etc. embieten etc. vnser gnad vnd alles guet. du hast, als wir nit zweiueln, verstanden wie wir als Romischer kunig hawbt und beschirmer der hailigen Christenhait die grawsam erschrocklich anfechtung der Turckhen, so sy langzeit gegen die Cristenhait geubt, vil kunigreich vnd lande von Cristenlichen glawbn in ir gewaltsam pracht vnd ir obrikhait vnd macht bis an die greniczen Tewtscher nation erstreckht, dardurch sy diesen mit merglichm gewalt vbercziehn, wuestn vnd noten mugen, zu herczen gefasst vnd deshalb got zu lob vnd vnserm hailign glauben zu rettung vnd auffenthalt mit hilf des almechtigen vnd ander Cristglaubigen gewelt auch des hailigen reichs stende vnd vndertanen ainen verfenglichen tapfern zug wider sy in aigner person zuthun vnd zu uolfueren endtlichn furgenomen. darumb dann vnser hailiger vatter babst zuuolbringung desselben vnsers loblichen furnemens den erwirdigen Raymunden, des babstlichen stuels zu Rom cardinal vnd diser sachen sunderlichen legaten, vnsern lieben frewndt, in Tewtsch nation gesanndt vnd im volkumen gewalt vnd beuelh gebn hat, das crutiat vnd jubileum allenthalben zu publicieren zuuerkunden vnd zuhandln inmassen die babstlich bull, deshalben ausgangen, clerlichen inhalt. als dann sein lieb und durch sich selbs vnd ander sein vndergesaczt vnd substituirt commissarien an vil orten im hailigen reiche getan hat vnd bey dir villeicht auch beschehen sein mag. wann wir nu vestiglich gemaint sein, als auch aus angeborner begird vnser gemuet vnd will ist, dem gedachten vnserm langfurgeseczten furnemen volg zuthun vnd deshalbn mit allem ernst darob zu sein vnd zuuerfuegen, daz das gelt, so aus andacht Cristglaubiger menschen zu hilf vnd stewr solichs furnemens geraicht vnd gegeben wurde, allein zu demselben furnemen vnd sunst in kain andern weg nach inhalt obberurter babstlicher bullen auch nachuolgender bewilligung vnd zuesag vnser hailigen vatter babsts vnd

des gemelten legaten, angelegt geprauchte vnd gewendt werden soll. darumb emphelhen wir dir hiemit bey vermeidung vnser sweren vngnad vnd straf ernstlich vnd wellen, daz du allen stetten vnd enden deiner haubtmannschaft vnd verwaltung, wo das crutiat vnd jubileum verkunndt vnd gelegt ist, von vnsern wegen mit ganczem ernst vnd vleiss darob seiest vnd verfuegest, das alles vnd iglichs gelt oder anders, so vorbestimbter weis darczu gegeben oder gefalln ist oder wurde, vnczertrennt vnd vnverruckht auch vnuerendert beyainander gelassn, behaltn vnd wol verwart, auch an vnser sunderlich wissen verhengnuss oder beuelh ymandts, wer der sey, dauon ychts gegeben oder zugeben oder zunemen gestattet oder verhennckht werde in dhain weg, damit das gemelt vnser loblich furnemen nit zerruet vnd wolfart der hailigen Cristenhait, als sich geburt, gefurdert werde. daran tust du vnser ernstlich mainung. geben zu Innsbrugg am zweliften tag des monets May anno domini XV^{C} vnd im andern jare etc.

Concept im Wiener Staatsarch. mit dem Kanzleivermerk, dass gleichlautende Mandate an Wolfg. von Polheim, die Hauptleute von Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Triest, Tybein, Portenau, St. Veit und Agelsberg, an den Vogt zu Bludenz, an die Städte Wien, Graz, Neustadt, Krems, Stein, Radkersburg, Laibach, St. Veit in Kärnthen, und Chur, endlich an die Bischöfe von Salzburg, Passau und Seckau auszufertigen sind.

Verlag der WAGNER'schen Universitäts-Buchhandlung

in Innsbruck.

Maximilians I. vertraulicher Briefwechsel

mit Sigmund Prüschenk Freiherrn zu Stettenberg,

nebst einer Anzahl zeitgenössischer, das Leben am Hofe beleuchtender Briefe, herausgegeben von

Victor von Kraus.

1875. 136 S. fl. 1.60 kr.

Das Privilegium Kaisers Otto I.

für die Römische Kirche

erläutert von

Th. Sickel.

Mit 1 Facsimile. 1883. V u. 182 S. fl. 3.—

Geschichte der landständischen Verfassung Tirols.

Von ***Albert Jäger.***

I. Band. 1881. VIII. u. 760 S. II. Bd., 1. Abthlg. 1883. IX. u. 419 S. fl. 10.—

Der Streit des Cardinals Nicolaus von Cusa

mit dem Herzoge Sigmund von Oesterreich als Grafen von Tirol.

Ein Bruchstück aus den Kämpfen der weltlichen und kirchlichen Gewalt nach dem Concilium von Basel.

2. Ausgabe. 1866. XII. u. 384 u. 440 S. fl. 3.—

Geschichte des Herzogs Rudolf IV.

von Oesterreich.

Von ***Dr. Alfons Huber.***

1865. IX. u. 223 S. fl. 3.—

Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich

und der vorbereitenden Ereignisse.

Von ***Dr. Alfons Huber.***

1864. XI. u. 276 S. fl. 2.60 kr.

Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite.

Von ***Dr. Franz Martin Mayer.***

1883. 250 S. fl. 2.40 kr.

Die Anfänge des Handels und der Industrie

in Oesterreich und die orientalische Compagnie.

Nach unbenützten Quellen bearbeitet von

Dr. Franz Martin Mayer.

1882. VIII. u. 134 S. fl. 1.—

Geschichte Kaiser Karls IV und seiner Zeit

von ***Dr. Emil Werunsky.***

I. Band 1880. XVI. u. 462 S. und II. Band, 1. Abthlg. 1882. X. u. 324 S. fl. 8.50 kr.

Der erste Römerzug Kaiser Karls IV.

Von **Dr. Emil Werunsky.**

1878. 339 S. fl. 3.60 kr.

Karl's IV.

private und politische Beziehungen zu Frankreich

von **Adolf Gottlob.**

1881. 146 S. fl. 1.25 kr.

Die streitige Papstwahl des Jahres 1130.

Von ***Dr. E. Mühlbacher.***
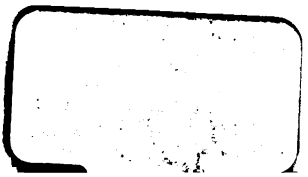
1876. VII. u. 211 S. fl. 2.80 kr.